

58. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Januar 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 3993

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. (Frau Helga Schmitt, SPD) Test der Kraftfutter-Bestände in den landwirtschaftlichen Betrieben und hierfür zugesagte Finanzhilfe
und
2. (Hartmann, SPD) Zahl der Mitarbeiter des Sozialministeriums für die Kontrolle von Futtermittelfabriken in Bayern bis zum Bekanntwerden des ersten BSE-Falles
und
3. (Güller, SPD) Zahl der Futtermittelkontrollen im vergangenen Jahr und der sich daraus ergebenden Beanstandungen
und
4. (Frau Hirschmann, SPD) Umsetzung der freiwilligen Selbstverpflichtung der bayerischen Futtermittelindustrie zur offenen Deklaration von Futtermitteln
und
5. (Dr. Kaiser, SPD) Gründe für den Verzicht der zuständigen bayerischen Überwachungsbehörden auf getrennte Produktionslinien bei bayerischen Futterfabriken
und
6. (Frau Berg, SPD) Einstellung von zusätzlichem Personal zur Verstärkung der Futtermittelkontrollen gemäß der Regierungserklärung vom 09.01.2001
und
7. (Gartzke, SPD) Untersuchung gezogener Futtermittelproben aus Bayern in Labors außerhalb Bayerns
und

8. (Frau Radermacher, SPD) Art und Zeitpunkt der Information des Landwirtschaftsministeriums durch den Bayerischen Bauernverband über verunreinigte Rinderfuttermittel
und
9. (Schultz, SPD) Daten- und persönlichkeitschutzrechtlich unterschiedliche Verfahrensweise bei der Preisgabe von Informationen in Zuge der BSE-Krise
und
10. (Frau Dr. Kronawitter, SPD) Konsequenzen aus den Verunreinigungen von Futter mit Tiermehl – Information der Bezieher der Ware und der Öffentlichkeit über diese Verunreinigungen
Staatsminister Sinner . . . 3993, 3997, 3998, 3999,
4000, 4001
Frau Helga Schmitt (SPD) 3997, 4000
Hartmann (SPD) 3997
Güller (SPD) 3997
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 3998
Frau Berg (SPD) 3998
Schultz (SPD) 3998, 4000
Frau Radermacher (SPD) 3998
Wahnschaffe (SPD) 3999
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3999
Werner Schieder (SPD) 3999
Frau Marianne Schieder (SPD) 4000
Frau Dr. Baumann (SPD) 4000
Wörner (SPD) 4001
11. (Frau Gote, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Validierung des Elisa-Tests auf Rinder-DNA für die Untersuchung von Mischfutter auf Tiermehl
und
12. (Hartenstein, fraktionslos) Herstellung von Fetten/Ölen für die Lebensmittelindustrie aus BSE-Risikomaterialien ohne die ansonsten geforderte Sterilisation – Rechtsgrundlage

- und Zeitpunkt der Beendigung dieser menschenverachtenden Praxis
- und
13. (Frau Marianne Schieder, SPD) Verwendung von Knochenmehl und Rinderkopfknochenmehl bei der Mineralfutterherstellung für Rinder
- und
14. (Frau Paulig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praxis der Erhitzung bzw. Behandlung von Tierfetten in Kälber-Milchaustauschern, in Kälberstartern und in Mitteln gegen Kälberdurchfall – Quellen und Vertriebsfirmen für diese Fette in Bayern
- und
15. (Nentwig, SPD) Befreiung sogenannter Knochensammler von der Verpflichtung zur Sterilisation von Schlachtabfällen – Zeitpunkt der Beendigung dieser Praxis und Zahl der Fälle
- und
16. Tötungsanordnung (2. BSE-SchutzVO 95) für Galloway- und Zuchtbetriebe mit Rindern aus Großbritannien und der Schweiz
- Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4005
Staatsminister Sinner 4005
17. (Leichtle, SPD) Befreiung der sogenannten Knochensammler von der Verpflichtung zur Sterilisation von Schlachtabfällen – Initiativen der Staatsregierung zur Beendigung dieser Praxis
- und
18. (Wörner, SPD) Beurteilung der von einer Verarbeitung von Schlachtabfällen ohne Drucksterilisation ausgehenden Gefahren durch die Staatsregierung
- Staatsminister Sinner . . 4001, 4003, 4004, 4005
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4003
Hartenstein (fraktionslos) 4003, 4004
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4003, 40004
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4003, 4004
19. (Frau Schweiger, CSU) Maßnahmen der Staatsregierung zur lückenlosen Kontrolle der Arzneimitteleinsätze bei Tierärzten und Landwirten
- und
20. (Frau Pranghofer, SPD) Schlachttiere mit Antibiotikarückständen im Lebensmittelverkehr – Gegenmaßnahmen der Staatsregierung
- und
21. (Schammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen zur Verhinderung des Vertriebs von Produkten krimineller Landwirte
- und
22. (Wahnschaffe, SPD) Hinweise des Präsidenten des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte gegenüber dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit auf Presseberichte bezüglich des Einsatzes verbotener Stoffe bei der Schweinemast – Reaktion der Staatsregierung hierauf
- und
23. (Frau Tausendfreund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Staatsregierung zur Kontrolle der Hersteller und Vertriebswege von Tierarzneimitteln angesichts der Auswertung der Herstellungsaufträge für Fütterungsarzneimittel
- und
24. (Schläger, SPD) Reaktion des Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit auf Hinweise des Präsidenten der Bayerischen Tierärztekammer vom Dezember 1998 auf Schwachstelle und Defizite bei der Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs
- und
25. (Dr. Dürr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt und Anzahl der Unterrichtungen der Staatsregierung durch österreichische Stellen über illegales Verbringen von Tierarzneimitteln
- Staatsminister Sinner 4005, 4007
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)
26. Hinweise des Präsidenten der Bayerischen Tierärztekammer und der Bundestierärztekammer seit 1995/96 auf „ansteigende Konzentrationen von Tiermehl in Futtermitteln“ und auf andere „Schwachstellen im Veterinärbereich“ – Reaktion der Staatsregierung hierauf
- Hoderlein (SPD) 4089
27. Forderung der Tierärztekammer nach sofortigem Entzug der Zulassung als Tierarzt – Haltung der Staatsregierung hierzu – Zahl der Verstöße gegen Tierarzneimittelgesetz in den letzten fünf Jahren in Bayern und Zahl des Entzugs der Zulassungen von Tierärzten beziehungsweise für den Betrieb einer Tierarzneiapotheke
- Frau Renate Schmidt (SPD) 4089

- | | |
|--|--|
| <p>28. Ministerielle Anweisungen in den Jahren 1999 und 2000 zur Untersuchung von Schlachttieren auf Antibiotikarückstände, Dokumentierung der regionalen Herkunft der Schlachttiere und Erfassung der regionalen Mengenströme von Antibiotikapräparaten
Frau von Truchseß (SPD) 4089</p> <p>29. Illegaler Vertrieb von Tierarzneimitteln von Bayern aus – Aufklärungsersuchen des Bundesgesundheitsministeriums an die Staatsregierung aus dem Jahre 1995
Heinrich (SPD) 4090</p> <p>30. Haltung der Staatsregierung zum Einsatz von Antibiotika in den intensiven Tierhaltungen und dessen Folgen, wie zunehmende Resistenzentwicklung
Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 4090</p> <p>31. Buchführungspflicht der Landwirte bezüglich des Einsatzes von Tierarzneimitteln und betriebsbezogene Erfassung des Antibiotikaverbrauchs in der Schweinemast
Pfaffmann (SPD) 4091</p> <p>32. Zeitpunkt der Kenntnis der Staatsregierung von missbräuchlicher Verabreichung wachstumsfördernder Medikamente an Schweine und Reaktion der Staatsregierung auf diese Praxis
Frau Peters (SPD) 4091</p> <p>33. Zahl der auf die Einhaltung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen überprüften Schweinemastbetrieben in Bayern und Zahl der Kontrolleure
Frau Lück (SPD) 4091</p> <p>34. Aktuelle Zahl der Lebensmittelkontrolleure in Bayern und – nötigenfalls – deren Erhöhung
Frau Naaß (SPD) 4091</p> <p>35. Unterrichtung der Lebensmittelkontrolleure durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zur aktuellen BSE-Krise
Frau Voget (SPD) 4091</p> <p>36. Haltung der Staatsregierung zur Zerschlagung der Lebensmittelüberwachung in Bayern und Zuständigkeitsübertragung auf die politischen Wahlbeamten in den Landkreisen
Frau Dr. Baumann (SPD) 4091</p> <p>37. Verbot des aus argentinischen Rinderdärmen produzierten medizinischen Nahtguts einerseits und Werbung von Metzgereibetrieben mit der Abfüllung ihrer Wurst in argentinische Rinderdärme andererseits – Babynahrung</p> | <p>und Rinderbrühwürfel aus BSE-freien Ländern – Haltung der Staatsregierung hierzu
König (CSU) 4092</p> <p>38. Aufbau des neuen Verbraucherschutzministeriums – Zahl der Abteilungen, Ansätze für Personal- und Sachkosten usw.
Odenbach (SPD) 4092</p> <p>39. Unterbliebene Unterrichtung der Öffentlichkeit über einen BSE-Anfangsverdacht bei einer am 15.12.2000 geschlachteten Kuh aus Westerheim
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4092</p> <p>40. Einflussnahme auf die ehemalige Staatsministerin Stamm bei der Abfassung ihrer Schreiben an das Bundesgesundheits- und an das Bundeslandwirtschaftsministerium
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 4093</p> <p>41. Zeitpunkt und Inhalt der Entscheidung des Ministerrats über die Anregung des Sozialministeriums, „ein oder zwei Fragen im BSE-Bereich durch den Einsatz eigener Forschungsmittel gezielt zu unterstützen“ (siehe Protokoll des Landwirtschaftsausschusses vom 05.02.1997)
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4094</p> <p>42. Sicherstellung der Kontrolle des vom Landwirtschaftsministerium finanziell geförderten und mit dem Monitoringprogramm beauftragten Tiergesundheitsdienstes durch die Staatsregierung
Starzmann (SPD) 4094</p> <p>43. Intervention des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber auf EU-Ebene und der früheren Sozialministerin Stamm beim Bundeslandwirtschaftsministerium gegen eine Entfernung von Risikomaterialien – Zeitungsberichte hierzu
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4094</p> <p>44. Grundlagen für die noch im Dezember 2000 öffentlich geäußerte Behauptung des Staatsministers Miller, dass Rindfleischherzeuger in Bayern nie Tiermehl verfüttert hätten
Frau Biedefeld (SPD) 4095</p> <p>45. Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Produkthaftung und Verbraucherschutz insbesondere in Bayern und Möglichkeiten eines verbesserten Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzes hieraus
Frau Hecht (SPD) 4095</p> <p>46. Rechtliche Möglichkeiten zur Vermeidung der dem Träger eines zweigruppigen Kindergar-</p> |
|--|--|

tens mit Urteil des Landgerichts Augsburg vom 04.12.2000 aufgegebenen Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

Strehle (CSU) 4095

47. Erläuterung der Antwort von Staatsminister Dr. Weiß auf die Mündliche Anfrage Sprinkart in der 52. Plenarsitzung vom 29.11.2000, betreffend Zweigstellen Sonthofen des Grundbuchamtes Kempten und des Amtsgerichts Kempten

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4096

48. Zeitpunkt der Verlagerung der Heimaufsicht für den Bereich der Alten- und Behindertenhilfe auf die Kreisverwaltungsbehörden – Sicherstellung des fachgerechten Vollzugs der Heimaufsicht

Kobler (CSU) 4096

49. Umfang des ökologischen Landbaues und der BSE-Forschung für das Wissenschaftszentrum für Ernährung, Landnutzung und Umwelt in Weihenstephan im Rahmen der Zuständigkeit von TU-Präsident, Prof. Herrmann

Franzke (SPD) 4097

50. Höhe der vom Bund dem Freistaat Bayern im Hochschulbereich geschuldeten Finanzmittel und Zeitpunkt der Begleichung dieser Verbindlichkeiten

Donhauser (CSU) 4097

51. Maßnahmen der Staatsregierung zur Aufklärung der Verwendung uranhaltiger Geschosse (sogenannter DU-Munition) auf bayerischen Truppenübungsplätzen und damit möglicherweise einhergehenden Gesundheitsgefährdungen

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4098

52. Fertigungstoleranzen für die von Belgonuclear für Grundremmingen, Block B, gefertigten MOX-Pellets – Nummerierung der Fertigungslose

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4098

53. Etwaige Finanzierung bzw. erhebliche Mitfinanzierung einer Untersuchung über die Transrapid-Anbindung des Flughafens München II durch die LfA und gegebenenfalls Gründe und Veranlasser hierfür

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 4098

Erklärung des Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, nach § 126 Abs. 1 GeschO zum Thema

„Gegen Arzneimittelmissbrauch, für Verbrau-

erschutz – Bericht über die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen wegen Arzneimittelmissbrauchs in der Schweinemast“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann u. Frakt. (SPD)

Die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und des Landwirtschaftsministeriums im Schweinemastskandal (Drs. 14/5615)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorbeugender Verbraucherschutz, Kontrollen und Ermittlungen gegen Antibiotika in der Schweinemast (Drs. 14/5616)

Staatsminister Dr. Weiß 4008, 4024
 Starzmann (SPD) 4013
 Heckel (CSU) 4016
 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4017
 Staatsminister Miller 4020
 Wahnschaffe (SPD) 4021
 Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 4023

Verweisung in die Ausschüsse 4028

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90 /DIE GRÜNEN

„Raus aus der Turbomast – Lehre, Forschung, Beratung in Bayern sofort umstellen“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann u. Frakt. (SPD)

Keine weitere Verbrauchergefährdung durch Medikamente in der Schweinemast (Drs. 14/5617)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Schammann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Raus aus der Turbomast (Drs. 14/5618)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenlegung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ in der Tierproduktion Bayerns (Drs. 14/5623)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4027
 Loscher-Frühwald (CSU) 4028
 Frau Marianne Schieder (SPD) 4030
 Ranner (CSU) 4032
 Geiger (SPD) 4033
 Eppeneder (CSU) 4034
 Frau Lück (SPD) 4035

Staatsminister Miller	4036	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Dingreiter u. a. u. Frakt. (CSU)	
Staatsminister Sinner	4037		
Dr. Gröber (CSU)	4038	Hilfen für in Existenznot geratene Betriebe der Fleischwirtschaft (Drs. 14/5622)	
Hartenstein (fraktionslos)	4039		
Verweisung des SPD-Dringlichkeitsantrages 14/5617 in den Landwirtschaftsausschuss	4039	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	4069
Beschluss zu den Dringlichkeitsanträgen Drs. 14/5618 und 14/5623 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN	4039	Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drs. 14/3335)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Sackmann, Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)		– Zweite Lesung –	
Sicherung der Bundeswehrstandorte in Bayern (Drs. 14/5619)		Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/5257)	
Sackmann (CSU)	4040	Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	4069
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	4043, 4056, 4057, 4058	Frau Dr. Fickler (CSU)	4070
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4047, 4052	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4071, 4072
Frau Marianne Schieder (SPD)	4047	Frau Staatsministerin Stewens	4071
Staatsminister Huber	4049, 4053	Beschluss	4073
Klinger (CSU)	4053, 4054	Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Frau Naaß (SPD)	4054	zur Stärkung der kommunalen Demokratie II	
Frau Peters (SPD)	4054	Geschäftsgang der vorberatenden Ausschüsse (Drs. 14/3785)	
Hufe (SPD)	4055	– Zweite Lesung –	
Freiherr von Rotenhan (CSU)	4055	Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/5274)	
Welnhofer (CSU)	4057	und	
Glück (CSU)	4058	Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hartenstein (fraktionslos)	4058	zur Stärkung der kommunalen Demokratie III	
Zeller (CSU)	4059	Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse (Drs. 14/3786)	
Herbert Müller (SPD)	4060, 4061	– Zweite Lesung –	
Willi Müller (CSU)	4061	Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/5276)	
Frau Dr. Fickler (CSU)	4061	und	
Winter (CSU)	4062	Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Goppel (CSU)	4063	zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV	
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2)	4065, 4073, 4099	Repräsentation in den Zweckverbänden (Drs. 14/3787)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		– Zweite Lesung –	
Bericht über die Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz im Vorfeld des Skinhead-Treffens in der Gaststätte „Burg Trausnitz“ in München am 13./14.01.2001 (Drs. 14/5620)			
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4065		
Staatsminister Dr. Beckstein	4066, 4069		
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4069		
Verweisung in den Innenausschuss	4069		
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald u. Frakt. (CSU)			
BSE-Schnelltests/Futtermittel (Drs. 14/5621)			
Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	4069		

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5277)

und

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie V**

Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Drs. 14/3788)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5280)

und

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie VI**

Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 14/3789)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5281)

und

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie IX**

Einführung der Einwohnerversammlung (Drs. 14/3792)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5284)

und

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie X**

Stärkung der Rechte der städtischen Bezirksausschüsse (Drs. 14/3793)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5286)

und

Antrag der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie VII**

Änderung der Sparkassenordnung (Drs. 14/3790)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/5255)

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	4074, 4082, 4083
Heike (CSU)	4075, 4082
Volkmann (SPD)	4075, 4080
Haedke (CSU)	4080, 4083
Staatsminister Dr. Beckstein	4080
Frau Marianne Schieder (SPD)	4083

Beschluss 4083, 4084

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 4084, 4085, 4101

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)

Vollzug des Ausländergesetzes – Beachtung humanitärer Grundsätze bei der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drs. 14/4040)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/5031)

Dr. Rabenstein (SPD)	4085
Staatsminister Dr. Beckstein	4087
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	4088

Abstimmung nach § 134 Abs. 2 GeschO 4088

Mitteilung betreffend Änderungen bei den stellvertretenden Mitgliedern für den Ältestenrat 4088

Schluss der Sitzung 4088

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 58. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. – Ich würde mich freuen, wenn Sie Platz nehmen könnten. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. – Soweit noch Gespräche zu führen sind, sollten sie außerhalb des Raumes stattfinden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Mündliche Anfragen

Wir haben heute für diesen Tagesordnungspunkt 90 Minuten Zeit. Die Staatsregierung hat darum gebeten, sachlich zusammengehörende Fragen gemeinsam beantworten zu können. Das betrifft zunächst die Fragen 1 bis 10 zum Thema Futtermittelkontrolle, die ich hiermit insgesamt aufrufe, da einige Kollegen noch nicht da sind.

Frage 1 von **Frau Helga Schmitt**, SPD: *Ist es richtig, dass die Staatsregierung den bayerischen Bauern im Zuge der BSE-Krise zugesagt hat, auf Kosten des Freistaats Bayern die vorhandenen Kraftfutter-Bestände in den landwirtschaftlichen Betrieben testen zu können, die hierfür zugesagte Finanzhilfe jedoch nur für einen Bruchteil - zugesichert sind nicht einmal 150 Proben bayernweit – der notwendigen Probenziehungen und -analysen ausreicht?*

Frage 2 von **Gerhard Hartmann**, SPD: *Wie viele Mitarbeiter standen dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit bis zum Bekanntwerden des ersten BSE-Falls in Bayern für die Kontrolle von wie vielen Futtermittelfabriken in Bayern zur Verfügung?*

Frage 3 von **Harald Güller**, SPD: *Wann und wie viele Futtermittelkontrollen wurden im vergangenen Jahr durchgeführt, und wie viele Beanstandungen (Verunreinigung mit Tiermehl) haben sich ergeben?*

Frage 4 von **Frau Anne Hirschmann**, SPD: *Wird von der bayerischen Futtermittelindustrie, und wenn ja, in welchem Umfang, die freiwillige Selbstverpflichtung der offenen Deklaration von Futtermittel umgesetzt?*

Frage 5 von **Dr. Heinz Kaiser**, SPD: *Warum haben die zuständigen Überwachungsbehörden in Bayern nicht wie in Nordrhein-Westfalen bei bayerischen Futterfabriken auf getrennte Produktionslinien bestanden, um eine Verunreinigung von Tierfutter für Wiederkäuer mit Tiermehl zu vermeiden?*

Frage 6 von **Frau Irlind Berg**, SPD: *Wurde, wie in der Regierungserklärung vom 09.01.2001 angekündigt, zusätzliches Personal zur Verstärkung der Futtermittelkontrollen eingestellt, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?*

Frage 7 von **Wolfgang Gartzke**, SPD: *Trifft es zu, dass gezogene Futtermittelproben, die auf Mehl aus Fleisch von Säugetieren und Knochen (MMBM) untersucht werden sollen, an Labors außerhalb Bayerns verschickt werden müssen?*

Frage 8 von **Frau Karin Radermacher**, SPD: *In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt hat der Bayerische Bauernverband das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf verunreinigte Rinderfuttermittel hingewiesen?*

Frage 9 von **Heiko Schultz**, SPD: *Wie beurteilt die Staatsregierung, dass es offenbar verantwortet werden kann, mit der Preisgabe von Informationen im Zuge der BSE-Krise daten- und persönlichkeitsrechtlich so unterschiedlich zu verfahren, dass die Betriebe und Inhaber der an BSE erkrankten Rinder namentlich genannt oder identifizierbar gemacht werden, während die Identität der Futtermittelhersteller offenbar aus wirtschaftlichen Interessen, insbesondere der Angst vor Schadensersatzforderungen seitens der betroffenen Bauern, geheim gehalten wird?*

Frage 10 von **Frau Dr. Hildegard Kronawitter**, SPD: *Bei welchen Futtermittelherstellern wurden Verunreinigungen des Futters mit Tiermehl gefunden; wie viele Chargen wurden aus dem Verkehr gezogen, und in welcher Form wurden die Bezieher der Ware und die Öffentlichkeit über diese Verunreinigungen informiert?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister Sinner, ich bitte Sie nun um die Beantwortung dieses ersten Fragenkomplexes. Bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Wie Sie wissen, habe ich vor nunmehr 13 Stunden mein Amt als Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz angetreten. Ich freue mich über das große Interesse an diesem Thema. Meine erste Amtshandlung ist es, Ihre Fragen zu beantworten. Ob es allerdings gleich 42 Fragen hätten sein müssen, lasse ich jetzt dahingestellt. Angesichts der Zahl der Fragen und der Kürze der für die Vorbereitung zur Verfügung stehenden Zeit bitte ich um Verständnis dafür, dass ich mich auf mein Haus verlassen musste und die Sachverhalte nicht aus eigener Kenntnis eruieren konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt lassen Sie doch den Herrn Minister reden.

(Frau Radermacher (SPD): Das verträgt er schon! – Wahnschaffe (SPD): Zwischenfragen darf man doch stellen!)

– Nicht bei der Fragestunde.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich beantworte zunächst die Frage der Kollegin Schmitt, die sich darauf bezieht, ob die Staatsregierung den bayerischen Bauern im Zuge der BSE-Krise zugesagt habe, auf Kosten des Freistaats die vorhandenen Kraftfutter-Bestände in den landwirtschaftlichen Betrieben zu testen. Diese Frage kann ich wie folgt beantworten: In Kapitel 08 03 Titel 671 01 sind außerplanmäßig zwei Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Eine Begrenzung der Probenzahl ergibt sich durch verfügbare Laborkapazitäten. Im Februar können zwischen 600 und 900 Proben und in den weiteren Monaten bis zirka 1000 Proben mikroskopisch untersucht werden. Mit dem Bayerischen Bauernverband wurde für die Probenauswahl ein regionalisiertes Raster vereinbart. Die mikroskopische Untersuchung erfolgt nur auf verbotene tierische Bestandteile. Weitere Analysen sind in der Zusage der Kostenübernahme nicht enthalten. Sie sehen also, dass die Zusagen der Bayerischen Staatsregierung eingehalten werden.

Die zweite Frage, die vom Kollegen Hartmann stammt, bezieht sich darauf, wie viele Mitarbeiter dem Staatsministerium bis zum Bekanntwerden des ersten BSE-Falls in Bayern für die Kontrolle von Futtermittelfabriken in Bayern zur Verfügung standen. Ich beantworte sie wie folgt: Die Stelle, die für die Überwachung der Futtermittelherstellung – es handelt sich um 69 Betriebe – und des Futtermittelvertriebes in Bayern zuständig ist, ist die Landesanstalt für Ernährung. Diese war dem bisherigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgeordnet. An der Landesanstalt stehen dem zuständigen Sachgebiet „Getreide und Futtermittel“ 3,5 Arbeitskräfte zur Verfügung.

(Wahnschaffe (SPD): Wie teilt sich die halbe Kraft auf?)

Nach dem Bekanntwerden des ersten BSE-Falles haben wir das Personal von 3,5 auf 20 Arbeitskräfte aufgestockt. Ich wiederhole: von 3,5 auf 20 Kräfte, die an den Ämtern für Ernährung und Landwirtschaft ausschließlich dafür zur Verfügung stehen. Labortechnische Angelegenheiten werden durch das Sachgebiet 5.3 „Futtermitteluntersuchung“ an der Landesanstalt für Ernährung erledigt. Dort stehen vier Arbeitskräfte aus dem höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst zur Verfügung.

Ich habe vorhin einen kleinen Fehler gemacht. 3,5 Arbeitskräfte an der Landesanstalt; 3,5 Arbeitskräfte ursprünglich draußen vor Ort wurden auf 20 aufgestockt. Das war die gleiche Zahl; deswegen bin ich da etwas aus dem Gleis gekommen.

40% der Proben werden bei den Herstellern gezogen, 40% der Proben beim Handel, und 20% auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Soweit die Antwort zu dieser Frage.

Nun die Antwort auf Frage 3. Im Laufe des Jahres 1999 wurden insgesamt 2501 Proben gezogen. Hiervon wurden 92 Proben von Ergänzungsfuttermitteln für Milchkühe zur mikroskopischen Untersuchung gegeben. 23 davon waren ohne jeden tierischen Bestandteil. In zwan-

zig Proben wurden Spuren tierischer Bestandteile in einer Konzentration von weniger als 1%, in 49 mit weniger als 0,5% gefunden. In keinem einzigen dieser Fälle konnten die Untersuchungsanstalten in Speyer und in Hameln das Vorkommen von tierischem Eiweiß, das von warmblütigen Landtieren stammte, eindeutig bestätigen. Deswegen ist es nicht möglich, rechtsförmliche Anordnungen zu treffen.

Zurückzuführen ist dies auf die Rechtslage, die, wie Sie wissen, von 1994 bis zum 1. Dezember 2000 bestand. Danach war nur die Beimengung tierischer Bestandteile von warmblütigen Landsäugetieren zu Futtermitteln für Wiederkäuer verboten. Dieses Material kann aber nur ab einer bestimmten Konzentration eindeutig von nicht verbotenen tierischen Bestandteilen – hier geht es in erster Linie um Material von Geflügel oder von Fischen – unterschieden werden.

Im Gegensatz dazu steht die seit 2. Dezember 2000 geltende Rechtslage. Danach ist die Fütterung von protein- und fetthaltigen Erzeugnissen aus Gewebe von warmblütigen Landtieren und von Fischen an Nutztiere zur Gewinnung von Lebensmitteln grundsätzlich verboten. Für einen rechtsbeständigen Bescheid und entsprechende Vollzugsmaßnahmen im Hinblick auf Nutztierfutter mit tierischen Bestandteilen muss also seit dem 2. Dezember 2000 nicht mehr unterschieden werden, von welcher Tierart die entsprechenden Beimengungen stammen.

Nun zu der von Frau Kollegin Hirschmann gestellten Frage 4. Meine Antwort darauf: Mit der Futtermittelwirtschaft haben Mitte Januar Gespräche zur freiwilligen Selbstverpflichtung hinsichtlich der offenen Deklaration von Futtermitteln stattgefunden. Die Vertreter der Futtermittelwirtschaft erklärten zwar ihre grundsätzliche Bereitschaft dazu; eine Vereinbarung konnte jedoch nicht getroffen werden. Ich beabsichtige, in Kürze weitere Gespräche mit Vertretern der Futtermittelwirtschaft zu führen. Im Übrigen tritt die Staatsregierung für die offene Deklaration ein. Der Entwurf für eine einschlägige Bundesratsentschließung wurde am 29. Januar 2001 im Agrarausschuss des Bundesrats behandelt. Das heißt: Die freiwillige Selbstverpflichtung wird eine gewisse Übergangszeit abdecken. Wir hoffen, dass die offene Deklaration durch die angestrebte Bundesratsentschließung obligatorisch wird.

Herr Kollege Dr. Kaiser hat Frage 5 gestellt. Ich sehe ihn im Augenblick nicht, beantworte aber gleichwohl seine Frage, weil ihn meine Antwort darauf offensichtlich interessiert. Diese Frage geht von einer falschen Annahme aus. Das ergibt sich aus Folgendem: In Nordrhein-Westfalen bestehen 40 Futtermittelwerke, die Ergänzungsfuttermittel oder Mineralfutter für Wiederkäuer herstellen. 32 dieser Betriebe verwenden für die Herstellung von Wiederkäuerfutter und für die von Futter von Nichtwiederkäuern dieselben Produktionslinien. In 19 dieser Betriebe wurde für die Herstellung von Futtermitteln für Nichtwiederkäuer auch Fleischknochenmehl verwendet, also in 48% der entsprechenden nordrhein-westfälischen Werke. Meine Damen und Herren, an diesen Zahlen können Sie sehen, dass das, was Herr Dr. Kaiser im Hinblick auf Nordrhein-Westfalen annimmt, nicht zutrifft.

Nun zu den Verhältnissen in Bayern. Hier stellen 51 Werke Futtermittel für Wiederkäuer her; 49 davon produzieren auch Futtermittel für Nichtwiederkäuer. 17 dieser Betriebe verarbeiten auch Fleischknochenmehl. 15 Werke stellen Futtermittel für Wiederkäuer und solches für Nichtwiederkäuer auf denselben Produktionslinien her. Dies entspricht etwa 30% der hiesigen entsprechenden Betriebe. Zwei Werke verfügen über vollständig getrennte Produktionslinien. Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, getrennte Produktionslinien vorzuschreiben.

Herr Kollege Dr. Kaiser – jetzt wende ich mich direkt an Sie; vorhin habe ich Sie nicht gesehen –, vor dem dargestellten Hintergrund meine ich, dass sich Bayern durchaus mit Nordrhein-Westfalen messen kann. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Frage. Denn sie hat mir die Gelegenheit gegeben, einiges klarzustellen.

Frau Kollegin Berg hat Frage 6 gestellt. Meine Antwort darauf – ich wiederhole in dem Zusammenhang, was ich zu Frage 2 ausgeführt habe –: An der Bayerischen Landesanstalt für Ernährung wurde eine wissenschaftliche Fachkraft eingestellt. Das Einstellungsverfahren für drei Laborkräfte läuft noch. Bereits im Dezember 2000 wurden die zuvor 3,5 AK auf 20 AK, also 20 Probennehmer, aufgestockt. Die Arbeitskapazität des Futtermittellabors an der Landesanstalt für Ernährung wurde bis zur Einstellung der vorhin erwähnten Laborkräfte durch Personal aus anderen Landesanstalten verstärkt. Zur Intensivierung der Buchprüfungen in Tierkörperbeseitigungsanstalten und Futtermittelherstellungsbetrieben gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurden zeitweise zwei Dienstkräfte der Finanzverwaltung an das bisherige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit abgeordnet. Parallel zu der dargestellten personellen Verstärkung erfolgte die Einrichtung eines Mikroskopierlabors. Sie sehen: Das Personal wurde in erheblichem Umfang aufgestockt.

Frage 7 kommt von Herrn Kollege Gartzke. Meine Antwort hierauf: Die Bayerische Landesanstalt für Ernährung lässt mikroskopische Untersuchungen von Futtermitteln natürlich auch bei den landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten in Speyer und in Hameln durchführen; ich habe vorhin schon darauf hingewiesen. Für freiwillige Untersuchungen wurde ein Kontingent von 1000 pro Monat bei einem akkreditierten privaten Labor in Bremen vertraglich vereinbart. Neben Bayern lassen auch andere Bundesländer Futtermittelproben dort untersuchen, zum Beispiel in Niedersachsen die Bezirksregierung von Hannover und die von Weser-Ems sowie der Bremer Wirtschaftssenator.

Dennoch wurde im Dezember wegen der knappen Untersuchungskapazitäten der Aufbau eines eigenen mikroskopischen Labors an der Landesanstalt begonnen. Vier Kräfte sind inzwischen dort eingearbeitet und führen entsprechende Untersuchungen durch. Die Labors außerhalb der bayerischen Grenzen sind anerkannte Einrichtungen. Sie einzuschalten ist aus meiner Sicht nicht verwerflich. Denn es geht um die Durchführung einer großen Zahl von Proben im Interesse der Verbrauchersicherheit.

Nun zu Frage 8, die Frau Kollegin Radermacher gestellt hat: In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt hat der Bayerische Bauernverband das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf verunreinigte Rinderfuttermittel hingewiesen? Ich habe versucht, dieser Frage nachzugehen. Bisher ist festgestellt worden, dass es solche Hinweise dezidiert nicht gegeben hat. Ich werde der Frage weiter nachgehen. Mir ist bekannt, dass am 2. Juli 1996 ein Gespräch beim Bayerischen Bauernverband stattgefunden hat, über das eine Niederschrift gefertigt wurde, die den Beteiligten wohl zugegangen ist. So weit ich darüber referieren kann, handelt es sich dabei aber nicht um dezidierte Hinweise. Nur die allgemeine Problematik von Tiermehlen wurde angesprochen, daneben die freiwillige Selbstverpflichtung der Futtermittelindustrie. Ich werde das in das Gespräch einbeziehen, das ich vorhin angekündigt habe. Sollten sich Hinweise dahin gehend ergeben, dass tatsächlich gewarnt worden ist, werde ich Ihnen das Material gerne zur Verfügung stellen.

Die Frage 9 des Kollegen Schultz lautet: Wie beurteilt die Staatsregierung, dass es offenbar verantwortet werden kann, mit der Preisgabe von Informationen im Zuge der BSE-Krise daten- und persönlichkeitschutzrechtlich so unterschiedlich zu verfahren, dass die Betriebe und Inhaber der an BSE erkrankten Rinder namentlich genannt oder identifizierbar gemacht werden, während die Identität der Futtermittelhersteller offenbar aus wirtschaftlichen Interessen, insbesondere der Angst vor Schadensersatzforderungen seitens der betroffenen Bauern, geheim gehalten wird?

Dazu meine Antwort: Die Identität des Herstellers, in dessen Futtermittel verbotene tierische Bestandteile festgestellt worden sind, wird keineswegs geheim gehalten. Die zuständige Landesanstalt für Ernährung trifft bei der Feststellung von verbotenem Tiermehl in jedem Fall Vollzugsmaßnahmen, und zwar unabhängig von der Höhe des häufig nur in Spuren nachweisbaren Gehalts. Mit einem sofort vollziehbaren Bescheid werden dem Hersteller und den Händlern das In-Verkehr-Bringen des beanstandeten Futtermittels untersagt und seine unschädliche Beseitigung angeordnet.

Darüber hinaus enthält der Bescheid die Verpflichtung, alle Abnehmer zu warnen und auf das Verfütterungsverbot hinzuweisen. Das gilt insbesondere für die Landwirte. Die Pflicht zur raschen und gezielten Warnung wird überprüft und nach den Feststellungen der Landesanstalt auch erfüllt. Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei den Futtermitteln meistens um relativ kleine Chargen handelt. In vielen Fällen sind nur zwischen einem und fünf Betrieben betroffen. Deshalb ist eine öffentliche Warnung nicht immer unbedingt erforderlich.

Die öffentliche Warnung durch die zuständige Behörde unter Angabe des Futtermittels und des verantwortlichen Unternehmens ist in § 19 a des Futtermittelgesetzes als letzte Maßnahme der Gefahrenabwehr vorgesehen. Erforderlich ist, dass nur durch die sofortige behördliche Warnung aller Abnehmer die konkrete Voraussetzung der Gefahrenabwehr als gegeben angesehen werden kann und andere ebenso wirksame Maßnahmen, insbesondere Warnungen durch den Hersteller, nicht getroffen

werden können. Voraussetzung ist also, dass man die Abnehmer nicht erreicht oder dass es sich um eine große Zahl handelt. Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer öffentlichen Warnung müssen im Hinblick auf ihre einschneidende und sehr weit reichende Wirkung in jedem konkreten Fall abgewogen werden. Ich habe keine Hinweise darauf, dass in anderen Ländern – wir haben versucht, das zu überprüfen – abweichend verfahren wird. Sollte allerdings ein Hersteller die Abnehmer nicht von sich aus wirksam warnen, würden bei Vorliegen einer positiven Zweituntersuchung das beanstandete Futtermittel und der Hersteller öffentlich bekannt gegeben.

Das Vorgehen der Futtermittelüberwachung richtet sich nach sachlichen Notwendigkeiten und rechtsstaatlichen Grundsätzen. Beweggründe, die Sie, Herr Kollege Schultz, vermuten, spielen dabei keine Rolle. Das zeigen auch die inzwischen abgeschlossenen besonderen Kontrollmaßnahmen gegenüber zwei großen Kraftfutterwerken in Bayern. Niemand kann sagen, dass hier Rücksicht genommen worden wäre.

Herr Kollege Schultz, Sie vergleichen in Ihrer Frage die Futtermittelhersteller mit den BSE-Betrieben. Eine Vorschrift zur Bekanntgabe von Bauernhöfen mit BSE-Fällen existiert nicht. Ich weise darauf hin, dass dies in der Zuständigkeit der Landratsämter liegt und dass in diesen Fällen ein sehr hohes öffentliches Interesse besteht. Bisher ist jeder Fall bekannt geworden und teilweise durch überzogene Aktionen sehr stark in das Medieninteresse gerückt worden. Ich denke dabei an den Einsatz von Polizei. Inzwischen ist sichergestellt, dass diese Aktionen der Polizei nicht mehr vorkommen. In solchen Fällen braucht man die Polizei nicht. Im Übrigen handhaben die Landratsämter BSE-Fälle unterschiedlich. Ich werde mich bemühen, bei weiteren BSE-Fällen ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen zu erreichen, das auch dem Schutzbedürfnis der Landwirte Rechnung trägt.

Die Frage 10 der Frau Kollegin Dr. Kronawitter lautet: Bei welchen Futtermittelherstellern wurden Verunreinigungen des Futters mit Tiermehl gefunden; wie viele Chargen wurden aus dem Verkehr gezogen, und in welcher Form wurden die Bezieher der Ware und die Öffentlichkeit über diese Verunreinigungen informiert? Zur Rechtslage bei Verunreinigungen des Futters mit Tiermehl habe ich mich bereits bei der mündlichen Anfrage des Kollegen Güller geäußert. Deshalb als Antwort in aller Kürze: Von 1994 bis zum 1. Dezember 2000 waren in Futtermitteln für Wiederkäuer nur tierische Bestandteile von warmblütigen Landsäugetieren verboten. Diese konnten aber nur bei bestimmten Mindestgehalten eindeutig von nicht verbotenen Bestandteilen anderer Tiere, zum Beispiel Geflügel oder Fische, unterschieden werden. Deshalb war es bei Verunreinigungen in Spuren nicht möglich, rechtsförmliche Anordnungen zu treffen.

Seit dem 2. Dezember 2000, also seit Bestehen der neuen Rechtslage, ist das Verfüttern von protein- und fetthaltigen Erzeugnissen aus Gewebe warmblütiger Landtiere und von Fischen an Nutztiere zur Gewinnung von Lebensmitteln grundsätzlich verboten. Für einen rechtsbeständigen Bescheid und entsprechende Vollzugsmaßnahmen muss seither bei einem Nutztierfutter

mit tierischen Erzeugnissen nicht mehr unterschieden werden, von welcher Tierart die Erzeugnisse stammen. So weit die Rechtslage. Seit dem 2. Dezember 2000 sind in 57 von 884 amtlich gezogener Futtermittelproben verbotene tierische Bestandteile festgestellt worden. Stichtag war der 30. Januar 2001. Die beanstandeten Partien werden bereits aufgrund der ersten Untersuchung sofort aus dem Verkehr gezogen. Es liegen allerdings noch nicht alle Untersuchungsbefunde der gezogenen Proben vor. Bei den Gehalten, die gefunden wurden, handelt es sich in aller Regel um geringe Spuren. Bei der Zweitprobe bestätigen sich nur zwei Drittel der Erstbefunde.

Bei jeder Feststellung geht die zuständige Landesanstalt für Ernährung wie folgt vor:

Mit einem sofort vollziehbaren Bescheid wird dem Hersteller jede Lieferung aus der beanstandeten Charge untersagt und die unschädliche Beseitigung der gesamten Charge angeordnet. Darüber hinaus enthält der Bescheid auch die Verpflichtung, alle Abnehmer zu warnen und auf das Verfütterungsverbot hinzuweisen. Das gilt natürlich insbesondere auch für die belieferten Landwirte.

Die Pflicht zur raschen und gezielten Warnung wird nach den Feststellungen der Landesanstalt für Ernährung erfüllt. Eine öffentliche Warnung ist im Futtermittelgesetz – das habe ich vorhin auch schon erläutert, ich wiederhole das – als letzte Maßnahme der Gefahrenabwehr vorgesehen. Sie erfolgt durch die zuständige Behörde unter Angabe des Futtermittels und des verantwortlichen Unternehmens. Voraussetzung ist, dass nur durch die sofortige behördliche Warnung aller Abnehmer die konkrete Gefahr durch das Futtermittel rechtzeitig abgewehrt werden kann. Weiter ist erforderlich, dass andere ebenso wirksame Maßnahmen, also die schon beschriebenen Warnungen durch den Hersteller, nicht getroffen werden können.

Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit einer öffentlichen Warnung müssen, wie gesagt, schon im Hinblick auf ihre einschneidende und sehr weitreichende Wirkung in jedem konkreten Fall geprüft werden. Sollte allerdings ein Hersteller die Abnehmer nicht von sich aus wirksam warnen, ist beabsichtigt, nach Vorliegen einer positiven Zweituntersuchung das beanstandete Futtermittel und den Hersteller öffentlich bekannt zu machen. Die namentliche Bekanntgabe der Futtermittelhersteller, in deren Produkten Verunreinigungen mit tierischen Bestandteilen gefunden wurden, käme einer öffentlichen Warnung gleich. Da deren gesetzliche Voraussetzungen nicht gegeben sind, können die Futtermittelhersteller nicht namentlich genannt werden.

Zwei große Kraftfutterwerke in Bayern sind besonderen, inzwischen abgeschlossenen Kontrollmaßnahmen unterworfen worden. Infolge der Auswirkungen der Maßnahme wurden die Hersteller namentlich bekannt.

So weit zu dem ersten Komplex – Futtermittel – die von Ihnen geforderten Antworten.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Bei mehr als vier zusammengefassten Fragen sind zehn Zusatzfragen zulässig. Wir nehmen es mit der Zahl nicht ganz so genau. Ich gehe aber davon aus, dass wir zunächst die Kollegen zu einer Zusatzfrage zulassen, die auch Fragesteller waren, weil sie einen Anspruch darauf haben. Ich würde sagen, die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Schmitt, weil sie auch die erste Fragestellerin war.

Frau Helga Schmitt (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Sinner, Sie sagten, dass 2 Millionen DM außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Ich stelle die Frage: Sind diese 2 Millionen DM ausschließlich für die Tests von Futtermitteln zur Verfügung gestellt worden? Wenn ja, wie viel davon ist für wie viele Tests bereits ausgegeben worden?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Es sind etwa 100 DM pro Test, wenn ich es aus dem Kopf richtig sage. Untersucht werden 600 bis 900. Es sind also 60 000 DM ausgegeben worden, wenn das richtig gerechnet ist. Damit können Sie dann hochrechnen, wie viele Proben gemacht werden können.

Frau Helga Schmitt (SPD): Ich wollte nur noch einmal auf den ersten Teil meiner Nachfrage zurückkommen. Sind die 2 Millionen DM, die Sie angesprochen haben, ausschließlich für diese Tests zur Verfügung gestellt worden oder wird mit diesen 2 Millionen DM auch etwas anderes gemacht?

Präsident Böhm: Das war noch Teil der ersten Frage, Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Aus den Unterlagen, die ich jetzt habe, ergibt sich, dass der Betrag für diese Tests zur Verfügung steht.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller in der Reihenfolge der gestellten Fragen ist Kollege Hartmann. Ich bitte um Nachsicht. Ich habe vorhin schon betont, dass ich zunächst denen, die eine Frage eingereicht haben, die Gelegenheit zur Zusatzfrage geben muss. Danach kommen die anderen Kollegen an die Reihe.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin bei der Beantwortung ausgeführt, dass vor Auftreten des ersten BSE-Falles 69 Futtermittelhersteller in Bayern von dreieinhalb Personen im Landesamt für Ernährung kontrolliert werden und dass darüber hinaus noch einmal dreieinhalb Mitarbeiter für die Probenahmen zur Verfügung standen. Daraus schließe ich, dass ein Probenehmer zirka 20 Betriebe zu überwachen hat. Wenn ich noch Krankheit und Urlaub berücksichtige, sind es mindestens 25 Betriebe. Würden Sie mir angesichts dieser Situation zustimmen, dass es sich hierbei um ein sehr laxes Kontrollsystem mit einer personellen Unterbesetzung gehandelt hat?

Wenn ich das unterstelle, möchte ich gern wissen: Wie viele dieser 69 Futtermittelhersteller waren einem Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9000 ff. unterworfen?

Präsident Böhm: Das waren gleich zwei Zusatzfragen. Bitte, Herr Kollege.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus dem Kopf nicht sagen kann, wie viele dieser 69 Betriebe dieses Qualitätsmanagementsystem haben. Diese Frage kann ich prüfen lassen und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Wir haben die Anzahl der Probenehmer in Bayern von dreieinhalb auf 20 deutlich erhöht. Ich denke, das zeigt, dass die Problematik erkannt wurde und dass wir hier in Zukunft mit schärferen Kontrollen vorgehen. Ich denke, dass wir, wenn wir erkennen, dass das nicht ausreicht, noch nachlegen können. Aber ich meine, der jetzige Stand von 20 AK reicht aus, um eine zuverlässige Kontrolle durchzuführen.

(Hartmann (SPD): War es vorher lax und unterbesetzt?)

– Diese Frage können Sie sich selber beantworten.

(Hartmann (SPD): Ich hätte sie gern von Ihnen beantwortet!)

Das war eine deutliche Erhöhung.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Minister, Sie haben bei der Beantwortung einer Frage auf die Bescheide zum Aus-dem-Verkehr-Nehmen der verunreinigten Futtermittelchargen hingewiesen. In diesen Bescheiden heißt es auch, dass die Futtermittel in einer Anlage, die nach der 17. BImSchV zugelassen ist, verwertet bzw. beseitigt werden. Halten Sie es in diesem Zusammenhang für zielführend, wenn in einem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen explizit darauf hingewiesen wird, dass ein Export dieser Materialien in andere EU-Staaten, auch in OECD-Staaten zur Entsorgung zulässig ist und dazu ein einfacher Nachweis reicht?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Wenn der gleiche Standard, wie er bei uns vorhanden ist, also Müllverbrennungsanlagen gemäß 17. BImSchV, gewährleistet ist, ist das sicher möglich. Was den Nachweis angeht, so gehe ich davon aus, dass die erforderliche Sensibilität hierfür vorhanden ist. Das Problem ist letzten Endes – da gebe ich Ihnen in gewissem Umfang recht –, dass wir vermeiden müssen, dass Risikomaterialien, die wir aus dem Verkehr gezogen haben, durch die Hintertür wieder bei uns erscheinen. Wir sollten dem Problem also Aufmerksamkeit schenken. Ich bedanke mich für diesen Hinweis.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfragestellerin ist Frau Dr. Kronawitter. Bitte.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, Sie haben dargelegt, warum bei den Futtermittelherstellern und bei den Beanstandungen keine öffentliche Warnung notwendig ist. Jetzt meine Frage: Sie haben im Zusammenhang mit den Beanstandungen erwähnt, dass die Bauern informiert werden und Sie haben sozusagen veranlasst, dass die Untersuchungsergebnisse intern bekannt wurden. Aber wurden da auch die Landwirtschaftsämter informiert, sodass im Grunde genommen auch dort, wo Beratung stattfindet, wirklich klar war, dass es hier große Probleme gibt und so letztlich auch die Bauern abgesichert werden konnten? Das ist das Erste.

Wenn ich noch etwas anfügen darf: Es ist ja bekannt, dass im Internet ein Wettbewerb von Deuka ausgeschrieben ist. Diesbezüglich lautet meine Frage, ob Ihnen bekannt ist, wie viele Landwirtschaftsschulen in Bayern an diesem Wettbewerb teilgenommen haben.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus dem Stegreif nicht sagen kann, wie viele Schulen an einem Wettbewerb der Deuka teilnehmen.

Zur Frage der Information: Nach den Unterlagen, die ich habe, gehe ich davon aus, dass die Landwirte und auch die anderen Abnehmer, also der Handel, informiert wurden. Ob die Ämter für Landwirtschaft informiert wurden, kann ich nicht sagen. Das müsste ich nachprüfen. Das ist auch nicht unbedingt mein Geschäftsbereich. Ich werde dieser Frage auf jeden Fall nachgehen und das erforderlichenfalls veranlassen. Auf den ersten Blick scheint es mir durchaus plausibel, dass man hierbei auch die Landwirtschaftsverwaltung einschaltet.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Entschuldigung, die Landwirtschaftsämter seien informiert. Wie werden sie in dieses Informationsnetz, das Sie vorhin dargestellt haben, einbezogen?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, was die Landwirtschaftsämter, wenn sie das wissen, damit machen. Ich gehe natürlich davon aus, dass sie dann entsprechend reagieren und das in der Beratung verwenden. Aber ich bin nicht der zuständige Landwirtschaftsminister. Ich bitte also, dann vielleicht den Landwirtschaftsminister zu fragen. Ich bin auch gern bereit, das einmal mit dem Kollegen Miller zu besprechen und Ihnen Auskunft zu geben.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): Herr Staatsminister, ist davon auszugehen, dass die Zahlen, die Sie als Antwort auf meine Anfrage genannt haben, die endgültigen Zahlen sind, mit denen Sie jetzt in Bayern arbeiten wollen, oder ist damit

zu rechnen, dass dies unter Umständen noch erweitert und aufgestockt werden kann?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Endgültig ist nichts. Ich habe schon erwähnt, dass es eine sehr deutliche Aufstockung von 3,5 auf 20 ist. Wir werden das sehr genau im Auge behalten. Wenn sich Defizite ergeben sollten, werden wir auch in diesem Bereich noch einmal nachlegen. So habe ich mich vorhin ausgedrückt.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie vorhin von den Warnungen gesprochen und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen haben, dass es sich häufig nur um kleine Chargen handelt, die hier festgestellt werden, möchte ich Sie fragen: Wie ist es sichergestellt, dass die Warnungen an die Landwirte, die nichts davon wissen, dass das untersucht und möglicherweise als kontaminiert festgestellt worden ist, auch durch die Betriebe erfolgen? Können die Landwirte damit rechnen, dass sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Rücknahme beziehungsweise Entschädigung auch unterstützt werden? Denn die stehen ja als einzige dann wirklich im Regen angesichts der Tatsache, dass sie erstens nicht wissen, dass hier möglicherweise Futtermittel kontaminiert sind, und zweitens nicht wissen, wie sie damit umgehen können und müssen.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe die Information, dass die Landesanstalt überprüft, ob die Warnungen der Abnehmer, ob es Landwirte oder Händler sind, tatsächlich ausgesprochen werden. Wir haben auch entsprechend rückgefragt. Ich kann Ihnen in der Kürze der Zeit nur sagen, dass mir die Meldung vorliegt, dass diese Pflicht auch erfüllt wird. Ich gehe davon aus, dass diese Informationen so zutreffen.

Wir haben natürlich Interesse daran, die Landwirte zu unterstützen und ihnen den Rücken zu stärken; denn sie sind in der Tat die Leidtragenden. Ich kann dazu vielleicht noch ergänzende Informationen einholen, wie das tatsächlich in den einzelnen Fällen erfolgt. Die würde ich Ihnen dann auch zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Abgeordneten Schultz (SPD): Ich bitte darum, danke!)

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Herr Staatsminister, Sie hatten eine Sitzung des Bauernverbandes im Juni/Juli 1996 erwähnt und gesagt, dass alle Beteiligten unterrichtet worden seien. Die Beteiligten haben Sie nicht genannt.

Gehörten zu den Beteiligten auch das Gesundheitsministerium und das Landwirtschaftsministerium?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Ministerien daran beteiligt waren, aber ich werde es noch genauer eruieren.

Präsident Böhm: Jetzt erweitere ich die Reihe der Fragesteller. – Der Minister möchte noch etwas ergänzen. Bitte schön.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Diese Unterstellung ist so nicht ganz korrekt. Es kommt darauf an, was in diesen Papieren stand und ob das konkrete Warnungen waren. Ich weiß nur vom Umfang her, dass hier über die Tiermehlproblematik, über Qualitätsmanagement und andere Dinge gesprochen wurde. Ob sich darin konkrete Warnhinweise auf Beimischungen finden lassen, wird erst die weitere Nachprüfung ergeben. Also, bitte keine Vorverurteilungen.

Präsident Böhm: Jetzt Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, darf ich auf die Frage 4 zurückkommen? Sie haben die Frage der Frau Kollegin Hirschmann negativ beantwortet. Nun gibt es eine Presserklärung der Staatskanzlei, dass nach dem Runden Tisch die Futtermittelindustrie eine Selbstverpflichtung zur offenen Deklaration eingegangen sei. Darf ich aus Ihrer negativen Antwort schließen, dass es sich bei diesem Runden Tisch um eine reine Schauveranstaltung der Staatsregierung gehandelt hat?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Präsident Böhm: Wenn Sie die Antworten selber wissen, brauchen Sie die Frage nicht zu stellen.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Diese Unterstellung weise ich natürlich zurück.

Wir haben infolge dieses Runden Tisches, der nicht nur dieses Thema behandelt hat, Gespräche geführt. Ich hatte Ihnen berichtet, dass die Vertreter der Futtermittelwirtschaft ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben. Das heißt, diese grundsätzliche Bereitschaft, die damals erklärt wurde und die offenbar auch Grundlage der Pressemitteilung war, ist vorhanden. Es ist aber eine konkrete Vereinbarung nicht erzielt worden.

Jetzt muss ich die Gegenfrage stellen, was ich nicht darf: Sollen wir jetzt zufrieden sein mit dem, was uns angeboten wird, oder sollen wir nicht im Interesse des Verbrauchers unsere Vorstellungen hier mit einbringen? Mein Versuch ist eben, eine Vereinbarung zu erzielen, die wirklich unseren Vorstellungen standhält. Dazu werde ich in Kürze Gespräche führen. So habe ich mich ausge-

drückt. Das heißt also, wir sind in einem Dialogprozess mit der Futtermittelindustrie. Ich werde Sie über das Ergebnis dieser Gespräche informieren. Aber ich bitte festzuhalten, dass der Runde Tisch den Anstoß gegeben hat und dass wie überall der Teufel im Detail steckt. Wir haben nichts davon, wenn wir jetzt sehr schnell etwas machen, was dann den Anforderungen eines Verbraucherschutzes, wie wir ihn haben wollen, nicht standhält.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Umfang ist eine Ausweitung der bisher vorgesehenen kostenlosen Futtermittelproben vorgesehen, um den Schutz von Bauern und Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Tiermehl und Antibiotika flächendeckend zu gewährleisten?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe Ihnen vorhin in der Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Gartzke schon mitgeteilt, dass wir ein Kontingent von 1000 Untersuchungen haben. Wenn das nicht ausreichen sollte, kann man versuchen, noch etwas aufzustocken. Aber wir gehen im Augenblick davon aus, dass das ausreicht.

Präsident Böhm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, bei einer der ersten Fragen sind Sie auf polizeiliche Präsenz auf den Bauernhöfen, bei denen ein BSE-Fall oder -Verdachtsfall aufgetreten ist, eingegangen. Wenn ich Sie richtig interpretiere, haben Sie gesagt, das werde nicht notwendig sein oder Sie würden dafür sorgen, dass es nicht mehr so gemacht werde. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Ist die polizeiliche Präsenz auf dem Bauernhof, wo ein Verdachtsfall auftritt, nicht schon deshalb erforderlich, weil verhindert werden muss, dass der Landwirt Rinder in den Handel bringt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass die polizeiliche Präsenz nicht erforderlich ist. Das hat Kollege Beckstein schon geregelt, also ist ein Anstoß von mir aus nicht notwendig. Die Folgen, die Sie jetzt anschnitten, also die des In-den-Verkehr-bringen von Rindern oder auch von Milch, sind Aufgaben der Veterinärbehörden. Ich meine, dass die Veterinärbehörden dies auch ohne ein großes Polizeiaufgebot sicherstellen können.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben gesagt: Wenn Verunreinigungen der Futtermittel festgestellt werden, müssen die Abnehmer informiert werden. Jetzt konkret: Wer ist der Abnehmer, der Handel oder der Landwirt? Ich habe bis jetzt ein einziges Mal den Namen einer Firma gehört, das war die Firma Deuka. Da war der politische Druck aber schon sehr groß. Bei mir rufen ständig Landwirte an, die noch nie über irgendwelche Feststellungen informiert worden sind. Also konkret: Wer ist der Abnehmer, der Handel oder die Landwirtschaft?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe vorhin deutlich gesagt, dass die Landwirte informiert werden. Die Landwirte, die Futtermittel aus Chargen bezogen haben, die beanstandet wurden, werden auch informiert. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin diese Beantwortung mitverfolgt haben. Es handelt sich in der Regel um kleinere Chargen. Das heißt, betroffen sind eine Handvoll Landwirte. Hier wäre eine öffentliche Warnung aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt habe, überzogen. Wenn es sich um Sonderfälle handelt – z. B. bei Deuka –, kann ich zunächst einmal davon ausgehen, dass der Landwirt dies mitbekommt. Es ist durch alle Medien gegangen.

Frau Marianne Schieder (SPD): Wenn die Landwirte informiert worden sind --

Präsident Böhm: Entschuldigung, Frau Kollegin Schieder. Ich muss erst die anderen Fragesteller verlassen. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Minister, war es nicht vielmehr ein Versehen, dass der Landwirtschaftsminister vor der Firma Deuka gewarnt hat, weil die Staatsregierung seit mehr als zehn Jahren, also seit dem „Birkel-Urteil“, aus Angst vor Schadensersatzansprüchen keine Warnungen mehr ausspricht?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich kann Ihnen nicht zustimmen. Es entspricht vielmehr dem Vorgehen der Staatsregierung, in einem solchen Fall notfalls zu warnen. Ich weiß jedoch, dass es mit dem Nudel-Urteil Probleme gegeben hat. Dieses Urteil zeigt die ganze Brisanz in solchen Angelegenheiten. Deswegen sind wir auf Untersuchungsergebnisse angewiesen, die auch gerichtsfest sind.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt.

Frau Helga Schmitt (SPD): Ich will noch einmal auf die Frage 1, nach den Kosten für die Futtermitteluntersuchungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zurückkommen. Herr Minister, Sie haben gesagt, das pro Test 100 DM zur Verfügung gestellt würden und dass 2 Millionen DM insgesamt zur Verfügung stünden. Das würde bedeuten, dass 20000 Tests insgesamt durchgeführt

werden können. Ich gehe aber davon aus, dass es mehr landwirtschaftliche Betriebe gibt, welche solche Tests durchführen lassen möchten. Stimmen Sie in dieser Einschätzung mit mir überein und wie wollen Sie das Problem lösen, dass zwar mehr Betriebe Tests durchführen lassen wollen, die entsprechenden Mittel dafür aber nicht zur Verfügung stehen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe den Betrag von 100 DM aus dem Kopf referiert. Ich glaube, die Zahl stimmt. Ich habe es jedenfalls gestern so mitbekommen. Wenn das Geld nicht ausreichen würde, müssten wir entsprechend mehr Mittel bereitstellen.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, ich möchte daran anschließen. Nach Informationen aus den Reihen der Landwirte und aus dem Bauernverband gehen Sie davon aus, dass die Kraftfutterbestände getestet und dass Proben gezogen und Analysen gemacht werden können. Bis Ende Januar des Jahres 2001 sollen aber weniger als 150 Proben möglich gewesen sein, weil die von Ministerpräsident Dr. Stoiber dafür zugesagten Mittel nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Präsident Böhm: Wir bleiben aber dabei, dass wir in einer Fragestunde sind, und dementsprechend formulieren wir auch Fragen.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Schultz, darauf bin ich bereits bei der Beantwortung der ersten Frage eingegangen. Ich kann gerne noch einmal wiederholen, dass die Zahl von 150 Proben nicht bestätigt werden kann. Wir haben für Februar zwischen 600 und 900 Proben vorgesehen, und in den weiteren Monaten können wir jeweils bis zu 1000 Proben nehmen. Darauf bin ich vorhin bei der Frage 1 in aller Ausführlichkeit eingegangen. Ich gehe davon aus, dass mit dieser Größenordnung der Bedarf zunächst einmal abgedeckt werden kann. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Zahl 150 schlicht und einfach nicht stimmt. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Ich wiederhole noch einmal, damit es im Gedächtnis bleibt: Im Februar werden es 600 bis 900 Proben, und in den Folgemonaten jeweils 1000 Proben sein.

(Schultz (SPD): Sie sagen Februar, ich habe Dezember und Januar gemeint! Das ist der Unterschied!)

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage: Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Minister, Sie haben zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung bisher wie bei vielen anderen Vorgängen auch immer auf die freiwillige Selbstverpflichtung gesetzt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung gescheitert ist, so dass wir wieder vermehrt auf Kontrollen setzen müssen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich bin mit Ihnen nicht unbedingt einer Meinung. Das ergibt sich aus meinen Antworten auf Fragen aus den Reihen Ihrer Fraktion zu dem Problem, was die Futtermittelindustrie mit der freiwilligen Deklaration macht. Wir wollen natürlich versuchen, diese freiwillige Deklaration so schnell wie möglich durchzusetzen. Das war auch Gegenstand Ihrer Frage und Ihrer Forderung von vorhin.

Unabhängig davon gibt es eine EntschlieÙung des Agrarausschusses des Bundesrates zur offenen Deklaration. Das heißt also, wir gehen beide Wege. Ich sage aber ganz deutlich, dass wir weiterhin auch mit der freiwilligen Selbstverpflichtung arbeiten müssen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird es sein, Zertifizierungssysteme zu entwickeln, die auch überwacht werden können. Ich weiß nicht mehr, welcher Kollege vorhin nach der Zertifizierung nach DIN ISO 2000 bei den Futtermittelherstellern gefragt hat. Ich glaube, es war Kollege Hartmann. Aus dieser Frage ergibt sich, dass auch in den Reihen Ihrer Fraktion, Herr Kollege Wörner, solche Zertifizierungen als durchaus geeignete Maßnahme betrachtet werden. Wir wollen also die Zertifizierung intensivieren, und im Rahmen von QHB wollen wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium überlegen, wie wir geeignete Zertifizierungsinstrumente im Hinblick auf eine gläserne Nahrungskette entwickeln können.

Unabhängig davon verstärken wir natürlich auch die Kontrollen. Das zeigen schon die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe. Damit haben wir letztlich noch einmal ein Sicherheits- und Auffangnetz.

Präsident Böhm: Danke schön, das waren jetzt 15 Zusatzfragen zu diesem Komplex. Ich rufe jetzt die nächsten Fragen auf und fasse die Fragen 11 bis 15 und 17 und 18 zusammen. Die Fragesteller sind Frau Gote, Kollege Hartenstein, Frau Marianne Schieder, Frau Paulig, Herr Nentwig, Herr Leichtle und Herr Wörner.

Frage 11 von **Frau Gote**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *Werden die bayerischen Landesuntersuchungsämter den Elisa-Test auf Rinder-DNA für die Untersuchung von Mischfutter auf Tiermehl validieren, ab wann wird der Test gegebenenfalls eingesetzt werden und welche Untersuchungsdichte ist vorgesehen?*

Frage 12 von **Herrn Hartenstein**, fraktionslos: *Bis zu welchem Tag wurden in Bayern (unter Mitverwendung von) aus BSE-Risikomaterialien – insbesondere Hirnmasse aus Rindern – ohne die ansonsten geforderte*

Sterilisation (20 Minuten lang anhaltendes Erhitzen auf 133 Grad Celsius bei 3 Bar Druck) Fette/Öle für die Lebensmittelindustrie hergestellt, auf welcher Rechtsbasis geschah dies und welche Initiativen hat die Staatsregierung gegebenenfalls ergriffen, um dieser menschenverachtenden Praxis ein Ende zu bereiten?

Frage 13 von **Frau Marianne Schieder**, SPD: *Trifft es zu, dass bei Mineralfutter für Rinder Knochenmehl und Rinderkopfknochenmehl, bei dem die Hirnanteile nicht sauber herauszutrennen sind, verwendet wurden und wie hat die Staatsregierung darauf reagiert?*

Frage 14 von **Frau Paulig**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *Wie wurden Tierfette in Kälber-Milchaustauschern, in Kälberstartern und in Mitteln gegen Kälberdurchfall erhitzt bzw. behandelt, aus welchen Quellen kamen diese Tierfette und welche Firmen in Bayern haben diese Produkte (bitte Angabe mit Markennamen) vertrieben?*

Frage 15 von **Herrn Nentwig**, SPD: *Trifft es zu, dass sogenannte Knochensammler von der Verpflichtung zur Sterilisation von Schlachtabfällen befreit waren, wenn ja, bis wann und wie viele Fälle in Bayern hat dies betroffen?*

(Frage 16 s. u. Seite 4005)

Frage 17 von **Herrn Leichtle**, SPD: *Wie beurteilt die Staatsregierung die Befreiung der sogenannten Knochensammler von der Verpflichtung zur Sterilisation von Schlachtabfällen und welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Befreiung der sogenannten Knochensammler von der Verpflichtung zur Sterilisation von Schlachtabfällen abzustellen?*

Frage 18 von **Herrn Wörner**, SPD: *Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahren, die von einer Verarbeitung von Schlachtabfällen ohne Drucksterilisation ausgehen?*

Präsident Böhm: Herr Minister, Sie antworten also jetzt auf die Fragen 11 bis 15 sowie 17 und 18.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Zunächst zur Frage von Frau Kollegin Gote nach den Elisa-Tests. An den Landesuntersuchungsämtern werden derzeit zwei verschiedene Elisa-Test-Verfahren angewandt, die im Zusammenhang mit dieser Frage von Interesse sind. Zum einen ist es ein Elisa-Test zum Nachweis der ordnungsgemäÙen Erhitzung von Tiermehl. Der andere Elisa-Test dient der Tierartenbestimmung. Er wird unter anderem eingesetzt, um festzustellen, ob in Lebensmitteln wie zum Beispiel Wurstwaren Rinderprotein enthalten ist. Zur Prüfung, ob in Futtermitteln Tiermehl vorhanden ist, ist der Erhitzungstest ohnehin nicht geeignet. Der Test zur Tierartenbestimmung, also der Test, ob in der Wurst Rinderprotein enthalten ist, kann hier nicht angewandt werden. Warum? Bei der ordnungsgemäÙen Erhitzung von Tiermehl unter Drucksterilisationsbedingungen – 133 Grad Celsius mit 3 Bar und 20 Minuten lang – werden die Eiweißstrukturen soweit zerstört, dass ein Nachweis von tierischem Protein nicht

mehr gelingt. Die Entwicklung und Validierung geeigneter Nachweisverfahren ist eine Herausforderung für wissenschaftliche Einrichtungen. Sie kann in der Regel nicht an den Landesuntersuchungsämtern durchgeführt werden. An der Landesanstalt für Ernährung wird derzeit auf Anweisung des Landwirtschaftsministeriums mit Nachdruck an der Weiterentwicklung einer PCR-Methode gearbeitet.

Zur Frage Nummer 12 des Kollegen Hartenstein: Bis 30. September 2000 war aufgrund bundesrechtlicher Regelungen die Verwendung entsprechender Materialien von genusstauglichen Tieren ohne Drucksterilisierung zulässig. Seit dem 1. Oktober 2000 sind Risikomaterialien aus der Nahrungskette zu entfernen und zu verbrennen. Dessen ungeachtet unterzieht die in Bayern zugelassene Fettschmelze in Würzburg, welche auch Fette für die Lebensmittelindustrie herstellt, bereits seit 1996 die Rohfettanlieferung einer intensiven Kontrolle auf Fremdbeimengungen wie Rückenmarksanteile, Gehirn, Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse, Galle oder Knochen. Die Rohwarenzulieferer wurden auf die strenge Einhaltung der Rohmaterialtrennung hingewiesen. Darüber hinaus werden Fremdbeimengungen bei der Rohfettanlieferung von firmeneigenem Personal aussortiert, separat gelagert und an einen weiterverarbeitenden Betrieb abgegeben.

Die firmeneigenen Überprüfungen sind nachvollziehbar dokumentiert.

Ich darf zu den Betrieben nach § 6 Absatz 2 Satz 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz noch sagen: Wenn das eine menschenverachtende Praxis war – es handelt sich ja um ein Bundesgesetz –, dann stellt sich natürlich die Frage, ob der zurückgetretenen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer dieses Problem entgangen ist und warum sie in dieser Sache nicht tätig geworden ist. Insofern sitzen wohl alle im gleichen Boot, und primär ist die Bundesebene gefordert.

Zu Frage 13: Seit 1. Oktober 2000 gilt unter anderem das Gehirn von über zwölf Monate alten Rindern als Risikomaterial. Es muss getrennt gesammelt und in einer TBA zur Entsorgung von Risikomaterial verarbeitet werden. Das daraus hergestellte Tiermehl ist zu verbrennen. Davor war es nach Bundesrecht – in diesem Fall das Tierkörperbeseitigungsgesetz und die Futtermittelherstellungsverordnung – zulässig, Rinderschädel von als tauglich beurteilten Tieren in so genannten Spezialbetrieben zu Fleischknochenmehl zu verarbeiten. Ebenso war es zulässig, aus diesen Fleischknochenmehlen Fette zur Weiterverarbeitung in Futtermitteln und Dikalziumphosphat zur Herstellung von Mineralfutter zu gewinnen.

Zu Frage 14: Tierfette zur Verarbeitung in Futtermitteln stammten entweder aus Tierkörperbeseitigungsanstalten oder aus Betrieben nach § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes. In Tierkörperbeseitigungsanstalten ist das Drucksterilisationsverfahren vorgeschrieben – 133 Grad Celsius, 20 Minuten, 3 Bar Druck. Dieses Verfahren ist nach den nationalen Rechtsvorschriften in den oben genannten Spezialbetrieben, soweit sie Knochen oder Grieben verarbeiten, seit 1. Juli

2000 verpflichtend. Davor waren die Produkte zu hygienisieren, so dass Indikatorkeime wie etwa Salmonellen in Fleischknochenmehlen nicht nachgewiesen werden konnten. Für Fettschmelzen ist ein Drucksterilisationsverfahren bisher nicht vorgeschrieben.

Die Staatsregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Europäische Kommission jetzt beabsichtigt, eine entsprechende Verpflichtung einzuführen. Leider konnte sich auch die neue Bundesministerin mit dieser Forderung im Agrarrat noch nicht durchsetzen. Tierische Fette zur Verwendung als Einzelfuttermittel wurden in Bayern hergestellt von acht Tierkörperbeseitigungsanstalten, drei knochenverarbeitenden Spezialbetrieben und einer Fettschmelze.

Zu Frage 15: Spezialbetriebe zur Verarbeitung von Knochen tauglicher Tiere – Knochenmühlen – müssen das Drucksterilisationsverfahren nach den nationalen Rechtsvorschriften erst seit 1. Juli 2000 anwenden. Bis dahin schrieb das Bundesrecht kein spezielles Verfahren vor. In Bayern gibt es, wie ich vorhin schon erwähnt habe, drei zugelassene knochenverarbeitende Spezialbetriebe.

Zu Frage 17: Dass die Drucksterilisation für knochenverarbeitende Betriebe durch EU-Recht und Bundesrecht erst zum 1. Juli 2000 verpflichtend eingeführt wurde, ist im Licht der heutigen Erkenntnisse natürlich kritisch zu beurteilen. Gestützt auf die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Lenkungsausschusses der Europäischen Kommission sah die Europäische Kommission eine Befreiung von der Sterilisationspflicht der für den menschlichen Verzehr geeigneten Knochen aus folgenden Gründen für gerechtfertigt an:

Erstens. Eiweißhaltiges Material aus der Verarbeitung von Wiederkäuerknochen durfte seit 1994 nicht mehr an Wiederkäuer verfüttert werden.

Zweitens. Gereinigtes Fett, das auch aus Knochen gewonnen werden kann, wurde hinsichtlich einer möglichen BSE-Übertragung als unbedenklich angesehen. Erst das BSE-Geschehen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten weist nun auf ein mögliches Übertragungsrisiko über Tierfette und gegebenenfalls proteinhaltige Rückstände in Mineralfuttermitteln hin. Die Europäische Kommission hat darauf entsprechend reagiert. Die Europäische Kommission hat am Montag angekündigt, künftig auch Tierfette dem Drucksterilisationsverfahren unterziehen zu wollen. Dies wurde jedoch, wie ich bereits erwähnt habe, vom Agrarrat noch nicht akzeptiert. Wir hoffen, dass sich das noch ändert.

Zu Frage 18: Ohne Drucksterilisation dürfen nach der bundesrechtlichen Regelung nur noch Fette aus Schlachtabfällen von genusstauglichen Tieren hergestellt werden. Die Staatsregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, auch für die Verarbeitung von Fetten das Drucksterilisationsverfahren einzuführen. Dies ist bisher leider – das habe ich bereits erwähnt – gescheitert. Das mit Gesetz vom 1. Dezember 2000 beschlossene Verbot der Verfütterung von proteinhaltigen Erzeugnissen und Fette von Säugetieren schließt Tierfleisch, Knochenmehle und Tierfette von der Verwen-

dung als Futtermittel für Nutztiere aus. Ob die Ausgangserzeugnisse, wie Schlachtabfälle oder gefallene Tiere, drucksterilisiert sind oder nicht, spielt deshalb für die Futtermittelsicherheit keine Rolle mehr, weil es grundsätzlich nicht mehr verfüttert werden darf.

Da das Gesetz kein weitergehendes Verwertungsverbot vorsieht, ist die Verwendung von proteinhaltigen Erzeugnissen für andere Zwecke, wie zum Beispiel Düngemittel oder technische Zwecke, nicht verboten. Bayern hat dies wiederholt, zuletzt auf der Sonderkonferenz in Bremen am 29. Januar 2001 eingefordert, um die missbräuchliche Verwendung und Wiedereinschleusung solcher Produkte in die Futtermittelkette sicher zu verhindern. Die Bayerische Staatsregierung spricht sich hier für die zwingende thermische Verwertung von Tiermehl und Tierfett aus. Auch bei dieser müssen die Ausgangserzeugnisse ohne Ausnahme der Drucksterilisation unterzogen werden, um das Personal in den Müllverbrennungsanlagen keiner Gefährdung auszusetzen. Ich hoffe, dass diese Position auch EU-weit durchgesetzt werden kann.

Herr Kollege Wörner hat bereits vorhin die Frage gestellt, inwieweit ein diesbezüglicher Tourismus möglich wäre. Ich werde auch aufgrund dieser Fragestunde diesem Problem meine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Präsident Böhm: Ich habe bisher eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister Sinner, ich beziehe mich in der Zusatzfrage auf den Elisa-Test, der die ausreichende Erhitzung der Tiermehle überprüfen soll. Kann mit Hilfe dieses Tests die vollständige, als die für den Verbraucher und die Verbraucherin allein Sicherheit gewährleistende Inaktivierung der Prionen garantiert werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass allein ein Erhitzen der Anlage auf die nötige Temperatur noch nicht garantiert, dass auch das Produkt, das Tiermehl, diese nötige Temperatur erreicht und außerdem mit der Erhitzung auf die vorgeschriebene Temperatur allein noch nicht garantiert ist, dass die Prionen auch vollständig deaktiviert sind?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Gote, das ist ein relativ kompliziertes Thema. Es gibt verschiedene Elisa-Tests. Bevor ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif etwas sage, was dann nicht standhält, werde ich Ihnen diese Frage schriftlich und in aller Detailliertheit beantworten. Es macht keinen Sinn, jetzt aus dem Stegreif irgendetwas zu sagen, womit Sie nicht zufrieden sind und womit neue Missverständnisse erzeugt werden können.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fügen Sie bitte die Antwort dem Protokoll bei!)

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Chancen sieht die Staatsregierung, über eine Strafanzeige die politisch Verantwortlichen wegen Untätigkeit doch noch zur Verantwortung ziehen zu können?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich weiß nicht, wen Sie meinen.

(Hartenstein (fraktionslos): Alle!)

– Sie müssten diese Frage konkretisieren. Mit allgemeinen Vorwürfen kann ich nichts anfangen.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zunächst einmal möchte ich Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Amt aussprechen. Nachdem Sie nicht näher darauf eingegangen sind, frage ich Sie, wie die Fette aus der Fettschmelze verarbeitet bzw. bearbeitet werden, um eine Sicherheit vor BSE-infiziertem Material zu gewährleisten. Ich frage Sie, ist davon auszugehen, dass bis heute ohne die notwendige Inaktivierung der Prionen Fette aus der Fettschmelze in die Lebensmittelverarbeitung sowie in die Kälbermilchautauscher, in Kälber-Starter und in Mittel gegen Kälberdurchfall gelangen?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich verweise hier auf eine Aussage des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin vom 29. Januar dieses Jahres. Darin wird davon ausgegangen, dass möglicherweise BSE-Risikomaterial, zum Beispiel Gehirn und Rückenmark, in der Speisefettproduktion verwendet worden ist. Um dies festzustellen, wurden fünf Länder aufgefordert zu prüfen, ob bis Ende September 2000 Gehirn und Rückenmark zur Fettherstellung verwendet wurden. Die Aufforderung erging an Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern, wo es sechs Fettschmelzen gibt. Seit Oktober 2000 ist die Verwendung dieses Risikomaterials generell verboten. In der Speisefettherstellung durfte es auch zuvor nicht verwendet werden. Wir müssen die Ergebnisse der jetzt angelaufenen Untersuchung abwarten. Ich werde Ihnen darüber berichten. Wenn die Materialien nur bis auf 80 oder 100 Grad erhitzt wurden, reicht das natürlich nicht aus, um eventuell vorhandenes Risikomaterial sicher zu machen.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, eine ganz praktische Frage: Wenn Tierfutter, Kälbermilchautauscher und Kälber-Starter ver-

seucht sind, möchte ich wissen, wie man sich den Weg vorstellen muss, auf dem die Bauern gewarnt werden. Es gab den Fall der Firma Deuka in Regensburg. Ich habe in der Oberpfalz einige Bauernveranstaltungen durchgeführt. Ich kenne in der Oberpfalz keinen einzigen Bauern – –

Präsident Böhm: Frau Kollegin Scharfenberg, stellen Sie bitte eine Frage. Das ist eine Erklärung.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat die Firma Deuka mit diesen Milch-Austauschern die letzten Adressen der Glieder in der Abnahmekette, nämlich die der Bauern, oder bekommen die Genossenschaften die Information, um die Adressaten zu warnen? Ist es nicht auch die Aufgabe einer staatlichen Organisation, die Bauern zu warnen? Es geht hier schließlich um die Gesundheit der Menschen.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich bin bei der Beantwortung der ersten Fragen ausführlich darauf eingegangen, wie dieses Warnsystem läuft. Zunächst werden die Bauern und die Hersteller gewarnt. Wenn das nicht ausreicht, werden öffentliche Warnungen ausgesprochen. Dies war auch beim Fall der Firma „Deuka“ so. Ich möchte auf diese Ausführungen verweisen. Ich weiß nicht, ob Sie diese Fragestunde verfolgt haben. Dieses Thema war mehrfach Gegenstand von Fragen und Zusatzfragen. Sie sollten zunächst das Protokoll auswerten. Wenn sich daraus noch offene Fragen ergeben, können wir darauf noch eingehen.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, was hat die Staatsregierung bislang unternommen, um herauszufinden, zu welchen Produkten die beanstandeten Fette bzw. Öle verarbeitet wurden?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Da muss man nicht so viel unternehmen. Ich habe vorhin das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin zitiert. Derartige Fette werden in der Lebensmittelindustrie unter anderem in Backglasuren, Weihnachtsstollen und Margarine eingesetzt. Zusätzlich besteht der Verdacht, dass Milchaustauscher zur Kälberaufzucht unter Verwendung von Lebensmittelfetten hergestellt wurden. Ich habe auf die Untersuchung, die jetzt anlaufen wird, hingewiesen. Wir werden die entsprechenden Ergebnisse vorlegen.

Präsident Böhm: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie werden gegenwärtig bei diesen genannten Produkten Untersuchungen durchgeführt? Wer macht sie und welche Konsequenzen werden gezogen, um die Risikoprodukte aus dem Markt zu nehmen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe auf die laufende Untersuchung hingewiesen, von der ich vor kurzem erfahren habe. Ich kann Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen, wer diese Untersuchung durchführt.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss also davon ausgehen, dass diese Produkte gegenwärtig im Handel sind?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Es kann nicht ausgeschlossen werden. Bleiben wir einmal bei dieser Formulierung.

Präsident Böhm: Herr Kollege Hartenstein, dies ist Ihre letzte Zusatzfrage.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, meine Frage schließt direkt an: Welche Initiativen wird die Staatsregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass die noch nicht verarbeiteten problematischen Fette bzw. Öle sofort aus dem Verkehr gezogen werden?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Dieser Frage müssen wir uns natürlich stellen. Ich werde das thematisieren. Ich sage Ihnen zu, dass wir dieses Problem anpacken und Ihnen darüber berichten werden. Am 29. Januar hat die Bundesseite erklärt, dass Bund und Land gemeinsam vorgehen werden und nicht nur das Land Bayern von diesem Problem betroffen ist. Ich erwähnte vorhin schon, dass auch die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg davon betroffen sind.

Präsident Böhm: Frau Kollegin Paulig, stellen Sie Ihre letzte Zusatzfrage.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal auf die Information an die Abnehmer bzw. Verbraucher zurückkommen. Wir haben nicht nur die Futtermittel, die generell bei der Fütterung der Nutztiere eingesetzt werden, sondern auch die Speisefette. Wir haben gerade die Problematik festgestellt, dass die Hersteller in diesen Fällen die Bauern informieren sollen. Ich kann mir das nicht vorstellen. Woher sollen die Hersteller wissen, welcher Bauer diese Produkte gekauft hat? Diese Produkte werden schließlich über die Baywa oder Raiffeisenwerke verbreitet. Nicht einmal diese Häuser kennen die Namen der Abnehmer. Ich frage Sie: Wie soll gegenwärtig die direkte Information der Bauern erfol-

gen? Wie sollen die Verbraucher informiert werden, dass in den Speisefetten Risikomaterial enthalten sein kann?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe bei der Beantwortung der ersten Frage die Alarmierungsverfahren geschildert. Bei den Futtermitteln sind die Bauern zum großen Teil bekannt, da es sich hierbei nicht um große Chargen handelt. Die Futtermittel wurden teilweise auch für einzelne Betriebe hergestellt. Ich habe Ihnen zugesagt, die Frage bezüglich der Speisefette noch einmal zu überprüfen und dazu einen detaillierten Bericht vorzulegen.

Präsident Böhm: Mir liegen zu diesem Fragenkomplex keine Zusatzfragen mehr vor. Wir kommen damit zur Frage Nummer 16. Die Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, plant die Staatsregierung, im Zuge der von ihr eingeschlagenen BSE-Bekämpfungsmaßnahmen in Bayern die Tötungsanordnung (2. BSE-SchutzVO 95) für Galloway- sowie Zuchtbetriebe mit Rindern aus Großbritannien und der Schweiz zurückzuziehen, wenn nein, warum nicht?*

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Münzel, Rechtsgrundlage für die Tötungsanordnung von Rindern, die aus Großbritannien oder der Schweiz stammen, ist die 2. BSE-Schutzverordnung des Bundes. Diese Verordnung ist weiterhin in Kraft. Wenn die Tötungsanordnungen zurückgezogen würden, widerspräche dies Bundesrecht. Im Hinblick auf die anhängigen Verwaltungsverfahren werden die Tötungsanordnungen derzeit jedoch nicht vollzogen. Wir müssten diese Frage auf Bundesebene erörtern. Auf jeden Fall wird diese Verordnung zurzeit nicht vollzogen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel Hessen diese Tötungsanordnung ausgesetzt oder zurückgezogen hat? Sind Ihnen weitere Bundesländer bekannt, in denen so verfahren wurde?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Das ist mir bekannt. In der Wirkung ist die bayerische Haltung genau die gleiche. Es wird nicht vollzogen. Ansonsten gilt das Bundesrecht. Wenn es eine neue Regelung gibt, müsste sie auf Bundesebene erörtert werden.

Präsident Böhm: Ich rufe den nächsten Fragenkomplex auf.

Das sind die Fragen 19 bis 33.

Frage 19 von **Frau Rita Schweiger**, CSU: *Welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung sind geplant, um künftig eine lückenlose Kontrolle bei Tierärzten und Landwirten bezüglich Arzneimittelleinsätzen zu gewährleisten?*

Frage 20 von **Frau Karin Pranghofer**, SPD: *Wurden Schlachttiere mit Antibiotikarückständen aus dem Lebensmittelverkehr gezogen, und wie stellt die Staatsregierung in Zukunft sicher, dass mit Antibiotikarückständen belastete Tiere nicht mehr in die Lebensmittelkette gelangen?*

Frage 21 von **Johann Schammann**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *Welche Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen – Futtermittelproben, Blutproben von Tieren usw. – hat die Staatsregierung nach dem Bekanntwerden des illegalen Arzneimittelhandels veranlasst, um sicherzustellen, dass keine Produkte der kriminellen Landwirte in den Handel gelangen können?*

Frage 22 von **Joachim Wahnschaffe**, SPD: *Trifft es zu, dass der Präsident des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte, Dr. Herbert Wohn, 1996 das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit mündlich und schriftlich auf Presseberichte hingewiesen hat, wonach verbotene Stoffe wie Cloramphenicol bei der Schweinemast eingesetzt werden, und verstärkte Kontrollen vorgeschlagen hat, und wie hat die Staatsregierung hierauf reagiert?*

Frage 23 von **Frau Susanna Tausendfreund**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *Da laut Landtagsprotokoll vom 01.07.1999 nach Aussagen von Prof. Pschorn durch eine Auswertung der Herstellungsaufträge für Fütterungsarzneimittel die gesamte (Tierarzneimittel-) Mafia gefasst wurde, frage ich die Staatsregierung, welche Konsequenzen sie im Hinblick auf eine Kontrolle der Hersteller und Vertriebswege von Tierarzneimitteln aus dieser Erkenntnis gewonnen und umgesetzt hat.*

Frage 24 von **Albrecht Schläger**, SPD: *Trifft es zu, dass das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit im Dezember 1998 vom Präsidenten der Bayerischen Tierärztekammer, Prof. Dr. Günter Pschorn auf "Schwachstellen und Defizite bei der Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs," hingewiesen wurde, und wie hat das Staatsministerium darauf reagiert?*

Frage 25 von **Dr. Josef Dürr**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: *Seit wann und wie oft wurde die Staatsregierung von Österreich über illegales Verbringen von Tierarzneimitteln unterrichtet?*

Präsident Böhm: Herr Minister, wenn Sie die Fragen möglichst komprimiert zusammenfassen könnten, denn dann können wir Ihre Antworten noch hören. Wir haben nur noch 10 Minuten Zeit zur Verfügung.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich kann die vielen Fragen, die sehr kompliziert sind, nicht ohne eine gewisse Zeit beantworten.

Zu Frage 19 von Frau Schweiger stelle ich fest: Ausweislich des Bayerischen Agrarberichts 2000 wären etwa 43 000 Schweinehalter und etwa 100 000 Halter weiblicher und männlicher Rinder sowie etwa 1500 praktizierende Tierärzte von derzeit etwa 200 beamteten Tierärzten bei den Kreisverwaltungsbehörden bezüglich der Arzneimittelabgabe und -anwendung zu kontrollieren.

(Unruhe)

– Die Antwort auf die Frage ist etwas länger. Im Hinblick auf die Bequemlichkeit können Sie sich also ruhig noch einmal setzen.

Eine lückenlose Kontrolle ist daher nicht möglich. Geplant ist jedoch eine erhebliche Intensivierung der Kontrollen.

Im Einzelnen ist vorgesehen: Erstens. Die staatlichen Kontrollen sowie Eigenkontrollen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen werden verstärkt. Zweitens. Gemeinsam mit der Tierärztekammer ist ein Qualitätssicherungssystem für den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke aufzubauen. Drittens. Überprüfung der Notwendigkeit des tierärztlichen Dispensierrechts – Befreiung vom Apothekermonopol – sowie der Möglichkeit, den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke noch vor der Anordnung des Ruhens der Approbation bzw. deren Widerruf anzuordnen. Viertens. Bildung einer überregional tätigen Einsatztruppe aus beamteten Tierärzten zur Überwachung des Arzneimittelmarkts und des Tierarzneimittelsatzes einschließlich der Rückstandsproblematik. Fünftens. Überprüfung, ob das Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt werden kann. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Missbrauch von Tierarzneimitteln durch skrupellose Geschäftemacher teilweise bereits Merkmale der organisierten Kriminalität aufweist.

Die Frage von Frau Pranghofer beantworte ich wie folgt: Antibiotika sind in Schlachtierkörpern gesetzlich verboten. Sofern bei der Lebendbeschau von Schlachtieren Anhaltspunkte für eine Behandlung mit pharmakologisch wirksamen Stoffen vorliegen und anzunehmen ist, dass das Fleisch für den menschlichen Genuss gesundheitlich bedenklich werden könnte, ist die Schlachtung nach den Bestimmungen der Fleischhygiene-Verordnung zu untersagen. Darüber hinaus werden bei Verdacht und im Wege der Stichproben Nachweistests auf Antibiotika am geschlachteten Tier durchgeführt.

Wenn dabei Antibiotika festgestellt werden, geht die Kreisverwaltungsbehörde jedem einzelnen Fall im Herkunftsbestand nach, um die Ursache der Rückstandsbildung zu ermitteln. Je nach Lage des Falles kann die Kreisverwaltungsbehörde anordnen, dass ihr die Tiere anzumelden sind, die geschlachtet werden sollen. Bis geklärt ist, ob die Tiere unerlaubte Rückstände enthalten, dürfen sie nicht in den Handel gelangen.

Zu Frage 21 von Herr Schammann ist festzustellen: Seit den Hausdurchsuchungen am 18.01.2001 wurden diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe von den örtlichen Veterinärbehörden überprüft, von denen bekannt war, dass sie von Dr. Fechter betreut werden. Zu überprüfen

war, ob die Abgabebelege und die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über die Nachweispflicht ordnungsgemäß geführt und zeitlich geordnet aufbewahrt werden. Zudem war darauf zu achten, ob die vorgefundenen Arzneimittel hinsichtlich Anwendungsgebiet und Menge veterinärmedizinisch gerechtfertigt sind, um das Behandlungsziel zu erreichen. Bei der Überprüfung festgestellte verdächtige und nicht etikettierte Arzneimittel wurden an das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen eingeschickt. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 25.01.2001 über die Regierungen den Kreisverwaltungsbehörden den Auftrag erteilt, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Eine Antwort steht noch aus. Über das Ergebnis wird gegebenenfalls berichtet werden.

Meine Antwort auf Frage 22 von Herrn Wahnschaffe lautet: Bereits vor den Hinweisen des Herrn Dr. Wohn hat die Staatsregierung gehandelt. Cloramphenicol wurde 1994 EG-weit zur Anwendung bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verboten. Das Gesundheitsministerium hat darauf alle nachgeordneten Behörden und die Bayerische Landestierärztekammer von der Verbotsvorschrift unterrichtet mit der Bitte, alle Tierärzte davon zu unterrichten.

Im November 1995 hat das Gesundheitsministerium die Regierungen aufgefordert, eine Schwerpunktaktion zur Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken durchzuführen. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden in einigen Fällen in Niederbayern eingeleitet. Die übrigen Regierungen haben über keine Auffälligkeiten berichtet.

Im Juli 1996 hat das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in einem Rundschreiben auf einen relativ hohen Anteil positiver Cloramphenicolbefunde hingewiesen. Das Gesundheitsministerium hat dieses an die Regierungen und Landesuntersuchungsämter weitergeleitet. Landesweit wurden 249 Stichproben bei geschlachteten Schweinen genommen; 13 davon erwiesen sich als positiv. Jedem Fall wurde behördlich nachgegangen. 1997 wurden 239 Stichproben genommen; davon haben sich zwei als positiv erwiesen. Diese Tendenz hat sich in den folgenden Jahren weiter verfestigt. Sonderaktionen, die über den nationalen Rückstandskontrollplan hinausgehen, waren daher insofern nicht veranlasst.

Frage 23 von Frau Tausendfreund ist für mich auf den ersten Blick nicht ganz plausibel. Wir konnten auch nicht nachprüfen, was tatsächlich im Protokoll steht. Deswegen kann ich zu dieser Frage nur sagen: Die konkreten Hintergründe, die Herrn Dr. Pschorn zu dieser Aussage veranlasst haben, sind der Staatsregierung nicht bekannt. Generell werden Hersteller und Vertriebswege von Tierarzneimitteln wie folgt überwacht:

Im Rahmen der Überwachung von tierärztlichen Hausapotheken werden die Belege über Fütterungsarzneimittel kontrolliert. Dabei wird insbesondere die Bestandsgröße in Relation zur Menge des verschriebenen Fütterungsarzneimittels gesetzt. Die Herstellung und das Inverkehrbringen von Fertigarzneimitteln und Fütterungsarzneimitteln zur Anwendung bei Tieren unterliegen der behördlichen Überwachung. Ergeben sich bei

diesen Kontrollen Auffälligkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten, wird diesen nachgegangen und gegebenenfalls die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Bei diesen Kontrollen handelt es sich um Stichproben oder anlassbezogene Kontrollen. Die Staatsregierung prüft, wie die Kontrollen verschärft werden können. In jedem Fall gilt aber, dass ein auch noch so ausgeklügeltes Kontrollsystem nicht in der Lage ist, jeden Einzelfall missbräuchlichen Umgangs mit Arzneimitteln zu verhindern.

Zu Frage 24: Es trifft zu, dass der Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer einen entsprechenden Hinweis gegeben hat. Er hat aber keine konkreten Angaben gemacht, aufgrund deren ein behördliches Handeln hätte eingeleitet werden können. Insbesondere hat die Tierärztekammer keine Namen oder auch konkrete Sachverhalte genannt.

Das Gesundheitsministerium hat im Februar 1999 eine Projektgruppe eingesetzt, an der auch ein Mitglied der Vorstandschaft der Tierärztekammer beteiligt war. Die Vorschläge wurden im Sommer letzten Jahres vorgelegt. Ich lasse die Vorschläge derzeit prüfen und werde meine Konzeption, die Konzeption des neuen Hauses mit dem Nachtragshaushalt dem Landtag vorlegen, um hier einige Dinge umzusetzen. Die Frage bezog sich auf das Jahr 1998.

Zu Frage 25: Dazu gibt es zwei Informationen, die auf diplomatischem Wege über die deutsche Bundesregierung übermittelt worden sind.

Der erste Vorgang: Am 30.11.1995 hat das Bundesgesundheitsministerium gegenüber dem bayerischen Gesundheitsministerium den Verdacht mitgeteilt, dass Tierarzneimittel illegal durch einen bayerischen Tierarzt in Österreich in den Verkehr gebracht worden sein sollen. Der Vorgang wurde über die Regierung von Niederbayern an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet. Am 11.06.1996 erfolgte eine Anzeige an die Kriminalpolizei Passau, dass in mindestens drei Fällen Tierarzneimittel an österreichische Landwirte abgegeben wurden. Von dort erfolgte die Abgabe an die Staatsanwaltschaft Landshut.

Am 14. März 1997 wurde das Verfahren gemäß § 154 der Strafprozessordnung eingestellt, da gegen den Tierarzt bereits eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten wegen eines anderen Delikts verhängt worden war und im Vergleich dazu Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz nicht beträchtlich ins Gewicht fielen. Von der Einstellung des Verfahrens am 14.03.1997 durch die Staatsanwaltschaft Landshut waren auch die mit dem Bußgeldbescheid vom 30.04.1996 von der Regierung von Niederbayern angezeigten Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz betroffen.

Weitere Anzeigen der Regierung von Niederbayern bei der Staatsanwaltschaft Landshut wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz erfolgten am 24. März 1997, am 24. März 1998, am 18. Mai 1998 und am 24. März 1999. Am 12. Februar 1998 – das bekommen Sie alles schriftlich – erfolgte das Urteil des Amtsgerichts Landshut in diesem Verfahren. Das waren 2800 DM Geldbuße.

(Zurufe von der SPD)

Das spricht Bände. Aber ich kann das nicht bewerten, da ich den konkreten Fall nicht kenne.

Der zweite Vorgang: Am 30.03.2000 wurde eine Information des österreichischen Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch das Bundesgesundheitsministerium an das bayerische Gesundheitsministerium herangetragen, dass große Mengen Arzneimittel und Impfstoffe, die durch einen bayerischen Tierarzt nach Österreich geschafft worden waren, beschlagnahmt wurden. Am 12. September 2000 hat das zuständige Veterinäramt Pfarrkirchen die Regierung unterrichtet, dass das Landeskriminalamt in München bereits gegen den Tierarzt in anderer Sache ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hat entschieden, dass für das widerrechtliche Verbringen von Tierarzneimitteln nach Österreich die dortigen Behörden zuständig seien; von den deutschen Justizbehörden sei somit nichts veranlasst. Das Gesundheitsministerium in Bayern hat das Ministerium in Wien entsprechend unterrichtet.

Präsident Böhm: Herr Minister, nachdem die Zeit für die Fragestunde abgelaufen ist, muss ich Sie hier unterbrechen. Auch mit Rücksicht auf die Tatsache, dass der nächste Tagesordnungspunkt vom Fernsehen übertragen werden soll und das Fernsehen sich darauf eingerichtet hat, dass wir um 10.30 Uhr die Fragestunde abschließen, bitte ich um Verständnis dafür.

Ihnen, Herr Minister, vielen Dank. Geben Sie vor allem den Dank auch an die Beamten weiter, die, wie ich gehört habe, bis in die heutigen Morgenstunden gearbeitet haben.

(Beifall bei der CSU)

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich werde das gern tun. – Die Antworten auf die Fragen werden dann den Fragestellern schriftlich übergeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor der Erklärung von Staatsminister Dr. Weiß möchte ich darauf hinweisen, dass die geplante Mittagspause entfällt. Die Aktuelle Stunde findet nach Abschluss der Aussprache zur Regierungserklärung statt.

Ich rufe auf:

Regierungserklärung des Staatsministers Dr. Weiß zum Thema „Gegen Arzneimittelmissbrauch, für Verbraucherschutz – Bericht über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Arzneimittelmissbrauchs in der Schweinemast“

Mit Schreiben vom 29. Januar 2001 hat der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Manfred Weiß, gebeten, ihm in der heutigen Sitzung nach der Fragestunde Gelegenheit zur Abgabe einer Regierungserklärung nach § 126 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Thema „Gegen

Arzneimittelmissbrauch, für Verbraucherschutz – Bericht über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Arzneimittelmissbrauchs in der Schweinemast“ zu geben.

In die Beratungen beziehe ich die beiden folgenden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Starzmann und Fraktion (SPD)

Die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und des Landwirtschaftsministeriums im Schweinemastskandal (Drucksache 14/5615)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorbeugender Verbraucherschutz, Kontrollen und Ermittlungen gegen Antibiotika in der Schweinemast (Drucksache 14/5616)

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Weiß. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Amtsgericht Regensburg hat am 26. Januar 2001 Haftbefehl gegen den Tierarzt Dr. Fechter aus Straubing erlassen. Gegen diesen besteht der dringende Tatverdacht, Tierarzneimittel in verbotener Weise an Landwirte abgegeben zu haben. Des Weiteren wird gegen ihn wegen Betrugs und Urkundenfälschung ermittelt. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich zwar diese Fakten jetzt so nenne, aber im Hinblick auf die laufenden Verfahren nicht auf alle Einzelheiten des Haftbefehls eingehen kann.

Einer näheren Stellungnahme bedürfen allerdings die Hintergründe dieses Falles und die Konsequenzen, die die Staatsregierung

(Glocke des Präsidenten)

aus dem Vorfall zieht. Ich möchte Ihnen heute, soweit möglich und rechtlich zulässig, eine Übersicht über die bisherigen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei geben und dabei konkrete Fakten aufzeigen. Dies soll alle Bürgerinnen und Bürger im Land in die Lage versetzen, sich selbst ein unvoreingenommenes Urteil zu bilden, ein Urteil über den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit den sich in letzter Zeit häufenden Meldungen über verbotene Methoden bei dem Verkehr mit Tierarzneimitteln.

Von „Schweinemastskandal“ ist in diesem Zusammenhang die Rede. Betroffen sind Landwirte und Tierärzte; in erster Linie betroffen sind aber wir alle als Verbraucher. Vertrauen muss wieder hergestellt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Einen Moment bitte, Herr Staatsminister. Ich bitte, die Gespräche vor

der Türe zu führen, damit der Redner die notwendige Aufmerksamkeit finden kann.

(Starzmann (SPD): Das sind in diesem Falle die Beamten!)

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Dies geht nur über den Weg des Rechts. Skrupellosen Geschäftemachern ist das Handwerk zu legen. Der Verbraucher darf vom Staat erwarten, dass kriminelle Machenschaften Einzelner unnachsichtig Einhalt geboten wird. Straftäter müssen zu Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Und ich versichere Ihnen: Gegenüber schwer Kriminellen wird es keinerlei Toleranz geben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Strafverfolgungsbehörden wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen den nur am Rande betroffenen und den ausschließlich am Profit orientierten Haupttätern.

Ich darf hier deutlich machen: Die Strafandrohung nach Arzneimittelgesetz beträgt drei Jahre, bei grobem Eigennutz, also in schweren Fällen, bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Ich möchte aber auch sagen, dass es im Hinblick auf diejenigen, die möglicherweise ohne großes Verschulden in diese Fälle hineingezogen werden, auch die, die an der Aufklärung mitwirken, in diesem Bereich auch die Möglichkeit gibt, diesem Verhalten Rechnung zu tragen, sei es dadurch, dass bei den Sanktionen beispielsweise einer Einstellung des Verfahrens bei einer Straftat gegen Zahlung einer Geldbuße der Vorrang gegeben wird, oder dass möglicherweise gewisses Fehlverhalten als Ordnungswidrigkeit zu behandeln ist.

Auch in der Vergangenheit gab es bereits Anzeigen gegen Tierärzte, teilweise anonym, denen die Staatsanwaltschaft nachgegangen ist. Diese Verfahren wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz waren bisher grundsätzlich keine Berichtssachen, das heißt, das Justizministerium wurde hierüber nicht unmittelbar informiert. Die Fälle hatten auch nicht diese Dimension, die sie jetzt zeigen.

(Wahnschaffe (SPD): So, so!)

Von Bedeutung ist hier vor allem ein Verfahren gegen den früheren Inhaber der jetzigen Tierarztpraxis Dr. Fechter und neun bei ihm angestellte Tierärzte wegen verschiedener Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz. Insoweit sind nach einer im Dezember 1995 bei der Staatsanwaltschaft Regensburg, Zweigstelle Straubing, eingegangenen Anzeige und unmittelbar anschließenden Durchsuchungen weitere Ermittlungen im Jahr 1996 durchgeführt worden. Erst im Juli 1998

(Wahnschaffe (SPD): Hört, hört!)

– zwei Jahre später – hat der zuständige Staatsanwalt Strafbefehle gegen die neun angestellten Tierärzte beantragt und im Oktober 1998 Anklage gegen den früheren Inhaber der Praxis, Dr. R., erhoben. Ich gehe darauf noch einmal genauer ein.

(Maget (SPD): Haben Sie Anhaltspunkte?)

Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Dr. R. wurde in zwei Instanzen, zuletzt mit Beschluss des Landgerichts Regensburg vom 11. Januar 1999, abgelehnt, weil die Anklage, so die Begründung, nicht hinreichend individualisiert sei. Aus entsprechenden Gründen wurde auch der Erlass der beantragten neun Strafbefehle in zwei Instanzen, zuletzt mit Beschluss des Landgerichts Regensburg vom 24. November 1998, abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft reichte im August 1999 erneut Anklage gegen Dr. R. und Strafbefehlsanträge gegen die neun angestellten Tierärzte bei Gericht ein. Daraufhin wurden – nach Beschwerdeentscheidung des Landgerichts – das Hauptverfahren gegen Dr. R. am 8. März 2000 vor dem Amtsgericht Straubing eröffnet und am 16. Mai 2000 die beantragten Strafbefehle erlassen. Drei Strafbefehle sind rechtskräftig geworden, sechs Tierärzte haben Einspruch eingelegt. Termin zur Hauptverhandlung in allen noch offenen Fällen ist für März 2001 vorgesehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe diesen Verfahrensgang relativ ausführlich vorgetragen, weil bereits im Vorfeld meiner heutigen Erklärung Vorwürfe wegen verzögerlicher Sachbehandlung laut geworden sind.

(Wahnschaffe (SPD): Zu Recht!)

Ich habe hierzu gestern eine erste zeitliche Aufstellung erhalten. Der muss ich entnehmen, dass das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben wurde.

(Wahnschaffe (SPD): Können Sie das wiederholen?)

Ich mache es noch deutlicher, Herr Kollege Wahnschaffe. Warten Sie es ab und rufen Sie nicht einfach dazwischen.

Ich habe soeben vom zuständigen Generalstaatsanwalt erfahren, dass das Verfahren wohl ein Jahr und acht Monate vom zuständigen Sachbearbeiter nicht betrieben wurde.

(Maget (SPD): Warum? – Zurufe von der SPD)

Ich halte das für eine bedauerliche Entwicklung, möchte aber deutlich sagen, dass das ein Einzelfall ist. Ich habe veranlasst, dass der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Nürnberg unverzüglich und umfassend über das Verfahren berichtet, insbesondere über die Gründe für die etwaigen Verzögerungen und über die hieraus erforderlichenfalls zu ziehenden Konsequenzen. Als Reaktion auf das Verhalten des Staatsanwalts – meiner Meinung nach ein Fehlverhalten – habe ich im Vorgriff entschieden, dass dieser mit sofortiger Wirkung zur Staatsanwaltschaft Deggendorf abgeordnet wird. Er

kommt zunächst an eine andere Stelle. Ich meine, dass erst die Vorfälle in Ruhe geklärt werden sollen.

(Zuruf von der SPD: Ist das eine Beförderung?)

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich um das Fehlverhalten eines Staatsanwalts. Ich wende mich dagegen, dass man die Staatsanwaltschaft insgesamt beschuldigt; auf diesen Fall ist bereits reagiert worden. Die Angelegenheit wird überprüft. In einem rechtsstaatlichen Verfahren muss der Betroffene gehört werden, um eventuell disziplinarische Maßnahmen entscheiden zu können.

(Dr. Hahnzog (SPD): War das derselbe?)

– Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wahnschaffe?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich glaube nicht, dass es zur Aktuellen Stunde eine Zwischenfrage gibt. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie sind vorhin schon vorgeprellt, um mir den Satz vorwegzunehmen. Warten Sie bitte ab, ob ich alles sage, was Sie hören wollen.

Wir haben auf jeden Fall sofort reagiert. Der betreffende Staatsanwalt wird sofort nach Deggendorf abgeordnet. Wir werden das Verfahren unter Wahrung der Rechte des Betroffenen eingehend durchführen. Ich habe in Auftrag gegeben, zu überprüfen, ob unser Kontrollsystem stimmt.

(Zurufe von der SPD)

Der Fall wird Gegenstand der nächsten Dienstbesprechung der zuständigen Behördenleiter bei der Staatsanwaltschaft sein. Es darf eigentlich nicht passieren, dass jemand möglicherweise mit Tricks – das weiß ich nicht genau – verheimlicht, dass ein Verfahren so lange läuft. Das wird sauber geklärt werden. Dazu braucht man ein rechtsstaatliches Verfahren. Insoweit möchte ich nicht vorprellen.

Nun zum aktuellen Fall: Ausgangspunkt für die aktuellen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Regensburg und deren Zweigstelle in Straubing war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kempten aus dem dortigen Bereich im Jahr 1999 gegen einen Tierarzt und einen Tiermäster wegen des Verdachts von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz sowie nach den Arzneimittelgesetz. Die Ermittlungen führten zu einem Hinweis, dass die tierärztliche Klinik des nunmehr beschuldigten Tierarztes Dr. Fechter in Straubing Tierarzneimittel ohne die erforderlichen Untersuchungen der Tiere an Landwirte liefere. Die Staatsanwaltschaft Kempten gab deswegen das Verfahren insoweit im Juni 2000 an die Staatsanwaltschaft Regensburg, Zweigstelle Straubing, ab.

Unabhängig von dem Kempfener Verfahren teilten österreichische Behörden Anfang des Jahres 2000 dem Bayerischen Landeskriminalamt mit, dass Dr. Fechter auch dort wegen des Vertriebs illegaler Arzneimittel in Erscheinung getreten sei. Weil auch die Frage aufgenommen ist, ob bei dem ersten Verfahren von 1996 bis 1998, das anscheinend längere Zeit nicht betrieben wurde, Hinweise aus Österreich gegeben hat, teile ich mit, dass wir darüber keine Erkenntnisse haben. Ich habe die Akten der Staatsanwaltschaft durchgesehen. Danach gibt es keine Erkenntnisse, dass damals schon Informationen aus Österreich geflossen wären. Im Falle Dr. Fechter sind Informationen aus Österreich gekommen.

In Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft in Straubing und dem Bayerischen Landeskriminalamt konnte in der Folgezeit gegen den beschuldigten Tierarzt ein ausreichender Anfangsverdacht festgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft in Straubing beauftragte deshalb das Bayerische Landeskriminalamt mit der Durchführung der weiteren Ermittlungen. Diese richteten sich gegen den beschuldigten Tierarzt Dr. Fechter, elf bei ihm angestellte Tierärzte, die zum Teil aus dem osteuropäischen Ausland stammen, weitere Mitarbeiter und Angehörige von Dr. Fechter sowie gegen einen weiteren Tierarzt und einen Arzneimittelvertreter.

Nach nunmehr umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen, bei denen von Anfang an auch die zuständigen Fachbehörden mit eingebunden worden waren, konnte die Verdachtslage schließlich im November 2000 soweit erhärtet werden, dass eine breit angelegte Durchsuchungsaktion vorbereitet wurde. Die Durchsuchung fand schließlich am 18. Januar 2001 statt, wobei aufgrund richterlicher Beschlüsse zeitgleich 19 Wohn- und Geschäftsräume, hauptsächlich im östlichen Bayern und weitere in Österreich, durchsucht wurden.

Die Aktion verlief ohne Zwischenfälle. Es wurden mehrere Hundert Aktenordner und große Mengen Tierarzneimittel sowie Rohsubstanzen für Arzneimittel sichergestellt. Inzwischen ordnete die Stadt Straubing unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr den Sofortvollzug der Schließung der tierärztlichen Hausapotheke des beschuldigten Tierarztes Dr. Fechter an. Diese wurde noch am selben Tag, dem 26. Januar 2001, von der Polizei versiegelt. Die Ermittlungen werden mit Nachdruck betrieben.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand soll der beschuldigte Tierarzt Dr. Fechter Arzneimittel aus dem Ausland verwendet haben, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Des weiteren steht er im Verdacht, Arzneimittel unzulässig umetikettiert zu haben. Zudem gibt es Hinweise, dass Dr. Fechter Arzneimittel selbstständig herstellte und in Verkehr brachte, die nicht den anerkannten pharmazeutischen Standards genügen. Kunden aus der Schweinemast sollen schließlich Medikamente überlassen worden sein, ohne dass vorher die erforderlichen tierärztlichen Untersuchungen durchgeführt worden waren. Wie viele Landwirte diese Tierarzneimittel zur Schweinemast verwendet haben, kann erst nach Auswertung der sichergestellten Unterlagen gesagt werden.

Fest steht, dass der beschuldigte Tierarzt mehrere Tausend Bauernhöfe beliefert hat.

Nicht jedes Beliefern muss eine Straftat sein; da muss noch etwas hinzukommen.

Die umfangreich sichergestellten Arzneimittel und Rohsubstanzen wurden bereits zur fachlichen Analyse an das Landesuntersuchungsamt Südbayern weitergegeben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN vom 23. Januar wurde danach gefragt, welche Arzneimittel in welchem Umfang festgestellt wurden. Das müssen wir erst auswerten; das können wir nicht aus dem Handgelenk schütteln. Sie wollen sicher eine seriöse und umfassende Antwort haben. Sobald die Auswertung vorliegt, wird sie hier bekannt gegeben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bayerische Landeskriminalamt hat zur Abarbeitung des umfangreichen Hinweis- und Spurenaufkommens eine Sonderkommission „Schweinemast“ eingerichtet. Diese Sonderkommission wurde zwischenzeitlich auf 18 Personen aufgestockt und wird zudem von Kräften der örtlichen Kriminalpolizeiinspektionen unterstützt. In die Sonderkommission eng eingebunden sind Verantwortliche anderer Fachbehörden, zum Beispiel Veterinärmediziner und das Landesuntersuchungsamt Südbayern.

Ich habe veranlasst, dass auch auf Seiten der Staatsanwaltschaft die Kräfte gebündelt werden, dies unter anderem auch deshalb, weil uns derzeit noch weitere Fälle von Arzneimittelmissbrauch in der Schweinezucht beschäftigen. Die Staatsanwaltschaft Landshut ermittelte bisher in eigener Zuständigkeit ebenfalls gegen Tierärzte aus Niederbayern. Aufgrund richterlicher Durchsuchungsbeschlüsse wurden bei einem Tierarzt sowie bei dessen Tierarzhelferin – ebenfalls am 18. Januar 2001 – deren Wohn- und Geschäftsräume durchsucht. Auch hier kam es zu umfangreichen Sicherstellungen von Arzneimitteln und weiteren Beweisunterlagen. In die Ermittlungen eingebunden sind auch die zuständigen österreichischen Polizeidienststellen.

Damit die nun anstehenden Ermittlungen und umfangreichen Auswertungen möglichst in einer Hand zusammenlaufen, habe ich den Leitenden Oberstaatsanwalt in Regensburg, zu dessen Zuständigkeitsbereich auch die Zweigstelle Straubing gehört, mit der zentralen Leitung dieser Verfahren in Straubing beauftragt. Wir werden dabei auch dafür Sorge tragen, dass die so zuständige Staatsanwaltschaft über die erforderliche personelle und materielle Ausstattung verfügt. Wir haben hier bereits zusätzliche personelle Kapazität geschaffen. Ich habe ganz klar gesagt: Wenn man der Meinung ist, dass das Personal zu stark belastet ist, werden wir dafür sorgen, dass diese Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß arbeiten kann.

Meine Damen und Herren, die jüngsten Vorfälle im Zusammenhang mit der Schweinemast haben in der Öffentlichkeit, die durch die BSE-Problematik ohnehin schon aufgerüttelt war, zu Recht Aufsehen und Empörung hervorgerufen. Fälle illegaler Verabreichung von

Tierarzneimitteln hat es auch in der Vergangenheit immer wieder mal gegeben. Die nun deutlich werdende Dimension aber ist bestürzend. Es zeichnet sich eine skrupellose Geschäftemacherei ohne Rücksicht auf das letztlich den Verbraucher treffende Risiko ab. Manche Schweinemäster sind offenbar der Verlockung erlegen, unter Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz schneller und billiger zu produzieren und so ihren Gewinn zu steigern.

Das Vertrauen der Verbraucher ist erschüttert. Die Verunsicherung der Bevölkerung durch das kriminelle Handeln Einzelner trifft in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auch die große Mehrheit der rechtstreu Wirtschaftenden. Das geht bis hin zur Existenzvernichtung, wie tragische Einzelfälle bereits gezeigt haben.

Unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in eine saubere Lebensmittelproduktion wiederherzustellen. Hier ist natürlich in erster Linie der Staat gefordert. Die Staatsregierung stellt sich entschlossen dieser Herausforderung. Sie wird schnelle und umfassende Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst meinen eigenen Bereich als Justizminister ansprechen: die Bedeutung einer effektiven Strafverfolgung im konkreten Fall.

Die mit Nachdruck betriebenen Ermittlungen belegen, dass es uns ernst damit ist, mit dem kriminellen Agieren Einzelner aufzuräumen. Wir lassen es nicht zu, dass ein ganzer Berufsstand kriminalisiert wird. Unsere Landwirte und Tierärzte verhalten sich weit überwiegend verantwortungsbewusst und rechtstreu.

(Beifall bei der CSU – Mehrlich (SPD): Rechtstreue ist eine Selbstverständlichkeit!)

Das verdient unsere Anerkennung. Wir alle sind als Verbraucher mehr denn je auf die Integrität dieser Berufsgruppen angewiesen. Schwarze Schafe werden wir allerdings konsequent und nachdrücklich verfolgen. Kriminelles Handeln darf sich nicht lohnen. Kriminelles Handeln werden wir nicht hinnehmen. Kriminelles Handeln Einzelner darf nicht länger einen ganzen Berufsstand und einen kompletten Wirtschaftszweig in Verruf bringen.

(Beifall bei der CSU)

Die Anstrengungen der Strafverfolgungsorgane, strafrechtlich relevantes Verhalten aus dem sensiblen Bereich der Lebensmittelerzeugung zu verbannen, ist praktizierter Verbraucherschutz. Ich appelliere an die Landwirte, an die Tierärzte und an ihre jeweiligen Standesorganisationen: Unterstützen Sie die Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden, reinen Tisch zu machen! Tragen Sie zur Aufklärung illegaler Praktiken bei! Auch diejenigen, die selbst in Ungesetzlichkeiten verstrickt sind, sollten auf diese Weise den Weg zu einem Neuanfang finden. Ich glaube, dass ich von Seiten der Justiz in Aussicht stellen kann, dass wir dieses Entgegenkommen würdigen werden. Mein Appell geht aber über diese Bitte um Aufklärungshilfe hinaus. Er zielt auf ein allge-

meines Umdenken. Diese Forderung nach einem Umdenken trifft zunächst die staatlichen Organe. Der Staat muss dem Verbraucherschutz in der landwirtschaftlichen Produktion noch mehr Bedeutung zumessen. Aufklärung und Kontrolle müssen im Interesse der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden.

Der Staat kann den Neuanfang aber nicht alleine schaffen. Alle müssen mitwirken: die Pharmafirmen, die Tierärzte, die Landwirte und wir alle als Verbraucher. Pharmazeutischer Großhandel und Tierärzteschaft sollten durch ihre Berufs- und Standesorganisationen auch im eigenen Interesse mit den staatlichen Kontrollbehörden zusammenarbeiten, um kriminellen Machenschaften Einzelner in ihrem Bereich ein Ende zu setzen. Die Landwirte müssten sich ihrer besonderen Verantwortung als Nahrungsmittelproduzenten bewusster werden. Sie müssen aber auch klar erkennen, dass ein Vertrauensverlust bei den Verbrauchern ihre gesamte wirtschaftliche Existenz gefährdet und dass vorübergehende Einkommenssteigerungen durch verbotenen Einsatz von Pharmazeutika diesen Preis nicht wert sind.

Ein Umdenken ist darüber hinaus bei uns allen als Verbraucher nötig. Die Qualität von Lebensmitteln muss es uns wert sein, bisweilen auch etwas mehr dafür auszugeben. Die Kaufentscheidung darf nicht allein vom Preis bestimmt sein. Ich glaube, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich schon geraume Zeit auf dem Weg zu einem gesundheitsbewussteren Konsum von Nahrungsmitteln befinden. Die jüngsten Vorfälle werden diesen Umdenkungsprozess beschleunigen. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung wird konkrete Konsequenzen aus den aufgezeigten Vorfällen ziehen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich schon 1997 im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein umfassendes Verbot der antibiotischen und chemotherapeutischen Leistungsförderer eingesetzt. Aufgrund unserer Initiative ist bereits sechs von den in damals noch zehn zugelassenen Zusatzstoffen die Zulassung entzogen worden. Das reicht aber nicht aus. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass nach Medienberichten nun auch die Bundesregierung und der EU-Verbraucherschutz-Kommissar Byrne die bayerische Forderung aufgreifen und den vier noch erlaubten antibiotischen Leistungsförderern die Zulassung entziehen wollen. Der EU-Agrarministerrat hat bekanntlich ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst.

(Starzmann (SPD): 2005!)

Dessen zeitliche Dimension reicht mir aber nicht aus. – Ich habe etwas von 2005, also von einem Zeitraum von fünf Jahren gehört. Hier muss sofort gehandelt werden.

(Starzmann (SPD): Ja, richtig!)

Nichts darf auf die lange Bank geschoben werden. Das erwartet der Verbraucher von uns.

(Starzmann (SPD): ... kein glaubwürdiger Zeuge!)

Neben dem genannten Verbot von Antibiotika als Leistungsförderer muss auch der sonstige prophylaktische Einsatz von Antibiotika verringert werden. Dies wollen auch die Schweineerzeuger. Die Staatsregierung unterstützt alle geeigneten Maßnahmen der Selbsthilfeeinrichtungen der bayerischen Landwirtschaft. Wir begrüßen es, wenn mit Hilfe der Erzeugerringe und des Tiergesundheitsdienstes besondere Hygieneprogramme im Rahmen einer integrierten Produktion möglichst schnell in die Praxis umgesetzt werden. Hierzu müssen sich vor allem Ferkelerzeuger mit Schweinemastbetrieben abstimmen. Ziel muss es sein, die Tiertransporte einzuschränken. Ferkel sollten in Zukunft aus möglichst wenigen Herkunftsbetrieben bezogen werden. Damit kann das Infektionsrisiko minimiert werden.

Diese Maßnahmen können schnell umgesetzt werden. Sie werden zu einer spürbaren Verringerung des Einsatzes von Antibiotika führen. Damit wird auch der Arzneimittel Einsatz wesentlich eingeschränkt werden können.

Als Sofortmaßnahme ist ein Qualitätssicherungssystem für den Betrieb der tierärztlichen Hausapotheken einzuführen. Dies wird die Staatsregierung der Landestierärztekammer vorschlagen. Die Aufgabe der Landestierärztekammer in dem Zusammenhang wird darin bestehen, die näheren Einzelheiten festzulegen sowie die praktizierenden Tierärzte zur Einhaltung der vorgesehenen Regelungen zu verpflichten. Ferner könnte daran gedacht werden, in die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken eine Bestimmung aufzunehmen, aus der hervorgeht, dass eine Hausapotheke nur von Tierärzten betrieben werden darf, die an dem genannten Qualitätssicherungssystem teilnehmen.

Wir werden auch prüfen, ob bei schweren Verstößen, bei denen der Widerruf der Approbation rechtlich noch nicht möglich ist, zumindest das Dispensierrecht, also das Recht, eine Hausapotheke zu betreiben, entzogen werden kann. Auch wenn hier manche sicherlich auf das Recht auf freie Berufsausübung verweisen, glaube ich, dass die Sicherheit der Verbraucher im Vordergrund stehen muss.

Beim bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wurde bereits im Jahr 1998 eine Projektgruppe eingesetzt, die umfangreiche Verbesserungsvorschläge für die Veterinärverwaltung erarbeitet hat. Für eine effektive und effiziente Überwachung des Tierarzneimittelmarktes und des Tierarzneimittelleinsatzes einschließlich der Rückstandsproblematik sollen danach künftig Veterinäre mit Spezialwissen als überregional tätige, schlagkräftige Einsatztruppe eingesetzt werden. Diese Spezialisten könnten mit verschiedensten Aufgaben betraut werden. So könnten sie kontinuierlich über die neuesten Entwicklungen auf dem Tierarzneimittelsektor berichten und an einer ständig aktualisierten Liste der zugelassenen Fertigarzneimittel arbeiten. Ferner könnten sie die zuständigen Behörden bei der Überwachung von Betrieben unterstützen, die Tierarzneimittel herstellen, und in besonderen Fällen bei der Kontrolle von Hausapotheken von Tierärzten mitwirken. Sie könnten auch – in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei – Ermittlungen in Verdachtsfällen vorbereiten. Außerdem

wären sie bei speziellen Fragen die idealen Ansprechpartner für Behörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gewisse Anzeichen weisen darauf hin, dass der Missbrauch von Tierarzneimitteln durch skrupellose Geschäftemacher teilweise bereits Merkmale der organisierten Kriminalität aufweist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin daher der Auffassung, dass man prüfen muss, ob gegen diese kriminellen Machenschaften auch das Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt werden kann. Dabei denke ich vor allem an eine umfassende Gewinnabschöpfung und die Möglichkeit zur Verhängung einer Vermögensstrafe. Organisierte Kriminalität hat in erster Linie wirtschaftliche Motive. Ähnlich verhält es sich nach unseren bisherigen Erkenntnissen auch beim Missbrauch und dem illegalen Einsatz von Arzneimitteln. Zentrales Motiv für die Machenschaften der beschuldigten Tierärzte scheint die Erzielung möglichst hoher Gewinne zu sein. Ich drücke mich an dieser Stelle bewusst vorsichtig aus, damit mir niemand vorwerfen kann, ich nähme ein Gerichtsurteil vorweg.

An der genannten Triebfeder müssen wir ansetzen. Die Abschöpfung des aus Straftaten Erlangten ist wesentliches Instrument einer effektiven Strafverfolgung. Straftaten dürfen sich nicht lohnen.

Wir müssen darüber hinaus prüfen, ob auch Gesetzesänderungen notwendig sind. Dabei kommt in Betracht, für schwerste Fälle von Verstößen gegen das Tierarzneimittelrecht auch die Vermögensstrafe sowie den erweiterten Verfall vorzusehen. Die Vermögensstrafe ermöglicht den Zugriff auf das gesamte Vermögen des Täters. Durch den erweiterten Verfall wird die Abschöpfung illegaler Gewinne erleichtert. Damit kann dem illegalen Gewinnstreben auch im Zusammenhang mit Tierarzneimitteln ein Riegel vorgeschoben werden. Der Täter darf nach der Tat finanziell nicht besser stehen als vorher.

Kennzeichnend für die organisierte Kriminalität sind des Weiteren konspirative Strukturen. Nach unseren Erkenntnissen gilt Ähnliches auch für den Missbrauch von Tierarzneimitteln in großem Stil. Sicher hätten die jüngsten Ermittlungen auch in den angesprochenen Verfahren schneller zum Zugriff führen können, wenn beispielsweise Telefonüberwachung möglich gewesen wäre. Soll die Strafverfolgung auch in Fällen wie den in Rede stehenden effektiv sein, besteht also die Notwendigkeit, verdeckte Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen. Es liegt deshalb nahe, das bewährte Instrument der Telefonüberwachung auch zur Verfolgung schwerster Straftaten auf dem genannten Gebiet einzusetzen – auch wenn manche hier es nicht so schätzen. Unsere Gesetze sehen derlei bislang noch nicht vor. Hier sollte nachgebessert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich habe eingangs davon gesprochen, dass es unsere gemeinsame Aufgabe sein muss, das Vertrauen der Verbraucher wieder herzustellen. Hier ist die Politik gefordert. Hier sind wir alle gefordert. Bei aller Betroffenheit über die jüngsten Vorfälle sollten wir diese auch als Chance für ein Umdenken in Richtung Stärkung des Verbraucherschutzes zu begreifen versuchen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu sollte mein heutiger Bericht dienen. Ich hoffe, dass die sich nun anschließende Aussprache auch einen Beitrag dazu leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Ein sehr matter Beifall!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als erster Redner hat Herr Abgeordneter Starzmann das Wort.

Starzmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Weiß, Sie haben heute über einen Teil der Problematik berichtet, nämlich über die kriminellen Machenschaften in dem Zusammenhang. Ich sage es noch einmal: Das ist nur ein Teil des Problems. Sie haben uns heute dazu aufgefordert, nun mitzumachen und bei der Aufklärung zu helfen. Sie sagten, jetzt zeichne sich ab, welche üble Geschäftemachereien hier im Spiel seien. Dazu sage ich Ihnen: Das zeichnet sich nicht erst jetzt ab, sondern ist seit spätestens 1995 erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

So hätten Sie am Beispiel des berühmt gewordenen Tierarztes Gruß feststellen können – 1995 trafen die ersten entsprechenden Informationen aus Österreich ein –, dass unter österreichischen Tierärzten offensichtlich Listen von Medikamenten kursieren, die man in Deutschland über besagten Tierarzt bestellen kann. Aus Zeitgründen kann ich jetzt nicht im Einzelnen darstellen, bei welchen Gelegenheiten auf diese und viele andere damit zusammenhängenden Machenschaften hingewiesen wurde. Ich habe auch daran zu erinnern, dass bei den Besprechungen der Arbeitsgruppe „Tiererzeugung“ im Landwirtschaftsministerium ständig über diese Zustände und darüber diskutiert wurde, welches Unwesen die Autobahntierärzte treiben. Bei dieser Gelegenheit haben Vertreter der Landestierärztekammer immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass das bestehende System diese kriminellen Machenschaften begünstigt. Herr Minister, angesichts dessen, dass all das schon seit mindestens fünf Jahren bekannt ist, glaube ich nicht, dass es richtig ist, wenn Sie nun davon sprechen, all das komme jetzt an den Tag, und uns gleichzeitig eine schöne Liste von Gegenmaßnahmen präsentieren, die Sie ergreifen wollen.

Ebenfalls seit mindestens fünf Jahren fordert die Landestierärztekammer eine stärkere Kontrolle der Hausapotheken aller Tierärzte. Auch dazu ist es bislang nicht

gekommen. In der Chronologie des Nichtvorgehens gegen Tierarzt Gruß von 1995 bis 1997 findet sich sozusagen ein „Höhepunkt“: Die Ermittlungen, die wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz gegen ihn eingeleitet worden waren, wurden 1997 eingestellt, da wegen anderer Delikte ein höheres Strafmaß zu erwarten war. Die Bestrafung von Kriminellen ist eine Sache. Doch ein Verfahren gegen einen Kriminellen, der die Gesundheit von Menschen gefährdet, einfach einzustellen, weil er wegen anderer Machenschaften ein höheres Strafmaß zu erwarten hat, bedeutet nichts anderes als die Fortsetzung der Gefährdung von Menschen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn in besagter Angelegenheit nicht weiter ermittelt wird, wird das entsprechende Verhalten auch nicht unterbunden. Der Fall des Tierarztes Gruß war ein Beispiel für die Zustände in unserem Staat. Sie wissen: Er ist inzwischen in Mexiko. Er hat gezeigt, dass Tierärzte seiner Art in unserem Land nicht verpönt sind. So ist er beispielsweise als offizieller Redner bei den Regionalversammlungen der Südfleisch GmbH aufgetreten und hat darüber referiert, wie man einen Stall betreut. Der berühmte Dr. Fechter aus Straubing hat noch im vergangenen Jahr an der Höheren Landbauschule in Rotthalmünster als Berater für junge Schweinehalter fungiert. Das zeigt doch, dass an dem Tierarztsystem in unserem Staat etwas faul ist, und zwar seit langem. Das hätten Sie feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Weiß, Sie haben gefragt, ob wir Gesetzesänderungen brauchen. Ich meine ja, meine aber auch, dass beim Vollzug der bestehenden Gesetze in Bayern nicht immer auf das Verbraucherinteresse geachtet wurde. Nehmen wir zum Beispiel das Fleischhygienegesetz, in dem zwar steht, dass Betriebe letztendlich gesperrt werden können, wenn Tatsachen bekannt sind, die zuverlässig darauf schließen lassen, dass bei Tieren aus dem betreffenden Betrieb oder den von ihm gewonnenen Fleisch Rückstände vorliegen können. Diese Formulierung, aufgrund derer Sie einschreiten könnten, ist relativ hart und tut so, als würde man das Interesse des Betriebsinhabers höher stellen als die Interessen der Verbraucher.

(Zustimmung des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Leider Gottes wurde in Bayern dieses Gesetz nicht im Interesse der Verbraucher angewandt. Eine Pressemeldung Ihres Hauses vom 26. Januar dokumentiert den aktuellen Zustand. Hier wird zwar darauf hingewiesen, dass die Durchsuchungsaktion bei mehreren Betrieben in Ostbayern Anhaltspunkte ergeben habe; im letzten Satz heißt es aber mit Blick auf die notwendigen Urinkontrollen, die für diese Kontrollen erforderliche Auswertung durch die Staatsanwaltschaft sei bislang nicht abgeschlossen. Schon wieder liegen acht Tage zwischen dem Entdecken und dem Abschließen der Untersuchungen! Sie wissen genau, wie schnell Tierärzte oder Kriminelle Beweisgegenstände verschwinden lassen

können. Deshalb ist Ihr Vorgehen unverantwortlich und es stellt eine weitere Gefährdung der Verbraucher dar.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Bauern ist bekannt – auch das hätte für Sie ein Hinweis sein müssen –, dass der Tierarzt Dr. Fechter in Betrieben ein- und ausgeht, die sich vom Tiergesundheitsdienst, einer vom Staat unterstützten Selbsthilfeorganisation der Bauern – letztlich also die „Bauernseite“ –, beraten lassen. Der Tiergesundheitsdienst und Tierärzte wie Dr. Fechter sind bekanntermaßen in den gleichen Betrieben tätig.

Die Dimension der legalen Seite der Machenschaften halte ich für gefährlicher als die illegale Seite. Denn wir können die legale Seite nicht als abwegig und verwerflich hinstellen, zumal Bayern beim erlaubten Einsatz von Antibiotika in der Schweinemast keineswegs fortschrittlicher als alle andere Länder ist. Ich kritisiere mit Ihnen, dass die Europäische Union offenbar den bayerischen Fehler wiederholt, indem sie für das Verbot von Antibiotika eine Übergangszeit von fünf Jahren bis 2005 fordert. Ebenso falsch war, den Antrag der GRÜNEN, Antibiotika als Masthilfsmittel unter dem Zeichen „Qualität und Herkunft aus Bayern“ zu verbieten, auf Drängen der CSU mit einer, wie es hieß, angemessenen Übergangsfrist zu verbinden. Denn Übergangsfristen von 2000 bis 2005 sind nicht angemessen, sondern unangemessen. Zwischen Antragstellung und dem Vollzug in Bayern dürfen doch nicht vier Jahre der Verantwortungslosigkeit von Herrn Miller vergehen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der legale Teil der Geschichte macht uns fast noch mehr Probleme als die kriminellen Machenschaften. Die kriminellen Machenschaften – darin bin ich mit Ihnen einer Meinung – gehören mit allen Mitteln verfolgt. Ich weiß aber nicht, ob man sich in diesem Zusammenhang über das Für und Wider des Abhörens von Telefonen unterhalten muss. Das scheint mir ein Schlenkerer gewesen zu sein, Herr Dr. Weiß, von dem ich nicht weiß, wem er gegolten haben soll.

(Mehrlich (SPD): Das war ein Ablenkungsversuch!)

Die organisierte Kriminalität, die Sie heute beklagt haben, wäre schon vor fünf Jahren feststellbar gewesen. Wir und die Landestierärztekammer haben Sie immer darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine ganz schlimme, organisierte Angelegenheit handelt, zumal damit sehr viel Geld verdient werden kann. Das Argument, Herr Dr. Weiß, die Bauern wollten die Präparate gar nicht einsetzen, weil das kostet, sticht nicht. Vielmehr ist der Einsatz dieser Mittel zu Stande gekommen, weil er sich am Ende rentiert hat. Kein Unternehmer setzt Betriebsmittel ein, wenn er dabei draufzahlt. Diese „Betriebsmittel“ sind eingesetzt worden, weil sie sich rentiert haben. Denn mit Anabolika wächst das Fleisch schneller. Schlimm ist, dass man die Bauern dazu überredet hat. Wenn der Staat über diese Mittel so spricht, als ob sie erlaubt und zugelassen wären, ist das sozusagen ein Wegnehmen der öffentlichen Meinung über die

kriminelle Energie derjenigen, die diese Präparate entgegen den Bestimmungen des Gesetzes verwenden. Hier sind der Staat und diejenigen, die verhindert haben, dass etwas geschieht, mit schuldig geworden.

Die Hin- und Herschieberei der Zuständigkeiten in der Staatsregierung war ebenfalls ein Grund, warum man in der Sache nicht vorangekommen ist. Mit der Neueinteilung der Ministerien wird das nicht besser, sondern schlechter.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einmal auf das zurückkommen, was ich gestern schon begonnen hatte, wegen der begrenzten Redezeit aber nicht zu Ende führen konnte. Herr Miller weist seine Verantwortung von sich und sagt: Der Herr Starzmann ist dumm, wenn er nach 18 Jahren immer noch nicht weiß, dass die Veterinäre nicht in der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums sind. Sie sind bisher beim Sozialministerium, künftig beim neuen Gesundheits- oder Verbraucherministerium. Ich frage mich, was für das Landwirtschaftsministerium bleibt. Wenn wir Verbraucher schützen und Lebensmittel erzeugen wollen, die der Verbraucher mit Genuss und ohne Bedenken verzehren kann, sind Kontrolle und Überwachung vom Acker bis zur Ladentheke am besten in einem Haus konzentriert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Hin- und Herschieberei zwischen dem Landwirtschaftsministerium, von dem man noch nicht weiß, inwieweit es künftig für Produktion und Überwachung zuständig sein wird, und dem neuen Gesundheitsministerium wird uns erneut vor Probleme stellen, von denen ich schon jetzt berichten kann. Herr Miller hat eben nicht Recht, wenn er sagt, für die Überwachung der Produktion im Schweinebereich sei er wegen der Geschäftsverteilung innerhalb der Staatsregierung nicht zuständig gewesen. Denn im Landwirtschaftsministerium finden jährlich Besprechungen zum Thema Fleischerzeugung statt. Im Rahmen dieser Gespräche hat die Landestierärztekammer schon 1996 ganz deutlich auf Verstöße hingewiesen. Damals hat man sich ausweislich des Protokolls auf Folgendes geeinigt: Liegen Straftatbestände bezüglich der Anwendung und Abgabe verbotener Stoffe vor, werden diese dem „QHB“-Verfahrensträger und den zuständigen Behörden unverzüglich gemeldet. Wie schön, wenn es so gewesen und geblieben wäre!

Im Übrigen sollten wir nicht das alte Spielchen mitmachen und sagen: Wieder einmal musste ein Minister wegen Fehler seiner Beamten gehen. Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass die Beamten, die Vereinbarungen getroffen haben, unter der Verantwortung des jeweiligen Ministers gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD – Mehrlich (SPD): Oder nicht gehandelt haben!)

Insofern ist es gut, wenn der Minister sagt, dass Verstöße sofort den zuständigen Veterinärbehörden gemeldet werden. Leider ist es dazu aber nicht gekommen.

Immer wieder musste die Landestierärztekammer darauf hinweisen, dass Verstöße nicht gemeldet werden. Warum? Weil das ein Teil der unbefriedigenden, aber legalen Zustände ist. Der Tiergesundheitsdienst war der Kontrolleur des Qualitätszeichens aus Bayern – und das, obwohl er eine Selbsthilfeorganisation der Bauern ist. Folglich haben sich die Bauern selbst kontrolliert, wobei der Staat die Kontrollmöglichkeiten aus der Hand gegeben hat. Denn er hat das Zeichen „Qualität und Herkunft aus Bayern“ als staatliches Qualitätsprogramm bezeichnet und die Kontrolle den Bauern überlassen hat. Das war der Fehler, den das Landwirtschaftsministerium über Jahre hinweg begangen hat. Und dann meint Herr Miller auch noch, uns vorwerfen zu müssen, wir hätten 1998 unsere Meinung im Zusammenhang mit einer anderen Frage aufgrund des Wechsels der Bundesregierung geändert. Tatsache ist, dass Herr Miller zwar seit 1998 Landwirtschaftsminister ist, das Thema aber nicht aufgegriffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für einen Teil der Jahre von 1996, als vereinbart wurde, Verstöße zu melden, bis hin zum Jahr 2000, als die Landestierärztekammer noch einmal darauf hingewiesen hat, dass nicht gemeldet wird, tragen Sie, Herr Miller, Verantwortung. Verantwortung tragen Sie auch dafür, dass bei den Besprechungen die beiden kanzerogenen Alt-Leistungsförderer Carbadox und Olaquinox nicht verboten wurden. In der Arbeitsgruppe fand sich keine Mehrheit aus Ministerium und Tiergesundheitsdienst.

Meine Damen und Herren, bei dieser Kontrolle wird der Tiergesundheitsdienst auch nicht derjenige sein können, der anzeigt, wenn er selber in den Betrieben auch die Beratung übernimmt. Ein weiterer Fehler des Systems! Der Tiergesundheitsdienst hat angestellte Tierärzte, die einen Bauern gegen Bezahlung beraten und dann sollen sie ihn auch gleichzeitig überprüfen! Ja, welcher Berater wird seinen Beratervertrag behalten, wenn er den, den er beraten soll, auch anzeigt? Das ist ein Fehler im System!

(Beifall bei der SPD)

Und Sie wurden darauf hingewiesen – der Milchprüfdienst sollte dann prüfen –, dass die Stallbegehungen des Milchprüfdienstes nur alle zwei bzw. drei Jahre stattgefunden haben. Meine Damen und Herren, das ist ein Fehler im System, den der Herr Landwirtschaftsminister zu verantworten hat, wenn die Betriebe nur alle zwei oder drei Jahre überprüft werden, obwohl der Herr Landwirtschaftsminister darauf hingewiesen wurde, wie arg es um die Kontrolle eigentlich bestellt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, im Jahre 1996 war man übereingekommen, die Behörden zu verständigen. Im Jahre 2000 musste die Landestierärztekammer diese jährlichen Besprechungen – sie fanden sogar noch öfter statt – im Bereich tierische Erzeugung erneut vorschlagen.

Der beste Weg wäre deshalb, wenn der Tiergesundheitsdienst bei Gesetzesverstößen von Tierärzten an

das zuständige Veterinäramt ginge. Er ist aber nicht dorthin gegangen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, warum er nicht gegangen ist: Weil es ein Fehler im System war, den Sie politisch nicht entdeckt haben und wo Sie nicht gehandelt haben. Wer Fehler nicht entdeckt und wer nicht handelt, der trägt auch die Schuld für die Folgen, die beim Verbraucher und für die Gesundheit der Menschen entstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die Zukunft muss ich Ihnen sagen: Was bezüglich der Einteilung der neuen Ministerien stattgefunden hat, wird das nicht verbessern, sondern verschlimmern.

Eines noch – Kollege Wahnschaffe wird auf die juristische Seite der Verfolgung noch näher eingehen –: Ich möchte von Ihnen, Herr Miller, hier eigentlich hören, was Sie zu Ihrer Zuständigkeit und zur Verantwortung in Ihrem Bereich zu sagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es nicht toll, wenn Sie einerseits sagen, die Veterinäre gehörten nicht zu Ihnen, wenn Sie bei jeder Gelegenheit das Thema auf Frau Stamm abschieben, die ihre Konsequenzen gezogen hat, und sagen, Sie seien nicht schuld.

Jetzt komme ich zu dem, was ich gestern nicht mehr sagen durfte. Ich gebe zu, ich habe ungehörig die Redezeit überzogen. Ich gebe aber auch zu, dass Herr Dr. Eykmann mir gestern ein nettes Kompliment gemacht hat. Er wollte unbedingt, dass ich von hier verschwinde. Das ist ein nettes Kompliment für einen Redner, denn ich denke, es gibt kein schöneres Kompliment, als wenn er meine Worte fürchtet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Beamter aus dem höheren Dienst Ihres Hauses – er ist in Pension, sonst hätte er es nicht gemacht – hat ein Gedicht verfasst. Ich möchte meinen Beitrag etwas versöhnlich ausklingen lassen. Sie mussten die ganze Nacht auf sein Gedicht warten.

Dieser höhere Beamte, den Sie wahrscheinlich noch gut kennen, ist anscheinend auch ein Dichter. Er hat sehr treffend festgestellt, wie Herr Minister Miller mit seiner Verantwortung umgeht, und er hat zu Beginn des Jahres 2001 ein Josefsgebet gedichtet. Es lautet:

Oh heiliger Sankt Leonhard,
mach bittschön unsere Kühe hart,
hart gegen Frost und BSE,
sonst lupfen's mich noch in die Höh.,
Mach's Futter ohne dieses Mehl;
verdamm, die Stamm, die falsche Seel.,
Gib unsern Bauern ruhig Blut
und lass mir den Ministerhut!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das steht bei Ihnen im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Kollege Heckel. Bitte.

Heckel (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Staatsminister Dr. Weiß für seine Ausführungen zu dem Deliktbereich Medikamentenmissbrauch in der Schweinemast bedanken. Dr. Weiß hat den aktuellen Stand wiedergegeben. Was hätte er sonst tun sollen, Herr Starzmann, als über die aktuelle Situation zu informieren und über geplante Maßnahmen zu reden?

Sie, Kollege Starzmann, haben Vorfälle aus den Jahren 1995 und 1996 und aus den folgenden Jahren angeführt und auf vermeintliche Versäumnisse hingewiesen. Ich frage mich: Wo war denn die Wachsamkeit der Opposition in diesen Jahren? Wo waren denn Ihre Aktivitäten, wenn Sie davon Kenntnis hatten?

(Beifall bei der CSU)

Ich schätze Sie, Herr Kollege Starzmann, als einen versierten Agrarpolitiker mit Augenmaß, durchaus kompromiss- und kooperationsbereit über Parteigrenzen hinweg. Aber heute – so meine ich – sprach der brave Parteisoldat Gustav, vor allem bei seinen Attacken auf unseren Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, nämlich der Antrag auf Drucksache 14/5615 und der Antrag auf Drucksache 14/5616. Eigentlich sind die beiden Anträge durch die Ausführungen des Herrn Justizministers bereits erledigt. Weil ich aber annehme, dass die Antragsteller dies nicht so sehen, und weil es andererseits guter Brauch in diesem Hause ist, Berichtsanträge zu behandeln, schlage ich vorab bereits vor, diese beiden Anträge an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweifelsohne ist das Vertrauen des Verbrauchers in die Qualität heimischer Fleisch- und Wurstwaren durch den bekannt gewordenen Antibiotika-Missbrauch in der bayerischen und in der österreichischen Schweinemast erneut erschüttert. Wir sind uns einig in der gemeinsamen Zielsetzung: Zerschlagung illegaler, krimineller Strukturen und Organisationen beim Tierarzneimittelumsatz.

Die Tatsache, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder bekannt gewordene Fälle von gravierenden Verstößen gegen das Arzneimittelrecht gab, die ich als massive Angriffe auf die Verbrauchersicherheit, auf die Gesundheit werte, muss, ganz im Sinne der Ausführungen des Herrn Justizministers, zu einer konzertierten Aktion gegen derartige Vorkommnisse führen. Gegenseitige Schuldzuweisungen, welchen Gesamtberufsstand auch immer betreffend, sind dabei nach meiner

Meinung nicht zielführend. Tatsache ist, dass einige wenige schwarze Schafe, die ich bewusst als kriminelle Elemente bezeichnen möchte – schwarze Schafe auf der Seite der Anbieter, schwarze Schafe auf der Seite der Abnehmer –, bewusst und aus verantwortungsloser Gewinnsicht gegen Recht und Gesetz verstoßen. Ihnen gilt es das Handwerk zu legen.

In der Ministerratssitzung am 15. Januar 2001 wurde in Übereinstimmung mit Vorschlägen der Landestierärztekammer eine Reihe von Zielsetzungen formuliert. Wir stehen zu einem generellen Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Schweinemast als Prophylaktikum, als Leistungsförderer. Ein Antibiotika-Verbot in der Therapie allerdings, bei der Behandlung kranker Tiere, wäre unsinnig. Auf diesen Einsatz im Notfall, im Krankheitsfall sind alle Tierhalter angewiesen, Öko-Bauern, Öko-Betriebe genauso wie konventionell wirtschaftende Tierhalter. Die Applikation von Antibiotika darf allerdings nur direkt oder unter Kontrolle eines verantwortlichen Tierarztes erfolgen.

Wir sind für eine weitergehend effektivere Kontrolle des Tierarzneimittelverkehrs vom pharmazeutischen Großhandel – das heißt, man muss die Kontrolle etwas vorverlegen – über den Tierarzt bis zum Einsatz vor Ort. Dazu müssen – auch ein Vorschlag der Veterinärverwaltung und der Tierärztekammer – die Veterinärbehörden personell verstärkt werden. Wir brauchen so eine Art Spezialteam, das, fortgebildet und einschlägig erfahren, schwerpunktmäßig und überregional den Vollzug des Arznei- und Futtermittelrechtes und den gesamten Tierarzneimittelverkehr überwacht. Dazu zähle ich auch eine Intensivierung der Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken, meine Damen und Herren.

Eine weitere Empfehlung der Tierärztekammer beinhaltet die Installation von Sonderermittlungsgruppen auf der Ebene der Staatsanwaltschaften beim LKA und bei der Kriminalpolizei, die sich schwerpunktmäßig mit Straftaten nach dem Arzneimittelrecht befassen.

Ich freue mich deshalb über die Mitteilung des Herrn Justizministers, dass beim LKA eine Sonderkommission „Schweinemast“ eingerichtet wurde. Die Fortbildung von Amtstierärzten und praktischen Tierärzten zum Thema Arzneimittelrecht muss verbindlich eingeführt werden. Wir haben eine ähnliche Regelung bisher bereits beim Fleischhygienerecht.

Es gibt Schwierigkeiten, meine Damen und Herren – auch das muss man sagen –, bei der Verfolgung und beim Vollzug im Rahmen positiver Rückstandsbefunde, die im Zusammenhang mit bakteriologischen Untersuchungen oder bei Untersuchungen nach dem Rückstandskontrollplan auftreten. Hier fehlt oft eine weitergehende Untersuchung zur Qualität des Wirkstoffs und zur quantitativen Feststellung der gefundenen Rückstandsmenge. Also auch damit ist eine personelle Verstärkung in diesem Bereich begründet.

Ein weiteres Manko möchte ich hier ganz offen ansprechen, ein Manko, das auch von der Tierärztekammer immer wieder angesprochen wird. Eingeleitete Verfahren werden von den zuständigen Gerichten, wie sich

immer wieder erweist, wegen Geringfügigkeit eingestellt, da offensichtlich das Sicherheitsgefährdungsprinzip im Sinne eines präventiven Verbraucherschutzes nicht erkannt wird oder das vorliegende Beweismaterial einfach nicht ausreicht. Denn – auch dies hat der Justizminister bereits gesagt – nur bei groben Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften kann einem Tierarzt die Approbation entzogen werden. Das kann in unserem Rechtsstaat, unserem Rechtsmittelstaat, lange Jahre dauern. Es wird deshalb – ich begrüße das – seitens des Justizministeriums empfohlen, stattdessen das Dispensierrecht einzuziehen, das dem Tierarzt zwar eine weitere Berufsausübung erlaubt, ihn aber letztlich inaktiv macht; denn er ist ja auf den Arzneimittel Einsatz angewiesen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich meine, dass in dem sehr komplexen Bereich Tierarzneimittelmissbrauch viel geschehen ist und – der Justizminister hat bereits einiges dargestellt – noch viel geschehen wird in enger Zusammenarbeit mit der Justiz, auch mit dem neu eingerichteten Ministerium für Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wir müssen die Effizienz des Kontroll- und Überwachungssystems verbessern und insbesondere auch die Ahndungsmöglichkeiten bei offensichtlichem Missbrauch des Arzneimittelrechts verschärfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen dies im Interesse des Verbrauchers tun. Verbraucherschutz steht in Bayern an erster Stelle.

(Zuruf von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Seit wann?)

Wir müssen dies tun im Interesse der heimischen Landwirtschaft, des verarbeitenden Gewerbes, aber auch im Interesse der Tierärzteschaft, der in der Lebensmittelüberwachung auch in Zukunft eine besondere Bedeutung, eine besondere Verantwortung zukommt. Und – hier spreche ich als Tierarzt – wir sind es leid, Tierärzteschaft und Landwirtschaft, dass wir wegen einiger weniger schwarzer Schafe, wegen einiger krimineller Elemente immer wieder verteufelt werden und in Verruf geraten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wenn uns auch in diesen Tagen kaum mehr etwas erstaunt, so waren wir doch etwas verwundert, dass der Herr Justizminister Weiß für heute eine Erklärung angesetzt hat. Natürlich zählt man eins und eins zusammen und ist dann schnell bei den Ermittlungen zu Antibiotika in der Schweinemast. Was hier bisher abgeliefert wurde, waren Willensbekundigungen und war die Bekundung, Schadensbegrenzung zu betreiben, eine Schadensbegrenzung, die nicht notwendig geworden wäre, wenn man vorher in der Verwaltung und in der Justiz ordentlich gearbeitet hätte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungserklärung war in ihren Ausführungen insoweit überflüssig. Natürlich erwarte ich auch, dass der Herr Landwirtschaftsminister Miller sich heute noch zu Wort meldet. Doch nach der gestrigen Debatte verstärkt sich bei mir eher der Eindruck, er soll aus der Schusslinie nicht nur genommen, sondern auch gehalten bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieder muss ein anderer, heute der Herr Weiß, allerdings nicht ganz zu Unrecht – insofern trifft es keinen Unschuldigen – den Kopf hinhalten.

(Zuruf von Abgeordneten Glück (CSU): Das war jetzt ein großer Sprung!)

– Ich sehe aber, Sie können ihm folgen.

Zwar geht es bei Antibiotika in der Schweinemast zuerst um den veterinärmedizinischen Bereich, aber eben auch um Standards in der Schweinezucht. Und da sind Sie gefordert, Herr Miller. Es ist schon eine heftige Geschichte, die Sie uns hier auftischen, Herr Justizminister.

(Zuruf von Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU): Und die Frau Künast auch!)

– Lassen Sie doch diese Spielchen!

Nur sollten Sie nicht glauben, dass, indem Sie Herrn Vanino jetzt zum Alleinverantwortlichen erklären – ein bisschen ging es ja in diese Richtung –, unser Informationsbedürfnis damit gedeckt wäre. Das ist sicher nicht der Fall. Denn neben der Frage, welches Ministerium der Staatsanwaltschaft die Erkenntnisse zu illegalen Vorgängen vorgelegt hat und warum das entsprechende Ministerium nie nach dem Ermittlungsergebnis gefragt hat, geht es auch – das hat mein Kollege von der SPD schon gesagt – um den vorbeugenden Verbraucherschutz und damit verbundene notwendige Kontrollen. Dazu werden auch unsere Dringlichkeitsanträge klare Antworten verlangen, ebenso die Aktuelle Stunde, die heute noch ansteht.

Ermittlungen stehen schließlich erst am Ende einer Kette von Versäumnissen. Es drängt sich nach den Presseberichten der letzten Tage schon der Eindruck auf, als sei sehr wertvolle Zeit verloren gegangen, in der Maßnahmen hätten ergriffen werden müssen. Erst einmal hört, sieht und riecht die Staatsregierung lange nichts. Aber wenn es dann anfängt zu stinken, wird sie doch etwas aufmerksamer. Dann geht man wie heute auch wieder in die Offensive, dann wird hektische Betriebsamkeit vorgetäuscht. Ich sage ganz bewusst „vorgetäuscht“, denn wenn Sie jetzt erst anfangen aktiv zu werden, ist es eigentlich schon zu spät. Herr Minister Weiß, die Sau ist aus dem Stall und die Staatsanwaltschaft wird sie nicht mehr einfangen. Fünf Jahre sind ins Land gegangen. Seit Jahren überschwemmt eine organisierte Tierarzneimittelmafia – so O-Ton EU – unter den Augen der Bayerischen Staatsregierung den Schweinefleischmarkt hier

im Freistaat im gesundheitsgefährdeten Produkten, und Sie, Herr Weiß, und Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett haben tatenlos zugesehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb das so war, versuchen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag aufzuklären. Im ersten Moment scheint es wirklich wie gerufen zu kommen, dass man eine Ermittlung – es gibt ja mehrere – ausgerechnet bei Staatsanwalt Vanino gelandet sein lässt, der mit seiner Vergangenheit, die durch die Medien gegangen ist, ein wunderbares Beispiel für Exkulpationsversuche darstellt. Ich sage Ihnen aber, diese Entschuldigungsversuche sind zu wenig; denn es geht eben nicht um verschleppte Ermittlungen und nicht nur um dieses eine Verfahren. Bitte, sagen Sie auch nicht, Sie hätten nichts gewusst. Sie hätten es wissen können und Sie hätten es wissen müssen. Ich sage Ihnen auch: Bei mir als Verbraucherin wirken diese Werbekampagnen für landwirtschaftliche Produkte aus Bayern jedenfalls wie die Aufforderung zum Verbraucherselbstmord mit Messer und Gabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Herren und Damen von der Staatsregierung, in Ihren Ministerien wird offensichtlich nur das wirklich wahrgenommen – –

(Zurufe von der CSU)

– Ich spreche nachher mit Ihnen über meine diversen Leiden.

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Danke. Ich weiß, ich strahle vor Lebenskraft.

Meine Herren und Damen von der Staatsregierung, in Ihren Ministerien wird offensichtlich nur das wahrgenommen, was Ihnen nahe stehende Lobbygruppen erzählen und präsentieren. In der Presse hätten Sie längst nachlesen können, was heute die Spatzen von den Dächern pfeifen. Wie wir in den letzten Tagen mehrfach lesen konnten, wurde die bayerischen Behörden seit November 1995, also seit über fünf Jahren, von ihren österreichischen Kollegen regelmäßig über deren Verdacht informiert. Es wurden ihnen Namen von verdächtigen Personen genannt. Es wurden Hinweise auf illegale grenzüberschreitende Geschäfte übergeben. In der österreichischen Politik hat sich in diesem Zusammenhang schon der Begriff von der deutschen Autobahntierärzten und ihren aktenkundigen Aktivitäten eingebürgert. Das kann man in der Antwort der österreichischen Bundesregierung auf die Anfrage eines Abgeordneten im Mai 2000 nachlesen. Sie sehen also, es war dort durchaus ein Bewusstsein vorhanden.

Die Bayerische Landestierärztekammer, der niederbayerische Bezirksverband praktizierender Ärzte – und das waren nicht die einzigen – haben mehrfach bei der Staatsregierung interveniert, haben Polizei und Staatsanwaltschaft informiert – ohne Folgen.

Wir selbst haben ein Schreiben über ein solches eingestelltes Verfahren bekommen. Hier wird nur der schwarze Peter an die Verwaltung weitergeschoben. Auch die Regierung von Niederbayern hat in diesem Fall keine besonders rühmliche Rolle gespielt. Natürlich weiß ich, dass auch der Sanktionskatalog ein gewisses Problem darstellt, weshalb die Staatsanwaltschaften manchmal ein Verfahren einstellen müssen. An diesem Fall aber wird sehr augenfällig, wie mit der Gesundheit Schindluder getrieben wird, ohne dass darauf reagiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Weiß, was hat denn Ihr Haus in dieser Angelegenheit gemacht, bevor es aufgescheucht wurde? Wo waren denn Ihre Ermittler, als der erste Verdacht über gravierende Gesetzesverstöße in der Landwirtschaft ans Tageslicht kam? Wo waren denn die Damen und Herren aus dem Gesundheitsministerium?

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Schweinsbratenessen!)

Herr Beckstein – – Jetzt schaue ich ins falsche Eck, er sitzt ja hier.

(Hoderlein (SPD): Richtig! Er ist jetzt der linke Flügel der Staatsregierung!)

Herr Beckstein, wo waren denn Ihre Polizeibeamten? Hier hätten Sie endlich einmal einen echten Fall von organisierter Kriminalität gehabt, den Sie frühzeitig hätten aufgreifen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Fall lag der erste massive Hinweis auf einen begründeten Anfangsverdacht bereits vor fünf Jahren vor. Sie haben schon bei viel weniger Verdachtsmomenten zum Halali geblasen. Heute sehen Sie plötzlich Handlungsbedarf. Herr Minister Beckstein entdeckt die Mafia – Hurra!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon erstaunt darüber, dass man aus ganz anderen Gründen nicht schon früher tätig geworden ist. Ich denke nur daran, wie aktiv man mit Schulschwänzern umgeht. Sie werden sofort im Polizeicomputer gespeichert, weil sie ja schon am Beginn einer kriminellen Karriere stehen könnten. Das selbe Engagement oder vielleicht Modellprojekte hätte ich mir bei dieser wirklich mafiösen Struktur gewünscht.

Fragen an Herrn Miller kann ich mir wohl ersparen. Unser Landwirtschaftsminister käme nach den vielen Antworten, die er geben müsste, vermutlich gar nicht mehr aus dem Beichtstuhl. Ich nehme auch an, dass er heute bei der Fragestunde deswegen gefehlt hat, weil es um seine Sünden ging.

Wenn Sie juristische Hilfe gebraucht hätten, um tätig werden zu können, hätten Sie nur § 2 Ziffer 1 des Tier-

schutzgesetzes vom 25. Mai 1998 lesen müssen. Dort steht:

Wer ein Tier hält, ... muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, ...

Diese Regelung gäbe angesichts der in unseren Schweine-ställen herrschenden Verhältnisse einiges her.

Wenn Ihnen das nicht genügt, können Sie sich aber auch bei der evangelischen Kirche Unterstützung holen. Das trifft gerade auf Herrn Beckstein als Synodalen zu. Bischof Kohlwege hat zum Welttierschutztag 1998 artgerechte Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft gefordert. Er unterstützt die Landwirte, die sich um artgerechte Haltung und um Alternativen zur Massenproduktion bemühen. Sie sehen also, jenseits von wissenschaftlichen Argumenten hätten Sie auch juristischen und theologischen Beistand für ein Vorgehen gegen die jetzt auch von Ihnen entdeckte Praxis der Tierhaltung haben können.

Die Bayerische Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden hören aber offensichtlich lieber auf die Eingebungen aus anderen Kanälen. Das hat über Jahre hinweg auch zum Schaden der Verbraucher funktioniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Zusammenbruch eines Schweine- und Schweinekartells will plötzlich niemand beteiligt sein. Alle überschlagen sich mit Aktivitäten, Erklärungen und Stellungnahmen. Aktivitäten – so konnte ich heute früh dem Radio entnehmen – sollen zukünftig Kronzeugenregelungen und Lauschangriffe sein. Ich hoffe nur, dass nicht Herr Vanino die Leitung dieser Aktivitäten übernimmt.

(Wahnschaffe (SPD): Immer die alte Masche! Viel fordern, nichts einhalten!)

Der Präsident der Landestierärztekammer erklärt, er habe einen Brief an das Sozialministerium geschrieben, von dort aber keine Antwort erhalten. Die in der renommierten Wissenschaftszeitung „Science“ publizierten Warnungen des renommierten Robert-Koch-Instituts wurden jahrelang in den Wind geschlagen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Ernährung im Bundestag – hier wären wir jetzt bei Frau Künast, aber bitte wenden Sie sich auch an Ihre Kollegen – behauptete noch 1998, ohne rot zu werden, mit Unterstützung seiner Fraktionskollegen, „die Anwendung antibiotisch wirkender Leistungsförderer stelle bei Einhaltung der im Futtermittelrecht verankerten Anwendungsbedingungen kein gesundheitliches Risiko für den Verbraucher dar.“ Während Herr Miller etwa zum selben Zeitpunkt plötzlich von einem Verbot von Antibiotika in der Schweinemast sprach, haben seine Mitarbeiter noch für den Einsatz von Antibiotika in der Ferkelmast bei den Bauern geworben.

Jahrelang ist es Ihnen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, gelungen, die Gefahr zu leugnen. Auch unsere Warnungen haben Sie seit Jahren in den

Wind geschlagen. Zwar wurde 1997 auf Antrag der Opposition im Landwirtschaftsausschuss beschlossen, das Verbot von Antibiotika im Rahmen des QHB-Programms zu beantragen. Diese Initiative haben Sie zwar mitgetragen, aber was ist daraus geworden? Wir warten noch heute auf die Umsetzung dieses Beschlusses. Weshalb kam es zu dieser Verzögerung?

(Loscher-Frühwald (CSU): Das ist doch Bundesrecht!)

– Dann frage ich mich, wieso Ihre Kollegen so einen Beschluss mittragen?

(Loscher-Frühwald (CSU): Sie haben doch auch nicht veranlasst, dass diese Bestimmung geändert wird!)

Es ist doch Augenwischerei, wenn alle Beteiligten so tun, als ginge es nur darum, die schwarzen Schafe aus einer ansonsten lammfrommen Herde zu entfernen.

(Willi Müller (CSU): Meinen Sie damit alle Bauern?)

Wenn Sie sich jetzt auf einen Tierarzt einschließen, dem Sie öffentlich den Prozess machen wollen, dann lenken Sie von den eigentlichen Problemen ab. Der Fehler liegt im System und nicht in einer einzelnen tierärztlichen Praxis.

(Willi Müller (CSU): Sie können doch nicht sagen, dass alle Tierärzte kriminell sind!)

– Lieber Kollege, das habe ich nicht gesagt. Erzählen Sie doch keinen Unsinn. Ich habe von Strukturen geredet. Ein einzelner Tierarzt, der mehrere einhundert Betriebe zu betreuen hat und unter wirtschaftlichem Konkurrenzdruck steht, wird den Verlockungen illegaler aber gewinnsteigernder Praktiken leicht unterliegen. Das gilt insbesondere dann, wenn die staatlichen Kontrollen in diesem Bereich amateurhaft sind, wie es der Präsident der Landestierärztekammer, Pschorn, festgestellt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Staatsregierung bei der Kontrolle der Landwirtschaft nur einen Teil des Engagements aufgebracht hätte, das sie beim Sammeln von DNA-Proben in bayerischen Gefängnissen aufbringt, wäre es um die Sicherheit und Gesundheit der bayerischen Bürgerinnen und Bürger besser bestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wurden Sie schon 1995 vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz aufgefordert, die fleischhygienischen und arzneimittelrechtlichen Maßnahmen zu verstärken. Die Bundesregierung hat schon 1996 festgestellt, dass die zuständigen Obersten Landesveterinärbehörden ihrer Kontrollpflicht nicht entsprechend nachgekommen sind. Alles das sind Hinweise, auf die man hätte reagieren können. Von allen Seiten sind Sie auf dieses Problem massiv hingewiesen worden, aber auf diesem einen Ohr waren Sie, meine

Damen und Herren von der Staatsregierung, offensichtlich taub.

Bezeichnend ist es, dass Sie einerseits jede Gelegenheit wahrnehmen, um von einer Bedrohung der inneren Sicherheit zu sprechen und dabei alle möglichen Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung fordern. Wenn Sie es aber wirklich einmal mit einer massiven Bedrohung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu tun haben, ignorieren Sie alle Hinweise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fehler liegen nicht bei einzelnen Personen, sie liegen im System der industriellen Nahrungsmittelproduktion begründet. Sie liegen in einem System begründet, das diejenigen Produzenten begünstigt, die sich um eine artgerechte Tierhaltung nicht kümmern und stattdessen hemmungslos auf die Mittel der Veterinärmedizin zurückgreifen. Natürlich lässt sich bei den Schweinen das Wachstum durch Einsatz entsprechender Mittel fördern. Auch jede Krankheit lässt sich mit Antibiotika bekämpfen. Das aber hat Folgen. Auch wenn es den einen oder anderen hier langweilt, diese Folgen möchte ich noch einmal aufführen, damit deutlich wird, wieso es sich bei diesen Praktiken um solche massiven gesundheitlichen Bedrohungen handelt.

Kolibakterien, die bei Schweinen isoliert wurden, waren gegen verschiedene Wirkstoffe zum Teil bis zu 100% resistent. Gleichzeitig haben die Erkrankungen durch giftbildende Kolibakterien bei Schweinen in erschreckendem Maße zugenommen.

Verantwortungsvolle Veterinärmediziner warnen, dass Arzneimittel nicht dazu dienen, mangelhafte Haltungsbedingungen und ein schlampiges Management auszugleichen – so animal-health-online.de.

Das Fazit: Das Problem der Colienterotoxämie löst man nicht mit links. Der Betrieb muss von allen Seiten durchleuchtet werden. Die routinemäßige Anwendung von Antibiotika wird aufgrund der steigenden Anzahl resistenter Colibakterien immer fragwürdiger, auch wenn es bequem erscheint. Ich nehme an, dass Herr Landwirtschaftsminister Miller in der Fragestunde deswegen nicht anwesend war, weil er genau diese Sätze auswendig lernen musste, um in Zukunft eine andere Landwirtschaftspolitik machen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mehr als peinlich, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wenn Sie jetzt plötzlich den Verbraucherschutz entdecken. Ihre Sorge um die Gesundheit der Verbraucher kommt reichlich spät. Wir werden sehen, wie ernst es dem neuen Verbraucherschutzminister mit seiner Ankündigung ist, zukünftig verstärkt Kontrollen durchführen zu wollen. Wir fragen uns schon, mit welchem Personal? Das kostet natürlich auch etwas. Wir fragen uns auch, mit welcher Ausbildung dieses Personal die Kontrollen vornimmt. Ich glaube, da muss noch einiges getan werden.

Lassen Sie mich nun noch auf einige Fragen eingehen, die wir in unseren Dringlichkeitsanträgen gestellt haben. Vor allen Dingen möchten wir gern von Ihnen hören, warum bisher keine ausreichenden Kontrollen stattgefunden haben. Dies hat heute Morgen auch Minister Weiß nicht sagen können. Wir wollen wissen, warum entsprechende Ermittlungen trotz mehrfacher massiver und deutlicher Hinweise von mehreren Seiten nicht eingeleitet wurden – ich beziehe mich hier auf die anderen Ermittlungen, die noch laufen – und warum Sie die allseits bekannten Gefahren nicht ernst genommen haben. Wir verlangen von Ihnen, dass Sie Ihren Kenntnisstand detailliert offen legen. Wir vermuten, dass in den mit der Problematik befassten Ministerien schon seit langer Zeit genügend Informationen vorhanden sind, dass die dort eingegangenen Hinweise ausgereicht hätten, um aktiv zu werden. Selbst einfache Maßnahmen wurden jedoch nicht ergriffen. Wurde denn den Tierärzten, die in einschlägige Aktionen verwickelt waren, die Approbation entzogen? Sind Sie nicht dem Verdacht nachgegangen, ob Mitarbeiter des Sozialministeriums in Tierarztpraxen beschäftigt waren, die in den Skandal verwickelt sind? Uns ist ein Rätsel, warum Sie so lange gezögert haben. Bei allem Verständnis für Ihre Rücksichtnahme auf Interessen bestimmter Kreise – meine Damen und Herren von der Staatsregierung, selbst in Bayern gibt es Grenzen der Rücksichtnahme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Herr Staatsminister Miller gebeten. Bitte.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer Tierarzneimittel illegal einsetzt, schadet Verbrauchern und Landwirten gleichermaßen. Wer das tut, verdient keine Nachsicht, sondern eine harte Strafe. Zuständig dafür sind die Justizbehörden.

(Zurufe von der SPD)

Wer Beweise hat und Namen kennt, der soll sie nennen und der soll sie zur Anzeige bringen. Ich sage dies auch an die Opposition gerichtet: Wenn sie Erkenntnisse über kriminelle Machenschaften gehabt hat, hätte sie das längst sagen müssen.

(Starzmann (SPD): Das haben wir ja!)

Dem Landwirtschaftsministerium liegen keine Erkenntnisse vor,

(Lachen bei der SPD)

auch nicht von Tierärzten.

(Frau Radermacher (SPD): Wieder von nichts gewusst, der Herr Miller!)

Wenn die Tierärzte konkrete Namen wüssten, wären sie verpflichtet gewesen, diese Erkenntnisse dem Staatsanwalt mitzuteilen. Das ist ihre Aufgabe. Wir wären dem

nachgegangen. Wir haben das schon in der Vergangenheit bewiesen. Der Glenbuterol-Skandal in der Kälbermast wurde schließlich auch nicht von der Opposition aufgedeckt. Wir haben die Ergebnisse von Untersuchungen auf verbotene Stoffe in der Schweinemast im Rahmen des Programms „offene Stalltür“ der Jahre 1999 und 2000. Laut Prüfbericht des Tiergesundheitsdienstes waren alle Proben negativ. Bei über tausend Untersuchungen pro Jahr sind das insgesamt über 2000 Proben ohne einen einzigen Befund. Wer pauschale Vorwürfe erhebt, versucht, zu verwischen und zu vernebeln und vor allem von eigenem Versagen abzulenken.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen das.

Zum Programm QHB: QHB hat immer auch die Unterstützung der Landtagsparteien gefunden. Sie haben die Qualitätskriterien mitgetragen, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen. Wenn denn die Gefährdung durch die Antibiotika so hoch ist – ich sage Ihnen ganz offen, ich persönlich habe von dem Einsatz von Antibiotika nie etwas gehalten – –

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nie etwas davon gesagt!)

– Sie haben eben die Zeitung nicht gelesen. Ich war vor Ihrer Ministerin auf der Grünen Woche. Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auch die vier verbliebenen Antibiotika herausgehören.

(Beifall bei der CSU)

Darauf bin ich stolz.

Jetzt sage ich einmal etwas zum Zeitablauf. 1997 ist beschlossen worden, den Einsatz von antibiotisch wirkenden Leistungsförderern im Rahmen des Qualitätsprogramms „Qualität aus Bayern – garantierte Herkunft“ zu stoppen. Ich kann Ihnen heute sagen, dass dies seit 15. Januar 2001 umgesetzt ist. Wenn Sie damals, 1997, schon gewusst haben, wie gefährlich das ist, dann hätten Sie seit 1998 die Möglichkeit gehabt – seitdem regieren Sie –, etwas daran zu ändern. Sie haben bis zum heutigen Tag nichts geändert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Gott sei Dank gibt es ja auch noch Gemeinsamkeiten. Gott sei Dank ist die Künast jetzt nach Brüssel gefahren

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Künast!)

– Frau Künast – und hat dort angekündigt, dass die vier

(Starzmann: Die gnädige Frau Künast!)

Antibiotika heraus müssen. Das ist gut. Wissen Sie, was Sie als Antwort bekommen? Verwirklichung in frühestens fünf Jahren. Auch hinsichtlich des Zeitraums, den Sie angegeben haben, sind wir wesentlich schneller.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir konzentrieren uns auf die gesamte Bevölkerung. Die Antibiotika gehören generell heraus,

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann?)

nicht nur beim QHB, und zwar schnell. Deswegen werden wir einen entsprechenden Bundesratsantrag stellen, um die Sache zu beschleunigen, damit es zumindest nicht länger dauert, als Sie gebraucht haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich vor allem mit der Rede des Herrn Staatsministers Weiß auseinandersetzen, aber, Herr Staatsminister Miller, wir haben auch aus Ihrer jetzigen Rede gelernt: Alle anderen sind zuständig, nur Sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten aber wenigstens eine Konsequenz ziehen können; denn in Berlin hat man aus Fehlverhalten Konsequenzen gezogen. Sie haben offenbar noch immer nicht die Einsicht dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Rede des Justizministers, die ja heute sozusagen als Entlastungsangriff gedacht war, war ein Rohrkrepierer; denn Ihre Rede, Herr Staatsminister Weiß, war das Eingeständnis des Versagens der Staatsregierung bei der Aufklärung und Bekämpfung des Schweinemastskandals.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierungskrise ist nicht beendet; sie weitet sich vielmehr auf das Justizministerium aus.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Dr. Weiß hat mit dem Brustton der Überzeugung ausgeführt: „Kriminelles Handeln werden wir nicht hinnehmen.“ Herr Staatsminister, diese Aussage ist angesichts der Fakten, die Sie vorgetragen haben, geradezu grotesk. Sie haben heute eingestehen müssen, dass einer der zuständigen Staatsanwälte, dessen Namen heute schon genannt worden ist, das Verfahren gegen einen beschuldigten Tierarzt ein Jahr und acht Monate liegen gelassen hat. In der heutigen Ausgabe der „Mittelbayerischen Zeitung“ steht dazu Folgendes:

Wie der leitende Staatsanwalt Peter Schuchardt berichtete, war Staatsanwalt Hermann Vanino aus Regensburg Sachbearbeiter der Ermittlungen. Dessen Anklage aus dem Jahr 1998 wurde jedoch vom Amtsgericht Straubing nicht zugelassen. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss blieb ohne

Erfolg. Schuchardt zufolge präzisierte Staatsanwalt Hermann Vanino die Anklageschrift von ursprünglich vier auf 38 Seiten. Auch diese zweite Version wurde von dem zuständigen Amtsrichter nicht zur Anklage zugelassen. Er sah nicht einmal einen hinreichenden Tatverdacht.

Herr Staatsminister Dr. Weiß, um wen handelt es sich da? Es handelt sich nicht um irgendeinen Staatsanwalt, sondern um den Vorsitzenden der CSU-Stadtratsfraktion in Regensburg. Gegen diesen Staatsanwalt lief ein Disziplinarverfahren, weil er mehrere Haftsachen wegen Sexualdelikten ebenso zögerlich behandelt hatte und deswegen Haftbefehle aufgehoben werden mussten. Sie haben damals erklärt, dass alles schonungslos aufgeklärt und diese Sache geprüft werde. Was ist das Ergebnis Ihrer Prüfung? Das Verfahren wurde in der mildesten Form beendet, nämlich mit einer Rüge. Sie haben erklärt, dass das Verfahren, von dem wir heute reden, ein Jahr und acht Monate liegen geblieben sei. Warum wurde damals im Rahmen des Disziplinarverfahrens nicht geprüft, ob andere Verfahren des Staatsanwalts Vanino ebenso zögerlich und schlampig behandelt wurden? Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie hätten erst gestern von dieser Sache erfahren. Deshalb muss ich Sie fragen, ob Sie Ihr Haus überhaupt noch im Griff haben. Sie berufen sich auf die Mitteilung in Strafsachen. Allerdings lassen Sie bei den Verfahren „Schreiber“ und „Strauß“ keine Gelegenheit aus, sich berichten zu lassen. Wir werden in einem Untersuchungsausschuss zu klären haben, ob es seitens der Staatsregierung keine Einflussnahme auf diese Verfahren gegeben hat. Von dem Verfahren, über das wir heute reden, wollen Sie jedoch nichts gewusst haben. Dabei schreibt die Mitteilung in Strafsachen vor:

Die Staatsanwaltschaften berichten in allen Strafsachen, die wegen der Persönlichkeit und der Stellung eines Beteiligten wegen der Art und des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weite Kreise beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden oder die zu Maßnahmen der Justizverwaltung Anlass geben können.

Herr Staatsminister Dr. Weiß, ich weiß nicht, wie Sie oder Ihr Haus eine solche Situation einschätzen. Während alle Welt von einem Schweinemastskandal spricht, der möglicherweise erheblich schwerere gesundheitliche Auswirkungen als der BSE-Skandal haben wird, glauben Sie, hier behaupten zu können, dies sei kein Anlass, um dem Ministerium berichten zu müssen. Auch das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns fragen, welche Folgerungen aus dieser Situation gezogen werden. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Justiz dieses Verfahren ein Jahr und acht Monate liegen ließ. Nach langem hin und her ist diese Anklage vom Amtsgericht Straubing zugelassen worden. Ich weiß nicht, wer der Verfasser der Anklage war. Dies geschah im März 2000.

In einem Monat wird sich demnach das Datum der Zulassung dieses Verfahrens jähren. Bis heute wurde dieses Verfahren nicht eröffnet. Wie wollen Sie Ihre Behauptung erklären, wonach Sie kriminelles Handeln nicht hinnehmen würden.

Sie haben bisher nur Versäumnisse dargestellt, aus denen Sie Konsequenzen ziehen sollten. Ich gebe Ihnen jedoch Recht, wenn Sie sagen, dass es das falsche Signal wäre, der Justiz, den zuständigen Gerichten und den Staatsanwälten die Schuld zuzuschreiben. Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken. Dem Justizministerium und insbesondere dem Justizminister kann der Vorwurf nicht erspart werden, dass er in diesem Fall die Dinge schleifen ließ. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass Sie in diesem Fall so milde verfahren sind, weil es hier um einen Parteifreund geht, der in Regensburg eine herausgehobene politische Funktion wahrnimmt. Dies ist ein Skandal. Sie müssen das erklären.

(Beifall bei der SPD)

Heute Morgen hat der neue Gesundheitsminister erklärt, dass der Runde Tisch, den der Ministerpräsident mit dem üblichen Aktionismus nach dem Bekanntwerden der BSE-Krise einberufen hat, von den bisherigen Versprechungen Null Komma Nichts umgesetzt hat. Auch dafür werden wir von Ihnen Rechenschaft fordern. Sie haben erklärt, dass die von Ihnen angekündigten personellen Verstärkungen bei der Justiz zur Aufklärung des Schweinemastskandals und zur Bestrafung der Täter tatsächlich umgesetzt werden. Sie werden auch erklären müssen, warum Sie erst jetzt eine personelle Verstärkung vornehmen, obwohl diese Verfahren bereits in den Jahren 1998 und 2000 eingeleitet wurden. Sie haben selbst von organisierter Kriminalität gesprochen. Deshalb müssen Sie erklären, warum Sie damals nicht die nötigen Konsequenzen gezogen haben.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Versagen der Staatsregierung auf der ganzen Linie. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat in diesem Zusammenhang von „Schlamperei und Vertuschung“ gesprochen. Dies ist noch eine sehr milde Umschreibung des Tatbestandes, den die Staatsregierung zu verantworten hat. Wir werden unnachlässig darauf achten, dass jetzt die nötigen Konsequenzen gezogen werden. Sie haben als Konsequenz angekündigt, dass der zuständige Staatsanwalt nach Deggendorf versetzt wird, also in das Zentrum des Schweinemastskandals. Es droht also bereits neues Unheil.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten überlegen, ob Sie nicht andere Maßnahmen einleiten, um die Justiz wieder arbeitsfähig zu machen. Dies gilt insbesondere für die Regensburger Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde stets aufs Neue in Erstaunen versetzt. Ich bin so erstaunt, dass ich sogar die Anrede vergesse. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Dreistigkeit, mit der die Staatsregierung immer die gleiche Masche fährt, verblüfft mich. Offenbar sind immer alle anderen schuld, nur nicht die Staatsregierung. Ich finde das einfach unerhört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition soll jetzt am Schweinemastskandal schuld sein. Sie fragen uns, warum wir nichts gemacht hätten. Sie sitzen in der Regierung und tun jahrelang nichts. Wir sollen jedoch an diesem Skandal schuld sein. Das ist unglaublich. Die CSU gebraucht öfter die Begriffe „europaweit einmalig“. Dieses Verhalten ist wirklich europaweit einmalig. In diesem Hause ist es Prinzip, sich in dieser Weise aus der Verantwortung zu stehlen. Herr Minister Miller ist gerade wieder draußen. Offenbar ist das ein Thema, das ihn nicht so wahnsinnig interessiert. Er vertritt die Auffassung, dass jeder andere schuld sei. Zuerst war es Frau Staatsministerin Stamm. Dann war es der Justizminister. Inzwischen sind es die Tierärzte und die Opposition.

(Starzmann (SPD): Herr Miller kann jetzt nicht mehr schuld sein, weil er für nichts mehr zuständig ist!)

– Da ist etwas dran. Er hat immer behauptet, dass ihm nichts weggenommen worden sei. Als ihm der Verbraucherschutz weggenommen wurde, hat er gesagt, dass er nichts vermisste.

Er hat sich nie um den Verbraucherschutz gekümmert, darum kann ihm nichts fehlen. Bei ihm wurde etwas amputiert, was gar nicht vorhanden war.

Minister Miller verfügt plötzlich über neue Erkenntnisse. Am 9. Januar habe ich gesagt, in der CSU muss es zugehen wie in der DDR nach der Wende, nachdem die Sicherheiten und Erkenntnisse, die man geglaubt hat zu haben, plötzlich weg waren. Nach der Wende gab es in der DDR – nachdem sie nicht mehr DDR war – das Phänomen des „Wendehalses“. Ich stelle fest, Staatsminister Miller ist weit fortgeschritten in den Fertigkeiten eines Wendehalses. Früher war er überall der Bremser, und jetzt ist er überall vorn dran. Jahrelang haben Staatsminister Miller und die gesamte CSU unsere Anträge und Einwendungen gegen Antibiotika lächerlich gemacht. Jetzt ist Minister Miller auf einmal zu einer Erkenntnis fähig, die alles auf den Kopf stellt, was er bisher geglaubt hat. Was hat denn die Erkenntnis so beschleunigt? – Die Angst ist bei ihm offensichtlich ein wirksames Mittel der Erkenntnis. Er hat Angst, seinen Stuhl zu verlieren, und versucht deshalb, sich an ihm festzuhalten. Ich denke aber, er wird sich auf die Dauer nicht am Stuhl festhalten können, auch wenn er noch so viele Wenden macht. Er ist der Verantwortliche, und das werden wir hier immer wieder sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um Personen, sondern es geht darum, dass wir in Bayern in der Landwirtschaftspolitik einen glaubwürdigen Neuanfang brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Neuanfang ist mit einem so unglaubwürdigen Minister nicht möglich; das muss man deutlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Minister Miller ist so schnell in seiner Lernfähigkeit, dass die staatliche Landwirtschaftsverwaltung nicht nachkommt. Ich nenne zwei Beispiele. Das eine handelt davon, dass, zu einer Zeit, als Staatsminister Miller bereits erkannt hatte, dass Tiermehl doch nicht so gut ist, in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift der Landwirtschaftsberatung immer noch die Rede davon war, dass man Tiermehl dringend verfüttern muss. Der zuständige Redakteur wurde entlassen, weil er nicht so schnell wie Staatsminister Miller war. Das zweite Beispiel ist die Ferkelmast. Minister Miller ist beim Kampf gegen die Antibiotika längst an vorderster Front, und die staatliche Beratung preist immer noch Antibiotika in der Ferkelmast.

Warum haben die anderen dieses Tempo nicht? – Weil Gehirnwäsche normalerweise nicht so schnell funktioniert. Man kann nicht von einem Tag auf den anderen sagen, das, was gestern falsch war, ist heute richtig. Das schafft nicht jeder. Das schafft nur jemand, der erheblich unter Druck steht und vor allem ein Interesse hat, und zwar kein Erkenntnisinteresse, sondern ein Interesse, auf seinem Stuhl zu bleiben. Nur so jemand schafft das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Miller hätte eben den Druck auf die Landwirtschaftsverwaltung erhöhen müssen, dann wäre sie vielleicht schneller mit der Erkenntnis gewesen. Offensichtlich war der Druck auch nicht groß genug, als es um das Zeichen „Qualität Herkunft aus Bayern“ ging. Vier Jahre hat es gedauert, bis der Landtagsbeschluss umgesetzt wurde. Der Druck war offensichtlich auf keinen Fall so groß wie der Druck, den der Bauernverband ausgeübt hat. Minister Miller hat auf den Vorwurf, dass der Beschluss des Landtags vier Jahre lang nicht umgesetzt wurde, in einer Pressemitteilung sein eigenes Scheitern großspurig erklärt. Er sagte, er habe sich 1997 schriftlich und mehrfach mündlich beim Bauernverband gegen Antibiotika verwandt. Dem Bauernverband ist es anscheinend nicht so wichtig gewesen, was Herr Miller gesagt hat.

(Starzmann (SPD): „Qualität Herkunft aus Bayern“ ist ein staatliches Programm!)

– Ja, das ist ein staatliches Programm. Der Bauernverband hat aber anscheinend auf das Ministerwort keinen großen Wert gelegt. Mich würde aber schon interessieren, was genau mündlich und schriftlich diskutiert wurde und welche Argumente ausgetauscht wurden. Das, was hier wirklich gesagt wurde, wollen wir noch offen legen. Nach wie vor besteht der Verdacht, dass die Agrarlobby in Bayern bei der CSU und bei der Staatsregierung mehr zu sagen hat als das Verbraucherinteresse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip der Staatsregierung, sich hinzustellen und sich großzutun, um gleich wieder ganz vorn zu sein, kennen wir mittlerweile. Das ist gängige Praxis. Das war auch bei BSE so. Erst hat man die Bevölkerung jahrelang nach Strich und Faden angelogen, betrogen und in dem Glauben gehalten, Bayern sei BSE-frei. Nachdem man es nicht mehr leugnen konnte, war man plötzlich wieder ganz vorn dran, hat tolle Sachen gemacht und war deutschlandweit einmalig. Jedes Mal, wenn man in einer Kabinettsklärung einen Fehler eingestehen müsste, sagt man, man sei deutschlandweit einmalig. Auch bei den Antibiotika ist das so. Minister Miller war ewig hinten dran und stellt sich jetzt hin und erdreistet sich, zu sagen, er sei ganz vorn dran. Er will sogar schneller als die GRÜNEN und Frau Künast gewesen sein. Plötzlich ist er viel schneller, nachdem er ewig viel langsamer war und alles gebremst hat, was in der Landwirtschaftspolitik vernünftig gewesen wäre. Jetzt ist er wieder ganz vorn.

Das gilt auch für die Ermittlungen. Am 23. Januar hat sich das Kabinett zusammengesetzt und großspurig einen der größten Schläge gegen Tierarzneimittelmissbrauch in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Natürlich ist man deutschlandweit wieder ganz vorn dran. Erst tut man fünf Jahre überhaupt nichts, und dann ist man deutschlandweit einmalig. Das ist immer das gleiche System.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Dreistigkeit, die man nur noch lächerlich finden kann und die Ihnen die Bevölkerung auf Dauer nicht durchgehen lassen wird. Die Menschen haben ein Interesse daran, dass sie Lebensmittel bekommen, die diesen Namen verdienen. Dafür haben Sie bisher sehr wenig getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Weiß.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann es nachvollziehen, dass manchmal etwas durcheinander kommt, wenn mehrere Verfahren parallel laufen. Ich kann auch nachvollziehen, dass man dann, wenn ein Fehler passiert ist, gern jemand die politische Verantwortung anhängt. Das ist das Geschäft; das ist klar; darum stehen wir auch hier.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube – Wo ist er? – Er ist nicht hier. Dann soll er es im Protokoll nachlesen. Ich halte es auf jeden Fall nicht für richtig, dass man nur deswegen, weil man zu Hause einen Kommunalwahlkampf betreiben will, einem anderen in diesem Hause Unredlichkeit vorwirft.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich hier immer bemüht, die Situation nach bestem Wissen und Gewissen darzustellen. Wenn

etwas schief gelaufen ist, habe ich mich bisher nie gescheut, das zuzugeben und Konsequenzen zu ziehen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war das? Bringen Sie Beispiele!)

– Beispielsweise habe ich gerade gesagt, dass zwei Jahre lang nicht ordnungsgemäß ermittelt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Zwanzig Monate waren es genau; aber ich befasse mich lieber mit dem Plenum insgesamt.

Ich finde es wirklich unfair, dass sich Herr Kollege Wahnschaffe hierher stellt und ohne Anhaltspunkte sagt: Sie wollen nicht gewusst haben, dass das und das war. Er hat keinerlei Anhaltspunkte dafür. Er glaubt nur, mir einfach unterstellen zu können, ich würde lügen. Wenn ich hier sage, es gab keine Berichtspflicht und ich habe von der Sache nichts gewusst, dann bezichtigt mich derjenige der Lüge, der sagt, ich hätte etwas gewusst oder will es nicht gewusst haben. Ich glaube, das ist keine anständige Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Zu den rechtlichen Grundlagen darf ich feststellen: Es gibt eine Bekanntmachung vom 9.12.1960. Eine Berichtssache kann vorliegen wegen besonderer Bedeutung hinsichtlich Personen, Stellung des Beschuldigten, Art und Umfang der Tat und Erfassung weiter Teile der Bevölkerung. Es ist richtig, dass wir das jetzt für eine wichtige Sache halten, bei der Berichte notwendig sind bzw. möglicherweise notwendig gewesen wären. Ich stehe hier und sage, es ist bis zur letzten Durchsuchung nicht berichtet worden. Ich habe keine Kenntnis gehabt, und mein Haus hat meines Wissens bis zur Umsetzung der Durchsuchung ebenfalls keine Kenntnis gehabt. Wenn jemand etwas anderes behauptet, soll er hier zumindest andeuten, woher er etwas wissen könnte. Den Anderen einfach der Unwahrheit zu bezichtigen, ist kein fairer Umgang miteinander.

Ich darf sagen: Auch wir haben, nachdem wir von der Durchsuchung erfahren hatten, gefragt, ob das nicht eine so wichtige Sache ist, dass man vorher hätte berichten lassen müssen. Ich habe auch intern gesagt, ich möchte künftig über derartige Verfahren informiert werden. Aber ich muss auch unterstellen, dass der zuständige Staatsanwalt die Auswirkungen dieser Problematik für die Allgemeinheit nicht so gesehen hat, kurzum, dass kein Bericht erfolgt ist. Und wenn kein Bericht erfolgt ist, wenn der Justizminister nichts gewusst hat, dann will er nicht irgendwie nichts gewusst haben, da mag hier vielleicht ein kleiner Fehler passiert sein; das hat jedoch mit dem Ablauf der Durchsuchung nichts zu tun.

Jetzt komme ich zu den verschiedenen Vorgängen.

Erstens: Verfahren Roßkopf. Das ist dieses Altverfahren seit 1995. Dort habe ich eingeräumt, wir haben es feststellen müssen – genauer gesagt, wir haben es gestern

gemerkt –, dass hier der zuständige Staatsanwalt wohl zwanzig Monate lang nicht ermittelt hat, das Verfahren nicht betrieben hat. Es handelt sich um das Verfahren – weil da vorhin etwas verwechselt worden ist –, zu dem wir keine Hinweise aus Österreich bekommen haben.

In dem Verfahren war zunächst einmal eine Anklage erstellt worden, ebenso Strafbefehlsanträge, die den Anforderungen des Gerichts nicht genügt haben. Es geht hier unter anderem um solche Fragen wie – nur damit Sie wissen, was für Komplexe das sind –: Hier ist der Beweisbeschluss des jetzt erkennenden Gerichts, in dem ist die behördliche Auskunft des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, ob Chloramphenicol vor und nach dem 23. bzw. 29.08.1995 ein Arzneimittel war, bei dem der begründete Verdacht bestand, dass es bei bestimmungsgemäßer Anwendung bei lebensmittelgewählten Tiere schädliche Wirkungen hatte, die über ein nach den Erkenntnissen der seinerzeitigen medizinischen Wissenschaft vertretbares Maß hinausgingen. Also mit Sicherheit hat hier auch eine wissenschaftliche Frage mitgespielt, ob eben hier schädliche Wirkungen zu erwarten sind.

Das ist nämlich auch gleich der Grund, warum das erkennende Gericht, das jetzt für März terminieren will, eine gewisse Zeit gebraucht hat. Dabei muss ich sagen, Kollege Wahnschaffe ist nach meiner Erinnerung Richter, er müsste auch wissen, wenn er dem Justizminister Vorwürfe macht, dass die Terminierung zu den Entscheidungen des Gerichts gehört, die dieses in richterlicher Unabhängigkeit trifft. Ich möchte einmal wissen, was mir ein Richter sagt, wenn ich ihn anriefe und sagte: Machen Sie mal gefälligst einen Termin! Der würde sagen: Herr Justizminister, das geht Sie nichts an, das ist nicht Ihr Zuständigkeitsbereich!

Also, ich sage, in diesem Verfahren Roßkopf hat es eine mir noch nicht erklärliche zwanzigmonatige Verzögerung gegeben – in den Jahren 1996 bis 1998; das wollen wir doch auch einmal deutlich sagen: Das alles ist drei bis fünf Jahre her.

In dem Verfahren gab es drei rechtskräftige Strafbefehle. Das Verfahren gegen den Dr. Roßkopf wie auch in den anderen sechs Fällen, in denen Einspruch eingelegt wurde, wird voraussichtlich im März 2001 durchgeführt. Der Termin wird vom Richter in richterlicher Unabhängigkeit festgesetzt werden.

Wir haben die Konsequenzen gezogen. Wenn Sie jetzt einen Altfall hier mit hineinziehen und fragen, warum man da nicht bereits bei diesen letzten Fehlern des betroffenen Staatsanwalts hat feststellen können, dass schon ein paar Jahre vorher, fünf Jahre zuvor auch schon etwas falsch gemacht worden ist, ist meine Antwort schlicht und einfach: Wir haben natürlich bei den letzten Vorfällen vom vergangenen Jahr das Ressort überprüft; das war in Regensburg. Das hier aber betraf eine vorherige Tätigkeit des Staatsanwalts in Straubing, und ich meine, auch wenn ich überprüfe, ob ein Staatsanwalt ordnungsgemäße Arbeit macht, dann überprüfe ich das Ressort, das er seit zwei, drei Jahren leitet, und ich gehe nicht zurück und untersuche, was er möglicher-

weise in seiner frühesten Jugendzeit als Staatsanwalt oder Richter etwa einmal gemacht hat.

Das ist doch die logische Erklärung, warum wir diese Vorkommnisse, die nun bei anderen Behörde stattgefunden haben bzw. bei der Zweigstelle, hier nicht einbeziehen konnten. Aber ich glaube, wir haben die Konsequenzen gezogen, und wir werden das auch disziplinarrechtlich überprüfen.

Jetzt ist der Kollege Wahnschaffe wieder da. Ich kann Ihnen sagen, ich habe mich vorhin etwas ungehalten darüber gezeigt, dass Sie mir unterstellen, dass ich hier wider besseres Wissen erkläre, ich hätte von den Vorgängen nichts gewusst. Es war keine Berichtssache, auch wenn es nach meiner Meinung besser gewesen wäre, wenn berichtet worden wäre. Aber bis zur Durchsichtung war der Justizminister, war das Ministerium nicht informiert. Wir sind zeitgleich mit der Durchsichtung erstmals informiert worden. So mein Kenntnisstand, und ich bitte, mir das auch so abzunehmen.

Das also ist das Verfahren Roßkopf. Gegen ihn und gegen jetzt sechs Weitere wird voraussichtlich im März dieses Jahres hier verhandelt, und bis dahin dürfte dann auch klar sein, ob dieses Chloramphenicol eine schädliche Wirkung hat.

Das zweite Verfahren betrifft den Dr. Gruß. Da gibt es also einen Altfall, der bereits angesprochen worden ist, bei dem es auch darum ging, dass dieses ein Verfahren ist, das nach § 154 eingestellt wurde. Darüber hat sich Kollege Starzmann riesig aufgeregt: Abwägung und so weiter.

Der Herr Gruß hat eine Freiheitsstrafe von sieben Monaten bekommen. Und darüber, was ihm in dem speziellen Fall vorgeworfen wird, sind wir jetzt viel gescheiter. Wer vom Rathaus kommt, ist immer klüger als vorher. Damals, 1997, war die Dimension nicht so absehbar. Da waren die Vorwürfe des Verstoßes gegen das Arzneimittelrecht im Verhältnis zu einer siebenmonatigen Freiheitsstrafe geringfügig, so dass man das Verfahren eingestellt hat. Also bitte schön, das war die damalige Beurteilung.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Vielleicht würden wir es heute mit einem anderen Gewicht versehen. Aber ich sage wieder: Die Sache hat sich anders entwickelt, als es zunächst gedacht war.

Gruß ist derjenige, bei dem von Landshut aus durchsucht wurde und das Verfahren jetzt zwecks Konzentration nach Straubing gegeben wurde.

Jetzt haben wir nun den Dr. Fechter. Er ist der Nachfolger von Dr. Roßkopf; Dr. Roßkopf ist bereits seit längerer Zeit in Ruhestand. Hier also ist das aktuelle Verfahren anhängig; das ist richtig. Darüber haben wir jetzt auch gesprochen. Da ist durchsucht worden.

Nur um zu zeigen, wie schwierig die Ermittlungen manchmal sind, Folgendes: Wir tun uns ja leicht, wenn wir irgendetwas hören, zu sagen: da muss doch etwas

passiert sein: Rindermast – Autobahn – Tierärzte und so weiter. Deshalb darf ich eine Einstellungsverfügung aus dem Jahr 1997, Dr. Fechter betreffend, einmal vorlesen, damit Sie auch wissen, was die Problematik ist.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen haben sich keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Straftat ergeben. Aufgrund eines anonymen Schreibens bestand der Verdacht, dass verschreibungspflichtige Tierarzneimittel für lebensmittelgewinnende Tiere telefonisch angeboten wurden.

Das war die anonyme Anzeige.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde lediglich ein Landwirt festgestellt, der bei seiner Zeugenaussage angegeben hat, dass er von einem Tierarzt aus Straubing angerufen worden sei. Es konnte allerdings nicht genau festgestellt werden, wer der Anrufer war. Ein zweiter Zeuge –

– es wird der Name genannt; er tut nichts zur Sache –

– hat angegeben, dass er nie einen Anruf erhalten hätte. Folglich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch fingierte Anrufe versucht wurde, das Begehen von Straftaten vorzutäuschen.

Und so weiter.

Wissen Sie, wir sehen die Anzeigen da, da und da. Da kommen also anonyme Schreiben, ein Tierarzt aus Straubing bietet telefonisch Arzneimittel an. Was kann eine Staatsanwaltschaft machen? Sie kann die möglicherweise betroffenen Landwirte fragen: Habt ihr einen Anruf bekommen? Wenn die sagen: Wir haben keinen bekommen!, dann kann der Staatsanwalt nicht sagen: Das zählt alles nichts, jetzt wird angeklagt!

Sie sehen also, dass es manchmal doch etwas schwierig ist, solche Verfahren dann durchzuziehen.

Es gab noch ein weiteres Verfahren. Das musste eingestellt werden. Das ist klar.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Ein anderes Verfahren ist an die Stadt Straubing abgegeben worden, weil es eine Ordnungswidrigkeit war.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

Dieses Verfahren, das jetzt anhängig ist, wird entsprechend verfolgt werden.

Ich möchte einmal deutlich sagen – ich trage jetzt seit gut einem Jahr hier die Verantwortung –: Ich lege größten Wert darauf, dass diese Sachen intensiv verfolgt werden. Und wenn es vorhin geheißen hat, warum wir nicht früher personell verstärkt haben, sage ich ganz schlicht und einfach: Der von Ihnen genannte Herr Vanino hat nie ein Zeichen gegeben, dass er zu stark belastet sei. Es kam in diesem Verfahren noch keine klare Forderung der Staatsanwaltschaft:

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Uns ist es zu viel, uns wächst es über den Kopf! Aber wir haben bereits die Staatsanwaltschaft Straubing jetzt personell verstärkt. Ich habe auch deutlich gemacht, ich möchte nicht hören, dass die möglicherweise nicht ordnungsgemäß ermitteln können, weil sie nicht die nötige personelle Ausstattung haben. Dafür werden wir sorgen, das werden wir im Auge behalten. Selbstverständlich müssen die dortigen Staatsanwälte arbeiten und können nicht bloß fordern, dass sie zusätzliche Stellen bekommen. Das können wir doch nicht, das ist doch ganz klar.

Ich darf Ihnen sagen – und da darf uns ein Fehlverhalten eines Staatsanwalts in den Jahren 1996 bis 1998 hier nicht täuschen! Wir werden diese Verfahren energisch verfolgen, wir werden diese Sachen im Auge behalten.

Ich habe angeordnet, dass mir darüber berichtet werden soll. Wir werden in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt versuchen, diesen Sumpf von Straftaten auszutrocknen und zwar zum Wohle unserer Verbraucher aber auch der Landwirte, die ordnungs- und gesetzesgemäß arbeiten. Ich glaube, auch sie haben das Recht, vor den Straftätern geschützt und mit ihnen nicht in einen Topf geworfen zu werden.

Ich sage es noch einmal deutlich: Wir hatten bis zu den Durchsuchungen keine Kenntnis. Man kann darüber diskutieren, ob die Staatsanwaltschaft früher hätte berichten müssen. Das kann dem Staatsanwalt vorgeworfen werden. Das besagt noch lange nicht, dass ich etwas Falsches sage, wie Sie mir das unterstellen, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Wahnschaffe (SPD): Das habe ich nicht getan!)

Wir werden die Sache im Auge behalten, und wir werden die Straftaten, soweit sie nachweisbar sind, energisch verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die beiden mitberatenen Dringlichkeitsanträge sollen nach dem Wunsch der Fraktionen an den federführenden Ausschuss überwiesen werden. Das ist so beschlossen. Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Stunde

„Raus aus der Turbomast – Lehre, Forschung, Beratung in Bayern sofort umstellen“

In die Beratung ziehe ich die folgenden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Starzmann und Fraktion (SPD)**Keine weitere Verbrauchergefährdung durch Medikamente in der Schweinemast (Drucksache 14/5617)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Raus aus der Turbomast! (Drucksache 14/5618)****Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Offenlegung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ in der Tierproduktion Bayerns (Drucksache 14/5623)**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für die Aktuelle Stunde vorschlagsberechtigt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Der erste Redner ist Herr Kollege Schammann. Bitte schön.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Maß ist voll. BSE und immer neue Meldungen über Machenschaften aus der Turbotierproduktion haben längst auch noch den letzten Landwirt und vor allem den letzten Verbraucher verunsichert. Diese Art der Tierhaltung gefährdet mittlerweile die Existenz Tausender bäuerlicher Betriebe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hilft nur noch, die Produktionsmethoden Ihrer „guten fachlichen Praxis“, Herr Minister Miller und Herrschaften aus dem Landwirtschaftsministerium, schonungslos offen zu legen, zu überprüfen und wo nötig zu ändern. Da ist viel notwendig, meine Damen und Herren.

Massenhafter Einsatz von Tierarzneistoffen findet in allen Bereichen der Nutztierhaltung statt, nicht nur in der Schweinezucht, sondern auch in der Geflügelzucht und insbesondere in der Putenmast, und sogar in der Fischzucht soll in verbotener Weise nicht artgerecht gefüttert und sollen verbotenerweise Medikamente eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Mittel ist nicht die Ausnahme, sondern die traurige Regel in Ihrer „guten fachlichen Praxis“, die Sie über Jahre und Jahrzehnte vertreten und aufgebaut haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders in der Jungtieraufzucht geht häufig

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ohne Antibiotikaspritze und Futtermedizin nichts mehr. Die Spritze ist mittlerweile das tägliche Handwerkszeug auch des normalen Bauern geworden, wie früher das die Mistgabel war. Einige Beispiele: Wo sind die Spezialisten und Spezialistinnen, wie Frau Schweiger? Die Ferkelaufzucht geht nur noch mit Impfplan: Eisen und mehrmals Antibiotika – anders geht es offenbar nicht mehr in den konventionellen Betrieben –, Kupfer im Kälberfutter, Einsatz von Medizinalfutter – bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen, oft genug auch schon ohne Anzeichen. Wir haben das im Landwirtschaftsausschuss immer wieder diskutiert. Sie haben unsere Warnungen in den Wind geschlagen – wie unsere Vorsitzende gerne sagt. Antibiotika zum Trockenstellen der Kühe sind die Regel und nicht die Ausnahme. Die Hormonspritze für die Rausche in der Schweinezucht sind schon selbstverständlich. Das ist die ganz normale beschissene Praxis. – Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das ist eine Verwilderung der Sprache, Herr Kollege. Das ist nicht rügenswert, aber es ist eine Verwilderung.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Landwirtschaft ist es noch schlimmer!)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe es sofort bemerkt, Herr Präsident, deswegen habe ich mich geduckt.

Ich verkenne die Probleme nicht, in denen der Durchschnittslandwirt steckt. Von kriminellen Machenschaften haben wir heute schon genug gehört. Nach jahrzehntelanger Preisdruckpolitik wird auch noch nach dem letzten Strohalm – auch wenn es ein chemischer ist – gegriffen, um ein paar Mark zu verdienen. Die Hemmschwelle der Bauern, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur chemischen Keule zu greifen, ist allerdings durch Ihre Art und Weise, wie Sie die Bauern beschulen, beraten, wie geforscht wird und was in den Fachmagazinen zu lesen ist, die voll von Chemiereklame sind, sehr niedrig geworden. Das ist das große Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie wirkt sich diese Turbomast auf die Verbraucher aus? – Dazu einige Beispiele: Das geringste Problem ist noch das PSE-Fleisch. Ich muss das deutlich machen. Die fränkische Aussprache kann leicht zu einem Missverständnis führen. Ich meine nicht BSE-Fleisch, sondern PSE-Fleisch, das als wässriges Fleisch bekannt ist, und das in der Pfanne auf die Hälfte zusammenschrumpft. Das ist das normale Ergebnis der Turbomast. Wegen dieser Erfahrung kaufen immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch aus biologischer Erzeugung. Hier tritt dieses Phänomen nicht auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders problematisch ist, dass durch diese Misswirtschaft vermehrt Allergien und Antibiotikaresistenzen auftreten. Mittlerweile werden bei 50% der Rinder die gefährlichen EHEC-Bakterien gefunden. Vor zehn Jahren war das noch bei 2% bis 5% der Rinder der Fall. Jetzt sind wir bei über 50%. Diese Entwicklung stellt sich zwangsläufig ein, wenn falsch – zuviel Eiweiß und zuviel Kraftfutter – gefüttert wird. Das haben Studien in den USA, Kanada und anderswo erwiesen.

Die GRÜNEN warnen seit Jahren vor dieser Fehlentwicklung und wurden von Ihnen – unsere Vorsitzende hat das vorhin angesprochen –, im Landwirtschaftsausschuss oder hier an dieser Stelle regelmäßig verlacht und verhöhnt. Unsere Forderungen nach mehr Qualitätsorientierung, nach mehr ökologischer, natürlicher und bodengebundener Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion haben Sie regelmäßig verlacht. Herr Vorsitzender Loscher-Frühwald, Sie können nachher dazu etwas sagen. Sie können die Protokolle haarklein nachlesen, wie Sie uns für unsere Forderungen regelmäßig haben abblitzen lassen. Jetzt sind diese Forderungen plötzlich selbstverständlich. Staatsminister Miller übertrifft uns fast schon mit seinen Forderungen. In der Vergangenheit wollte er aber nichts davon wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat uns zum Teil ausgebremst. Hätten Sie alle nur die Hälfte unserer Anträge in diese Richtung angenommen, stünden wir in Bayern als „Feinkostladen Deutschlands oder Europas“ da.

Was wäre das für ein Segen für die bayerischen Bauern, wenn sie die Sonderstellung hätten, die wir ihnen in diesem Lande immer verschaffen wollten!

(Zuruf des Abgeordneten Heckel (CSU))

– Lieber Kollege Heckel, lesen Sie die Protokolle über die Beratung der Anträge, die wir zum Beispiel im Jahr 1998 gestellt haben.

(Hofmann (CSU): Hättet ihr damit BSE verhindert?)

Ich erinnere an meine Worte hier zum Gesetzentwurf zur Privatisierung der Fleischbeschau, als ich die Chronologie der Verschlechterung des Verbraucherschutzes durch einige Maßnahmen der Staatsregierung vorgetragen habe.

(Hofmann (CSU): Wollen Sie damit sagen, dass es dadurch keinen BSE-Fall gegeben hätte? – Zurufe von der SPD)

Ich nenne die Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter. Wir haben Ihnen gesagt – auch der Städte- und Gemeindetag hat Ihnen das gesagt –, dass die Privatisierung der Fleischbeschau und die anderen Maßnahmen nicht gut gehen können, vor allem das Geflecht, das Sie mit dem Tiergesundheitsdienst aufgebaut haben, der sich durch seine Unterorganisationen, etwa durch eigene Labors, selbst kontrolliert. Wir haben schon damals gesagt, dass das eine Katastrophe für den Verbraucherschutz ist.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Lesen Sie das Protokoll vom 8. Juli 1998 darüber nach, Herr Hofmann.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen Sie in sich, Herr Hofmann! Zeigen Sie Reue!)

Statt echten Verbraucherschutzes zu installieren, haben Sie ein System zur Verschleierung und Legalisierung dieser Misswirtschaft aufgebaut. Hand in Hand mit der Fleischindustrie und dem Bauernverband haben zwei Ministerien ein Filzsystem der Eigenkontrolle aufgebaut, um die ganze Misswirtschaft zu verschleiern. Das funktioniert bis heute. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir fordern, dass dieses System offengelegt und geändert werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es darf nicht sein, dass sich die Landwirtschafts- und Fleischlobby weiterhin selbst kontrolliert. Es war die größte Dummheit, die man jemals gemacht hat, den Tiergesundheitsdienst mit all seinen Untergliederungen derart zu installieren.

Wir haben einen richtungweisenden Antrag gestellt: Heraus aus der Turbomast! Da meine Redezeit zu Ende ist, kann ich ihn nicht weiter erläutern. Sie können ihn aber lesen. Wir sind bereit, Sie bei der Agrar- und Landwirtschaftswende zu unterstützen. Dazu braucht es aber neue Köpfe. Lieber Herr Minister, seien Sie so nett und räumen Sie Ihren Stuhl. Nehmen Sie Ihren Hut und gehen, und nehmen dabei viele führende Köpfe aus dem Ministerium, die Sie miserabel beraten haben, gleich mit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Loscher-Frühwald, bitte.

Loscher-Frühwald (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will zunächst zu den drei vorliegenden Dringlichkeitsanträgen ein Wort sagen. Herr Starzmann, der Antrag auf Drucksache 14/5617 mit der Überschrift „Keine weitere Verbrauchergefährdung durch Medikamente in der Schweinemast“ wird in den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Wir werden ihm zustimmen. Man kann dazu im Plenum nicht so ausführlich Stellung nehmen, wie es notwendig ist. Der Antrag wird sicher diskutiert werden. Zu dem Antrag auf Drucksache 14/5618, „Raus aus der Turbomast!“, werde ich gleich etwas sagen. – Im Antrag auf Drucksache 14/5622 wird ein schriftlicher Bericht der Staatsregierung gefordert. Er wird sicher gegeben werden.

Nun zu dem Antrag auf Drucksache 14/5618: Herr Kollege Schammann, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Das will ich begründen. In Ziffer 1 fordern Sie eine Umstellung der Investitionen nach den Kriterien der Ökotierverordnung. Dazu muss ich feststellen, dass unser Agrarinvestitionsprogramm nach den Richtlinien

des Bundes und des Landes auch mit der Europäischen Union abgestimmt werden muss. Die Europäische Union hat eine Ökotierverordnung erlassen. Für die Betriebe, welche diese Ökotierverordnung einhalten müssen, ergeben sich bestimmte Probleme bezüglich der Fläche, des Auslaufs und dergleichen mehr. Einen bayerischen Alleingang wird es hier nicht geben können. Betroffen sind alle Ökobetriebe, nicht nur diejenigen, die jetzt umstellen wollen. Sie haben Ihre Forderung speziell auf jene Betriebe bezogen, die jetzt vom konventionellen auf den ökologischen Betrieb umstellen wollen.

In Ziffer 2 fordern Sie eine Begrenzung des Tierbestandes auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Damit treffen Sie aber nicht die intensiven Schweinemastbetriebe, um die es geht. Über dieses Thema haben wir heute genügend gehört. Sie treffen damit vor allem die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe in den Grünlandgebieten, also im Allgäu und gewiss auch in Oberbayern. Diesen Betrieben fehlt weitgehend die notwendige Flächenausstattung. Die Begrenzung, die Sie fordern, kann nicht bedeuten, dass bis zu zwei Großvieheinheiten gefördert werden, sondern nach meiner Beurteilung würde für diese Betriebe die Förderung dann insgesamt wegfallen. Diesem Schnellschuss werden wir nicht zustimmen. Wir möchten, dass so etwas in ganz Deutschland und auch auf europäischer Ebene durchgesetzt wird; denn wir stehen nach wie vor im europäischen und auch im globalen Wettbewerb. Ich bin neugierig, was Frau Künast in dieser Richtung unternimmt, und ob sie die Begrenzung auf zwei Großvieheinheiten durchsetzen will. Wir werden sie dabei gerne unterstützen. Das bedarf aber noch weiterer Diskussion und weiterer Überlegungen.

In Ziffer 3 Ihres Antrags fordern Sie, die Silomaisprämie abzuschaffen. Die Silomaisprämie ist kein bayerisches Förderprogramm, sondern eine Förderung von der Europäischen Union aufgrund der Kulturpflanzenregelung. Deshalb ist die Silomaisprämie höher als die Prämie für Getreidebau. Wir sind nicht gegen eine Umstellung auf eine Grünlandprämie oder auf Prämien zum Anbau von Leguminosen und Ölpflanzen. Das liegt aber nicht in unserer Entscheidungskompetenz, sondern das muss auf europäischer Ebene entschieden werden. Ich bin neugierig, ob Frau Künast das in Brüssel durchsetzen wird.

In Ziffer 4 wollen Sie die Verwendung von Antibiotika und sonstigen Leistungsförderern im Futtermittelbereich generell unterbinden. Da gehen wir sogar noch einen Schritt weiter als Sie. Wir fordern, dass die Produktion derartiger leistungsfördernder Arzneimittel verboten werden muss, weil wir wissen, dass solche Mittel, wenn sie produziert sind, letztlich auch eingesetzt werden. Deshalb wollen wir ein Verbot in Deutschland und in der Europäischen Union erreichen.

In Ziffer 5 verlangen Sie, den Einsatz von Futtermitteln mit gentechnisch veränderten Anteilen in Bayern generell zu unterbinden. Herr Starzmann, Futtermittel werden nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern europaweit und weltweit gehandelt. Mir ist bekannt – diese Zahlen können Sie aus der Fachpresse entnehmen –, dass weltweit auf über 37 Millionen Hektar genveränderte Pflanzen angebaut werden. Daher wird es schwierig

sein, in Bayern dafür zu sorgen, dass keine gentechnisch veränderten Futtermittel eingesetzt werden. Herr Kollege Schammann, ich werde der Bundeslandwirtschaftsministerin Künast einen Brief schreiben; ich werde der Ministerin Ihren Antrag schicken und sie bitten, zu den einzelnen Ziffern aus der Sicht der Bundesagrarpolitik Stellung zu nehmen. Das werde ich per Einschreiben schicken mit der Bitte, uns möglichst schnell konkrete Antworten zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Futtermittelrecht ist Bundesrecht. Herr Kollege Schammann, all das, was Sie fordern, müssen Sie zunächst auf Bundesebene voranbringen. Unsere Aufgabe ist die Kontrolle, dass Standards eingehalten werden. Wir werden sehr darüber wachen, dass strenge Kontrollen durchgeführt werden, und zwar nicht nur bei den Landwirten, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Bei der Vorsorge und beim Verbraucherschutz müssen alle Bereiche, die mit der Nahrungsmittelproduktion zu tun haben, in strenge Kontrollen einbezogen werden.

Es war meiner Auffassung nach höchste Zeit, dass man sich auf europäischer Ebene darauf geeinigt hat, den Einsatz von Antibiotika als Masthilfsmittel zu verbieten. Doch kann es nicht sein, meine ich, dass man in dem Zusammenhang eine Übergangsfrist von fünf Jahren festsetzt. Wir fordern ein sofortiges Verbot, nicht eines, das erst in fünf Jahren greift.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Schammann, schon mit dem Thema Ihres vorliegenden Dringlichkeitsantrags – die Antragsüberschrift lautet: Raus aus der Turbomast! – versuchen Sie, Landwirtschaft und gleichzeitig Lehre, Forschung und Beratung in eine Ecke zu stellen, in die sie nicht gestellt werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dort stehen sie aber!)

Die überwiegende Mehrheit unserer Landwirte ist sich der eigenen Verantwortung bewusst und erzeugt qualitativ hochwertige und auch gesunde Nahrungsmittel. Wir sagen: Aufgetretene Fehler müssen konsequent beseitigt werden. Doch wehre ich mich dagegen, dass jetzt die gesamte Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lehre und Forschung verfolgen nicht das Ziel, die wissenschaftliche Grundlage für „Turbomast“ zu liefern. Wer das behauptet, unterstellt etwas, was nicht zutrifft.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den Antibiotika? Was ist mit den Hormonen?)

In der Tierzucht und bei den damit zusammenhängenden Aufgaben richtet man sich nach vielen Gesichtspunkten, vor allem nach den Aspekten Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz. Eine

Neuausrichtung von Forschung und Lehre hat bei uns in Bayern schon vor Jahren eingesetzt. Als Beispiel hierfür nenne ich nur die Etablierung des Forschungsverbunds Agrar-Ökosysteme in München.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alle Positionen dort sind mit Gentechnik besetzt!)

Hieran sind mehrere Lehrstühle beteiligt. Ein Ziel des Verbundes besteht darin, zukunftsfähige Modelle einer Landnutzung zu erproben. Außerdem hat die Technische Universität München im Jahre 1999 einen Lehrstuhl für Ökologischen Landbau geschaffen. Herr Kollege Schammann, in dem 8-Punkte-Programm der Bundeslandwirtschaftsministerin lese ich, dass man den Anteil der Flächen hierzulande, die nach den Grundsätzen des Ökolandbaus bewirtschaftet werden, auf 20% ausdehnen wolle. Mit dieser Forderung rennen Sie bei uns offene Türen ein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allerdings muss ich hinzufügen: Vor wenigen Tagen haben wir – einige Kollegen aus diesem Hause waren dabei – ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Ökolandbauverbände geführt. Diese waren sehr besorgt. Wenn der Ökolandbau ausgeweitet werden soll, muss der Impuls dafür vom Markt kommen. Ansonsten bringen wir die entsprechend wirtschaftenden Betriebe in größte Schwierigkeiten. Wir müssen hier handeln.

Ich habe den Minister gebeten, etwas zugunsten der Beratung zu tun. In Bayern gibt es vier Erzeugerringe. Diese brauchen mehr Personal. Schließlich ist die Nachfrage nach Umstellung auf Ökolandbau bekanntlich sehr groß; sie nimmt noch zu. Hier müssen wir tätig werden. Dies gilt auch hinsichtlich der staatlichen Beratungsstellen. Wir dürfen es nicht den Fachverbänden allein überlassen, dort tätig zu werden. Gleichzeitig müssen wir versuchen, Märkte für Ökoprodukte zu schaffen. Hier haben wir es mit einem besonderen Marktsegment zu tun. Ich unterstütze es voll.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Bruder bewirtschaftet einen Bioland-Betrieb. So weiß ich, wie schwer es ist, mit einem solchen Betrieb ein Einkommen zu erzielen, von dem eine Familie leben kann.

Meine Damen und Herren, es gäbe hier sicherlich noch sehr viel zu sagen. Doch ist meine Redezeit abgelaufen. Ich meine, wir sollten uns über die Neuausrichtung einer bayerischen bzw. einer deutschen Agrarpolitik intensiv unterhalten, auch in dem für dieses Thema zuständigen Landtagsausschuss. Wir haben ein Papier dazu, das diskutiert werden muss. Herr Kollege Starzmann hat mir seines gegeben. Auch das werden wir auf die Tagesordnung des Landwirtschaftsausschusses setzen. Zu der entsprechenden Sitzung werden wir Fachleute einladen. Ich bin davon überzeugt: Wir werden zu einer guten Entscheidung im Sinne der bayerischen Landwirtschaft kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schieder. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich halte es für angebracht, dass endlich Konsequenzen aus den Skandalen der letzten Wochen und Monate gezogen werden, die das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Nahrungsmittelherstellung wirklich nachhaltig erschüttert und unsere Landwirtschaft, auch die in der Oberpfalz, in große Not gebracht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, da helfen keine unrealisierbaren Versprechen, wie sie Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber und Herr Staatsminister Miller gegeben haben, als sie den Bäuerinnen und Bauern zusagten, sie könnten Futtermittelproben auf Kosten des Freistaats testen lassen. Die Umsetzung dieses Versprechens sieht nämlich so aus, dass pro Monat und pro Landkreis zwei bis drei Proben eingeschickt werden können, die dann zu einem Labor nach Bremen gesandt werden und es ziemlich lange dauert, bis die Bäuerinnen und Bauern ein Untersuchungsergebnis erhalten. So haben sich die Bäuerinnen und Bauern die Sache nicht vorgestellt. So nutzen ihnen die ganze Aktion und die zur Verfügung gestellten 2 Millionen DM wirklich nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Sinner, es ist mir unverständlich, wie Sie diese Situation in der Fragestunde heute Morgen noch als zufriedenstellend darstellen und das angesprochene Versprechen als eingelöst bewerten konnten. So, meine ich, werden Sie das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das Vertrauen der Bäuerinnen und Bauern nicht wiedergewinnen können.

Ich fordere die Staatsregierung auf: Schaffen Sie ein wirklich lückenloses, personell gut ausgestattetes staatliches Kontrollsystem, auf das sich die Bäuerinnen und Bauern wirklich verlassen können. Überprüfen Sie wirklich kritisch die Arbeit des Tiergesundheitsdienstes und die Verwendung der dort abgegebenen Fördermittel. Lassen Sie den Tiergesundheitsdienst jährlich einen Rechenschaftsbericht an das Landwirtschaftsministerium abgeben. Wir sollten intensiv darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, einer bäuerlichen Selbsthilfeorganisation Kontrollaufgaben zu übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr für die Stützung bäuerlicher Selbsthilfeorganisationen, glaube aber, dass es in manchen Situationen nicht richtig ist, sie mit bestimmten Aufgaben zu betrauen. Wie sich gezeigt hat, können sie manchmal nicht das leisten, was erforderlich ist. So meine ich, dass ernsthaft darüber diskutiert werden muss, ob die in Rede stehenden Kontrollen nicht über amtliche Veterinäre erfolgen sollten. Ich fordere die Staatsregierung außerdem auf: Nehmen Sie Beanstandungen und Hinweise auf Missbrauchsfälle ernst, anstatt zuerst beispielsweise mit dem Bauernverband darüber zu diskutieren, ob man

in dem betreffenden Fall etwas unternehmen darf und kann.

Solange kein entsprechendes Förderkonzept vorliegt, ist es meiner Ansicht nach auch nicht hilfreich, in Presseerklärungen vollmundig anzukündigen, dass der Freistaat Bayern in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden DM zur Förderung des Ökolandbaus ausgeben werde. Das Konzept möchte ich sehen. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, teilen Sie uns mit, woher das Geld kommen soll, wo es zu Kürzungen kommen soll – ich gehe davon aus, dass die Mittel ansonsten nicht aufgebracht werden können – und wofür es verwendet werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich meine, es nutzt auch nichts – heute Morgen ist es wieder geschehen-, den Futtermittelherstellern hohe Geldbußen und ein hartes Vorgehen anzudrohen. Schließlich wissen wir alle, dass derartige Aussagen die Hersteller nicht schrecken. Die Namen der Futtermittel und ihrer Hersteller in der Öffentlichkeit zu nennen, das ist das einzige, was hilft. Denn schon die Angst vor einem Markteinbruch bei dem eigenen Produkt wird die betreffenden Firmen dazu bringen, Verunreinigungen zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis heute weiß ich nicht, warum die Staatsregierung diese Forderungen nicht aufnehmen will, die auch von den Bäuerinnen und Bauern vor Ort erhoben werden. Ich habe kein Verständnis mehr für den Schutz der Herstellerfirmen. Ich will den Schutz der Bäuerinnen und Bauern und damit auch den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Herr Staatsminister Sinner, erstaunt bin ich auch über die Aussagen, die Sie diesbezüglich heute Morgen gemacht haben. Ich hoffe, es ist der Anfangsnervosität zuzuschreiben und Sie glauben nicht, dass es genügt, die Firmen bei Feststellung irgendwelcher Unregelmäßigkeiten pauschal dazu zu verpflichten, ihre Abnehmer zu informieren. Diese Unternehmen werden nämlich erklären: Wir können nicht jeden Bauern verständigen, weil wir nicht wissen, wer wie viel von unserem Produkt gekauft hat.

Nach meiner Einschätzung wird man bei der Produktion von Schweinefleisch, von Rindfleisch usw. auch in Zukunft nicht auf Futtermittelzukaufe verzichten können. Wenn man mehr Sicherheit für die Bäuerinnen und Bauern will, aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ist es vor dem Hintergrund dringend notwendig, die Namen der verunreinigten Futtermittel und ihrer Hersteller zu nennen, der Unternehmen also, die sich nicht an gesetzliche Vorgaben halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es nutzt auch nichts, nun nur über den Ökolandbau zu sprechen, wie es jetzt verstärkt die GRÜNEN tun.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuhören!)

– Ich habe Ihnen schon zugehört; ich habe auch Ihre Anträge gelesen. Dazu werde ich noch etwas sagen. Nein, das kann ich gleich tun. Herr Schammann, manchen Ihrer Anträge kann man nicht zustimmen, weil das, worauf sie abzielen, nicht zustimmungsfähig ist.

Damit müssen Sie leben. Sie sollten sich darüber Gedanken machen, ob manche Antragstellung vielleicht verkehrt ist, anstatt uns zu beschuldigen.

Es hilft nichts, nur über den Ökolandbau zu reden. Auch in der konventionellen Agrarproduktion muss sich etwas ändern; denn sie ist die Hauptlinie der Produktion und wird es bleiben. Eine Änderung wird es aber so einfach und so schnell nicht geben. Denn mit, wie es sich unbedarfte Fernsehzuschauer und Verbraucher vielleicht vorstellen, einfach nichts mehr spritzen, einfach nichts mehr zufüttern, einfach keinen Mineraldünger mehr auszubringen, einfach naturnah und idyllisch produzieren, ist es nicht getan. Denn der Einsatz dieser „Produktionshilfsmittel“ steht in engem Zusammenhang mit der Produktionsmethode. Die Landwirtschaft muss möglichst viel und kostengünstig produzieren, um zu überleben. Deshalb haben wir politisch für Rahmenbedingungen zu sorgen, in denen Bäuerinnen und Bauern naturnah produzieren und dennoch ein Einkommen erwirtschaften können, das sie und ihre Familien ernährt.

Wir müssen uns auch um gute und aufklärende Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern bemühen, die dazu führt, dass die Bevölkerung bereit ist, für Nahrungsmittel mehr Geld als bisher auszugeben. Beides unterstützen kann das Programm „Qualität aus Bayern“. Allerdings darf es nicht zu einem reinen Marketing-Gag verkommen. Es muss für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein nachvollziehbares und verlässliches Qualitätszeichen setzen. Die Vergabe eines solchen Siegels muss, wie Kollege Starzmann gestern schon sagte, an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein, die überprüfbar und verlässlich sind. Zu diesen Voraussetzungen gehört zum Beispiel der Verzicht auf den Einsatz von Antibiotika im Tierfutter, die artgerechte und naturgemäße Aufzucht der Tiere sowie die Bindung der Tierzahlen an die Fläche, Herr Kollege Loscher-Frühwald.

(Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Der Forderung – auch von Verbraucherseite – des Verbots der Ausbringung von Klärschlamm auf die Felder sollten wir Taten folgen lassen.

(Zustimmung des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Ich habe den Eindruck, das Vertrauen in das Siegel „Qualität und Herkunft aus Bayern“ war schon einmal größer als zurzeit. Wir laufen Gefahr, Vertrauen zu verspielen, wenn wir es nicht bald schaffen, Kriterien zu finden und sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern nahe zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die von mir verlangte Verbraucheraufklärung muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Leben und

Arbeiten in der Landwirtschaft wieder näher bringen. Denn wir alle stellen fest, dass Wissen und Kenntnisse über die Arbeit in der Landwirtschaft in der Bevölkerung immer mehr zurückgehen. Genauso geht das Wissen darüber dramatisch zurück, wie Lebensmittel entstehen, wie sie aussehen, wenn sie naturnah produziert werden – und vor allem was sie dann kosten. Wenn naturnah produziert wird, wird es kein Schnitzel für 49 Pfennig, keinen Joghurt für 29 Pfennig und kein Ei mehr für 20 Pfennig geben; das Schweinefleisch wird fetter sein und das Kalbfleisch nicht mehr rosarot. Das ist die Wahrheit, die man den Verbraucherinnen und Verbrauchern sagen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU – Hofmann (CSU): Sehr vernünftig, könnte von mir sein!)

– Na, da bin ich ja froh. Auch in Lehre und Beratung muss sich einiges ändern. In der Ausbildung wurde unseren Bäuerinnen und Bauern – in diesem Punkt stimme ich mit Herrn Loscher-Frühwald nicht ganz überein – die bislang geltenden Produktionsmethoden, die an den Skandalen nicht ganz unschuldig sind, in gewisser Weise eingebläut. In einem Artikel der Zeitschrift „Schule und Bildung“ wurde noch im Dezember 2000 für die Tiermehlverfütterung geworben. Damit wird völlig klar, was den Schülerinnen und Schülern bzw. den Studentinnen und Studenten bislang gelehrt wurde – und das ist das eigentlich Schlimme daran.

Frei nach dem Motto „Es ist nie zu spät und selten zu früh“ sollten wir damit beginnen, die Voraussetzungen für eine art- und naturgerechte neue Landwirtschaft und ein neues Verbraucherbewusstsein zu schaffen.

Die SPD wird sich bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. Denn hier stimmt zwar die Zielrichtung; die konkreten Vorschläge sind aber nicht realisierbar.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Ranner.

(Starzmann (SPD): Ranner, sei vorsichtig!)

Ranner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist traurig, dass Praktiker gegen Praktiker reden müssen. Es ist traurig, dass ein Praktiker in diesem Hohen Haus nichts anderes weiß, als die konventionelle Landwirtschaft mit den übelsten Verdächtigungen zu verunglimpfen, die mit nichts belegbar sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich gehe schon seit 45 Jahren in den Kuhstall.

(Starzmann (SPD): Ach was, Deine Frau hast Du geschickt!)

– Ihr habt keinen Bauern in Eurer Truppe. Seid nicht so gescheit!

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist, dass Ihr keinen Praktiker in Euren Reihen habt. Wenn eine Kuh ein krankes Euter hat, wird zuerst Topfen aufgelegt, um die Infektion zu kühlen. Wenn das nicht funktioniert, wird mit Beratung des Tierarztes Penicillin gespritzt. Dann wird zwischen fünf und acht Tagen gewartet. Tut man das nicht, ist die betreffende Kuh über Monate und Jahre hinweg ein Zellenausscheider und reduziert die Milchqualität erheblich. Sie sollten nicht einen solchen Papp reden, der fachlich nicht haltbar ist, Herr Schammann.

(Widerspruch des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wenn Sie das nicht wissen, sollten Sie bei mir in die Lehre gehen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Gilt das Angebot für mich auch? – Hofmann (CSU): Wenn der kommt, werden die Kühe verrückt!)

Es ist von Turbomast gesprochen worden. Was frisst ein Bulle? 23 Kilo Mais, 1,3 Kilo Getreide, 1 Kilo Soja und 1 Kilo Heu – sonst nichts. Und da reden Sie von Turbomast. Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist eine ganz normale Mast. Sie sollten sich überlegen, ob Sie den Mais verteufeln, Herr Kollege Schammann. Wie sieht es denn aus mit unseren Grünlandbetrieben im Allgäu und in Oberbayern? Die leben doch von den Stierkälbern, die sie verkaufen können. Dann ist Schluss; denn die klassische Bullenmast ist mausetot. In der jetzigen Krise gehen bei einem Bullen 900 DM ab. Man kann die Bullenmast doch nicht noch einmal reduzieren und sagen: Jetzt nehme ich die Förderung für Maismast mit. Ihnen fehlt leider Gottes jeder Bezug, Herr Schammann.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Fraktionen – auch die Starzmann-Truppe – haben Briefe bekommen, in denen sich Ökobauern wegen der Auslauflächen massiv beschwert haben. Wir müssten das abschaffen, hieß es, wir müssten zum Minister gehen, wir sollten da unbedingt etwas tun. Dann wird von artgerechter Haltung gesprochen. Große Auslauflächen haben wir Praktiker schon lange. Ich mache es schon seit 1965 auf meinem Hof. Da haben die noch gar nicht gewusst, was ein Laufstall ist. Es ist doch müßig zu versuchen, ökologische und konventionelle Landwirtschaft auseinander zu dividieren.

Frau Schieder hat viele Punkte angedacht, die meine volle Zustimmung finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU – Willi Müller (CSU): Die ist nur noch in der falschen Partei!)

– Die kann durchaus zu uns kommen. Alle im Hohen Haus reden seit Wochen von Kontrolle, Kontrolleuren, Transparenz und gläsernen Verfahren.

Wer spricht aber von den Qualitätsberatern, die der Bauer dringend braucht? Er braucht Spezialberater, er braucht Qualitätsberater, um dies für den Verbraucher sicherzustellen. Das ist, glaube ich, genauso wichtig wie das Rufen nach Kontrollen. Das ist geradezu eine Lieblingsgeschichte, dass man hier PR-mäßig etwas verkauft, aber der Qualitätsberater, der spezialisierte Berater ist für mich mindestens genauso wichtig.

Meine Damen und Herren, man kann natürlich auch nicht eine Politik für 2% der Bauern machen, während man die 98% übrige Bauern verunglimpft, sie irgendwie in Frage stellt und für sie keine Lösung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das, Herr Schammann, ist keine Politik. Das ist plumpe Polemik. Das bringt überhaupt nichts.

Sie müssen auch wissen, meine Damen und Herren, wir haben nicht nur eine Professur für den Öko-Landbau eingerichtet, sondern wir zahlen in Bayern auch überdurchschnittlich viel für den Öko-Landbau. Ich muss mich wiederholen: In meinem Landkreis – ich habe eine Erhebung machen lassen – bekommt der Öko-Bauer bei gleicher Größe der Fläche, nämlich 20 Hektar, 2500 DM mehr Staatszuschuss als der konventionelle Landwirt. Das ist belegbar, meine Damen und Herren.

Und ein Weiteres: Glauben Sie denn, dass wir mit einer von mir aus mit 80 oder 90% subventionierten Öko-Landwirtschaft diese hochhalten? Das entscheidet der Verbraucher.

Ich merke, meine Zeit geht zu Ende, Herr Präsident. Erlauben Sie mir vielleicht noch drei Sätze.

(Frau Radermacher (SPD): Erlauben wir sie ihm?)

Ich möchte sagen, die ökologische Landwirtschaft garantiert nicht eine BSE-risikofreie Produktion. Ich erinnere an das Beispiel Schweiz. Drei Öko-Betriebe sind dort von BSE befallen. Darum ist diese Diskussion absurd.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das muss man auch einmal ganz klar sagen. Die ökologische Landwirtschaft hat nur eine Zukunft, wenn der Konsument, wenn die Hausfrau an der Ladentheke in den Supermärkten daran Interesse hat und das einkauft und nicht, wenn wir das politisch beschließen.

Ich möchte also zum Schluss sagen, es ist eigentlich traurig, wenn man – –

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Ranner, Sie strapazieren den Präsidenten schon sehr.

Ranner (CSU): Das letzte Wort, Herr Präsident.

Es ist traurig, wenn man hier Schlagworte wie „Turbo-mast“ und „Agrarfabrik“ benutzt, um sein politisches Geschäft zum Schaden der Bauern zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich hoffe, dass der Präsident nicht dem Vorwurf ausgesetzt wird, dass er den konventionell wirtschaftenden Landwirt benachteilige.

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Geiger. Bitte schön.

(Frau Radermacher (SPD): Der bekommt vielleicht auch ein paar Minuten mehr!)

Geiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Zauberwort dieser Tage ist ganz eindeutig. Es heißt, Vertrauen beim Verbraucher wiederzugewinnen. Jeder redet davon, das Entscheidende wird aber sein, wie wir dieses Vertrauen wirklich wiedergewinnen können.

Da darf ich an eines gleich anknüpfen: Es muss wieder so sein, dass das gesamte Fleischangebot des Marktes, also nicht nur Teilbereiche, von hoher Qualität ist und dass es auch in der Vermarktung und in der Verarbeitung in seiner Qualität nicht beeinträchtigt wird. Auch das gehört dazu, auch das haben wir in den letzten Wochen und Monaten ja miterlebt.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich Qualität, wenn wir über Fleischqualität reden? Wie definieren wir diesen Begriff eigentlich? Die einen probieren es über Inhaltsstoffe, die anderen über Schadstofffreiheit oder Schadstoffminderung, wieder andere über Frische, über Geschmack, über Konsistenz. Das ist sind alles richtige Teilbereiche und Teilaspekte, aber wir haben eigentlich keine klare Definition, weil wir all diese Aspekte einander nicht zuordnen können. Weil wir Qualität so nicht definieren können, behelfen wir uns mit Produktionsstandards und sagen dann: Wenn wir nach diesen Standards definieren, können wir wohl davon ausgehen, nachdem die Zusammenhänge wohl nachvollziehbar sind, dass wir dann wohl am ehesten eine vernünftige Qualität haben.

Dabei gibt es aber folgendes Problem: Wenn wir uns anschauen, was in den letzten Wochen beim Verbraucher als Standard herübergekommen ist, braucht sich eigentlich niemand zu wundern, dass das Vertrauen wegbriecht. Ich warne ganz entschieden davor, jetzt dem Verbraucher zu sagen, dass er sich falsch verhalte, dass er hysterisch reagiere oder sonst etwas.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nein, er reagiert auf das, was er tagtäglich in der Öffentlichkeit erlebt. Und was erlebt er? Vielleicht betrifft das nur einen Teilbereich; das können wir vielleicht einräumen. Aber das, was er erlebt, ist für Vertrauen sicherlich nicht geeignet, nämlich die Fütterung unserer Nutztiere, speziell das, was in der letzten Zeit im Bereich der Verfütterung von Tiermehl, und zwar – man muss es dazu sagen, weil es der Verbraucher Woche für Woche serviert bekommen hat –, inklusive der Kadaverrückführung in den Ernährungskreislauf. Auch dem haben wir bisher zugeschaut. Wenn der Verbraucher das sieht, wird das sein Vertrauen in diese Produktion nicht stärken.

Dasselbe gilt natürlich auch für das, was in diesen Tagen über den Schweinemastskandal vermittelt worden ist.

Wenn wir uns überlegen, wie lange wir alle miteinander gebraucht haben – da brauchen wir gar nicht nach rechts oder nach links oder sonst wohin zu schauen –, bis wir im Prinzip nach 15 Jahren in der Gesamtentwicklung Tiermehl aus der Verfütterung verdrängt haben, so bestärkt auch das nicht das Vertrauen beim Verbraucher. Das soll sich niemand einbilden, auch wenn sich das jetzt so darstellt und so verkauft wird.

Auch Frau Künast musste dieser Tage erleben, dass ein endgültiges Tiermehlverbot in der EU noch lange nicht ausgestanden ist, sondern dass sehr viele, bei denen es eben nicht diese Betroffenheit beim Verbraucher gibt, wie wir sie derzeit erleben, schon längst wieder darüber nachdenken, wie sie das Tiermehl heimlich, still und leise wieder einbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das werden wirklich die Probleme der Zukunft sein.

Meine Damen und Herren, wer Haltungsbedingungen, wie sie uns die Bilder in den letzten Wochen speziell bei Schweinen und Geflügel gezeigt haben, sieht, begleitet von schlechtem Betriebsmanagement, der braucht über Vertrauen nicht zu reden. Das hat auch mit Qualitätsproduktion nichts zu tun. Ich sage gleich dazu: Wir wissen, dass das nur ein Teilbereich ist, aber dieser Teilbereich wirkt derzeit öffentlich. Mit ihm müssen wir uns auseinandersetzen. Dieser Teilbereich spricht nicht von Vertrauen und Qualität, sondern eigentlich von Ekel und Abscheu. Das müssen wir sehen. Da ist manchem das Essen wirklich vergangen und sogar Bauern können das nachvollziehen.

Jetzt kommt der illegale und kriminelle Einsatz verbotener Antibiotika zur Wachstumsförderung hinzu. Auch das, was wir heute Morgen gehört haben, wie das abgelaufen ist, hat mit Vertrauen nichts zu tun. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, darauf einzugehen. Aber wenn die Betroffenen und die Ausüßer feststellen, dass es fünf Jahre dauert, bis überhaupt Verfahren eingeleitet werden, wird sich daran sicherlich nichts ändern.

Meine Damen und Herren, wer beobachtet hat, wie lange es gedauert hat, bis ein Teil der Antibiotika verboten worden ist – erst im Jahre 1999 sind vier verboten worden –, der kann jetzt nur hoffen, dass es nicht so lange dauern wird, bis die weiteren vier Antibiotika, die

jetzt alle miteinander verbieten wollen, tatsächlich verboten sein werden.

Die größte baden-württembergische Zeitung hat heute Morgen in einer Überschrift auf der ersten Seite geschrieben: „Akt blinder Regulierungswut“, dargestellt vom Bundesverband für Tiergesundheit. Das sind genau die Lobbyisten, die in dieser Zeit immer damit gearbeitet haben. Wir müssen wirklich ausnahmslos alle diese Wachstumsförderer verbieten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie achten offenbar nicht auf mein Signal. Bitte kommen Sie zum Ende.

Geiger (SPD): Lassen Sie mich noch ein paar kurze Sätze sagen, und zwar einen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Direkt zu Minister Miller: Eines sollten wir, glaube ich, nicht tun. Wir sollten all das nicht übersehen, was an grauem Markt, was an Kultur des Wegsehens entstanden ist. Ich nenne nur die Stichworte „Vertragstierärzte“ und „Betreuungstierärzte“. All das gehört in die Gesamtbetrachtung mit hinein. Wenn wir an diese Dinge nicht herangehen, dann reden wir jetzt, warten, bis BSE vorbei ist, und hoffen, dass der Skandal im Bereich Schweinefleisch bald wieder vergessen wird. Das wird nicht reichen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Eppeneder. Bitte schön. – Die Redezeit ist wirklich fünf Minuten.

Eppeneder (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Geiger, Sie haben den richtigen Satz gefunden: „Das Vertrauen der Verbraucher zurückgewinnen.“ Ich glaube, dass uns allen bewusst ist, dass sich die Landwirtschaft derzeit in einer sehr großen Krise befindet. Gerade, so glaube ich, in dieser Zeit, sind Hysterie, Panik, Schuldzuweisungen und Rücktrittsforderungen nicht der richtige Ratgeber, um das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen, sondern dafür müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen.

Kritik an Agrarfabriken und industrieller Landwirtschaft mag gegenwärtig wegen BSE-Krise und Arzneimittel-skandal populär sein, aber für die bayerische Landwirtschaft insgesamt nicht sachgerecht. In Bayern beträgt derzeit die durchschnittliche Betriebsgröße zirka 20 Hektar. Die Betriebe werden von Familienarbeitskräften bewirtschaftet und haben nichts mit industrieller Landwirtschaft zu tun.

Frau Kollegin Schieder, wenn ich mich richtig erinnere, hat Bundeskanzler Schröder in einer Aussage dazu aufgefördert die Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu machen. Das heißt für mich, sie muss sich an Produktionsformen anderer Länder anpassen. Das ist ein Satz, über den ich nicht einfach hinweggehen kann. Wenn wir

heute eine Neuausrichtung der Agrarpolitik fordern, dann müssen wir diese Forderung auf Bundes- und EU-Ebene erheben.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Hier müssen wir gleiche Anforderungen, Verordnungen und Bestimmungen sowie gleiche Produktionsformen einfordern.

Weil so viel von ökologischen Landbau geredet wird, darf ich Ihnen eines sagen: Ich bin nicht dagegen, den ökologischen Landbau auszuweiten, wenn die Verbraucher das wollen. Es nützt uns nichts, heute zu fordern, dass wir den ökologischen Landbau um das Zehnfache erhöhen, wenn wir dafür keinen Markt haben.

(Zuruf von Abgeordneten Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Markt ist da!)

Die Folge wird sein, dass wir diejenigen, die diese Markt-nische erkannt und sich diesen Markt aufgebaut haben, möglicherweise kaputt machen. Das wäre nicht der richtige Weg.

Es kann auch nicht hingenommen werden, dass durch einige wenige der gesamte Berufsstand der Landwirte beschmutzt wird. Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, dass der große Teil der Bauern heute verbraucherorientiert produziert. Aber eines darf ich sagen: Bilder, die in den letzten Tagen im Fernsehen zu sehen waren, verstellen das Gesamtbild der Landwirtschaft. Von solchen Darstellungen sollte man Abstand nehmen. Zum Arzneimittelskandal: Wer heute Arzneimittel, die nicht zugelassen sind, Leistungsförderer und Antibiotika für Futtermittel illegal abgibt, dem gehört die Lizenz entzogen, dem muss das Handwerk gelegt werden, weil dies kriminelle Machenschaften sind.

Ich darf noch eines sagen, weil ich selbst Landwirt bin und die Problematik bestens kenne. Es ist legal, Betreuungsverträge mit einer Tierarztpraxis abzuschließen. Wie sieht dies dann in der Praxis aus? Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Der Tierarzt, mit dem man einen Vertrag abschließt, kommt von Zeit zu Zeit in den Betrieb und besichtigt unangemeldet den Bestand. Somit kennt er auch den Bestand. Bei einer Erkrankung wird der Tierarzt gerufen. Er kommt in den Betrieb, schaut sich den Bestand an, gibt eine Diagnose ab und, wenn nötig, wird – das ist in fast allen Fällen so – die Erstbehandlung wird vom Tierarzt durchgeführt, die Nachbehandlung aber vom Betriebsinhaber, dem Landwirt, vorgenommen. Ich bin der Meinung, dass dies legal ist.

Ich möchte zum Schluss eines sagen: Ich lasse in dieser schwierigen Zeit nicht zu, dass die konventionelle Landbewirtschaftung an den Pranger gestellt wird; denn diese bekennt sich zu einer artgerechten Tierhaltung und umweltverträglichen Landbewirtschaftung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Vielen Dank, Herr Kollege Eppeneder. Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Eppeneder, Sie haben Recht: Nicht die konventionelle Landwirtschaft soll an den Pranger gestellt werden; aber ich bitte Sie doch inständig, die Saubären endlich an den Pranger zu stellen und Sie nicht weiterhin zu decken. Genau die sind es, die den immensen Schaden verursacht haben, die nachhaltig dazu beigetragen haben, dass das Vertrauen in die landwirtschaftliche Praxis insgesamt untergraben worden ist.

Wenn Sie von Panikmache, Schuldzuweisungen und Rücktrittsforderungen sprechen, muss ich Ihnen sagen: Lassen Sie es auch sein, immer auf die anderen zu zeigen und zu sagen: „Bei uns ist alles Okay.“ Wie ist es denn bei uns? Immer wieder wird intern und öffentlich darauf hingewiesen, was bei uns alles schief läuft, dass zwar Gesetze und Rechtsgrundlagen vorhanden sind, dass aber offensichtlich die Einhaltung nicht kontrolliert wird. Offensichtlich sind wir in Bayern auch Vorreiter beim Nichteinhalten von Gesetzen. Der Vollzug ist mangelhaft und unzureichend. Das müssen Sie auch irgendwann einmal zugeben. Hier müssen wir ansetzen und auch erst einmal die Vergangenheit bewältigen, um neu aufbauen zu können.

Bisher findet die notwendige Kontrolle und Überwachung in Bayern sehr rücksichtsvoll statt, aber leider rücksichtsvoll nicht für die negativ davon Betroffenen, sondern offensichtlich sehr rücksichtsvoll gegenüber den Betrügern, also denen, die anderen Schaden zufügen, dem Verbraucher, den Bauern, den Weiterverarbeitern, also uns allen, der gesamten Gesellschaft.

Ausgenommen sind in diesem Fall die Schweinemäster, die diesen Betrug bewusst mitgemacht haben. Egal, wohin man schaut, es ist leider in Bayern ein dichter grauer Filz zu erkennen, und der muss endlich weg.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Grundlage dafür war das in Bayern übliche augenzwinkernde Wegschauen. Es ist leider, wie der Kollege schon sagte, weit verbreitet, augenzwinkernd wegzuschauen und zu sagen: Jetzt macht es halt einmal ein bisschen anders!

Das nützt nichts. Vertrösten können wir jetzt nicht mehr. Die Verbraucher sind zu Recht verunsichert. Offensichtlich wird Skandalen erst dann, wenn sie genügend Schlagzeilen gemacht haben und nicht mehr vertuscht werden können, begegnet, aber nicht, wenn wir sie im Landtag aufgreifen und behandeln wollen, wie LWS, wie LfA, wie Dorfhelferinnen, wie Deutscher Orden, wie BSE zeigen – ein aussichtsloser Kampf im Ausschuss. Sie wissen selbst noch, was Sie uns alles genannt haben und worüber wir diskutiert haben. Ob es den Gebrauch von Antibiotika, ob es Dioxine oder ob es die Gentechnik betrifft – alles immer dieselbe Struktur, dieselben Maßnahmen.

Wir können die Problematik noch so fundiert darstellen, wir können sogar – und das ist das eigentlich Schlimme – über Parteigrenzen hinweg einig sein und Beschlüsse fassen, gewonnen ist dadurch wiederum meist wenig .

Es wird ein Papier fabriziert, unter Umständen wird auch ein Gesetz gemacht, aber es fehlt am Vollzug, an der Kontrolle und an der Umsetzung. Sie handeln nur nach dem Motto: Papier gemacht, gelesen, abgelegt und fertig! Das Personal fehlt. Was tun wir also? Wenn der Skandal offenkundig wird, wird ganz schnell populistisch und teilweise der Sachlage gar nicht dienend gehandelt.

Mit freundlichen Aufforderungen zu sofortigem Handeln ist in diesem Bereich nichts mehr zu erreichen. Wir haben es in jedem Fall mit skrupellosen Geschäftemachern zu tun. Hier sind Sie, Herr Minister Miller, beziehungsweise jetzt Herr Minister Sinner, in der Verantwortung. Hier stehen Sie in der Pflicht, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und umzusetzen. Sie brauchen nicht mehr weiter schönzureden, denn das kann wirklich keiner mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. Sie sind die erste Rednerin, die exakt fünf Minuten spricht. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Bitte schön.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute früh sehr deutlich gesagt – ich wiederhole es noch einmal –, dass der illegale Einsatz von Tierarzneimitteln nicht unser Verständnis findet, sondern dass er hart bestraft wird und dass hierfür die Justiz zuständig ist. Der Schlachtruf der GRÜNEN „Raus aus der Turbomast“ führt zusätzlich zu einer Verunsicherung der Verbraucher und zu einer pauschalen Abstrafung unserer Landwirte, die das nicht verdient haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Radermacher (SPD): Hier klatscht kaum jemand von der CSU!)

Wer mit solchen Themen nicht sensibler umgeht, sollte sich selber prüfen, ob er in den letzten zwei Jahren seiner politischen Verantwortung gerecht geworden ist.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht doch um die ganz normale Praxis!)

Trotzdem erkläre ich ohne Einschränkung, dass die modernen Mastverfahren, zu denen unsere Landwirtschaft nicht zuletzt aufgrund der Agrarpolitik der Bundesregierung gezwungen ist, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Betrieben in den USA führen, wo der Einsatz von Hormonen zugelassen ist. Ich möchte nicht den Namen des Abgeordneten aus der Opposition nennen, der in den USA war, sich dort über Gentechnik erkundigt und gesagt hat, das Fleisch, welches mit Hormonen hergestellt worden sei,

schmecke doch ganz gut. Heute würde er das wahrscheinlich nicht mehr sagen.

(Frau Radermacher (SPD): Natürlich schmeckt das! – Starzmann (SPD): Hat es Ihnen nicht geschmeckt, als Sie es gegessen haben?)

Lassen wir das. Ich habe unsere Haltung deutlich gemacht: Die Gesundheit ist unteilbar. Wenn Hormone oder insbesondere Antibiotika gesundheitsschädlich sind, weil sie auf Dauer zu Resistenzen führen, dürfen sie nicht mehr angewandt werden. Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen nicht passt, dass der Bayerische Landwirtschaftsminister diese Feststellung vor Ihrer grünen Landwirtschaftsministerin getroffen hat. Das Verhältnis, welches der frühere Bundeslandwirtschaftsminister zu den Öko-Betrieben hatte, haben Sie alle selbst bei der Eröffnung des Zentrallandwirtschaftsfestes erfahren. Sie brauchen die Mitglieder der Öko-Landbauverbände nur fragen, wie sie sich bei dieser Veranstaltung gefühlt haben.

(Starzmann (SPD): Zitieren Sie ihn doch! Das wäre sehr lustig!)

Ich betone ganz besonders, dass unsere Bauern in der Lage sind, auf solche produktionserleichternden Mittel zu verzichten und den gestiegenen Verbraucherwünschen gerecht zu werden. Darüber müssen wir sachlich und fachlich informieren. Wir brauchen aber auch eine Käuferschicht, die bereit ist – das ist heute schon angesprochen worden –, dafür Geld auszugeben. Mit dem Schlagwort „Turbomast“ werden Schuldzuweisungen gemacht, die so pauschal nicht richtig sind. Es wäre aber auch völlig falsch, wenn wir uns jetzt nur noch auf die Öko-Produktion stützen würden. Ich habe nichts dagegen, dass der Anteil der Öko-Produktion von 3% auf 10% gesteigert wird. Übrigens sind 39% aller Öko-Betriebe der Bundesrepublik Deutschland in Bayern beheimatet. Darauf sollten wir auch stolz sein. Sie sind eben nicht in Nordrhein-Westfalen oder in Ländern angesiedelt, wo schon längst die GRÜNEN an der Regierung sind.

Wer eine Wende möchte, sollte sich nicht alleine auf die Öko-Produktion und auf QHB stützen, sondern er muss die Wende agrarpolitisch bewältigen. Dabei steht die Bundesregierung, die doch mit von den GRÜNEN gestellt wird – die jetzige Agrarministerin kommt ja von den GRÜNEN – voll in der Verantwortung. Das, was bisher durchgesetzt wurde, hat sich zugunsten der Verbraucher und der bäuerlichen Landwirtschaft noch nicht erfolgreich ausgewirkt. Reine Forderungen oder Worthülsen bringen uns keinen Schritt weiter. Das zeigt auch der Auftritt von Bundesministerin Renate Künast in Brüssel. Weder beim dauerhaften Verbot der Tiermehlfütterung, noch beim Verbot des Einsatzes von Antibiotika, noch beim Herabsetzen der Altersgrenze für die BSE-Tests konnte sie auf europäischer Ebene einen Erfolg verbuchen.

(Frau Lück (SPD): Und was habt Ihr auf europäischer Ebene über 16 Jahre hinweg geschafft?)

– Sie hat aber in vielen Bereichen unsere Unterstützung. Welches sind denn die Ergebnisse der gestrigen Besprechung? Heute ist es das Geschrei um die Turbomast. Ein Entlastungsfeldzug, den Sie hier führen, mag zwar zur Taktik gehören, er hilft aber weder den Bäuerinnen und Bauern noch den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Wir sind an unseren Landesanstalten dabei, durch integrierte Produktionsverfahren, durch die Zucht stressresistenter Tiere, durch den Zukauf von Ferkeln aus nur wenigen Betrieben, durch die Rein-Raus-Methode und durch Gesundheitsprogramme die Hygienebedingungen zu verbessern. Dazu gehört es auch, dass Pflanzenextrakte darauf geprüft werden, ob sie ähnliche Wirkungen wie Antibiotika haben. Wenn wir uns von der bisherigen Produktionsweise absetzen wollen, bedeutet dies höhere Produktionskosten für unsere Landwirte. Diese können wir gerade noch aufbringen. Wer aber den Landwirten in anderen Bereichen erheblich höhere Wettbewerbsnachteile zumutet – zum Beispiel eine neun mal höhere Steuer auf Dieselöl als in Frankreich, eine Steigerung bei der Sozialversicherung um das Doppelte –, der muss wissen, dass er an die Grenzen der Wettbewerbsfähigkeit stößt.

Die bayerischen GRÜNEN sollten sich ganz schnell auf den Weg machen, um bei ihren Parteifreunden in Berlin die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten. Tragen Sie dazu bei, dass in Berlin eine ehrliche Diskussion geführt wird. Von einem Sammelsurium aus plakativen Forderungen und Schuldzuweisungen können unsere Bauern nicht profitieren. Sie werden damit nur in eine Ecke gestellt.

Mit der Anwendung der Turbomast, was heute geschieht, suggerieren Sie, dass besonders wirksame Wachstumshormone eingesetzt werden. Tatsache ist aber – das muss ich schon zur Ehrenrettung unserer Bauern sagen –, dass in der Rinder- und Kälbermast der Einsatz von hormonell wirkenden natürlichen und synthetischen Substanzen verboten ist. Ich kenne die Entwicklungen seit vielen Jahren. In Bayern sind wir bei Glenbuterol ganz, ganz hart vorgegangen. Wissen Sie, was der Erfolg ist? In Bayern haben wir heute kaum noch Kälbermäster; denn die Kälbermast ist in andere Gebiete abgewandert, wo günstigere Standortbedingungen – ich will das einmal so bezeichnen – vorhanden sind. Ich sage es noch einmal: Wenn man dem Verbraucher wirklich helfen will, muss man das europaweit, aber auch schnell durchsetzen, nicht erst in fünf oder sechs Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Betrachten Sie die Rindermast. Bei uns ist dort in erster Linie wirtschaftseigenes Futter gefragt; die Ergänzung erfolgt mit Soja und Rapsschrot. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie einmal die Geflügelmast, die Hähnchenmast betrachten: Vor BSE haben wir einen Geflügelfleischverbrauch erreicht, der so hoch oder höher war als der von Rindfleisch. Wir haben in Bayern bei Puten einen Marktanteil an der deutschen Produktion von 9%, bei Hähnchen einen Anteil von 8%, dort, wo der Kanzler herkommt, beträgt der Anteil 54%. Der Marktanteil von Puten liegt in Niedersachsen bei 50%. Ich

möchte Ihnen nur einmal darstellen, wie die Situation in Wirklichkeit ist. Derjenige, der heute die Turbomast so in den Mittelpunkt stellt, soll dort, wo er politische Verantwortung trägt, einmal nachschauen, wie die Verhältnisse sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen aber ganz deutlich, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass die Tiere artgerecht gehalten werden und dass wir durchaus zu Investitionen in Ökobetriebe bereit sind oder bereit sind, zusätzliche Maßnahmen, die den gesetzlichen Standard überschreiten, zu fördern. Wir tun alles, und da bitten wir Sie um Ihre Hilfe.

Sie kritisieren immer die Maisprämie. Wir haben auf der letzten Agrarministerkonferenz vorgeschlagen, den Kleegrasanbau, der sehr ökologisch ist, im Rahmen der Ausgleichszulage höher zu fördern. Wir hatten zehn Bundesländer auf unserer Seite, aber leider nicht den Bund. Helfen Sie mit. Tun Sie etwas, damit wir solche Dinge durchführen können.

Lassen Sie mich nun etwas zum Thema Vertrauen in die Sicherheit der Nahrungsmittel sagen. Das ist das Gebot der Stunde und der Zukunft. Sie müssen sich aber auch überlegen, wie die Praxis aussieht. Sicher wird die Kontrolle eine Rolle spielen, die der Staat durchführen muss. Sicher erfordert dies aber auch die Selbstkontrolle, wie wir sie in der Wirtschaft haben. Ich verstehe nicht, dass der Tiergesundheitsdienst so massiv angegriffen wird, wie das zum Teil von Ihnen geschieht. Er ist als Zertifizierungsstelle nach DIN 45011 beim Deutschen Akkreditierungssystem Prüfwesen anerkannt, und er hat den Nachweis gebracht, dass er unabhängig ist. Er wurde im Rahmen der Fleischetikettierung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Kontrollstelle anerkannt.

Lassen Sie mich abschließend noch eine persönliche Bemerkung machen. Wenn ich die Äußerungen von Herrn Maget in den letzten Tagen und Wochen höre, dann verbindet sich bei mir Maget mit Macht. Die Menschen interessieren ihn aber überhaupt nicht. Ich erhalte zu Hause täglich mehrere Anrufe, in denen es darum geht, dass in Memmingen künftig 2200 Menschen ohne ihren Arbeitsplatz sind.

(Zuruf von der SPD)

Darüber spricht er kein Wort. Er wiederholt wie ein Papagei: Rücktritt, Rücktritt, Rücktritt, ohne Alternativen aufzuzeigen. Er sollte einmal eine andere Platte auflegen.

(Beifall bei der CSU – Starzmann (SPD): Miller ins Verteidigungsministerium! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhmer: Als nächster hat Herr Minister Sinner das Wort. –

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte am Schluss dieser Debatte ganz kurz eingreifen und etwas zu dem sagen, was wir mit dem neuen Ministerium einbringen können. Ich bitte auch in der Replik auf die Fragestunde, Frau Kollegin Schieder und Herr Kollege Wahnschaffe, nicht Dinge hineinzuinterpretieren, die ich so nicht gesagt habe. Es ist eben auch ein Problem – damit entschuldige ich das –, dass Sie zwar viele Fragen stellen und großes Interesse an Fragen haben, aber weniger Interesse an den Antworten. Wenn man an der Debatte nur teilweise, punktuell teilgenommen hat, dann ist aus dem Zusammenhang gerissen manche Antwort nicht verständlich. Ich bitte also, zuerst das Protokoll nachzulesen und nicht zu behaupten, der runde Tisch war nichts oder die Kontrollen sind nichts.

Ich kann noch nachtragen, dass beispielsweise die Futtermittelhersteller in Bayern bei 80% der Tonnage, die sie ausliefern, zertifiziert sind. Das heißt also, wir haben schon ganz gute Standards, aber dies alles reicht nicht aus. Ich halte die Schlachtordnung, nach der hier diskutiert wird, einfach für schief. Man kann nicht auf der einen Seite Turbomast und auf der anderen Seite ökologischer Anbau sagen. Wenn ich die Äußerungen auf der Bundesebene höre und mich an meinen Besuch im Landkreis Vechta erinnere, muss ich sagen: Wenn irgendwo das Schwein zur Sau gemacht wurde, dann dort und nicht in Bayern und nicht in der Schweiz.

(Beifall bei der CSU)

Schauen Sie sich bitte einmal die Schweiz an. Gibt es in der Schweiz Agrarfabriken? Die Schweizer Betriebe sind alles andere als Agrarfabriken. Dort haben wir von 1990 bis 1999 307 BSE-Fälle verzeichnet, und dort ist es durch vertrauensbildende Maßnahmen gelungen, den Bauern wieder eine Chance zu geben, ihr Rindfleisch abzusetzen. Der Rindfleischverbrauch in der Schweiz liegt jetzt schon bei 11,7 kg, bei uns liegt er unter 10 kg. Wie ist das dort gelungen? Durch konsequentes Handeln, durch konsequente Maßnahmen.

Herr Schammann, Sie haben vorhin dazwischengerufen: Ihr werdet euch noch wundern. Ich habe Verständnis, dass die Kollegin Künast große Ankündigungen macht. Sie war jetzt das erste Mal in Brüssel. Ich habe heute früh einen Zeitungsbericht gelesen, in dem wörtlich stand: Künast: Ich habe mich gefühlt wie ein Eichhörnchen. Sie hat also auch gesehen, dass es sehr schwierig ist, wenn man Verantwortung hat. Ich biete Ihnen an, gemeinsam zu versuchen, keinen Gegensatz zwischen dem ökologischen Landbau – Ihr Ziel ist vielleicht maximal 10% der Fläche; wir nutzen 90% der Fläche im konventionellen Landbau – und dem konventionellen Landbau aufzubauen, sondern zu fragen, wo die Risikofaktoren liegen.

Es gibt eben Risikofaktoren, die sich nur durch Kontrollen ausschalten lassen. Wir werden deshalb die Veterinärabteilungen stärken, auch im Interesse der Bauern; denn die Verbraucher und die Bauern müssen wissen, dass Instrumente vorhanden sind, die nicht das Risiko beinhalten, dass eines Tages das, was der Bauer mit seiner Arbeit produziert, keinen Wert mehr hat und er dann in einer Existenzkrise steckt. Wir müssen auch sicherstellen, dass der Verbraucher nicht das Problem hat,

dass er das, was er an Produkten vom Bauern kauft, plötzlich Risikomaterial ist; denn dann wird er dieses Produkt nicht mehr kaufen. Ich denke, das ist ein Ansatz, der sowohl Verbraucher als auch Bauern umfasst.

Jetzt ein Wort zu Ihrer gestrigen Einlassung zum neuen Ministerium. Ich frage Sie: Wenn man Vertrauen schaffen will, wenn man Transparenz schaffen will, bringt es dann nicht mehr, wenn man die beiden Bereiche trennt, als die Berliner Lösung, die ein Anhängsel an das Landwirtschaftsministerium ist? Sie beklagen doch ständig die Verflechtungen. Was wir jetzt gemacht haben, war, dies in einem mutigen Schritt zu trennen und zu sagen: Im Interesse des Verbraucherschutzes, der Transparenz, gehen wir mit einem Instrument, mit einem neuen Ministerium an die Sache heran. Man muss sich letzten Endes über die Standards, über Zertifizierungsmaßnahmen unterhalten. Wir werden das in gutem Einvernehmen diskutieren. Es hilft dem Bauern und auch dem Verbraucher mehr, wenn er das Gefühl hat und dieses Gefühl nicht ein falsches Gefühl ist, dass eine unabhängige Zertifizierungsstelle vorhanden ist, die diese Fragen unbeeinflusst von wirtschaftlichen Interessen prüft.

Ich möchte Ihnen dieses Angebot machen. Auf diesem Wege können wir gemeinsam – über Parteigrenzen hinweg – vorangehen, um die Sicherheit der Verbraucher in Bayern zu gewährleisten und die Existenz der Bauern zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Gröber.

Dr. Gröber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zum Ende dieser Aktuellen Stunde ein paar fachliche Überlegungen, die nicht in Schuldzuweisungen gegen irgendjemanden gipfeln. Vielmehr möchte ich feststellen, dass wir gemeinsam einen sehr schweren Weg vor uns haben. In der heutigen Diskussion wurden noch keine Lösungsansätze für diesen Weg aufgezeigt.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Ich möchte zunächst einen völlig verrückten Gedanken äußern: Wir leben in einer Zeit, in der ständig vom „Recycling“ und vom „sparsamen nachhaltigen Wirtschaften“ die Rede ist. Wenn diese BSE-Problematik nicht gekommen wäre, wäre behauptet worden, dass wir nachhaltig gewirtschaftet und Biorecycling betrieben hätten. Wir haben Energien und Fette wieder in den Kreislauf gebracht. So wurde das von vielen gesehen. Durch BSE hat dieses Denken eine völlig neue Dimension bekommen. BSE ist keine Seuche, sondern eine Entwicklung, die mit veränderten Eiweißproteinen zusammenhängt. Wir wissen noch gar nicht, wohin das führen wird.

Ich möchte feststellen, dass wir mit den Verbrauchern offen reden müssen. Wir wissen, dass der Verbraucher nicht den Schutz in den Vordergrund stellt, sondern häu-

fig andere unmögliche Forderungen. Bisher war es kein Problem, wenn auf einem Etikett „Zusätze von Vitaminen“ oder „Anreicherung von Vitamin C“, „Beimengung von Kohlehydraten“ usw. stand. Häufig war es das, was der Verbraucher wollte. Heute sprechen wir von Designerfood. Sie sprechen von diätetischen Nahrungsmitteln und von einem Sammelsurium zwischen dem normalen Lebensmittel und dem Medikament. Wir müssen uns überlegen, wie wir zu einer verantwortungsbewussten und sinnvollen Ernährung kommen. Diese Ernährung wird sich nicht auf die klassischen Lebensmittel beschränken. Wir müssen diesen Weg verantwortungsbewusst gehen.

Wir haben heute über den sinnlosen Einsatz von Antibiotika diskutiert. Wir müssen aber zugeben, dass in fast allen Fleischsorten, auch im Geflügel, Antibiotika enthalten sind. Wir können dieses Problem nicht als erledigt betrachten, wenn wir ein paar Personen „verknackt“ haben, die illegal Antibiotika verabreicht haben. Solange wir offene Grenzen haben, müssen wir den Verbraucher aufrufen, bei der Wahl seiner Lebensmittel vorsichtig zu sein. Die Kennzeichnung und die Klarstellung, welche Folgen eine bestimmte Zusammensetzung hat, kann die Leute dazu veranlassen, bei offenen Grenzen Produkte auszuwählen, die qualitativ gut sind.

Wir müssen gemeinsam mit dem neuen Ministerium wieder Vertrauen schaffen. Wir müssen den Leuten klar machen, was nach unserer Kenntnis gesund ist. Wir müssen klarstellen, welche Produkte den Leuten nicht nur zuzumuten, sondern auch zu empfehlen sind. Die Medizin und die Frage, was der Mensch verträgt, was er braucht und was ihm nicht zugemutet werden kann, muss eine wesentlich größere Rolle spielen. Ich bitte Sie, sich mit uns nach diesem ersten vermeintlichen Schlagabtausch zusammenzusetzen. Wir sollten uns nicht gegenseitig vors Schienbein treten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Hartenstein das Wort.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist fast schon müßig, darüber zu streiten, was in der konventionellen Landwirtschaft schief läuft oder nicht. Wer ein offenes und kritisches Auge hat, wird sehr schnell erkennen, dass es Punkte gibt, die nicht weggeleugnet werden können und an denen wir arbeiten müssen, um Verbesserungen zu erzielen. Ich nenne einige Beispiele: qualvolle Tierhaltung, riesige Schadstoffeinträge in Luft, Boden und Grundwasser, teilweise belastete Nahrungsmittel sowie der Rückgang vieler Flora- und Faunaarten.

Schuld an dieser Entwicklung – das möchte ich ausdrücklich betonen – tragen meines Erachtens die verantwortlichen Politiker, die es in der Hand hatten und noch haben, über Ausbildung, Beratung und entsprechende Förderprogramme sowie Kontrollen bestimmte agrarpolitische Ziele durchzusetzen. Schuld tragen aber auch die konservativen Agrarwissenschaftler samt staatlichen Beratungsmännern, die den Bauern zunächst den zuneh-

menden Einsatz der Pestizide und Medikamente angeraten haben, und die sich heute mit der gleichen Vehemenz für die Anwendung der Gentechnik aussprechen. Schuld trägt ferner der Bauernverband, der ständig klagend aber doch stets sein Fähnchen nach der stärksten Brise drehend, selbst das Programm des Höfesterbens mitgetragen hat und wahrscheinlich auch weiterhin tragen wird. Schuld haben schließlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, die bis heute mehrheitlich nicht bereit gewesen sind, für ein umweltschonend erzeugtes gesundes landwirtschaftliches Produkt einen angemessenen Preis zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, wie wird es weitergehen? Werden Strukturwandel und Rationalisierung, Massenproduktion zu weltmarktorientierten Preisen und Alibi-Umweltschutz nur dort, wo er niemandem wehtut, noch weiter fortgeschrieben werden? Ich hoffe: nein! Die BSE-Krise und die Arzneimittellaffäre bieten die Chance für einen echten Wandel in der Landwirtschaft. Wir müssen weg von der Subventionierung der Großbetriebe und den Import von Futtermitteln stoppen. Wir müssen den Einsatz gesundheitsschädlicher Pestizide und Wachstumsregler verbieten. Wir müssen die Anwendung von Medikamenten sowie den Einsatz der Gentechnik verbieten und zu einer flächendeckenden vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft kommen, die sich stärker an den Grundsätzen des ökologischen Landbaus orientiert. Stellen Sie die Weichen auf und in Richtung grün. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden es Ihnen danken.

Präsident Böhm: Wir werden jetzt über die Dringlichkeitsanträge abstimmen. Der erste Dringlichkeitsantrag ist der Antrag der SPD-Fraktion „Keine weitere Verbrauchergefährdung durch Medikamente in der Schweinemast“, Drucksache 14/5617. Dieser Dringlichkeitsantrag soll in den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Raus aus der Turbomast“, Drucksache 14/5618, abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hofmann. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Offenlegung der so genannten guten fachlichen Praxis in der Tierproduktion Bayerns“, Drucksache 14/5623, abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Aufruf der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als ersten rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Sackmann und anderer und Fraktion (CSU)

Sicherung der Bundeswehrstandorte in Bayern (Drucksache 14/5619)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Feststellung. Ich bin nunmehr 10 Jahre im Bayerischen Landtag, und all die Jahre war für mich die Frage des Erhalts der Bundeswehrstandorte und die Diskussion um die Bundeswehrstandorte eine besonders wichtige Angelegenheit, zum einen, weil ich früher selbst Wehrpflichtiger und Zeitsoldat war, zum anderen, weil ich in einem Stimmkreis wohne, in dem sich drei Standorte befinden, die immer wieder infrage gestellt, aber bisher Gott sei Dank erhalten wurden.

Die dauernden Diskussionen um die Schließung sind an den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch an den Politikern nicht spurlos vorübergegangen. Deswegen bin ich froh, dass ich zu diesem Antrag sprechen kann. Ich möchte aber auch meine persönliche Betroffenheit ausdrücken. Meine Intention heute ist, Sie von der SPD mit dafür zu gewinnen, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie die Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene – ich denke zum Beispiel an den Oberbürgermeister von Memmingen – ansehen, stellen Sie fest, Sie können deren Erwartungen nur dann erfüllen, wenn Sie heute unserem Antrag zustimmen und unsere Politik mit unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Von den GRÜNEN erwarte ich in diesem Fall überhaupt keine Unterstützung.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bekommen Sie auch nicht!)

– Das habe ich auch nicht erwartet, denn Sie kommen aus Ihrer ideologischen Schublade nicht heraus. Sie haben die Schließungen begrüßt. Wir wissen, dass Sie mit der Bundeswehr Probleme haben und sich entsprechend äußern.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben Probleme, nicht wir!)

– Sie können ruhig dazwischen rufen, es ist trotzdem so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens geht es nicht nur um Kasernen, Kanonen, Panzer oder Gewehre, sondern auch um die Menschen, und zwar um die Menschen, die von dieser Reform betroffen sind. Das sind zum einen die Soldatinnen und Soldaten an den Standorten, darüber hinaus aber auch die Familien, der Freundeskreis, all die Menschen, die sich mit den Soldatinnen und Soldaten identifizieren. Ich glaube, man kann mit Recht sagen, dass die Bundeswehr gerade in Bayern in der Bevölkerung ganz besonders gut integriert ist. Die Soldatinnen und Soldaten sind bei uns sozial, kulturell, aber auch politisch integriert und bereichern das Leben in den Garnisonsstädten. Deswegen stehen wir voll und ganz hinter der Bundeswehr und ihren Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der CSU)

Ganz persönlich möchte ich betonen, dass ich in den letzten Tagen insbesondere am Standort Kötzing bei zahlreichen Begegnungen mit Soldaten und deren Familienangehörigen, aber auch mit ehemaligen Soldaten und Bürgern aus der Stadt festgestellt habe, was eine Schließung für den Einzelnen bedeutet. Ich darf auf das Beispiel Kötzing eingehen. Dort sind zwar nur – in Anführungsstrichen: „nur“ – 220 Soldaten betroffen; das sind aber zu 90 % Zeit- und Berufssoldaten, die darauf vertraut haben, an ihrem Standort bleiben zu können. Sie haben zum Teil unter erheblichem finanziellen Aufwand ein Haus gebaut und Kinder in der Schulausbildung oder haben in den letzten Jahren schon mehrmals erleben müssen, dass sie versetzt wurden. Deswegen halte ich die Aussage des Wehrbeauftragten, die heute in einer der Zeitungen zu lesen ist, für zynisch. Er ruft die Soldatinnen und Soldaten zu mehr Mobilität auf. Das ist in der jetzigen Situation mehr als zynisch. Ich hätte mir vom Wehrbeauftragten etwas anderes erwartet. So kann man mit den Soldatinnen und Soldaten garantiert nicht umgehen.

Ich komme zu einem letzten Punkt meiner Vorbemerkung. Es geht auch um Folgendes – ich werde später näher darauf eingehen –: Was gilt noch ein Wort in der Politik? Die Glaubwürdigkeit der Politik steht auf dem Prüfstand. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wie lang gilt ein Wort eines SPD-Bundesministers? Wie lang gilt noch das Wort eines SPD-Bundespolitikers? Wie lang ist die Halbwertszeit bis zum Verfall? – Das alles werde ich Ihnen noch ausführlich darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen die Bundeswehrreform in der vorliegenden Form ab.

(Herbert Müller (SPD): Sie lehnen den Antrag ab!)

– Herr Müller, Ihr Zwischenruf zeigt, dass Sie nicht einmal bereit sind, zuzuhören. Sie sind auch nicht bereit, zu akzeptieren, dass Ihre Kommunalpolitiker etwas ganz anderes fordern als Sie. Sie sind nicht bereit, die bayerischen Interessen zu vertreten, sondern Sie sind eine Miniausgabe von Bonn und Berlin.

Nochmals: Wir lehnen die Strukturreform in der vorliegenden Form grundsätzlich ab, und zwar deswegen, weil die Kürzungen sowohl politisch als auch militärisch nicht sinnvoll sind. Für die Verkleinerung gibt es derzeit weder politische noch strategische Spielräume, denn die Bundeswehr hat zusätzliche Aufgaben, Bedrohungspotenziale und vieles andere mehr zu bewältigen. Die neuen Bedrohungspotenziale der Bundeswehr ergeben sich weltweit. Das Potenzial der neuen Aufgaben ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufgaben ändern sich täglich. Wir wissen nicht, was morgen oder übermorgen ist. Deswegen ist es richtig, wenn wir darauf bestehen, dass die Bundeswehr zumindest in der jetzigen Größe erhalten bleibt. Wir brauchen außerdem in bestimmten Krisensituationen die Möglichkeit, dass die Bundeswehr personell aufwachsen und weiter ausbilden kann und dass sie sich aus der Kompetenz heraus entwickeln kann. Man kann sie nicht einfach von heute auf morgen wie einen Lichtschalter ein- und ausschalten. Wir brauchen gewachsene langfristige Strukturen für eine starke Bundeswehr.

Darüber hinaus geht es darum, dass die Bundeswehr zusätzliche internationale Aufgaben übernehmen muss. Bereits jetzt stellen wir fest, dass sich bei den Aufgaben, die die Bundeswehr erledigen muss, Schwierigkeiten ergeben, um z. B. die Rotation bei Auslandseinsätzen sicherzustellen. Zum Teil müssen die Soldaten länger im Ausland bleiben als vorgesehen. Die Bundeswehr hat Schwierigkeiten, die Ausbildung sicherzustellen.

(Hufe (SPD): Deswegen gibt es doch ein neues Konzept!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass hier die Familien eine besondere Rolle spielen und besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass wir eigentlich keinerlei Spielraum für Verkleinerungen haben. Darüber hinaus ist die Verkleinerung eine Gefahr für die Wehrpflichtigenarmee. Das ist ein weiterer Grund, warum wir diese Strukturreform ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSU halten die Wehrpflichtigenarmee weiterhin für sicherheitspolitisch geboten. Für uns ist sie auf der Basis der Wehrgerechtigkeit ein Ausdruck der Mitverantwortung des Einzelnen für Staat und Gesellschaft. Das sollte man immer wieder deutlich sagen. Nicht zuletzt bedeutet sie die Chance für ein Rekrutierungspotenzial auf einer breiten Basis mit einer hohen Qualifikation und einer breiten Ausbildung. Mit der Wehrpflicht wird die Bundeswehr auch künftig eine junge und vitale Armee bleiben.

Darüber hinaus halte ich es für gefährlich, wenn wir die Wehrpflichtigenarmee Schritt für Schritt – das ist im Januar bereits das erste Mal eingetreten – aushebeln. Wenn wir wirklich einmal in die Situation kommen sollten, dass wir Wehrpflichtige brauchen, dann kann man eine Entscheidung gegen die Wehrpflicht nicht von heute auf morgen revidieren. Deswegen halte ich es für falsch, im Rahmen der Reform sowohl bei den Wehrpflichtigen als auch bei den Zivildienstleistenden – auch diese will ich erwähnen – Kürzungen vorzunehmen. Deswegen lehnen wir Ihre Reformvorschläge ab.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt. Ich glaube, dass die Reform nicht durchdacht und vor allem nicht finanziert ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen heute schon voraus, die Probleme kommen noch. Ich sage Ihnen heute voraus, dass nach dem Jahr 2002 weitere Debatten über Schließungen stattfinden werden. Wir werden die SPD-Bundesregierung weiter in die Pflicht nehmen. Herr MdB Pfannenstern von der SPD wird heute in einer Zeitung zitiert: „Mit dieser Reform wird für die nächsten 10 Jahre keine weitere Reform notwendig.“ Wir werden ihn bei dieser Frage beim Wort nehmen und – wenn nötig – diese Äußerung zu gegebener Zeit öffentlich darstellen.

Wie wenig das Wort eines Bundespolitikers der SPD heute gilt, wird daran ersichtlich, dass Bundesminister Scharping am 14. 08. 1999 in Oberviechtach gesagt hat – ich zitiere aus der „Mittelbayerischen Zeitung“ –:

„Standortschließungen kommen nicht in Frage, es geht lediglich um Kleinstandorte.“ Wir sehen heute: Die Standorte, die in Frage stehen, sind keine Kleinstandorte; sie sind Standorte von hohem Gewicht und hoher Bedeutung für Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich es auch für fatal, wie Sie jetzt mit Ihren Äußerungen und Zwischenrufen die Bundesregierung unterstützen. Wir haben in Bayern ein „Standort-Gemetzel“. Von 39 Schließungen in ganz Deutschland entfallen ein Drittel, nämlich 13, auf Bayern.

Ich möchte ganz deutlich betonen: Wenn man sich die Streichungsliste durchsieht, dann hat man den Eindruck, dass der Kriterienkatalog, den Sie angelegt haben, vor allem bevorstehende Wahlen und parteipolitische Präferenzen berücksichtigt hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Denn ansonsten kann ich mir nicht erschließen, liebe Kollegin Schieder, warum vor allem im Land Rheinland-Pfalz und im Land Baden-Württemberg, wo demnächst Wahlen stattfinden, so wenig gekürzt wurde – im Gegensatz zu Bayern: Baden-Württemberg minus 4%, Bayern minus 19% – diese Zahlen sagen alles.

(Zuruf von der SPD: Da hat der Rüge schon gekürzt!)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ganz deutlich sagen: Aus parteipolitischem Kalkül werden gewachsene und bewährte Strukturen, die wir hier in Bayern haben, von Ihnen leichtsinnig geopfert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Ein weiterer Punkt: Wir haben in Bayern keine Probleme mit der Bundeswehr. Sie ist bei uns nicht nur ein strukturelles Element; sie ist überall und an jedem Ort

herzlich willkommen. Bei Appellen und Gelöbnissen hat es noch nie Schwierigkeiten gegeben.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nie musste die Bundeswehr von der Polizei geschützt werden. Ganz im Gegenteil, die Bevölkerung strömt zu den Gelöbnissen und Appellen und möchte sich mit ihrer Bundeswehr entsprechend identifizieren und damit zur Bundeswehr äußern. Die Bevölkerung steht hinter der Bundeswehr und steht auch zur Bundeswehr.

Deswegen halte ich es auch für fast makaber – Herr Kollege Mirbeth hat mir gesagt, der betreffende Herr Bürgermeister ist anwesend –, dass dem Bürgermeister der Stadt Hemau am vergangenen Freitag in Ulm die Corpsmedaille wegen dem besonders guten Verhältnis und der besonders guten Verbindung, die zwischen der Stadt Hemau und den Soldatinnen und Soldaten in dieser Stadt bestehen, verliehen worden ist. Am Freitag hat er diese Medaille bekommen. Am Montag ist er wieder zu Hause gewesen und hat dann erfahren, dass sein Standort entgegen allen Beteuerungen geschlossen wird. Das halte ich für makaber. So geht die SPD mit bayerischen Abgeordneten und Bürgermeistern um.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darüber hinaus um die Glaubwürdigkeit in der Politik ganz grundsätzlich. Ich habe schon gefragt: Was ist eigentlich das Wort eines SPD-Bundesministers noch wert? Und da haben Sie selber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in den letzten Tagen einige Erfahrungen machen müssen.

Ich darf zunächst die Kollegin Lück ansprechen. Frau Kollegin Lück hat sich am 09.01. dieses Jahres in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ unter der Überschrift geäußert: „Lück verärgert über Kaffeesatzleserei“ – ich erspare Ihnen das jetzt, Frau Kollegin Lück, was Sie sonst noch alles gesagt haben über Panikmache und andere angeblich negative Äußerungen von CSU-Abgeordneten -. Fakt ist, dass Sie damals noch abgewiegelt haben, sich in Sicherheit gewiegt haben, und Fakt ist jetzt, dass Memmingen, Dillingen und Sonthofen übrigens geschlossen werden; Sonthofen deswegen, weil man nach Niedersachsen verlagert. Dies ist völlig überflüssig und wird deshalb von uns nicht akzeptiert. So werden Sie von den eigenen Leuten hinters Licht geführt.

Frau Kollegin Peters hat am 24.01. dieses Jahres eine Pressemitteilung in der „Passauer Neuen Presse“ veröffentlicht mit der Überschrift „Rottal-Kaserne: Scharping bittet um Ruhe.“ Auch hier der Hinweis, die CSU-Abgeordneten sollen keine Panikmache betreiben, weil die Soldatinnen und Soldaten damit verunsichert würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist: Kirchham wird geschlossen.

Die Kollegin Kastner von der SPD aus Oberfranken oder Unterfranken,

(Zuruf von der CSU: Leider Unterfranken! – Heiterkeit)

– also Unterfranken, äußerte vor kurzem zum Standort Ebern das Gleiche: „Hier betreiben die CSU-Politiker reine Panikmache.“ Fakt ist: Der Standort Ebern wird geschlossen.

Staatssekretär Kolbow erklärte am 16.07.1999 – ich zitiere das „Straubinger Tageblatt“:

(Zuruf von der CSU: Sie sind alle verschießert worden!)

„Für die Garnison in Kötzing besteht durch die Sparvorhaben der Bundesregierung keine Gefahr.“ Und er trägt sich zusammen mit dem SPD-Kollegen Pfannenstein ins Goldene Buch mit den Worten ein: „Der Standort bleibt erhalten.“

(Lachen bei der CSU)

Bundesminister Scharping am 14.08.1999, Anhörung „Mittelbayerische Zeitung“: „Bundesminister Scharping hat bei seinem gestrigen Besuch in Oberviechtach und Pfreimd“

(Anhaltende Unruhe)

– hören Sie von der SPD mir doch einfach einmal zu! – „eine Garantie für die Bundeswehrstandorte in den Landkreisen Schwandorf und Cham gegeben.“

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Peters?

Sackmann (CSU): Gleich. Ich möchte bloß abschließen, dann kann sie gerne etwas dazu sagen.

Am 18.04. dieses Jahres der gleiche Bundesminister gegenüber dem Kollegen Pfannenstein laut Mittelbayerischer Zeitung: „Scharping hat mir klar gesagt: Du brauchst dir um deine Standorte keine Sorgen zu machen. Das gilt auch für Kötzing.“ Und wenige Tage später: „Das war ein Wort unter Männern, auf das ich mich verlasse.“ Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Standort Kötzing soll geschlossen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Marianne Schieder (SPKD))

Oder der Kollege Leidinger am 05.02. dieses Jahres im „Straubinger Tagblatt“/„Chamer Zeitung“: „Die Bundesregierung hat eine Bestandsgarantie für die jetzige Struktur und damit für die Standorte bis zum Ende der Legislaturperiode gegeben.“ Ich könnte nochmals viele bedrohte Standorte aufzählen, ich nenne nur den Standort Hemau. Er wird geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum habe ich diese Verlautbarungen zitiert? Ich habe diese zitiert, weil hier

auch die Frage der Glaubwürdigkeit der Politik auf dem Prüfstand steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die Soldatinnen und Soldaten haben auf das Wort dieser SPD-Minister und SPD-Abgeordneten vertraut und sind nunmehr maßlos enttäuscht und betrogen worden. Und deswegen bitte ich Sie von der SPD noch einmal: Sehen Sie die Menschen im Mittelpunkt, sehen Sie nicht nur die Soldatinnen und Soldaten, sondern sehen Sie auch die Familien, die Bürgerinnen und Bürger, sowie diejenigen, die in den Kasernen beschäftigt sind. Und sagen Sie nicht nur irgendwie mit Häme, das hätten andere auch so durchgeführt, sondern erklären Sie, wie dieser Wortbruch vor Ort wieder gutgemacht werden kann. Ich meine: nur indem Sie heute unserem Antrag zustimmen

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in Bonn und Berlin diese Schließungen rückgängig gemacht werden. Zeigen Sie endlich, dass Sie nicht nur die SPD in Bonn und Berlin vertreten, sondern dass Sie bayerische Interessen vertreten. Darum bitte ich Sie recht herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Prof. Dr. Gantzer. Herr Oberst, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CSU: Er kommt mit Fallschirm!)

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Glück, dass das jetzt schon meine dritte Heeresstrukturreform ist. 1991 und 1995 habe ich hier im Parlament mit debattiert, und ich kann mich noch genau daran erinnern, was Sie damals zu den Kürzungen gesagt haben, die die CDU-Minister mit Unterstützung der CSU-Fraktion zu verantworten hatten. Und ich kann mich sehr genau erinnern, wie Sie das damals hier in dem Parlament alles gestützt haben. Ich kann mich genau erinnern, dass Sie zwar auch aufgeschrien haben, wenn sie örtlich betroffen waren, aber wenn es dann um das Gesamtkonzept ging, haben Sie – Kollege Weiß an vorderster Front – das Konzept des CDU-Verteidigungsministers getragen, weil es notwendig war.

(Maget (SPD): Und wir auch!)

– Das ist richtig. Ich danke für den Zuruf. Wir haben es auch mitgetragen, weil wir davon überzeugt waren, dass diese Reform notwendig war, aus politischen Gründen notwendig war. Wir hatten den Schulterschluss und haben gesagt: Jawohl, die Bundesreform ist notwendig!

Wenn ich jetzt daran denke, was Kollege Sackmann gesagt hat, sollten wir doch erst einmal die Zahlen beleuchten, und damit kommt erst einmal die wahre Geschichte:

(Klinger (CSU): So wahr wie bei Scharping!)

Wie sieht es denn wirklich aus? Erstens. 1991 und 1995 sind durch Sie 40 Standorte in Bayern geschlossen worden.

(Maget (SPD): Weil ihr immer gegen die Bundeswehr seid, noch nie etwas übrig gehabt habt!)

Jetzt werden 13 Standorte geschlossen. 64 bleiben erhalten ohne Kleinstandorte.

(Zuruf von der CSU: Das ist ein Vergleich!)

Insgesamt, mit den Kleinstandorten, bleiben 108 Standorte in Bayern erhalten.

Zweitens. Bei neun Standorten findet ein Zuwachs statt. Außerdem kommen die 1. Luftlandedivision und das Sanitätsamt nach Bayern.

Drittens – und das ist eigentlich das Wichtige. Bayern bleibt damit das Land mit den meisten Bundeswehrgarnisonen in Deutschland und mit 57 900 Dienstposten das Land mit dem größten Bundeswehrpersonalumfang.

Ich weiß jetzt also nicht, worüber Sie klagen. Wenn abgemagert werden muss, dann muss auch Bayern abmagern. Wenn ich sehe, dass wir unter dem Strich wieder die Stärksten sind hier in Bayern, dann weiß ich nicht, ob dieses ganze Geweine des Kollegen Sackmann eigentlich richtig ist und den Kern der Reform trifft.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem also Bayern bis jetzt immer das bundeswehrstärkste Land war, muss natürlich eine Reform Bayern proportional stärker treffen als andere Bundesländer. Deswegen sage ich nur, dass Ihre Vorwürfe eigentlich scheinheilig sind, denn wenn ich sehe, dass bei der Reform an zweiter Stelle beim Abmagern Niedersachsen steht, muss ich darauf hinweisen:

Die haben in den letzten zehn Jahren 42% abgemagert. Das muss man auch sagen. In dieser Zeit waren Sie an der Regierung. An dritter Stelle steht Schleswig-Holstein, an vierter Nordrhein-Westfalen. Das sind alles keine Länder, die zu Ihnen gehören. Das sind alles A-Länder, bei denen es einschlägt. Ich verstehe deswegen Ihre Aufregung nicht. In den kleineren Ländern, wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz haben Sie kräftig abgeräumt. Ich erinnere daran, wie Sie damals mit Schleswig-Holstein umgesprungen sind. Hier gilt der Spruch: Wo Sie schon geschlossen haben, können wir nicht mehr schließen. Deswegen haben diese Länder weniger Schließungen. Das können Sie uns nicht zum Vorwurf machen. Baden-Württemberg steht an letzter Stelle. Dort wird nur ein Standort geschlossen. Sehen Sie sich die Rangliste der Länder an. Von politischen Schließungen kann nicht die Rede sein.

(Sackmann (CSU): Absolut!)

Denken Sie daran, dass der einzige Standort, der in Rheinland-Pfalz geschlossen wird, im Wahlkreis von

Verteidigungsminister Scharping liegt. Das ist mutig und nicht parteipolitisch motiviert.

Schwaben wurde auch angesprochen. Eines steht eindeutig fest: Jeder wusste von der Intimfreundschaft zwischen dem Bundesfinanzminister Waigel und dem Verteidigungsminister Rühle. Wir haben sie oft zusammen verreisen sehen. Sie waren Seite an Seite im Kosovo und in anderen Ländern.

(Zurufe von der CSU)

Das ist amtsbekannt.

(Nadler (CSU): Was soll das?)

Schwaben hat es 1991 und 1995 so gut wie gar nicht getroffen, weil Waigel als Finanzminister mit Hilfe der Kasse viel Einfluss genommen hat. Rühle fand immer ein offenes Ohr bei Waigel, und Waigel fand immer ein offenes Ohr bei Rühle.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das waren noch Zeiten!)

Dennoch ist das, was im Augenblick mit Schwaben passiert, hart. Aber jetzt holen uns die Sünden, die Waigel damals begangen hat, wieder ein. Das heißt aber nicht, dass wir uns nicht darum kümmern werden. Wir haben immerhin erreicht, dass ein „Schwabentisch“ eingerichtet wird. Wir werden versuchen für Schwaben einen Kompromiss zu bekommen.

(Donhauser (CSU): Nennen Sie ein Beispiel! – Weitere Zurufe von der CSU)

Wir machen keine Versprechungen. Aber wir werden versuchen, die Bundesregierung in Berlin davon zu überzeugen, dass Schwaben zu hart getroffen wird, auch wenn das aufgrund des Waigel-Effekts so gekommen ist.

(Donhauser (CSU): Nennen Sie doch ein paar Beispiele!)

Entscheidend ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben. Ich möchte deswegen die Untersuchungen heranziehen, die uns vorliegen. Zum einen ist das das Weizsäcker-Papier. Die Weizsäcker-Kommission hatte den Auftrag, zur Reform der Bundeswehr ein Papier vorzulegen. Die wichtigsten Ergebnisse daraus sind erstens, dass die jetzige Bundeswehr zu groß, falsch zusammengesetzt und unmodern sei und zweitens, dass der militärische Beitrag Deutschlands zur Sicherung des Landes und seiner Verbündeten neu zu definieren, die überkommenen Strukturen zu reformieren und der militärische Dienst in der Gesellschaft attraktiv und konkurrenzfähig zu gestalten seien. Die wichtigsten Ziele einer Reform – so heißt es dort – seien, die Bundeswehr nach Umfang, Struktur, Bewaffnung und Ausrüstung auf die im Rahmen ihres Auftrages wahrscheinlichen Aufgaben vorzubereiten: die Teilnahme an Einsätzen zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung, zum Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung und die Erfüllung internationaler Verpflichtun-

gen. Das Endergebnis des Weizsäcker-Papiers ist, dass die Bundeswehr einen Friedensumfang von 240 000 Soldaten erhalten solle. Mit den Grundaussagen des Weizsäcker-Papiers stimmt der Deutsche Bundeswehrverband überein, und der Deutsche Städte- und Gemeindetag sagt, dass die Reform der Bundeswehr im Sinne des Weizsäcker-Papiers notwendig sei.

(Winter (CSU): Was soll das?)

Gegen diese Aussagen setze ich Ihren Dringlichkeitsantrag. Der Antrag ist sehr interessant. Anhand der vier Absätze will ich Ihnen erklären, warum wir nicht zustimmen können. Im ersten Abschnitt Ihres Antrages heißt es, dass es politisch und militärisch nicht vertretbar sei, eine Bundeswehrstrukturreform durchzuführen. Sie begründen das, indem Sie sagen, angesichts der schwierigen internationalen Sicherheitslage und der sicherheitspolitischen Verpflichtungen, die Deutschland in den letzten Jahren verstärkt eingegangen sei, bestehe kein nennenswerter Spielraum für eine weitere Verkleinerung der Bundeswehr.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wurde aus dem alten Antrag von 1990 übernommen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit reden Sie der totalen Ablehnung der Reform das Wort. Sie reden von einer schwierigen internationalen Sicherheitslage. Da kann man sich doch nur an den Kopf fassen. Woran haben Sie gedacht? – An den Kongo, an Angola, oder woran denken Sie? Es ist unbestritten, dass sich seit 1989 das sicherheitspolitische Umfeld total geändert hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo leben Sie? Der Ost-West-Gegensatz, der der eigentliche Ursprung für den Aufbau der Bundeswehr und den Eintritt in die NATO war, ist so gut wie weggefallen. Wir gliedern Tschechien und Polen in die NATO ein. Nicht nur jeder Friedenspolitiker, sondern auch jeder Militärpolitiker sagt, dass heutzutage ein militärischer Angriff auf Deutschland nicht nachzuvollziehen wäre und in keinem Szenario auftauche.

(Sackmann (CSU): Aber die NATO!)

Lesen Sie Ihre Presse. Wir seien von Freunden „umzingelt“, heißt es dort. Diese Freunde sind wiederum von Freunden „umzingelt“. Oder glauben Sie, dass Spanien oder Italien einen Angriff auf uns planen? Wo leben Sie denn?

(Sackmann (CSU): Sie reden wider die eigene Überzeugung!)

Konflikte gibt es allenfalls in der Peripherie Europas, aber sonst nirgends.

(Zuruf des Abgeordneten Jetz (CSU))

Ich bin über den Antrag entsetzt und darüber, was in der CSU abläuft. Der Antrag wurde von 23 CSU-Abgeordneten unterzeichnet. Als erstes fällt auf, dass der Chef des

Ganzen, der Justizminister und Oberst Dr. Weiß nicht als Unterzeichner draufsteht.

(Zuruf von der CSU: Er ist Justizminister!)

– Er ist auch Abgeordneter.

Herr Knauer, der nicht Minister ist, ist auch nicht Unterzeichner. Die beiden obersten Soldaten, die Sie in Ihrer Fraktion haben, haben gar nicht unterschrieben. Von den 23 Unterzeichnern haben nur zwei gedient. 21 haben sich erfolgreich der Wehrpflicht entzogen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Das ist also Ihr so berühmtes Verhältnis zur Bundeswehr. Sie reden groß, wenn es aber um das Dienen geht, sind Sie irgendwo hinter der Etappe gewesen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich bin schon vor Ihnen aus dem Flugzeug gehüpft! – Zurufe von der CSU)

– Ich habe gedient, Sie nicht. Lediglich zwei von den Unterzeichnern haben gedient. Mir ist klar, dass die Kollegen Knauer und Dr. Weiß nicht unterschrieben haben, denn sie wissen über die Sicherheitspolitik Bescheid.

(Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Das tut weh. Das ist wie in der katholischen Kirche. Dort gibt es ein Ruderboot. Auf dem linken Ruder stehen Worte und auf dem rechten Taten. Das rechte Ruder haben Sie nicht bewegt.

(Winter (CSU): Das ist unglaublich!)

Im zweiten Abschnitt wird der geplante drastische Personalabbau von der derzeitigen Sollstärke von 340 000 auf rund 285 000 – das ist eine falsche Zahl, es muss 282 000 heißen – beklagt.

(Zuruf des Abgeordneten Nadler (CSU))

Zum einen haben wir nur noch rund 310 000 Soldaten, und zum anderen hat die CDU gesagt, die Zahl sollte 300 000 betragen. Das differiert um 15 000. Sie wollen überhaupt nicht abbauen, und Sie sagen, der Abbau sei ein Widerspruch zu Scharpings früheren Äußerungen, wonach keine Standortschließungen vorgenommen werden dürften. Ich habe das genau nachgesehen. Als sie angetreten sind, haben Scharping und Kolbow gesagt, sie würden jetzt keine Standorte schließen; allenfalls sollten Kleinststandorte geschlossen werden, bis die Weizsäcker-Kommission eine Empfehlung gegeben hat, wie es weitergehen soll.

(Hufe (SPD): Das ist die Wahrheit!)

Verdrehen Sie nicht die Aussage des Verteidigungsministers.

Sie haben weiterhin behauptet, die Einrichtungen der Bundeswehr befänden sich in strukturschwachen Gebieten Bayerns, und deswegen müsse man besonders sensibel sein. Das ist zwar nicht unrichtig, aber Sie vergessen, Kollege Sackmann, dass die Bundeswehr nicht in erster Linie dafür da ist, eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu machen, sondern sie ist der Sicherheitspolitik zugeordnet.

(Hufe (SPD): Das soll Spitzner machen!)

Die Truppen in Bayern sind keine Gebirgsschützenkompanien, sondern ein Staatsorgan mit Verfassungsauftrag. Wenn sich dieser ändert, muss darauf Rücksicht genommen werden. Selbstverständlich wollen wir, dass der Abbau sozialverträglich stattfindet und die jeweiligen Strukturen berücksichtigt werden. Im Falle der Maxhütte aber haben Sie mehr Arbeitsplätze vernichtet und mehr Schaden angerichtet, als es jetzt hier bei der Reform in der Oberpfalz geschieht.

(Beifall bei der SPD)

Im letzten Punkt des Antrags sagen Sie, dass die Soldaten und die Angestellten der Sparpolitik dieser Bundesregierung zum Opfer fallen. Weswegen müssen wir denn sparen? Wem haben wir das denn zu verdanken? Es ist doch Waigel, dem wir diese große Schuldenlast zu verdanken haben, von dem wir sie übernommen haben, die zu diesen Abmagerungen führen muss.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ihr Antrag ist ein reiner Oppositionsantrag und bedeutet, dass Sie sich mit der Reform der Bundeswehr nicht verantwortungsbewusst beschäftigen.

Bei Ihrer Forderung im Antrag, dass überhaupt nicht abgerüstet werden darf, ist Ihnen wohl entgangen, dass sich der Europäische Rat im Dezember 1999 ebenfalls mit den Armeen in den Mitgliedsländern beschäftigt hat. Der Europäische Rat hat im Dezember 1999 das „European Headline Goal“ beschlossen, in dem die verbindlichen Streitkräfteziele für den Aufbau leistungsfähiger europäischer Streitkräfte vorgegeben worden sind, die der EU für die Petersberg-Operation unterstellt werden sollen. Wir liegen voll im Trend dieser europäischen Grundsätze. Unsere Reform ist gewissermaßen stromlinienförmig hinter das „European Headline Goal“ zu bringen.

Zur Aussage, der Truppenabbau sei sicherheitspolitisch nicht zu verantworten, kann ich daher zusammenfassend nur sagen: Die Vereinten Nationen sind entgegen der Meinung der CSU, die gerade geäußert wurde, der Meinung, dass sich die politische Lage geändert hat und es sehr wohl zu Abrüstungen kommen kann. Die NATO, die übrigens gefragt wurde – glauben Sie ja nicht, dass wir so etwas machen, ohne vorher bei der NATO vorstellig geworden zu sein –, ist der Meinung, dass die Bundeswehr in diesem Umfang abrüsten kann. Die Europäische Union ist der Meinung, dass die Bundeswehr abrüsten kann. Die Weizsäcker-Kommission ist der Meinung, dass die Bundeswehr abrüsten kann. Der Bundeswehrverband und die ÖTV, die Gewerkschaften also,

sind der Meinung, dass die Bundeswehr in diesem Umfang abrüsten kann. Die Generäle sind der Meinung, dass die Bundeswehr in diesem Umfang abrüsten kann.

(Zuruf von der SPD: Nur die CSU nicht!)

Alle Parteien sind der Meinung, dass die Bundeswehr abrüsten kann. Nur in einem kleinen Land nördlich der Alpen gibt es eine kleine Landespartei,

(Heiterkeit bei der SPD)

die meint, dass sie die Sicherheitspolitik gepachtet hat, und die sagt: Die internationale Sicherheitslage ist furchtbar gefährlich. Peinlich, peinlich, Herr Sackmann!

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD – Große Unruhe)

Herr Sackmann, bei mir wären Sie nicht Oberleutnant geworden.

(Lachen bei der SPD – Sackmann (CSU): Anders können Sie es wohl nicht! – Hofmann (CSU): Sie sind ein arroganter Fatzke, Herr Gantzer! – Widerspruch bei der SPD – Große Unruhe)

– Danke, gleichfalls.

(Maget (SPD): Herr Präsident, darf man einen solchen Zwischenruf machen? – Unruhe)

Was Sie hier machen, ist reinster Populismus. Der Truppenabbau ist doch keine Strafe, sondern ein Geschenk: Der Abbau ist eine Folge der politischen Änderung in den Jahren 1989 und 1990 in Deutschland.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Seit elf Jahren ist der Frieden für uns zum Normalfall und für die Bundeswehr zum Ernstfall geworden. Das wollen Sie nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist die Abrüstung in diesem Ausmaß unabweislich.

(Zuruf des Abgeordneten Leeb (CSU))

Sie sind reine Heuchler und Pharisäer.

(Zuruf von der CSU)

– Das hat nichts mit Arroganz zu tun. Mir liegt ein geheimes CSU-Papier vor. Es ist für die Historiker notwendig, dass das Eingang in das Landtagsprotokoll findet. Ich zitiere es daher wörtlich:

(Herbert Müller (SPD): Von wem ist das Papier?)

– Das ist das CSU-Geheimpapier, das Michael Glos – –

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Also, ich zitiere:

Bewertung

1. Der derzeitige Planungsstand wird Thema einer Klausurtagung mit dem Verteidigungsminister in der nächsten Woche sein.
2. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird es am 15.01.2001 ein Gespräch Scharpings mit Ministerpräsident Stoiber geben.

(Kränzle (CSU): Wer spricht mit wem?)

3. Aus militärischer Sicht und vor dem Hintergrund der Bundeswehrreform macht die derzeitige Konzeption der Standortschließungen und -reduzierungen weitgehend Sinn. Die geplante, zusätzliche Verlegung von zwei Divisionskommandos (Veitshöchheim, Fürstenfeldbruck) nach Bayern ist positiv.

(Herrmann (CSU): Sehr geheim, das alles!)

Empfehlung

Das ist eine Empfehlung an Sie von der CSU.

1. Wir sollten uns bei den derzeit laufenden Alternativüberlegungen der Hardthöhe in keinem Fall beteiligen, sondern die politische Hypothek der Standortschließungen und -reduzierungen unzweifelhaft bei der Bundesregierung/dem BMVG belassen.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brav!)

2. Die geplanten Standortschließungen und Reduzierungen sollten vor Ort, also in den betroffenen Gemeinden, für die politische Auseinandersetzung ausgenutzt werden.

(Zurufe von der SPD: Pfui! – Große Unruhe)

Dazu kann ich nur sagen: Dieses ist äußerst unredlich. In dem Papier haben Sie 34 Standorte genannt, die geschlossen werden. Sieben davon sind tatsächlich nicht geschlossen worden. Ist Ihnen klar, welche Ängste Sie bei der Bevölkerung und den Soldaten hervorgerufen haben, als Sie dieses Papier herausgegeben haben? Das ist wirklich nicht Verteidigungspolitik, was hier abläuft, sondern das ist eine Politik von Gebirgsschützenkompanien, die sich darum kümmern, wie die Alpen abzusichern sind. Herr Sackmann, was Sie hier machen, ist Folklore, aber keine verantwortliche Sicherheitspolitik. Sie sollten sich kundig machen, was in Berlin geschieht und was auf europäischer Ebene und bei den Vereinten Nationen diskutiert wird. Dann würden Sie keinen derart unsinnigen Antrag stellen, in dem gesagt wird, die sicherheitspolitische Lage habe sich verschlechtert und die Bundeswehr müsse in ihrer jetzigen Stärke erhalten bleiben.

Wir können Ihrem Antrag schon deswegen nicht zustimmen, weil er bar jeder Sach- und Fachkenntnis ist. Es wäre schön gewesen, wenn wir uns wie letztes Mal Seite an Seite darum bemüht hätten, Schließungen zu verhindern. Ihre Haltung, ohne Wenn und Aber, ist wenig hilfreich und wird den betroffenen Soldaten und Angestellten überhaupt nicht helfen. Das ist das eigentlich Traurige Ihres Antrags.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Zu diesem Antrag wurde von der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich weise darauf hin. – Als nächste hat Frau Kollegin Kellner das Wort, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sackmann, Sie haben vorhin soviel von Glaubwürdigkeit gesprochen. Sie sollten sich an der eigenen Nase fassen. Wir sollen diese Angelegenheit hier redlich diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Der interne Vermerk, den Kollege Gantzer zitiert hat, des für Verteidigungspolitik zuständigen Arbeitskreises V der CSU-Landesgruppe liegt mir auch vor, Herr Berichtstatter Sackmann.

(Sackmann (CSU): Eines Referenten!)

– Eines Referenten? Also wirklich, Herr Sackmann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es mag in der CSU üblich sein, dass Referenten Papiere an Kreisverbände schicken und diesen empfehlen, so zu diskutieren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Tatsache ist, dass es dieses Papier gibt, in dem deutlich ausgesagt wird, dass im Prinzip an dieser Reform zwar nichts auszusetzen ist, dass es aber vor Ort genutzt werden soll, um die Leute aufzuwiegen und für Unruhe zu sorgen. Dazu kann ich nur sagen: Schämen Sie sich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Sackmann, jetzt schildere ich Ihnen einmal, wie das Ganze vor Ort wirkt. Im Landkreis Landshut gibt es auch einen Standort, der aufgegeben werden soll, nämlich den Standort Rottenburg. Rottenburg hat einen Bürgermeister, der den Freien Wählern angehört. Hier können Sie sehen, wie jemand, der nicht der CSU angehört, die Situation bewältigt. Dieser Bürgermeister war auch für den Erhalt des Standortes; das war aus seiner Sicht selbstverständlich, sage ich einmal. Doch erklärte er gegenüber dem der SPD angehörenden Staatssekretär

Kolbow – hören Sie gut zu, Herr Sackmann; jetzt geht es um die Glaubwürdigkeit –, hier habe man gewusst, woran man sei; das sei mit den CSU-Vertretern nicht so gewesen. Er fügte hinzu, ihn ärgere am meisten, dass gerade die CSU-Vertreter bei den Menschen Hoffnungen und Erwartungen geweckt, aber nichts eingehalten hätten. So viel zur Glaubwürdigkeit und Redlichkeit der CSU in dieser Frage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Ganze nahm dann leicht kabarettistische Züge an, weil der örtliche CSU-Bundestagsabgeordnete, Herr Dr. Götzer, das angesprochene Papier nicht kannte. Auch der örtliche CSU-Landtagsabgeordnete Eppeneder zeigte sich überrascht. Am gestrigen Dienstag enttarnte Dr. Götzer in Berlin das für Aufruhr sorgende Schreiben als einen internen Vermerk eines Mitarbeiters der Landesgruppe. So weit zu Ihren Aktivitäten, zu Ihrer Glaubwürdigkeit und Redlichkeit in dieser Debatte, meine Damen und Herren von der CSU. Ich weiß nicht, was Sie wollen. So war es bei uns vor Ort.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder zu?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Präsident Böhm: Frau Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD): Frau Kollegin, wie beurteilen Sie die Redlichkeit des Herrn Kollegen Sackmann angesichts der großen Tränen, die er wegen der Schließung des Standorts Kötzing vergossen hat, und angesichts der Tatsache, dass dafür in dem etwa 20 Kilometer entfernten Cham ein Bundeswehrstandort gesichert und um 400 Personen aufgestockt wird?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Schieder, nachdem ich den angesprochenen internen Vermerk gelesen habe, überrascht mich gar nichts mehr. Herr Kollege Sackmann hat das getan, was in diesem Papier empfohlen wird: Er hat die Angelegenheit genutzt, um vor Ort Wind zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Maget (SPD): Auftragsgemäß! Befehl und Gehorsam!)

Kolleginnen und Kollegen, nun zur Sache insgesamt. Wir GRÜNEN treten seit unserer Gründung für Abrüstung ein. Ich füge hinzu: Wir sind froh darüber, dass die veränderte sicherheitspolitische Lage eine Truppenreduzierung und eine Strukturreform bei der Bundeswehr zur Folge hat. Wir betrachten das als großes Glück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Sackmann, das entspricht meiner tiefsten Überzeugung. Ich bin jahrelang für Frieden und Abrüstung auf die Straße gegangen, habe demonstriert und mich darüber beklagt, dass die Rüstungsausgaben so hoch sind. Nun haben wir Gott sei Dank nach der Öffnung der Grenzen eine andere sicherheitspolitische Lage als zuvor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun stelle ich mich doch nicht hierher und fordere: Alles muss bleiben, wie es vor 20 Jahren war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frau Radermacher (SPD): Das bringt nur die CSU fertig!)

So etwas tun nur Menschen, die rückwärtsgewandt denken und ebenso rückwärtsgewandt politisch agieren. Wir haben schließlich auch unsere Erfahrungen. Die Notwendigkeit einer Bundeswehrreform wird im Prinzip auch von der CSU nicht bestritten. Meine Damen und Herren von der CSU, die von Ihnen mitgetragene Bundesregierung hat doch Anfang der Neunzigerjahre mit der Reduzierung der Zahl der Standorte angefangen – zu Recht, wie ich meine. Das betraf auch Landshut. 1991 gab es dort noch an die 1700 Soldaten und fast 400 Zivilbeschäftigte. Dann wurde dieser Standort aufgelöst – natürlich, infolge der angesprochenen Entwicklungen. Meinen Sie, dass in Landshut heute noch jemand den Leopardpanzern eine Träne hinterher weint? Wir haben die Chance genutzt, die uns das Areal der Schochkaserne bot.

(Willi Müller (CSU): Das ist in Landshut leichter als anderswo!)

Ich sage „wir“, weil ich damals noch dem Stadtrat angehörte. Wir haben die Chance genutzt, die sich bot. Ich kenne die Örtlichkeit sehr gut. So weiß ich: Die erwähnte Kaserne war wie ein Riegel in der Stadt. Sie war nicht gut für die Stadtentwicklung. Wir haben die Chance genutzt, die das Areal bot, und einen städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben. Jetzt sind wir dabei, die Fläche im Stile von Rüstungskonversion einer anderen Nutzung zuzuführen.

Dasselbe geschah Anfang und Mitte der Neunzigerjahre auch anderenorts. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, vielleicht erinnern Sie sich noch daran. In dem Zusammenhang ging es im Wesentlichen um Vermögensübertragungen, um den Preis, der von der Bundesvermögensverwaltung für die Grundstücke verlangt wurde, und um Altlastensanierung; auch das muss jetzt bewältigt werden.

Herr Sackmann, wenn Sie hier jammern und versuchen, uns zu Tränen zu rühren, sollten Sie auch erwähnen, welche Chance die Öffnung der Grenzen in Richtung Osten gerade für Ostbayern bietet. Hierin ist der eigentliche Gewinn zu sehen, der eigentliche Gewinn in erster Linie für die Menschen und natürlich auch für die Landwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie tun hier immer so, als bräche die Strukturreform aus heiterem Himmel über verschiedene Orte herein. Sie haben in dem Zusammenhang von einem Lichtschalter gesprochen, der da an- und ausgeknipst wird, Herr Sackmann. Ich frage mich: Wo leben wir denn? Als sich 1989/1990 die politischen Verhältnisse in Europa änderten, haben wir alle uns gefreut. Jeder wusste, dass diese Veränderungen Reformen bei der Bundeswehr und Truppenabbau notwendig machen würden.

In dem Zusammenhang gebe ich der Bayerischen Staatsregierung eine Empfehlung. Herr Huber, da trifft es sich gut, dass Sie gerade anwesend sind und gelegentlich etwas mitschreiben. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ich empfehle Ihnen, die Erfahrungen, die im Zuge von Konversionsvorhaben Anfang und Mitte der Neunzigerjahre gesammelt wurden, auszuwerten und an den in Rede stehenden Standorten zu nutzen. Ich verweise nur auf die in Passau-Kohlbruck gewonnenen Erfahrungen. Auf dem dortigen ehemaligen Kasernengelände wurde moderner, ökologischer Wohnungsbau möglich gemacht. Solche Erfahrungen sollten genutzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schließung der Standorte fällt in eine wirtschaftlich günstige Zeit. Wirtschaftliche Prosperität ist festzustellen.

(Zuruf von der CSU: So ein dummes Gerede!)

Die Verhältnisse sind natürlich von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Doch besteht überall durchaus die Möglichkeit, die frei werdenden Flächen für Neuansiedlungen zu verwenden. Hier muss ich mich wieder an die Staatsregierung wenden. Wofür hat denn Herr Staatsminister Dr. Wiesheu sein Ansiedlungsprogramm „www.invest-in-bavaria.com“? Er hat es bekommen, damit wir Flächen, die uns in Zukunft zur Verfügung stehen werden, potenziell ansiedlungswilligen Firmen anbieten. Dieser Situation muss die Staatsregierung Rechnung tragen und gelegentlich auch einmal einen Bewerber für ein Ansiedlungsvorhaben in der Oberpfalz herumführen, nicht nur im Großraum München.

Abschließend sage ich Ihnen noch eines: Mit Ihren Anträgen versuchen Sie immer herauszustreichen und herauszustellen, wie sehr doch die rot-grüne Berliner Regierung Bayern schaden wolle. Nur erweist sich das jedes Mal als Schuss in den Ofen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie ärgern sich doch nur darüber, dass Ihre frühere Kohl-Waigel-Regierung reformunfähig war und alles ausgelesen hat. Nun haben wir eine Bundesregierung, die reformfähig ist. Das passt Ihnen nicht. Deshalb versuchen Sie, mit kleinkarierten Anträgen, für die sich die Leute in Ihren eigenen Reihen, die von der Sache etwas

verstehen, wahrscheinlich schämen, die Politik der neuen Bundesregierung madig zu machen. Und dann schicken Sie auch noch komische Papiere umher, die Ihnen die Schamröte ins Gesicht treiben, weil Sie darin die Reform als vernünftig bezeichnen – nur laut sagen solle man es nicht. Glauben Sie wirklich, dass wir dem Antrügchen, das Sie uns unterjubeln wollen, zustimmen? Das ist doch fast schon eine Beleidigung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Planungen des Bundesverteidigungsministers und der Bundesregierung stellen militärisch einen Kahlschlag der Bundeswehr in Bayern dar.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind eine politische Strafexpedition speziell gegen Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hoderlein (SPD): Verlesen Sie jetzt das Papier von 1993?)

Für die meisten der betroffenen Gemeinden sind sie ein Desaster.

(Beifall bei der CSU)

Die beiden Redner von SPD und GRÜNEN haben sich in ihren Beiträgen 100-prozentig hinter die Planung des Bundes gestellt. Ich habe von ihnen kein Wort des Bedauerns und kein Wort der Kritik gehört. Deshalb müssen sie sich die Planung des Bundesverteidigungsministers politisch voll und ganz anrechnen lassen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute Mittag habe ich mit dem Bürgermeister von Ebern, einer kleinen Gemeinde in Unterfranken, gesprochen; die Gemeinde hat 7500, der Ort Ebern selbst 4500 Einwohner. Die Schließung des Standortes dort bedeutet den Abzug von 1100 Leuten. Der Bürgermeister von Ebern wird wahrscheinlich mit großem Wohlwollen gehört haben, dass er das als Geschenk des Bundes betrachten soll.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe, dass sowohl Herr Kollege Hoderlein als SPD-Landesvorsitzender als auch Herr Kollege Maget als Fraktionsvorsitzender der SPD die Worte „Der Truppenabbau ist ein Geschenk“ voll und ganz teilen. Diese Aus-

sage werden wir in alle Gemeinden tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Drehen Sie mir das Wort doch nicht im Mund um, ich habe gesagt, die Reform ist ein Geschenk!)

Wir alle, die wir in der Verantwortung sind, wissen, dass wir oft schwierige Entscheidungen zu treffen haben, die unpopulär und schmerzlich sind. Jeder, der in einer Regierung ist – das wird Ihnen noch lange Zeit erspart bleiben –, findet sich oft in einer schwierigen Situation. Er muss aus Sachkompetenz und Verantwortung heraus schwierige, schmerzliche Entscheidungen treffen und umsetzen. Wenn man das macht, sollte man aber Verständnis für die Betroffenen haben und Sensibilität aufbringen, anstatt auf diejenigen, darunter auch Kommunalpolitiker der SPD, die für die Standorte kämpfen, Hohn und Spott zu gießen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir gerade überlegt, welche Kommunalpolitiker der SPD in dieser Frage in letzter Zeit hervorgetreten sind. Oberbürgermeister Mronz aus Bayreuth versteht nicht, dass in seiner Stadt 1000 Dienstposten abgezogen werden. Oberbürgermeister Holzinger aus Memmingen beteiligte sich an einer Demonstration, weil er nicht verstehen kann, dass am Memminger Berg mehr als 2000 Plätze in bester Lage und mit bester Ausstattung wegfallen sollen. Oberbürgermeister Köppler von Günzburg protestiert, weil er von der Schließung des Standortes kalt erwischt wird. Bürgermeister Waigel aus Dillingen kann nicht verstehen, dass Dillingen geschlossen wird. Das sind nur einige Ihrer Kommunalpolitiker. Wir werden ihnen einen Brief schreiben, dass die SPD sagt, sie sollten doch bitte dankbar sein, denn der Truppenabbau sei ein Geschenk.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte ein gewisses Verständnis gehabt, wenn Sie gesagt hätten, man stehe unter Zwängen, müsse das Konzept vor Ort umsetzen, werde aber nach Kompromissen suchen und auf diese eingehen. Nichts davon. Der Bundesverteidigungsminister ist sensibler, wenn er sagt, er werde die Gemeinden anhören und die Dinge prüfen – vielleicht kommt sogar noch etwas dabei heraus. Sie aber haben die Unverschämtheit, im Bayerischen Landtag, wo es um bayerische Interessen geht, zu sagen: Das muss so sein, das kann nicht anders sein! Damit haben Sie erneut unter Beweis gestellt, dass sie unfähig und unwillig sind, bayerische Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der CSU-Dringlichkeitsantrag, der die Erhaltung der Standorte in Bayern zum Ziel hat, wurde von Ihnen als „Schmarrn-Antrag“ und Kleinkrämerei bezeichnet.

(Gartzke (SPD): Weil es so ist!)

Ihnen fehlt die Ernsthaftigkeit, mit dem Thema umzugehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie jeder weiß, ist der Kollege Manfred Weiß in Fragen der Bundeswehr sehr firm und kompetent. Ihre Bemerkung, der Dringlichkeitsantrag sei von ihm nicht mitunterzeichnet worden, dies sei ein Beleg dafür, dass der Antrag nicht kompetent verfasst worden sei, ist geradezu lächerlich. Denn Sie wissen ganz genau, dass ein Mitglied der Staatsregierung einen Dringlichkeitsantrag, der die Staatsregierung zum Handeln auffordert, nie selbst unterschreibt, wie es seit 50 Jahren in diesem Haus Praxis ist. Wenn Sie so argumentieren, sind Sie offenbar mit Ihrem Latein am Ende.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): So viel Heuchelei auf einem Haufen! Unwahrscheinlich!)

Genauso verhält es sich mit dem angeblichen Geheimpapier.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so, das stimmt auch nicht!)

Das ist weder eine Frage der CSU noch der Landtagsfraktion noch der Staatsregierung. Dahinter steckt, dass ein offenbar neuer Mitarbeiter der Landesgruppe der CSU – –

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie wollen das nur nicht hören, weil Ihnen damit eine Waffe aus der Hand geschlagen wird – eine zusammenfassende Darstellung gefertigt hat. Gegenstand einer Diskussion oder einer Beschlussfassung war diese zusammenfassende Darstellung aber nie.

(Hufe (SPD): Ist es denn wahr?)

– Was Sie betreiben, ist außerordentlich windig. Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag hat in einer Eindeutigkeit, Klarheit und Unmissverständlichkeit, die ihresgleichen sucht, immer gesagt: Der Abbau der Bundeswehr um 60 000 Mann wird von der Landesgruppe der CSU abgelehnt. Alles andere ist Irreführung.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor längerer Zeit gab es ein Papier aus der Baracke, in dem, verfasst von einem Mitarbeiter der SPD, stand, man solle den Rechtsradikalismus in Deutschland stärken, um die Mitte zu schwächen.

Das ist Ihnen von unserer Seite vorgeworfen worden. Wenn man das liest, ist es auch haarsträubend. Sie haben seinerzeit gesagt, das sei kein Gegenstand von

Gremien, von Entscheidungen gewesen, sondern ein übermotivierter Mitarbeiter der Baracke habe das zu Papier gebracht. Wir haben das letztlich akzeptiert, weil es doch gar keinen Sinn macht, meine Damen und Herren, sich solche Dinge um die Ohren zu schlagen.

Deshalb fordere ich Sie offiziell auf – ich kann das auch im Namen des Landesgruppenvorsitzenden Herrn Glos sagen –, zu akzeptieren, dass das, was Sie hier zitieren, kein Papier der CSU ist. Folglich können Sie sich darauf nicht berufen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wie ist Bayern betroffen? In Deutschland sollen 39 große Standorte stillgelegt werden, davon 13 in Bayern. Wenn Sie andere Zahlen haben, dann sind das Berechnungen, bei denen kleine Standorte mitgerechnet werden. Vergleichbar sind die großen Standorte. Dazu stelle ich fest: Von 39 großen Standorten, die in Deutschland geschlossen werden, liegen 13 in Bayern. Das ist genau ein Drittel. In Bayern sind 16 000 Dienstposten betroffen. Das ist ungefähr ein Fünftel der Bundeswehr in Bayern. Die Verringerung liegt in Bayern bei 19%, insgesamt bei 14%.

Diese Zahlen belegen ganz eindeutig, dass die Standorte in Bayern überdurchschnittlich betroffen sind und dass offenbar die Planung des Bundesverteidigungsministeriums einseitig davon ausgeht, die Truppen in Bayern zu reduzieren. Und das gerade in einem Land, meine Damen und Herren, dessen Bevölkerung in den letzten 45 Jahren, seit es die Bundeswehr gibt, zur Bundeswehr gestanden hat wie kein anderer Teil in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Herr Kollege Mehrlich, in Bundesländern, in den die SPD regiert, konnte man in den achtziger und neunziger Jahren öffentliche Gelöbnisse zum Teil gar nicht mehr durchführen, weil es eine aufgehetzte Stimmungsmache gab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist sehr sachdienlich!)

Und zu den GRÜNEN kann ich nur sagen: Ein heutiger Bundesminister Trittin hat zu verantworten, dass er die Gleichstellung „Soldaten der Bundeswehr sind Mörder“ mit vertreten hat. Meine Damen und Herren, das ist die gestörte Einstellung der GRÜNEN zur Bundeswehr.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen auch sehen, dass letztlich nicht die CSU-Regierung in Bayern bestraft wird. Es werden Gemeinden bestraft, weil ein gewaltiger Abzug stattfindet.

(Zurufe von der SPD)

Wollen Sie uns wirklich weismachen, dass beispielsweise die kleine Gemeinde Ebern, wenn dort 1100 Leute wegziehen, eine Chance meinetwegen zur Konversion hätte, um dort große Industriebetriebe anzusiedeln?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nennen Sie doch eine Alternative!)

Das ist doch ein Märchen. Dann gehen Sie doch bitte nach Rottenburg, Frau Kollegin. Ich erinnere an das, was Frau Kellner gesagt hat. Der Bürgermeister von Rottenburg, Freie Wähler, Weinzierl, hat mir vor kurzem 22 000 Unterschriften von Bürgern aus Rottenburg und Umgebung übergeben und hat gesagt: Wir bitten Sie eindringlich darum, sich dafür einzusetzen, dass die Bundeswehr in Rottenburg erhalten bleibt.

(Frau Radermacher (SPD): Nennen Sie doch Alternativen!)

Ich werde ihm zurückschreiben und sagen, er solle doch bitte einmal umdenken, denn die SPD und die GRÜNEN im Bayerischen Landtag seien der Meinung, der Truppenabbau sei ein Geschenk für die Gemeinde. Er wird sich bei Ihnen bedanken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Was ist denn Ihre Alternative?)

Es ist nur so, dass Ihre eigenen Kommunalpolitiker offenbar nicht den Weitblick haben wie Sie, Herr Kollege Gantzer, dieses Geschenk zu begreifen. Sonst würde sich der Bürgermeister von Dillingen dafür bedanken, dass er 818 Soldaten verliert. Der Herr Holzinger würde nicht zu einer Demo gehen, sondern er müsste nach Ihrer Einstellung eigentlich in die Landtagsfraktion der SPD kommen und sagen: Ich bedanke mich bei Ihnen, dass in Memmingerberg 2000 Soldaten abgebaut werden.

Sie sollten doch aufhören, dies in dieser Weise zu bagatellisieren. So kann man mit Verantwortlichen vor Ort nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der Abbau der Bundeswehr um diese bekannten 60 000 Mann ist mit der veränderten Sicherheitslage begründet worden. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es während unserer Regierungszeit bei Verteidigungsminister Rühle auch den Abbau von Standorten gegeben hat. Was wahr ist, ist wahr und es war so.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, diesbezüglich sehe ich schon einen Unterschied. Mit der Zusammenführung von Bundeswehr und NVA gab es in Deutschland insgesamt 700 000 Soldaten. Es galt in der Tat, nach dem Kalten Krieg, nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, die Bundeswehr auf die Stärke zu reduzieren, die sie in Friedenszeiten, unter den heutigen Bedingungen des Friedens in Europa, braucht. Da kann man immer über 10 000 oder 20 000 unterschiedlicher Meinung sein. Die frühere Bundesregierung hat diese Truppenstärke in Friedenszeiten unter Einschluss der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland angestrebt. Denn dass wir nach der Herstellung der deutschen Einheit in einem sehr viel höheren Ausmaß auch international in der Mitverantwortung für Friedensein-

sätze und für die Friedenssicherung in Europa stehen, wird wohl nicht bestritten.

(Frau Radermacher (SPD): Das bestreitet ja niemand!)

Wenn man unter diesen Bedingungen auf eine Stärke von 340 000 Mann gekommen ist, dann war das unter militärischen und sicherheitsstrategischen Aspekten die entscheidende langfristige Größenordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Und, Herr Kollege Hufe, Sie wissen es doch besser: Der Reduzierung um 60 000 Mann liegt doch keine militärstrategische, sicherheitspolitische Überlegung zugrunde. Nein, das war nicht der Fall. Zugrunde liegt die Tatsache, dass Herr Eichel gesagt hat, die Bundeswehr müsse sparen, und deshalb müssten 60 000 abgebaut werden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Sie müssen nur in Ihrer Argumentation konsequent sein. Ich sage, Hintergrund dieses Abbaus ist einzig und allein der Druck des Bundesfinanzministers, und der Verteidigungsminister war, ganz gleich aus welchen Gründen, zu schwach, sich gegen den Finanzminister durchzusetzen. Deshalb wird zulasten auch der internationalen Reputation Deutschlands die Bundeswehr in diesem Bereich reduziert. Sie, Kollege Gantzer, kennen die Fakten besser, als Sie das hier zugegeben haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Nein. – Sie wissen genau, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Nato ständig dafür kritisiert wird, dass der Anteil der Verteidigung am Gesamthaushalt Deutschlands zu klein ist. Sowohl aus den Vereinigten Staaten als auch aus Italien, Frankreich, Großbritannien und den kleineren Nato-Staaten können Sie zahllose Stimmen hören, die sagen, Deutschland tue zu wenig – und in dieser Situation kürzt der Bundesfinanzminister auch noch den finanziellen Anteil im Bundeshaushalt.

Das ist der Kern. Und das, was Sie hier vermitteln wollten, dass dies international abgestimmt wäre oder gar in die politische Großwetterlage passe, stimmt nicht. Deutschland wird ganz im Gegenteil international kritisiert, weil es einen zu geringen Beitrag für die europäische Sicherheit leistet, meine Damen und Herren.

Trotz dieser Einschätzung bauen Sie weitere 60 000 ab. Hinzu kommen weitere rund 40 000 im zivilen Bereich. Die einen bis zum Jahr 2004, die anderen bis zum Jahr 2010.

Ich behaupte, dieser Abbau von 60 000 Soldaten hat allein finanzwirtschaftliche Gründe und geht zu Lasten der Sicherheit Europas. Deshalb machen wir – und da spreche ich auch im Namen der Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag – das nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt merke ich, meine Damen und Herren, dass jedenfalls Teile der SPD eine Doppelstrategie fahren.

(Frau Radermacher (SPD): Das haben wir von euch gelernt!)

Sie sagen, die Reduzierung um 60 000 sei unvermeidbar – ich unterstelle einmal Ihre Hypothese –, aber vor Ort dürfe sich das natürlich nicht so auswirken.

Ich habe einen Leserbrief des Stadtrates und Vorsitzenden des SPD-Ortsvereins Kötzing vor mir. Er schreibt:

Das Verteidigungsministerium wird unbestritten Standorte schließen. Vor diesem Hintergrund sind wir allerdings der Meinung, dass es gerade für den Erhalt des Standortes Kötzing gewichtige Gründe gibt.

Ja, meine Damen und Herren, in Berlin sind Sie für die Reduzierung um 60 000 Mann. Hier herinnen, Kollege Gantzer, Frau Kellner, sagen Sie: Jawohl, die Bundeswehr muss in diesem Bereich reduziert werden. Ich nehme an, dass Sie vielleicht sogar für eine noch weitergehende Reduzierung sind. Denn es gibt eine Beschlussvorlage der SPD Bayern aus dem Jahr 1990, der besagt, die Bundeswehr solle auf 190 000 Mann reduziert werden – nur, damit man langfristig die Linie der SPD in Bayern sieht. Ich sage Ihnen aber deutlich: Eine Doppelstrategie, einerseits zu sagen: „Was die da oben in Berlin machen, ist uns gleich“, und andererseits zu sagen: „Hier vor Ort kämpfen wir für unsere Bürger“, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie werden an jedem Ort die Verantwortung für die Schließung eines Standorts übernehmen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Das Verfahren ist von Kollegen Sackmann schon angesprochen worden; ich will es kurz machen. Von Ihrer Seite höre ich doch öfter: Glaubwürdigkeit und Transparenz in der Politik, ehrlicher Umgang mit dem Bürger. Zunächst hat Herr Scharping nach Übernahme des Amtes gesagt, Standortschließungen stünden überhaupt nicht zur Debatte.

(Zurufe von der SPD)

Danach hat er gesagt, es gehe allenfalls noch um Kleinstandorte. Von denen reden wir nicht. Dann gab es die Sommerreise. Der Sommer 2000 ist erst ein halbes Jahr her. Da ist er durch die Lande gezogen und hat allen gesagt –

(Zurufe von der SPD)

„An Ihrer Stelle wäre ich ganz ruhig. Es passiert schon nichts.“ – Ein paar Monate später hieß es, man schließe nur das, was schon von der alten Bundesregierung beschlossen wurde. Es ist das Beispiel Ebern genannt worden. Die Bundestagsabgeordnete Kastner hat den politisch Verantwortlichen, dem Bürgermeister gesagt, sie brauchten sich keine Sorgen zu machen. Dies hätten

der Herr Scharping und der Herr Kolbow, der aus Würzburg kommt, bestätigt. Und am Montag erfährt der Bürgermeister, dass der Standort mit 1100 Leuten wegfällt. So kann man ehrlicherweise mit den Leuten nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich lese heute, dass der Parlamentarische Staatssekretär Kolbow auf die Kritik an den einzelnen Standorten hin sagt, die Leute müssten das einsehen. Aber er fügt hinzu: „Überall dort, wo nicht aufgelöst wird, werden wir sehr gelobt.“

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CSU – Zuruf von Abgeordneten Glück (CSU): Das ist doch Ironie!)

Der Fraktionsvorsitzende der CSU sagt: „Das ist Ironie!“ Ich kann das gar nicht Ironie nennen. Das ist entweder grenzenloser Zynismus oder absolut tiefe Dummheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Soll man nach Ebern, nach Memminger Berg, nach Dillingen, nach Günzburg, nach Hemau, nach Rottenburg, nach Kirchham gehen und sagen: „Aber woanders werden wir gelobt“? Meine Damen und Herren, Sie sollten aus solchen Diskussionen herausgejagt werden, wenn Sie so mit den Menschen umgehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich fasse zusammen. Erstens. Die Staatsregierung lehnt die Reduzierung der Bundeswehr um 60 000 Mann als verhängnisvoll und falsch ab. Zweitens. Die Staatsregierung lehnt ab, dass Bayern überdurchschnittlich betroffen ist. Drittens. Die Staatsregierung wird den Schließungen von Standorten in Bayern kategorisch und kompromisslos widersprechen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bitte den Landtag, diesen Antrag der CSU zu beschließen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. Frau Kollegin Kellner hat Antrag auf eine Zwischenbemerkung nach § 116 der Geschäftsordnung gestellt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister Huber, Sie haben sich hier in die Brust geworfen

(Zurufe von der CSU)

und der Bundesregierung vorgeworfen, dass sie auf veränderte Rahmenbedingungen in der Sicherheitslage mit Truppenabbau reagiert hat. Sie haben gesagt, das

werde allein deswegen gemacht, weil der Finanzminister sparen wolle. Jetzt frage ich Sie, Herr Staatsminister Huber, aus welchen Gründen haben dann Sie, als Sie noch Finanzminister in Bayern waren, Tausende von Stellen in der öffentlichen Verwaltung abgebaut? Haben Sie es nicht als Ihre Aufgabe gesehen,

(Zurufe von der CSU: Thema verfehlt! – Weitere Zurufe von der CSU)

dass man hier effektiv und wirtschaftlich arbeitet?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Lesen Sie einmal die Geschäftsordnung!)

Das ist eine Kurzintervention; Sie können das genauso machen.

Aber eines geht nicht: dass sich Staatsminister Huber hier mit zweierlei Maß misst. Eine Frage noch, Herr Staatsminister Huber: Mit welchen Konversionsplänen gedenken Sie denn, den kleinen Orten, die in der Tat größere Schwierigkeiten haben, den Strukturwandel zu bewältigen, zu Beispiel mit Planstellen unter die Arme zu greifen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es laut Geschäftsordnung keine Frage, sondern eine Zwischenbemerkung war und die Redezeit zwei Minuten betrug.

Herr Staatsminister, nun haben Sie Gelegenheit zu antworten.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, ich gebe kurz wieder, was die Intervention zum Inhalt hat. Erstens. Der Finanzminister Huber hätte auch gespart, auch bei Planstellen. Das ist nicht vergleichbar. Das Zweite – –

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich gebe nur das wieder. Herr Kollege Runge, dass Sie Ihre Kollegen nicht mögen, darf doch nicht dazu führen,

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

dass Sie schon dazwischendröhnen, wenn ich Sie zitiere.

(Zuruf von Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie mich falsch zitieren!)

Die zweite Frage war: Was tut die Staatsregierung in Sachen Konversion, um gegebenenfalls zu helfen? Meine Antwort ist die: Es ist in der Tat so, dass der Finanzminister Huber den Vorschlag gemacht hat – und das Parlament hat es beschlossen –, Planstellen einzuziehen. Ich weise aber darauf hin, dass wir die Bereiche, die für uns Priorität genießen, nämlich die Schulen,

davon völlig ausgenommen haben. Wir haben im Schulbereich keine einzige Planstelle gespart.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb sage ich: Sparen muss man mit Hirn, sparen muss man mit Vernunft.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb lasse ich nicht gelten, dass Sie sagen: Es muss gespart werden in Berlin. Wenn man sparen will und muss, führt das zu Zwängen. Aber dann muss man doch Prioritäten setzen. Ob die Prioritäten richtig gesetzt sind, wenn gerade unter einem Sparzwang speziell im Bereich der äußeren Sicherheit und der Friedenssicherung in Europa gespart wird, wage ich zu bezweifeln. Sie haben beim Sparen offenbar nur im Sinn, alles mehr oder weniger mit dem gleichen Prozentsatz zu kürzen. Genau dies halte ich für falsches und unsinniges Sparen. Das ist meine erste Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Meine zweite Antwort: Ich meine, so billig kann man sich nicht aus dem Staub machen, dass man sagt: Wir schließen 13 Standorte in Bayern, weitere 7 Standorte werden zum Teil massiv reduziert, da hinterlassen wir gewaltige Wunden, und dann soll die Staatsregierung mit dem Sanitätszug kommen und die vom Bund geschlagenen Wunden wieder heilen. Meine Damen und Herren, wir werden alles, was wir können, in der Regionalförderung, in der Strukturförderung, in der Gemeinschaftsaufgabe und dergleichen einsetzen. Aber Sie sollten den Leuten vor Ort in den Städten und Gemeinden nicht sagen: Wir ziehen 60000 Mann von der Bundeswehr ab, und die Staatsregierung ist jetzt verantwortlich dafür, die Wunden zu heilen. So geht die Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun der Kollege Klinger, bitte.

Klinger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil in meinem Stimmkreis, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, ein Bundeswehrstandort liegt. Dieser Landkreis gehört zum südlichen Westmittelfranken, einem wenig besiedelten Bereich, also zu einer Gegend, die strukturpolitisch sehr schwach auf der Brust ist. In dieser schönen Gegend befindet sich der Standort Heidenheim. Die Gemeinde Heidenheim hat eine sehr lange Geschichte. Sie ist von der heiligen Walpurga gegründet worden. Sie liegt fernab von allen Verkehrswegen, fernab von jeder Bundesstraße und fernab von jeglichem Bahnanschluss. Die Gemeinde liegt also in einer Region, die strukturschwach ist.

Der Standort Heidenheim ist vor 30 Jahren gegründet worden, um dieser Region strukturpolitisch zu helfen. Die Gemeinde Heidenheim lebt seit dieser Zeit von der

Bundeswehr, und sie stirbt auch mit der Bundeswehr. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mit der Bundeswehr gut gelebt. Die Bevölkerung in dieser Region ist immer zur Bundeswehr gestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, es hat Zeiten gegeben, in denen wir von der CSU bei Gelöbnissen in der Kaserne allein gestanden sind, in denen kein SPD-Abgeordneter dabei war. Bis vor kurzem hat die Gemeinde Heidenheim gemeint, sie brauche keine Sorge darum zu haben, dass der Standort aufgegeben werde, denn im Vorfeld der Auflösung von Standorten war es auf der fachlichen Ebene des Militärs eindeutig festgestanden, dass Heidenheim nicht aufgelöst wird. Diese Information hatte der Bürgermeister und diese Information hatten auch wir von den unterschiedlichsten Seiten des Bundesverteidigungsministeriums erhalten. Am letzten Donnerstag aber erfuhr ich aus Berlin, dass der Standort Heidenheim aufgelöst werden soll.

Ich habe mich sofort mit einem deutlichen Brief an Verteidigungsminister Scharping gewandt und ihm erklärt, dass es unmöglich sei, diesen Standort in einem strukturschwachen Raum, von dem die Gemeinde leben muss, aufzulösen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin letzten Donnerstag nicht vor die Presse gegangen, weil ich keine Unruhe verbreiten wollte. Ich wollte auf politischer Ebene tätig werden. Ich habe mich mit der Staatskanzlei in Verbindung gesetzt. Am Freitag wurde schließlich die Meldung, dass Heidenheim aufgelöst werden soll, über die Presse verbreitet. Damit erfuhr die Bevölkerung zum ersten Mal, dass dieser Standort aufgelöst werden soll. Am Montag darauf wurde diese Entscheidung in der Pressekonferenz des Bundesverteidigungsministers bestätigt.

Meine Damen und Herren, dann passierte folgendes: Ich las es in der regionalen Presse und ich hörte auch am Radio von der SPD-Abgeordneten, Frau Naaß, dass die Entscheidung, Heidenheim aufzulösen, zwar eine schlimme und auch nicht sachgerechte Entscheidung sei, denn die Gemeinde lebe von der Bundeswehr und die ganze Infrastruktur hänge von der Bundeswehr ab. Jetzt sei aber – meine Damen und Herren, hören Sie gut zu – der Bayerische Ministerpräsident gefordert, der müsse das Ganze richten. Diese Aussage konnte man im „Altmühlboten“ und im „Weißenburger Tagblatt“ lesen. Diese Aussage ist auch über das Radio verbreitet worden. Ich habe sie als eine solche Chuzpe empfunden, wie sie nicht mehr überboten werden kann. Ich habe mich in der Presse noch viel deutlicher ausgedrückt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Naaß?

Frau Naaß (SPD): Herr Kollege Klinger, wissen Sie nicht, dass der Bayerische Ministerpräsident wie alle Ministerpräsidenten jetzt auf dieses Konzept reagieren

und dazu Stellung nehmen muss? Sie haben heute in der Zeitung erklärt, dass Sie notfalls mit dem Teufel Karten spielen würden, wenn es Heidenheim helfen sollte. Wollen Sie mir nicht auch zugestehen, notfalls mit dem Teufel Karten zu spielen?

Klinger (CSU): Frau Kollegin Naaß, für so arglos, wie Sie sich jetzt äußern, habe ich Sie gar nicht gehalten. Ich weiß, dass Sie in den letzten Tagen ahnungslos waren. Man muss sich einmal vorstellen, dass Frau Kollegin Naaß am vergangenen Freitag, als die Meldung, dass Heidenheim aufgelöst werden soll, über das Radio verbreitet wurde, von der Presse gefragt wurde, was sie dazu zu sagen hätte. Sie hat dazu gesagt, sie habe keine Ahnung, aber sie stehe in Kontakt mit Verteidigungsstaatssekretär Kolbow. Kolbow habe gesagt, eine Liste über Standorte, die geschlossen werden sollten, gebe es noch nicht, und es sei auch noch gar keine Entscheidung getroffen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum gleichen Zeitpunkt oder sogar schon vorher gab es Gespräche und Entscheidungen im Verteidigungsministerium, die in Absprache mit dem Abgeordneten im Verteidigungsausschuss, Pfannenstern, mit Staatssekretär Kolbow und mit dem Abgeordneten Stiegler aus der Oberpfalz getroffen wurden. Danach sollten Heidenheim aufgelöst und der Standort Pfreimd erhalten werden. Pfreimd war nämlich der Alternativstandort, der zulasten Heidenheims erhalten werden sollte. Das ist eine reine SPD-Klüngelei. Auf dieser Filzebene versuchen einzelne Abgeordnete, zulasten eines Standortes, der in einem strukturschwachen Gebiet liegt und von der Garnison abhängig ist, ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen.

Herr Kollege Gantzer, ich schätze Sie sonst sehr. Heute aber haben Sie sich einen geistigen Fallschirmsprung geleistet, ohne dabei den Fallschirm zu öffnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Peters?

Frau Peters (SPD): Herr Kollege Klinger, ist Ihnen nicht bekannt, dass 1995 Kirchham geschlossen werden sollte und dass dies dank des Einsatzes des dortigen Stimmkreisabgeordneten, Dr. Rose, der zufällig auch Verteidigungsstaatssekretär war, nicht geschehen ist? Halten Sie das auch für Klüngelei, oder war das eine andere Geschichte?

Klinger (CSU): Frau Kollegin, das interessiert mich überhaupt nicht.

(Lachen bei der SPD)

Mich interessiert nur die Bevölkerung in meinem Stimmkreis. Vor allem Sorge ich mich darum, welche verheerenden Auswirkungen diese Entscheidung auf Weißenburg-Gunzenhausen hat. Herr Kollege Gantzer, ich

werde den Leuten draußen erzählen, dass Sie diese Entscheidung als Geschenk dargestellt haben.

Frau Naaß, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, setzen Sie sich dafür ein, dass die Schiene Kolbow, Pfannenstein, Stiegler zerschlagen wird. Nur so kann Heidenheim gerettet werden. Nur so kann es zu einer sachgerechten Entscheidung kommen, wie sie bereits die Militärs vorgeschlagen haben. Die Militärs nämlich haben vorgeschlagen, nicht Pfreimd sondern Heidenheim zu erhalten. Deswegen stellen wir diesen Antrag, und ich bitte Sie auch um Unterstützung des Antrags. Ich bin darauf gespannt, ob Sie diesem Antrag zustimmen, Frau Kollegin Naaß.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den schwersten Aufgaben eines Staatsministers in der Staatskanzlei gehört es wohl, dass er sich zu allem äußern muss, wenn es keinen Fachmann in der Fraktion gibt, obwohl er bei dem betreffenden Thema selbst kein Fachmann ist.

(Dr. Goppel (CSU): Aber er macht es sehr gut!)

In diesem Fall hat er versucht, Sachverstand durch Aggressivität zu ersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

An dem Wortbeitrag, den Herr Minister Huber hier abgegeben hat, haben wir gesehen, dass er es während seiner Amtszeit als Ihr Vorgänger, Herr Goppel, gelernt hat, wie man Wortbeiträge der SPD verdreht

(Dr. Goppel (CSU): Er hat überhaupt nichts verdreht!)

und wie man sie interpretiert, damit sie in sein Konzept passen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir gedacht, dass Konsens darüber besteht, wie die Bundeswehr um- und abgebaut werden muss.

Jetzt fordern Sie aber, es müsse alles beim Alten bleiben. Lieber Kollege Sackmann, Sie fordern bei einer völlig veränderten sicherheitspolitischen Weltlage, es müsse alles beim Alten bleiben. Die Zeitungskommentatoren, deren Kommentare wir in den letzten Wochen und Tagen zu lesen bekommen haben, haben mehr sicherheitspolitischen Sachverstand, als ich bei der CSU entdecken kann. Man wird Sie nicht mal mehr in den Sandkasten der strategischen Planungen lassen, geschweige denn mit einer Aufgabe betrauen, die im sicherheitspolitischen Bereich eine Rolle spielt.

Ich möchte noch zu den Fakten und zum Vorwurf der Parteipolitik kommen. Auch SPD-geführte Länder wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden von der Reform hart getroffen. Wir verstehen sehr wohl die Betroffenheit der Gemeinden, und wir verstehen auch

sehr wohl, dass es bei den örtlichen Abgeordneten eine Verärgerung gibt. Am stärksten betroffen sind auch in Bayern Gemeinden, die von der SPD geführt werden.

(Frau Radermacher (SPD): Wo ist denn da jetzt der Filz?)

– Wo ist der Filz bei uns? Im Stimmkreis des Verteidigungsministers Scharping werden mehr Stellen gestrichen als in ganz Oberbayern zusammen. Sie würden nur zufrieden sein, wenn die Schließungsliste ein weißes Papier wäre. Dies kann ich aus Ihrer Sicht verstehen; da benehmen Sie sich wie eine Oppositionspartei. Ich bin allerdings etwas verwundert darüber, dass dies auch im Bayerischen Landtag passiert.

(Beifall bei der SPD)

Bayern bleibt das stärkste Bundesland, was die Standorte der Bundeswehr betrifft. Die Bundeswehr bleibt in Bayern mit 108 Standorten vertreten; lediglich 20 sind von Ab- und Umbau betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich von Ihrem Strategiepapier so lange distanzieren, wie Sie wollen: Es ist in der Welt, und dieses Strategiepapier ist richtig. Zitat: „Aus militärischer Sicht und vor dem Hintergrund der Bundeswehrreform macht die derzeitige Konzeption der Standortschließungen und -reduzierungen weitgehend Sinn.“ Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie vor Ort von dieser Debatte erzählen, vergessen Sie diesen Satz nicht, den Ihnen die Bundestagskollegen in das Papier geschrieben haben. Arbeiten Sie mit uns zusammen darauf hin, dass die Bundeswehr zukunftsfähig wird. Mit rückwärts gewandter Politik, wie wir sie heute von Ihnen gehört haben, ist die Zukunft der Bundeswehr nicht zu gewährleisten. Mit der Strategie, die heute an den Tag gelegt wurde, glaube ich nicht einmal so ganz an die Zukunft der CSU in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr von Rotenhan. Bitte.

(Zurufe von der SPD)

Freiherr von Rotenhan (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe SPD-Kollegen, so aufregend ist es auch nicht, dass ich hier rede. Sie müssen nicht immer Vorschusslorbeeren vergeben. Warten Sie in aller Ruhe ab, was zu sagen ist.

Herr Hufe, machen Sie sich einmal keine Sorgen um die CSU. Es wäre gescheiter, wenn Sie sich um sich selber kümmern würden.

(Hufe (SPD): Ich habe gern einen starken Gegner! Da gebt ihr euch zur Zeit nicht viel Mühe!)

Meine Damen und Herren, das mit dem „Geschenk“ war natürlich ein Hammer. Ich weiß nicht, Herr Gantzer, ob Sie Latein gelernt haben. Dann wüssten Sie, was ein Danaergeschenk ist. „Quidquid id est, timeo Danaos, et

dona ferentes.“ Ich will Ihnen das gern übersetzen: „Was es auch sei, so fürchte ich die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen.“ Wenn überhaupt irgendwo von einem Danaergeschenk die Rede sein kann, dann hier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem Stimmkreis liegt Ebern. Die Betroffenheit mögen Sie daran erkennen, dass sich mein Freund Robert Herrmann, der Bürgermeister von Ebern, heute auf den Weg gemacht hat, um diese Debatte mitzuerleben.

Vor nicht einmal zwei Wochen, am 19. Januar, gab es in Ebern eine Demonstration. Damals hat sich Ihre Kollegin, Frau Kastner, hingestellt und gesagt, „Ebern bleibt bestehen“.

Ich will Ihnen ein Weiteres sagen. Bei uns in der Nachbarschaft ist etwas Ähnliches passiert. Vor zwei oder drei Jahren, im Bundestagswahlkampf, ist Ihr Kollege – ich weiß seinen Namen nicht mehr –, der schließlich den Wahlkreis Coburg gewonnen hat, aufgetreten und hat gesagt: Wenn ich in den Bundestag gewählt werde, bleibt der Bundesgrenzschutz in Coburg bestehen. – Ein halbes Jahr später war der Standort geschlossen. In der Zwischenzeit ist der Abgeordnete in die PDS eingetreten. Ich bin gespannt, wie viele von Ihnen diesen Weg auch noch gehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, bei uns gibt es eine Heimatzeitung, die „Neue Presse“. Ich weiß nicht, ob Sie immer noch Ihnen gehört, aber bis vor kurzem war sie mehrheitlich im Eigentum der SPD. In dieser Zeitung stand in der letzten Woche – –

(Frau Radermacher (SPD): Sie lügen!)

– Sie war mehrheitlich im Eigentum der SPD. Ich weiß nicht, ob sie es noch ist.

(Frau Radermacher (SPD): Sie lügen immer noch!)

In dieser Zeitung stand in der letzten Woche: Wenn Ebern geschlossen wird, braucht sich bei uns kein roter Politiker mehr sehen zu lassen. Bitte sehr, sehr vermisen werden wir Sie nicht.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Minister Huber schon angedeutet hat. Ebern ist eine Kleinstadt – lieber Robert, bitte nimm es mir nicht übel, wenn ich das so sage – jenseits der großen Welt. Bei uns gibt es keine Autobahnen; 20 km weiter liegt die thüringische Grenze. Nirgendwo in Bayern sticht das Fördergefälle, auch für die Industrie, so ins Auge und ist so greifbar wie bei uns. Bei uns gibt es die berühmte bayerische Wirtschaftsförderung, nebenan in Thüringen eine, die sehr viel höher ist, wie Sie alle wissen.

Wenn bei uns die Bundeswehr gehen muss, wird die Stadt Ebern und der Altkreis Ebern, der bekanntlich im Landkreis Hassberge aufgegangen ist, in einer Weise

getroffen, die dieser Stadt keine große Zukunft gibt. Ich weiß wirklich nicht, was dann passieren soll; denn bei uns ist es eben nicht so, dass wir die Kasernen für ein Gewerbegebiet, für ein Wohngebiet oder für sonst etwas nutzen können. Wir stehen dann mit einer modernst ausgestatteten Kaserne da, die für zwei Bataillone Platz bietet, in die Millionen investiert worden sind, Geld, das in anderen Standorten, die erhalten bleiben, erst einmal investiert werden muss.

In dieser Situation soll ich jetzt nach Hause fahren und mich dankbar darüber freuen, dass ich quasi wie am Heiligen Abend von der SPD-Fraktion ein Geschenk bekommen habe. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen. Nehmen Sie es uns nicht übel: Wir werden das natürlich ins Land tragen. Ich freue mich schon auf alle Ihre Kollegen, die zu uns kommen und dann sagen, was Sie für Bayern getan hätten. Meine Damen und Herren, es kommt doch heraus: Die SPD ist nichts anderes als eine sozialistische, zentralistische Partei, der die Interessen Bayerns egal sind.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Glück habe ich ein Rednerprotokoll. Jetzt zitiere ich, was ich genau gesagt habe. Das, was ich gesagt habe, steht im Protokoll. Was ich nicht mitgelesen hatte, war der Doppelpunkt, aber das kann ich noch nachholen. Ich habe gesagt: Der Truppenabbau ist nicht eine Strafe, sondern ein Geschenk: Aufgrund der politischen Ereignisse der letzten elf Jahre ist für uns der Frieden zum Normalfall und für die Bundeswehr der Frieden zum Ernstfall geworden. Die Abrüstung ist unausweichlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diesen Satz ausdrücklich auf die Abrüstung der Bundeswehr bezogen; das war auch eindeutig erkennbar. Wer mir jetzt das Wort umdrehen will, wie Herr Huber, Herr Klinger oder auch Herr von Rotenhan, dem sage ich nur: Wer draußen behauptet, dass ich gesagt habe, bezogen auf eine Kaserne sei dies ein Geschenk, der sagt nicht nur die Unwahrheit, sondern der lügt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Fall sind Sie nur durch Ihre Immunität geschützt. Das ist leider das Ergebnis des Ganzen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ich habe allgemein über die Bundeswehr und den Truppenabbau diskutiert und ihn verteidigt und habe deswegen gesagt, dass vor elf Jahren ein wichtiger politischer Umbruch in Deutschland stattgefunden hat. Dieses Geschenk hat sich auch auf die Bundeswehr ausgewirkt.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Da können Sie sagen, was Sie wollen. So ist es.

Herr von Rotenhan, Ihnen kann ich nur zurückgeben: „Si tacuisses, philosophus mansisses.“ Für Nichtlateiner: „Hätten Sie geschwiegen, wären Sie Philosoph geblieben.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Huber, ich möchte noch etwas zu dem Papier nachfragen. Bei Ihnen ist es offenbar im Augenblick so, dass jemand, wenn er einen Fehler macht, entlassen wird. Ist dieser Mitarbeiter entlassen worden?

(Zuruf von der CSU: Nein!)

– Das dachte ich mir. Dann sehe ich das Papier als autorisiert an.

(Glück (CSU): Das ist doch Unsinn! – Weitere Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie beklagen überall, dass Bayern überdurchschnittlich vom Truppenabbau betroffen sei. Ich möchte Ihnen das einmal an einem Beispiel klar machen. Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie von Herrn Welnhofner und von mir verlangen würden, dass wir beide jeweils 19% abnehmen. Ich wette mit Ihnen, dass Herr Welnhofner mehr Kilo abnehmen wird als ich. Trotzdem bleibt es bei 19%.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Glück (CSU): Das kann doch nicht der Maßstab sein!)

Jetzt haben Sie es verstanden. Mit dem Truppenabbau in Deutschland ist es genauso.

(Glück (CSU): Wollt ihr das auf dem Niveau diskutieren?)

– Herr Kollege Glück, ich will Ihnen nur klarmachen, dass es nicht wahr ist, was der Staatssekretär gesagt hat. Er hat gesagt: „Kahlschlag in Bayern“.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Gantzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofner?

Welnhofner (CSU): Lieber Kollege, ist es richtig, dass Sie damit mich mit Bayern und sich mit einem schmalbrüstigen Nordland verglichen haben?

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, ich ersuche um die Erlaubnis, meine Jacke und mein Hemd ausziehen. Dann würde ich Ihnen das Gegenteil beweisen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein? Schade! Sonst hätte ich gewonnen, Herr Welnhofner.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an Ihrer Argumentation ist mir aufgefallen, dass Sie ständig eine unzulässige Vermengung betrieben haben. Sie haben festgestellt, dass Sie gegen die Reform seien, haben aber ansonsten nichts Sachliches vorgetragen und nur auf die Standorte abgestellt, die abmagern oder abrüsten müssten. Ich möchte dazu auf die Geschichte verweisen. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit vor 1989 erinnern. Herr Kollege Dr. Weiß, Sie werden sich auch noch an diese Zeit erinnern. Da gab es Briefe und Petitionen von Bürgermeistern, die verlangt haben, dass die Bundeswehr leiser üben solle. Die Bundeswehr sollte keine Übungsmunition bei einer Entfernung unter zehn Kilometern verwenden. Die Panzer sollten nicht mehr nachts ausrücken usw.

Ich kann mich noch gut an diese Zeiten erinnern, als die bayerische Bevölkerung gegenüber der Bundeswehr sehr kritisch war. Denken Sie an Bad Reichenhall. Dort gab es einen Riesentanz, weil in dem Gebirgsjägersgarten auch nachts Übungen durchgeführt wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sollten berücksichtigen, dass die Bürgermeister nicht immer nur die Guten gewesen sind. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Bürgermeister mit uns auch Probleme gehabt haben.

(Willi Müller (CSU): Meinen Sie damit Ihre SPD-Bürgermeister?)

– Ich meine alle Bürgermeister. Das waren alle quer durch die Bank. Es gibt keinen, den ich ausnehmen könnte.

Ich habe den Eindruck, dass in der Staatskanzlei der Informationsweg abgebrochen ist. Davon ist offenbar auch der oberste Bundeswehrler in der Staatskanzlei betroffen, der nur in diesem Feld arbeitet, die Papiere macht und bei jedem Treffen mit Bundeswehrgenerälen zu sehen ist.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das ist auch gut so!)

– Ich finde das auch richtig. Das ist die Aufgabe der Staatskanzlei. Dagegen wende ich mich nicht. Ich frage mich, ob der Staatsminister keine Informationen mehr bekommt. Die Militärs denken offenbar anders als Sie. Die Meinung der Militärs stimmt nicht mit Ihrem Antrag überein. Deshalb habe ich diesen Antrag als „Schmarr'n-Antrag“ bezeichnet. Sie schreiben, dass sich die internationale Sicherheitslage verschärft habe. Herr Staatsminister, Sie haben auch nicht gedient. Das ist kein Vorwurf. Sie waren dafür Generalsekretär. Das ist Strafe genug.

(Heiterkeit)

Ich möchte mit Ihnen ein militärisches Sandkastenspiel machen. Welches Land könnte uns aus dem Norden angreifen? Ich glaube nicht, dass Schweden, Norwegen oder Dänemark uns angreifen würden. Großbritannien ist ebenfalls ausgeschlossen. An Island glaubt niemand.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Gantzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Glück?

Glück (CSU): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, was sagen Sie zu der Feststellung von Herrn Scharping und anderen Experten, dass mit dieser Struktur der Bundeswehr der zugesagte Beitrag Deutschlands zu den internationalen Nato-Einsatztruppen nicht geleistet werden könnte?

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Kollege Glück, Sie waren vorhin nicht da, als ich aus dem Beschluss der Europäischen Kommission zur Sicherheitslage in Europa im Dezember 1999 zitiert habe. Dort sind die Truppenstärken genau aufgelistet. Unter Zugrundelegung dieses Beschlusses liegt Deutschland voll im Trend. Wir haben genau die Stärken erreicht, die wir erreichen sollten. Dies ist im Übrigen auch mit der Nato abgesprochen. Die Nato hat lediglich verlangt, dass wir ständig zwei Brigaden für internationale Einsätze bereit halten. Herr Kollege Huber, Sie haben erklärt, Deutschland werde dauernd kritisiert, weil wir zu wenig Bundeswehr hätten. Das stimmt nicht. Wir werden kritisiert, weil wir uns relativ selten an internationalen Einsätzen beteiligen. Das liegt daran, dass wir ein Grundgesetz haben. Deshalb sind wir etwas zurückhaltender.

(Glück (CSU): Das ist kein Problem des Grundgesetzes!)

Wir haben eine Verteidigungsarmee und einen Verteidigungsauftrag. Unter Ihrer Regierungszeit hatten wir große Probleme, wenn wir uns an internationalen Einsätzen beteiligen wollten. Wenn wir damals nicht mitgemacht hätten, wäre nichts passiert. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich Folgendes in Kurzform feststellen: Sie glauben nicht, dass aus dem Westen oder aus dem Süden ein Angriff erfolgen könnte. Damit komme ich zu dem einzigen potenziellen Gegner, der von Ihnen immer wieder hervorgehoben wird, nämlich Russland. Wir wissen nicht, was in den neuen Satellitenstaaten entsteht.

Ich vermisse übrigens bei dieser ganzen Diskussion Herrn Kollegen Knauer. Er ist doch immerhin Oberstleutnant. Er ist leider nicht da. Ich finde es bemerkenswert, dass heute lauter „Nichtgediente“ reden, außer Herrn von Rotenhan. Herr Knauer hat schließlich in Dillingen seinen Wehrdienst abgeleistet. Nicht einmal er ist da, wenn es jetzt um den Standort Dillingen geht.

Sie sollten sich einmal wirklich bei den Militärs über die Ostbedrohung kundig machen. Wir haben das Glück, dass der stellvertretende Befehlshaber in Bayern der ehemalige Militärattache Deutschlands in Moskau war. Der BND in Pullach führt täglich eine Lageanalyse durch. Sie sollten sich einmal mit diesen Damen und Herren unterhalten. Russland ist für uns im Augenblick überhaupt keine Bedrohung, weil es allein von der Versorgung her überhaupt nicht in der Lage ist, einen Krieg zu

führen. Die Bedrohungen, die bei Ihnen in den Köpfen geistern, sind alle aus der Luft geholt. Ein Krieg in Mitteleuropa unter Beteiligung Deutschlands oder ein Angriff auf Deutschland ist im Augenblick undenkbar und unmöglich. Deshalb ist eine Reform der Bundeswehr nötig. Sie lehnen diese Reform nur aus einem taktischen Grund ab. Sie wollen sich nicht auf eine Diskussion um die Standorte einlassen. Sie müssten nämlich andernfalls mit uns darüber diskutieren, welche Standorte aufgelöst werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diese Diskussion mit Ihnen vor fünf und zehn Jahren geführt. Sie wollen sich nicht auf diese Diskussion einlassen. Lassen Sie mich mit einer Erwiderung auf Herrn Kollegen Huber schließen, der gesagt hat: „Sie wollen uns herausjagen.“ Herr Huber, Sie sollte man überhaupt nicht hineinlassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich oute mich gleich vorab, um im Sinne der Differenzierung, die Prof. Dr. Gantzer ins Spiel gebracht hat, zu argumentieren: Ich habe nicht gedient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine Frage, dass die Schließung von Bundeswehrstandorten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird, und zwar insbesondere in den strukturschwachen Regionen. Ich bin mir aber auch sicher, dass die Resonanz darauf nicht so negativ ausgefallen wäre, wenn vonseiten des Bundesverteidigungsministeriums die notwendige Transparenz an den Tag gelegt worden wäre, anstatt Desinformationspolitik zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Viel wichtiger jedoch ist es, auf die positive Seite der Entwicklung hinzuweisen. Es geht um einen Abbau der Streitkräfte, und zumindest bei allen Friedensbewegten sollte da das Herz ein klein wenig höher schlagen. Die Freude wird allerdings dadurch getrübt, dass die Argumente, die hier vorgetragen worden sind, nicht mehr sind als Halbwahrheiten. Es ist nicht die Entspannung des Ost-West-Verhältnisses, die das bewirkt hat; sie hat es höchstens ermöglicht. Es ist aber auch nicht ausschließlich das Geld, das letztlich diese Entwicklung einleiten ließ. Aus meiner Sicht ist es die Umstrukturierung der Bundeswehr im Sinne einer Streitmacht, die in die Lage versetzt werden soll, künftig an internationalen Schlägen gegen Dritte teilzunehmen, die ich grundsätzlich ablehne. Eine negative Erfahrung haben wir damit erst im letzten Jahr im Zusammenhang mit den Angriffen auf Serbien und das Kosovo gemacht.

Die Frage, die meines Erachtens von Ihnen viel stärker in den Vordergrund hätte gerückt werden müssen, ist: Was soll mit den Geldern geschehen, die durch die Schließung von Standorten eingespart werden können?

Als erstes fällt mir ein, ein Teil des Geldes könnte dazu verwendet werden, Maßnahmen zur Konfliktprävention zu unterstützen, etwas, was in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen ist. Ich könnte mir darüber hinaus vorstellen, dass ein weiterer Teil der Gelder sinnvoll für Maßnahmen der direkten Rüstungskonversion eingesetzt werden könnte. Es ist so viel über Konversion geredet worden; geschehen ist nichts. Die Bundesrepublik ist heute wieder einer der größten Rüstungsexporture, und das leider unter einer rot-grünen Regierung.

Den Kommunen ist aus meiner Sicht zu empfehlen, dass sie nicht länger lamentieren sollten über eine Entwicklung, die wahrscheinlich unaufhaltbar ist, sondern sich stattdessen Gedanken machen sollten, wie Arbeitsplätze sinnvoll geschaffen werden können. Beispiele dafür gibt es genug.

(Willi Müller (CSU): Leicht gesagt, schwer getan!)

– Herr Müller, ich glaube, es gibt genügend Beispiele, die aufzeigen, dass mit ein bisschen Kreativität tatsächliche Entwicklungen eingeleitet werden können, die zu einer positiven Wende führen. Ich würde mir wünschen, dass das Engagement hier ansetzt, anstatt stundenlang darüber zu diskutieren, ob der eine oder andere Standort aufgegeben werden muss oder nicht. Die Entwicklung geht in diese Richtung. Daran lässt sich nichts ändern. Jetzt sollte alle Kreativität aufgewendet werden, um nach Wegen zu suchen, mit denen die Probleme der betroffenen Menschen abgeschwächt werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Zeller.

Zeller (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, heute haben Sie die Reißleine nicht richtig erwischt. Auch wenn Sie sich noch einmal gemeldet haben und Ihren Beitrag mit Punkt, Komma, und Doppelpunkt versehen haben, hatte Ihr Satz einen anderen Sinn. So, wie Sie es hier formuliert haben, habe ich Ihre Aussage nicht verstanden. Sie haben gesagt, es sei ein Geschenk für die Kommunen vor Ort, dass die Bundeswehr die entsprechenden Orte verlässt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir sind sicher alle miteinander glücklich über die Entwicklung der letzten 10 Jahre. Ich glaube aber auch, dass man angesichts der Auflösung der schlimmen Grenze zwischen Ost und West daran denken muss, dass dies unter der politischen Führung von Helmut Kohl geschehen ist.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Prof. Dr. Gantzer, Sie sollten einmal zu Ihren Genossinnen und Genossen vor Ort gehen. Sie brauchen sich nur das Theater anzusehen, das in Sonthofen und in anderen Orten und Städten in Schwaben stattfindet, wo in der Zwischenzeit die Unterbezirksvorsitzenden der SPD die Demonstrationen und Kundgebungen aufrufen und sagen, wir müssen mit aller Gewalt die Standorte erhalten. Wenn vom Standort Sonthofen, der

ganz peripher in der südlichsten Ecke der Bundesrepublik Deutschland gelegen ist, unter anderem die Feldjägerschule und der Stabsdienst ohne eine Strukturänderung nach Hannover transferiert werden sollen, dann hat das mit einer strukturpolitischen Maßnahme überhaupt nichts zu tun, sondern das ist schädlich für dieses Land.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage ist, warum die Einrichtungen gerade nach Hannover, zwei Kilometer neben die größte Messeanlage Deutschlands und Europas, kommen sollen. Ist das nicht ganz klar ein parteipolitisches Spielchen?

Ich möchte eine weitere Anmerkung machen. Die Oberbürgermeister sind vom Herrn Staatsminister heute schon der Reihe nach genannt worden. Ob Herr Dr. Holzinger von Memmingen, Herr Weigl von Dillingen oder Herr Dr. Köppler von Günzburg – alle wehren sich dagegen. Ich habe dafür auch Verständnis, keine Frage. Man kann aber nicht so tun, als ob dies um 180 Grad anders beurteilt werden muss, weil Prof. Dr. Gantzer das so darstellt. Ich kann nur sagen, Sie müssen sich zunächst mit Ihren Genossen einigen. In der Zeitung kann man lesen, dass hier andere Stimmungen bestehen, als Sie uns weismachen wollen.

Am vergangenen Freitag – das sind wenige Stunden her – gab es ein Streitgespräch in einem Lokalradio im Allgäu. Bei diesem Streitgespräch hat selbst Ihre Kollegin Frau Lück noch erklärt, das, was unser Bundestagsabgeordneter Dr. Gerd Müller sagt, sei Panikmache. Das war am vergangenen Freitag. Man muss sich vorstellen, dass im letzten Jahr – das liegt wenige Monate zurück – ein Staatssekretär Kolbow durch Schwaben gezogen ist und gesagt hat, man braucht nicht zu befürchten, dass ein Standort aufgelöst wird. Sie sehen, wie er uns an der Nase herumgeführt hat, und zwar vor allem die Genossinnen und Genossen Ihrer Partei. Ich glaube, das muss man mit aller Deutlichkeit ansprechen dürfen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen. Sie haben es etwas heruntergespielt, aber wir haben durch die Strukturreform der Bundeswehr in Schwaben Einbußen von etwa 6000 Dienstposten. Das macht mehr als ein Drittel der Einbußen in Bayern aus. Wir sind auf eine Zeitspanne von 10 Jahren gerechnet mit mehr als 10% bundesweit beteiligt. Da reden Sie von Ausgewogenheit. Dies ist überhaupt nicht zu erklären. Gehen Sie einmal zu Ihren Kollegen nach Berlin und auf die Hardhöhe in Bonn und sagen Sie, dass dies mit Ausgewogenheit überhaupt nichts zu tun hat.

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung machen. Es ist heute gesagt worden, Schwaben hat daran partizipiert, dass in den letzten 10 Jahren wenig aufgelöst worden ist. Sicher ist das so; dafür sind wir auch dankbar. Daran sieht man auch, dass die Politiker der CSU in Schwaben und Bayern etwas zu sagen hatten. Was haben Sie dagegen zu sagen? Herr Strasser, Sie klopfen große Sprüche, wenn es um bestimmte Dinge geht, aber jetzt werden Sie kleinlaut und hocken hinten drin. Das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Und, Herr Kollege Müller, man kann es auch einmal sagen – bei aller Freundschaft über die Parteigrenzen, in Anführungsstrichen, hinweg –: Aber so geht es einfach nicht, dass Sie uns hier geißeln, den Herrn Gantzer hier reden lassen, doch draußen vor Ort im Grunde genommen sagen: Das, was der Herr Scharping macht, ist überhaupt nicht mehr vertretbar. Und Ähnliches mehr. Dann sagen Sie es ihm doch mit aller Deutlichkeit und schauen Sie, dass die bayerische SPD in Berlin Gewicht bekommt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD):

(Zuruf von der CSU: Jetzt geht es um Memmingen!)

– Eben nicht nur.

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Anschließend an das, was Kollege Zeller gesagt hat, habe ich mich ganz bewusst zu Wort gemeldet – Sie haben das gerade moniert –, weil ich meine, es ist wichtig, dass man hier das Wort ergreift und zu dem Thema etwas sagt aus Sicht einer Region, die in der Tat betroffen ist. Ich werde darauf noch näher zurückkommen.

Ich muss Ihnen zunächst sagen, dass ich diese Debatte sehr aufmerksam verfolge und auch verfolge, wo man die Probleme sieht, wo man auch eigene Verantwortung spürt und wo man sie auch wahrnehmen kann.

Lassen Sie mich als Vorbemerkung in aller Deutlichkeit sagen, dass ich der Meinung bin, dass es sehr viel schöner ist, im Parlament darüber zu reden, dass wir in einer Situation sind, in der man darüber nachdenken und auch handeln kann, bei der Bundeswehr einzusparen, weil sich die Rahmenbedingungen in Europa und insgesamt verbessert haben. Das ist etwas, worüber ich – ich formuliere es einmal so – glücklich bin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass es Schwierigkeiten gibt, ist doch gar keine Frage, da brauchen wir uns doch nicht in die Tasche zu lügen. Aber es ist angenehmer, im Parlament darüber zu diskutieren, dass wir insgesamt in eine weniger bedrohlichen Lage sind als vor zehn Jahren. Das ist doch etwas Positives für alle, und da sollten wir nicht dem einen oder anderen etwas in die Schuhe schieben, was da nicht hingehört.

(Beifall bei der SPD)

Also, ich sage ein klares Ja auch dazu, dass wir die Chance haben, aufgrund der Sicherheitslage darüber nachzudenken und zu verhandeln, dass reduziert wird. Und ich sage auch: Das muss alle Bundesländer treffen!

(Zurufe von der CSU)

Und es muss dabei auch in Bayern fair und gerecht zugehen. Das ist es, worauf ich abheben möchte.

Ihren Antrag habe ich mir – das dürfen Sie mir glauben – sehr genau angesehen, weil Sie und andere auch wissen, wie ich mich in der Öffentlichkeit geäußert habe und auch weiter äußern werde – um das auch deutlich zu sagen.

Ich habe ihn mir sehr genau angesehen. Eines hat mir bei diesem Antrag überhaupt nicht gefallen: So, wie Sie ihn eingebracht haben, ist er für Sie die Erklärung dafür, Ihre Verantwortung in Bayern nicht mehr anzunehmen und nicht mehr wahrzunehmen.

(Proteste bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Das ist es nämlich, was dahintersteht.

Ich möchte Ihnen das an Hand einiger Fakten erklären.

Vorab aber noch etwas, was wohl der Herr Huber nicht gehört hat und auch andere nicht gehört haben; ich habe es gehört und bin darüber froh: Der Redner der SPD-Fraktion, Prof. Gantzer, hat ausdrücklich gesagt, dass es bei der Situation, die Schwaben betrifft, Nachverhandlungen gibt und dass wir Informationen darüber haben, dass es einen „Schwaben-Tisch“ gibt. Ich werde das Problem jetzt näher erläutern, warum ich zu diesem Schluss komme, ohne einem Sankt-Florians-Prinzip Vorschub leisten zu wollen. Aber da möchte ich Ihnen die Fakten nennen, die Kollege Zeller zum Teil bereits angesprochen hat. Es wurde uns zugesagt, dass es den Schwaben-Tisch gibt.

(Zuruf von der CSU: Von wem?)

Ich sage natürlich auch dazu, dass ich nicht nur an einen Tisch möchte, sondern ich möchte auch etwas zu essen bekommen. Das sage ich auch.

(Zurufe von der CSU: Wer hat es denn zugesagt?)

– Diesen Schwaben-Tisch hat uns die Bundesregierung zugesagt, und ich glaube, dass die Argumente, die wir vorgebracht haben, Argumente sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie hier im Parlament nicht einfach auf die Seite schieben sollten.

(Zuruf von der CSU: Welche denn?)

Und jetzt komme ich zu den Fakten. Es wird allgemein gesagt, dass Bayern am meisten betroffen ist. Da bitte ich um etwas Differenzierung. Doch, da bitte ich um Differenzierung!

Herr Huber, gehen Sie mit mir einmal folgende Rechnung durch: Wenn wir den Regierungsbezirk Schwaben ausnehmen, dann liegt der Rest Bayerns dramatisch unter dem Bundesdurchschnitt.

(Widerspruch bei der CSU. – Zuruf von der CSU: Na, den lassen wir schon bei Bayern!)

Oder ich sage es einmal umgekehrt in derselben Deutlichkeit: Ich kann nicht nachvollziehen – und es scheint in Berlin gehört worden zu sein –

(Zuruf von der CSU: ... scheint!)

dass wir in Schwaben, wenn ich das, was übrig bleibt, auf alle Regierungsbezirke in Bayern aufteilen würde, 300% mehr an Schließungen zu verkraften haben als die anderen.

Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Ich sehe keine Begründung dafür, dass in Schwaben mehr, und zwar drastisch, dramatisch mehr als in anderen Regierungsbezirken, aber auch in anderen vergleichbaren Regionen Deutschlands abgebaut wird. Ich habe vorher deutlich gemacht: Ich bin dafür, dass auch in Schwaben in dem Maße, wie es notwendig und vertretbar ist, reduziert wird, aber ich kann nicht nachvollziehen, dass es bei uns so exorbitant mehr sein muss.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller?

Herbert Müller (SPD): Aufgrund der Namensgleichheit allemal.

Willi Müller (CSU): Herr Kollege Müller, muss ich Sie so verstehen, dass Sie der Meinung sind, in Schwaben muss eine bessere Lösung zu Lasten anderer bayerischer Regierungsbezirke geschaffen werden?

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht zugehört?)

Herbert Müller (SPD): Ich werde Ihre Zwischenfrage beantworten, indem ich weitermache in meinem Konzept, wobei ich genau auf diese Frage komme.

Herr Huber, Sie haben – das hat mich bei Ihnen sehr überrascht – zu dem innerbayerischen Ausgleich, der doch für Sie genauso problematisch sein muss, gar nichts gesagt. Sie können doch als CSU in Bayern nicht einfach sagen: Uns ist vollkommen wurscht, dass in Schwaben überproportional abgebaut wird. Das muss doch etwas sein, was auch Ihnen der Redlichkeit halber auffallen muss, und da würde ich Ihnen doch empfehlen, dieses Problem genau so zu sehen wie wir.

Jetzt sage ich noch etwas: Es gibt doch auch die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie wir die Probleme innerbayerisch mit Vorschlägen bereichern können. Ich wäre sehr interessiert zu hören, was für Vorschläge es von Ihrer Seite aus gibt. Nur zu sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, wir sind gegen jegliche Schließung, und deshalb drückt uns dieses Problem nicht, das ist weder schwäbisch noch der Sache angemessen gelöst. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Fickler?

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Kollege Müller, können Sie bestätigen, dass Sie in der heutigen „Memminger Zeitung“ vorgetragen haben, den Standort Memmingerberg gegenüber Herrn Scharping als besser herausgestellt zu haben gegenüber dem Standort Neuburg an der Donau?

Und eine zweite Zwischenfrage noch: Sie haben im vergangenen Jahr in einer kleineren Runde zwischen allen Abgeordneten angekündigt, dass Herr Scharping Ihnen am 10. Dezember des Jahres 2000 einen Termin mitteilen wird, wann er nach Memmingen kommen wird, um sich mit dem Standort Memmingerberg zu beschäftigen, und dass bis heute keine Terminangabe erfolgt ist.

Herbert Müller (SPD): Da fange ich gleich beim Letzten an. Sie sollten jeden Tag die Memminger Zeitung lesen, dann hätten Sie es nachvollziehen können: Das von Rudolf Scharping zugesagte Gespräch hat am selben Tag stattgefunden wie das Gespräch des Ministerpräsidenten Stoiber mit Herrn Scharping; eine Delegation von Memmingen war nämlich in Fürstenfeldbruck.

(Miller (CSU): Das wolltet ihr doch überparteilich machen!)

Ich habe im Übrigen die Meinung, dass die Argumente, die für Memmingen sprechen, in Memmingen gut sind, aber in Fürstenfeldbruck genauso gut. Deshalb hatte ich überhaupt kein Problem, dieses Gespräch dort zu führen. Dieses Gespräch mit Scharping haben wir geführt. Er hat dieses Angebot gemacht. Wenn ich richtig informiert bin, war das der einzige Standort, wo er überhaupt bereit war, im Vorfeld so ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch hat er geführt.

(Miller (CSU): Mit welchem Ergebnis?)

Es war ein Gespräch, das sehr lange gedauert hat. Es ging in dem Gespräch darum, dass Alternativen zu Memmingen geprüft werden und auch die Situation in Schwaben überprüft wird. Das waren die Gegenstände des Gesprächs. Ich muss sagen, ich war froh, dass Scharping – ich bedanke mich bei Ihnen, dass ich es noch einmal sagen kann – sein Wort eingehalten hat,

(Zurufe von der CSU)

das er uns gegeben hat, und zwar der SPD gegeben hat, mit ihm zu reden.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist also absolut unstrittig.

(Zuruf des Abg. Miller (CSU))

– Ich weiß nicht, Herr Kollege Miller, was Scharping Ihnen zugesagt hat. Aber ich kann sagen, was er mir zugesagt hat, und dieses Wort hat er gehalten, und dieses Gespräch hat stattgefunden. Sie könnten bestenfalls sagen: Gebracht hat es nicht viel. Da sage ich Ihnen als Antwort auf Ihre Frage, Frau Fickler: Ich bin der Meinung, dass das Angebot der Bundesregierung, noch einmal über die Situation in Schwaben zu reden, mir

wesentlich angenehmer ist, als mit einer CSU zu diskutieren, die sagt: Schwaben ist uns vollkommen wurscht.

Verstehen Sie, das kann ich nicht begreifen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Zeitler?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist keine Zeit mehr!)

Herbert Müller (SPD): Ich habe den Hinweis bekommen, dass die Zeit abläuft. Ich möchte also in aller Kürze abschließend noch etwas sagen. In Memmingen wurde demonstriert. Ich war bei jeder Demonstration dabei. Bei der Demonstration vor 14 Tagen habe ich nur einen CSU-Stadtrat gesehen. Vor wenigen Tagen habe ich bei der Demonstration mit dem Oberbürgermeister von Memmingen nur den Landrat gesehen. Von der CSU war sonst niemand da. Ich kenne aber einen CSU-Stadtrat – er war früher Fraktionsvorsitzender –, der an der vordersten Spitze steht, den Standort zu schließen. So sieht es vor Ort aus.

Herr Freiherr von Rotenhan, die Strukturprobleme in Schwaben gibt es nicht nur wegen der Bundeswehr, sondern weil die Strukturpolitik in Bayern so gestaltet ist, dass durch die Bundeswehr die Probleme verstärkt werden. Räumen Sie den eigenen Stall aus, damit endlich erkannt wird, was in der Rhön und nicht nur da notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dafür kämpfen, dass der „Schwabentisch“ eingerichtet wird.

(Zuruf von der CSU: Wann? – Georg Schmid (CSU): Wenn es zu spät ist!)

Ich würde mich freuen, wenn zum Beispiel die Oberbayern erkennen, dass es besser wäre, den Fliegerhorst in Memmingen zu erhalten und dafür ein oberbayerischer Standort im Sinne der fairen Behandlung der einzelnen Regierungsbezirke gestrichen wird. Das hielte ich für eine vernünftige Geschichte.

(Miller (CSU): Es reicht doch, wenn es die Berliner erkennen! Wann kommt der Schwabentisch?)

– Ich bespreche das mit jedem, auch mit Ihnen!

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Winter.

Winter (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, wehrte Kollegen! Zur Bundeswehr habe ich mir folgende Überschrift aufgeschrieben: Die SPD verteidigt die Reform. Drei Dinge sind dazu zu sagen. Herr Dr. Gantzer, es ist richtig, dass die Deutsche Einheit ein Geschenk ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das hat er gesagt und nichts anderes!)

Richtig ist auch, dass Sie ansonsten von den „Waigel-Schulden“ reden, wenn Sie von der Deutschen Einheit reden. Sie sollten beherzigen, dass es die Honecker-Folgen sind. Wenn Sie von der Deutschen Einheit und dem Geschenk sprechen, müssen Sie auch sagen, dass wir das in den letzten acht Jahren maßgeblich gestaltet haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Dieses Geschenk hat in Sachen Verteidigungspolitik den 2+4-Vertrag gebracht. Darin ist schriftlich festgelegt, dass wir das Militär auf 370 000 Mann reduzieren müssen. Sie reduzieren von 340 000 auf 285 000 Mann. Das ist Ihre Reform und Ihre Entscheidung. Niemand hat Sie dazu gezwungen. Das ist die geschichtliche Wahrheit.

Ich komme zum zweiten Teil und frage: Wie und wo wird reduziert? Sie haben entschieden, dass weit unter dem, was zum 2+4-Vertrag ausgehandelt wurde, reduziert wird. Zu Hause in Schwaben werde ich oft gefragt, welchen Einfluss wir CSU-Abgeordneten haben. Die Kollegen Georg Schmid und Guckert wissen das. Wir könnten viel darüber reden, was wir in den letzten Jahren bewegt haben. Heute kommen wir aber darauf zu sprechen, was die SPD für Schwaben und insbesondere für Nordschwaben tut. Es ist völlig abwegig, dass die Schwaben, die bayerische Abgeordnete sind, vorschlagen sollen, dass zulasten der anderen sechs Regierungsbezirke umverteilt werden soll. Ist das unsere Aufgabe? Ist das eine sinnvolle Politik? Wer erwartet dazu Mehrheiten? Wir haben in der Schule gelernt, bis zehn zu zählen. – Wir haben sieben Regierungsbezirke, und einer stellt sich dagegen. Die Frage lautet: Wird nach sachlichen Gesichtspunkten reduziert, und wie wird vorgegangen? Dazu gibt es ein ganz einfaches Beispiel. Der Regierungsbezirk Schwaben ist kein Bundesland. Das Nachbarland Baden-Württemberg verliert einen Standort, und allein der Regierungsbezirk Schwaben verliert vier Standorte: Sonthofen, Memmingerberg, Günzburg und Dillingen. Das ist der große Unterschied.

Ist es richtig, Herr Kollege Müller, dass in Baden-Württemberg in wenigen Wochen die Landtagswahl stattfindet, und dass das Land Baden-Württemberg nur einen Standort verliert, damit die Kandidatin Ute Vogt nicht beschädigt wird, während der Regierungsbezirk Schwaben vier Standorte aufgeben muss? Wir müssen nicht innerhalb Bayerns mit der Umverteilung anfangen, sondern dort, wo die Ursachen sind, wo das Übel ist, und der Ausgangspunkt liegt beim Bund. Das Unrecht ist mit Händen zu greifen.

In der gestrigen Zeitung war aufgeführt, wie viele Standorte jedes Bundesland auflösen muss. Bei einem Land stand unter dem Strich ein Standort. Das ist Baden-Württemberg, weil dort die nächsten Wahlen stattfinden. Der Regierungsbezirk Schwaben ist mit vier Standorten aufgeführt und Bayern mit viel viel mehr.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Winter (CSU): Nein, ich möchte meinen Redebeitrag zu Ende bringen.

Ich komme noch einmal, Frau Kollegin Kellner, auf das Geschenk zurück. Eine Aussage von Herrn Abgeordneten Dr. Jung während der Rede von Herrn Maget am 30.01.2001 im Landtag habe ich besonders schlimm empfunden. Herr Kollege Knauer kann die Aussage bestätigen. Dr. Jung sagte zum Stichwort „Reduzierung der Bundeswehr“, dass die Reduzierung der Bundeswehr ein Segen für unser Land sei. Er hat das ohne Einschränkung, ohne Doppelpunkt und ohne Anführungszeichen gesagt. Die Geschenke und der Segen der SPD-Bundesregierung schaut für Schwaben so aus, dass vier Standorte abgeschafft werden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Frage nach dem Strukturausgleich heißt, dass die ICE-Strecke Augsburg – Stuttgart nicht ausgebaut wird. Trotzdem wird gesagt, dass die Reduzierung der Standorte ein Geschenk und ein Segen sei, man müsse nur den Verstand haben, zu erkennen, welchen Vorteil das bringe. Man müsse das mit den guten Regionen ausgleichen. In der Presse ist heute schon die Antwort zu lesen, dass nämlich die ICE-Strecke nicht ausgebaut wird. Das geben Sie uns mit.

Im letzten Jahr, Herr Kollege Strasser, hatten Kollege Guckert und ich den Eindruck, in Nordschwaben könne nichts mehr schief gehen, weil wir den direkten Draht zum Kanzleramt haben. Auf drei Farbseiten in der „Donauzeitung“, in der „Augsburger Zeitung“ hieß es, die Kanzlergattin sei in Nordschwaben, und der Kollege Strasser demonstrierte beste Verbindungen, eine Direktleitung ins Kanzleramt. Ein Anruf genüge, um ein Problem zu lösen. Dann der Spaziergang in Tagmersheim mit dem Bundeskanzler. Was erleben wir heute? – Kein Machtwort, keine Rede und keinen Brief an den Kanzler, keine Antwort, nichts.

(Beifall bei der CSU – Strasser (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Danke für die Aufmerksamkeit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU): Wer weiß, Herr Kollege Winter, Hohes Haus, ob nicht doch ein Anruf des Kollegen Strasser alles erledigt hat, und deswegen bei ihnen die Probleme entstehen. Das könnte durchaus sein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren Bürgermeister – diese Anrede dort hinüber ist ungewöhnlich. Wir sollten uns vergegenwärtigen, warum wir streiten. Im Prinzip streiten wir nicht darüber, ob die Bundeswehr ein Stück zurückgehen soll. Über die Größenord-

nung der Reduzierung streiten wir sehr wohl. Wir streiten aber auch über das Verfahren und den Umgang mit den Bürgern und den Gemeinden und darüber, wie die Sache insgesamt durchgeführt wurde.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ihr Antrag ist aber anders!
– Frau Radermacher (SPD): Wir reden über den Dringlichkeitsantrag!)

– Der Ausgangspunkt der Diskussion ist eine Aktion, die in Berlin stattfindet. Der Antrag ist die Folge. Es ist nicht mein Problem, dass Sie das nicht auf die Reihe bringen.

Die Ausgangsposition ist die Reduzierung der Bundeswehr. Es geht um Zahlen, Standorte und um viele Menschen sowohl im zivilen als auch im dienstlichen Bereich. Die Reduzierung im jetzigen Umfang wurde von Ihnen bis letzten Sonntag in Abrede gestellt. Sie haben in insgesamt über zwanzig bayerischen Standorten – die ausgeschlossen, bei denen Sie belobigt werden – die Leute im guten Glauben gewogen, es würde ihnen nichts passieren. Es hieß, es gehe um Kleinststandorte und um sonst nichts. Memmingen ist also ein Kleinststandort. Ich wünsche Herrn Oberbürgermeister Holzinger viel Vergnügen mit der Präsentation seines Kleinststandortes nach außen.

Wir könnten noch einige mehr aufzählen.

Noch viel interessanter ist etwas anderes. Sie haben sich immer darüber beschwert, dass die CSU, solange sie in der Bundesregierung war, Bayern benachteiligte. Ich kann mich an 20 Jahre Diskussion mit Theo Waigel an der Spitze und mit anderen erinnern. Sie haben heute Nachmittag ausdrücklich erklärt – Herr Kollege Müller, Sie besonders intensiv –, wie gut Bayern unter Theo Waigel gefahren ist und wie mies Sie als SPD es jetzt behandeln. Sie sagen nämlich nicht nur, dass jetzt ein gewisser Nachholbedarf besteht, sondern Sie sagen in der Öffentlichkeit auch, dass Bayern mit der Bundeswehr so gut da steht – das ist praktisch ein Kompliment an die CSU –, dass man es jetzt benachteiligen müsse, wie auch die Bauern. Der Kanzler hat bei seiner Veranstaltung in Vilshofen ja gesagt: Wer nicht meinen Rücken stärkt, bekommt mit mir Ärger. Jetzt geschieht das auch bei der Bundeswehr.

(Widerspruch bei der SPD)

Das passt sehr gut in Ihr Gesamtkonzept.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben uns vorgeworfen, dass aus unserem Antrag hervorgehe, wir wollen die Verantwortung für Bayern nicht mehr wahrnehmen. Wir von der CSU sind wirklich nicht mehr bereit, dabei mitzumachen, dass sich der Bund das, was er sich in den letzten beiden Jahren über Steuern in die Taschen geschoben hat, was er sich – wenn Ihnen diese Formulierung lieber ist – von unseren Bürgern geklaut hat, anschließend von Bayern nachfinanzieren lässt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn das für eine Philosophie?)

Wir werden zusammen über eine Menge verhandeln können, aber nicht darüber, dass Sie uns das Geld über die Bundeskasse nehmen, dass Sie es unseren Bürgern nehmen und anschließend den Freistaat in die Pflicht nehmen wollen.

Ich halte den Antrag der Fraktion deswegen für gerechtfertigt, weil florierende, bewährte und ausgezeichnete Standorte gestrichen werden und uns anschließend die Struktur Aufgabe auferlegt werden soll. Quer durch die Regierungsbezirke, auf einer Fläche zwischen Niederbayern und München von 200 km Länge ist kein einziger Bundeswehrstandort mehr. Wie soll denn da noch eine Verwobenheit von Bundeswehr und Staat garantiert werden?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Goppel (CSU): Nein, Frau Präsidentin. Sie wissen, dass die Redezeit begrenzt ist, und ich will das zu Ende bringen.

(Zuruf von der SPD: Feigling!)

– Das hat mit Feigling nichts zu tun. Wer so denkt, weist auf sein inneres Gefüge.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bitte nicht. Ich höre nun einmal gut; das mag bei Ihnen nicht üblich sein.

Die Staatsregierung hat nicht die Aufgabe, den Ersatz für Ihre Streichorgien zu liefern. Auch bei der Feuerwehr ist es nicht üblich, die Mannschaften so festzusetzen. Die Versicherung zahlt nur in dem Umfang, wie man selbst für Sicherheit sorgt. Sie sind gerade dabei, uns im Rahmen der europäischen Sicherheit so weit unten anzusetzen, dass die europäische Versicherung nicht mehr zieht. Sie tun das speziell im Süden der Republik.

(Widerspruch des Abgeordneten Hufe (SPD))

Das geschah bis vor vier Monaten; dann hat vier Monate lang niemand mehr etwas gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Hufe (SPD))

Das Schreien ersetzt das Argument nicht, Herr Hufe. Es wäre gut, wenn Sie zuhören würden. – Bis vor vier Monaten galt der ungeschriebene Grundsatz: Die Wehrbereichsverwaltung für Süddeutschland kommt nach München; dafür hat die Bundeswehr die Gesamtanlage für 23 Millionen ausgebaut; das sind riesige Neuanlagen. Jetzt wird mit einem Federstrich entschieden, dass die Verwaltung nach Stuttgart kommt. Ein Schlimmer, der da Böses denkt; Kollege Winter hat Recht. Ich gönne den Baden-Württembergern den Zuwachs. Das ist aber eine andere Geschichte.

Wir reden hier über Ihre Art und Weise, Politik zu betreiben, und nicht darüber, ob am Ende insgesamt ein Standort mehr oder weniger übrig bleibt. Wir reden für die Bürgermeister, die aus dem Munde der SPD-Mandatsträger erfahren haben, dass ihr Standort geschlossen wird, und die nicht gefragt worden sind, welche Folgen sie dadurch befürchten. In den zwanzig Jahren, in denen ich nun schon hier bin, hat die SPD bei jeder Mittelvergabe lautstark beklagt, dass die gewählten Stimmkreisabgeordneten in diesem Hohen Hause Nachrichten etwas früher bekommen haben als die Listenabgeordneten. Jetzt praktizieren Sie das in Berlin in einer Perfektion, wie ich sie noch nie gekannt habe.

(Lachen bei der SPD – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das tut uns leid!)

Sie lassen Bürgermeister der eigenen Partei nichts wissen und machen das nur über die eigene Schiene. Sie Heuchler!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem von uns selbst nie akzeptierten Papier eines Mitarbeiters auf Kollegen Huber zu sprechen kommen. Es war der damalige Chefideologe Scharping – –

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Ich weiß, dass Sie ihn nicht als Ideologen bezeichnen. Es war der damals nicht im Verteidigungsministerium tätige, also der in dieser Rolle Rohrkrepierer Scharping – egal, wie Sie ihn bezeichnen wollen –, unter dem das Papier mit dem Inhalt entstanden ist: Macht die Rechtsradikalen stark, damit die Mitte bröckelt. Wir haben das damals nicht weiter diskutiert, weil wir Ihre Aussage hingenommen haben: Das war ein verhältnismäßig unbedeutender Mitarbeiter; nehmen Sie das nicht ernst. Das muss aber auch für die Äußerung eines neuen Mitarbeiters von Christian Schmidt gelten. Dieser hat das nämlich geschrieben. Er hat im Übrigen nicht geschrieben, das ist eine gute Aktion, sondern es ist in sich schlüssig, was die Herrschaften überlegt haben.

(Hufe (SPD): Da hat er auch Recht!)

Das ist in sich schlüssig. Wer die Bundeswehr insgesamt ausmerzen und in Bayern beseitigen will, hat ein schlüssiges Konzept geliefert.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Das ist richtig.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Er hat geschrieben: Sinnvoll!)

Das würden wir gar nicht behaupten. Soweit wir uns aufeinander berufen wollen, bin ich gerne bereit, die alte Aktion wieder aufleben zu lassen.

(Zuruf von der SPD)

– Wer 60 000 Soldaten abbauen will, hat ein in sich geschlossenes, ordentliches Konzept abgeliefert, keine Frage. Das ändert aber nichts daran, dass in Bayern eine massive Benachteiligung, insbesondere im Süden, insbesondere in Schwaben, stattfindet, dass wir unter der SPD-Führung in Berlin, begleitet von den GRÜNEN, mehr bluten als je zuvor. Das ändert nichts daran, dass Sie Bayern – Ihre eigene Heimat! – benachteiligen. Dazu habe ich an diesem Nachmittag von Ihnen keine einzige Erklärung gehört. Keiner von Ihnen hat gesagt: Wir, die bayerische SPD, pfeifen so wie die bayerische CSU in den letzten Jahren für die Bundeswehr. Das Gegenteil ist der Fall. Sie versuchen zu erklären, warum Sie die Vorhaben der Bundesregierung mittragen. Das gilt es weiterzuerzählen, und zwar quer durch die Republik.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gantzer (SPD): So werden Sie nicht mehr Minister! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Auf Antrag der CSU-Fraktion soll diese Abstimmung in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 bis 16.33 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Fünf Minuten sind abgelaufen, die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekannt gegeben. Wir fahren inzwischen mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich weise noch darauf hin, dass vorhin bei der Aussprache die Wortmeldungen der Kollegen Nadler und Mirbeth nicht mehr zum Zuge gekommen sind, weil die Redezeit ihrer Fraktion bereits erschöpft war.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über die Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz im Vorfeld des Skinhead-Treffens in der Gaststätte „Burg Trausnitz“ in München am 13./14.01.2001 (Drucksache 14/5620)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in der einzigartigen Situation, dass Sie meinen Beitrag widersprochen entgegen nehmen müssen.

(Willi Müller (CSU): Sie haben Narrenfreiheit!)

Der Minister kann noch darauf reagieren. Wenn ich die Redezeit ausschöpfte, dürften auch Sie, Herr Beckstein, nicht mehr reden. Weil ich aber will, dass der Dringlichkeitsantrag angenommen wird, werde ich die Redezeit nicht voll ausschöpfen. Es geht in dem Dringlichkeitsantrag um einen Bericht über die Rolle des Landesamtes für Verfassungsschutz im Vorfeld des Skinhead-Treffens in der Gaststätte „Burg Trausnitz“ in München am 13./14. Januar 2001. Die Skinhead- und Neonaziszene ist erschreckend aktiv. Polizeipräsident Koller schätzt die aktuelle Zahl der Skinheads in München auf rund 500 – Tendenz leider steigend. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Amtsbekannte Neonazis reisen quer durch die Republik. Die verschiedenen Kameradschaften und Aktionsbüros für nationalen Widerstand scharen ihre Gefolgschaft um sich. Bayern bleibt hiervon nicht verschont.

Der mutmaßliche Haupttäter des Überfalls am 13./14.01.2001, Christoph Schulte, ein Angehöriger der militanten Skinhead-Szene und Gefolgsmann des Neonazis Christian Worch wurde zunehmend in Bayern aktiv. Der einschlägig vorbestrafte Schulte und andere polizeibekannte Vertreter der rechtsradikalen Szene konnten sich hier munter treffen. Der Verfassungsschutz schaute mehr oder weniger intensiv zu. Das Landesamt hielt es anscheinend nicht für nötig, seine Erkenntnisse an die Polizei weiterzugeben. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass es der Polizei dennoch in vorbildlicher Weise gelungen ist, auf den Überfall zu reagieren, auch wenn sie vielleicht durch eine Vorabinformation schneller hätte da sein können.

In der Presse wurde der sehr weit gehende Vorwurf erhoben, das Landesamt für Verfassungsschutz hätte den rechtsradikalen Überfall auf den jungen Griechen Artemios T. vor zwei Wochen verhindern können. So weit gehe ich nicht. Denn egal, was der Verfassungsschutz genau über die Gaststätte „Burg Trausnitz“ und den „Freizeitverein Isar 96“ sowie über die Geburtstagsfeier der Skinheadgruppe wusste: Der konkrete Überfall war sicher nicht im Einzelnen vorhersehbar. Vorhersehbar waren allerdings die hohe Gewaltbereitschaft sowie die menschenverachtende und ausländerfeindliche Gesinnung, von der damit verbundenen latenten Gefahr von Übergriffen auf Unbeteiligte ganz zu schweigen. Schließlich war der brutale Überfall in der Zenettistraße nicht der erste Angriff auf einen Menschen in München. Erst im letzten Jahr wurde ein 25-jähriger Italiener von Rechtsradikalen schwer misshandelt; er erlitt eine Schädelfraktur.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir einen Bericht der Staatsregierung, damit die Rolle des Verfassungsschutzes geklärt wird. Das Dementi des Landesamtes reicht uns nicht. Wir wollen wissen, welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz tatsächlich hatte und ob mit der Situation nicht anders umzugehen gewesen wäre. Das Verhalten des Verfassungsschutzes steht für mich im krassen Widerspruch zu den Erklärungen der Staatsregierung, hart gegen den Extremismus durchzugreifen. Im Ausschuss wurde immer wieder erläutert, wie sehr man sich bemühe, die rechtsradikale Szene zu ver-

unsichern, zum Beispiel durch Hausbesuche bei amtsbekanntesten Rechtsradikalen etc.

Wenn der Verfassungsschutz hier aber nicht eingreift und nicht einmal Erkenntnisse an die Polizei weitergibt, dann ist das nicht der richtige Weg. Entweder wurde die Situation vom Verfassungsschutz falsch eingeschätzt oder der Verfassungsschutz selber war ahnungslos, was eigentlich in der rechten Szene abläuft. Jedenfalls ist er seinem Auftrag zur Bekämpfung der rechtsradikalen Gewalt nicht nachgekommen.

Mit der Aussage des Sprechers des Verfassungsschutzes, Franz Gruber, es sei realitätsfremd zu verlangen, dass man über die einzelnen Aktivitäten in der dezentralen Skinhead-Szene Bescheid wisse, kann ich nichts anfangen. Was glauben sie denn, was ihre Aufgabe ist? Natürlich müssen sie sich genau anschauen, was in dieser Szene im Einzelnen los ist. Eine gewisse Blindheit auf dem rechten Auge scheint hier immer noch vorzuherrschen. Bei einer noch so kleinen Versammlung einer Antifa-Gruppe hätte es jedenfalls eine sehr intensive Observation innerhalb und außerhalb dieser Versammlung gegeben.

Der Polizeipräsident Koller bezeichnet es als gewisses Restrisiko, wenn der Verfassungsschutz selbst bewerte, welche Informationen an die Polizei weitergegeben werden und welche nicht. Dieses Restrisiko dürfen wir nicht akzeptieren; dieses Restrisiko kann lebensgefährlich werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie einverstanden sind, will ich bereits heute in wenigen knappen Sätzen einiges sagen. Ich wehre mich aber überhaupt nicht dagegen, dass wir auch einen Bericht im Kommunalausschuss und darüber hinaus zu bestimmten Bereichen auch über den Bericht in der Sitzung am 23. Januar hinaus einen weiteren Bericht in der PKG geben. Einzelne operative Maßnahmen werden selbstverständlich nicht öffentlich darstellbar sein.

Zunächst einmal handelt es sich – und deswegen hätten Sie, Frau Kollegin Tausendfreund, Ihre Mitarbeiter etwas rüffeln sollen, damit sie wenigstens das Datum richtig aufnehmen – nicht um die Nacht vom 13. auf den 14., sondern wohl um die Nacht vom 12. auf den 13.

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war nicht dabei!)

– Entschuldigung, aber man kann Zeitungen lesen.

(Frau Radermacher (SPD): Ändert das an der Sache selbst etwas?)

– Nein, aber ich meine, das zeigt, mit welcher Sorglosigkeit und mit welcher Leichtfertigkeit hier insgesamt vorgegangen worden ist.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorfall war nämlich am 13. Januar um 1.10 Uhr, also in der Nacht vom 12. auf den 13. Das hat auch insoweit Bedeutung, als bereits öffentlich dargelegt worden ist, dass die ersten Mitteilungen darüber, dass am 12. Januar abends eine Veranstaltung in dieser Gaststätte stattfinden würde, am 12. Januar, also an demselben Tag, dem Landesamt für Verfassungsschutz zugegangen sind.

Es ist von Bedeutung, dass es sich hierbei um den „Freizeitverein Isar 96 e.V.“ – FZV – handelt, der im Verfassungsschutzbericht 1999 und übrigens auch wieder im Verfassungsschutzbericht 2000 aufgeführt ist. Ich darf, weil es kurz ist, das vorlesen, was in der Ausgabe 1999 steht:

Der 1996 gegründete FZV zählt wie im Vorjahr rund 15 Mitglieder, die sich in der Tradition des verstorbenen Neonazis Michael Kühnen sehen. Die Aktivitäten des FZV beschränkten sich auf kleinere Veranstaltungen, interne Stammtische und Grillpartys.

An einer anderen Stelle heißt es:

An einer vom FZV organisierten Saalveranstaltung mit Horst Mahler beteiligten sich am 3. Juli 1999 in München rund 70 Personen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum. Der ehemalige RAF-Mitbegründer trug seine aus anderen bundesweiten Auftritten bekannten Thesen eines nationalen Sozialismus vor.

Informationen, dass sich dieser FZV, wie häufig vorher auch, treffen würde, lagen damit an dem betreffenden Tag dem Landesamt vor. Sie sind in der Tat nicht weitergegeben worden, und zwar deswegen, weil es keinerlei Anzeichen dafür gegeben hat – so die Mitteilung des Landesamtes mir bzw. meinem Haus gegenüber –, dass irgendwelche andere Vorkommnisse als bei vielen anderen regelmäßigen Treffen des FZV in derselben Gaststätte stattfinden würden.

Das heißt also, das Landesamt wusste davon, dass der FZV, dieser Verein mit einer Mitgliederstärke von etwa 15 Leuten, ein Treffen haben würde. Es wird weiter ausdrücklich dargelegt, dass keinerlei Hinweise dafür vorgelegen hätten, welche eine Schlussfolgerung auf eine Teilnehmerzahl von zirka 60 Personen zugelassen hätten. Des Weiteren war ebenfalls nicht zu erwarten, dass mehrere Skinheads an der Veranstaltung teilnehmen würden, da sie als eine interne Feier deklariert war.

Das bedeutet, dass ich auch im Nachhinein keine Kritik daran zu üben habe, dass diese Erkenntnisse nicht an die Polizei weitergegeben worden sind, sondern dass ich es für eine vertretbare Bewertung halte. Es handelte sich um eine reguläre Veranstaltung einer derartigen Vereinigung, deren Mitglieder eindeutig Neonazis sind, wo aber

über mehrere Jahre hinweg keinerlei Besonderheiten in der Hinsicht vorgekommen sind, dass Gewaltbereitschaft erkennbar gewesen wäre.

Deswegen ist es auch gegenstandslos, wenn hier gefragt wird, was gewesen wäre, wenn der Verfassungsschutz der Polizei Mitteilung gemacht hätte. Das hätte natürlich nur dann Sinn, wenn man ganz konkrete Erkenntnisse gehabt hätte; denn die Polizei stellt sich natürlich auf Lagekenntnisse entsprechend ein.

Es war also nicht bekannt, dass Skinheads in dieser Zahl teilnehmen würden. Es lag auch keine Mitteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen vor, dass der später als Haupttäter in Erscheinung getretene Skinhead, der auch einen gewalttätigen Vorlauf hatte, nach Bayern kommen würde. Also wenn, dann würde ich darum bitten, auch bei den Kollegen in Nordrhein-Westfalen dafür zu sorgen, dass der Verfassungsschutz entsprechend gestärkt wird, damit wir entsprechende Hinweise bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Bei aller Kritik, die natürlich Aufgabe einer Opposition ist, freue ich mich, dass von Ihnen jetzt ausdrücklich – jedenfalls wenn man die Tendenz darstellt – eine Verstärkung des Verfassungsschutzes gefordert wird.

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Na, na, na!)

– Entschuldigung, es kann doch wohl nicht ernsthaft sein, dass Sie hier die Meinung vertreten, der Verfassungsschutz müsse nicht gestärkt werden; denn ohne eine entsprechende Stärkung werden wir doch keine Chance haben, stets entsprechende Erkenntnisse zu bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Jetzt muss ich Ihnen schon Folgendes sagen: Diejenigen, die über Jahre sogar die Auflösung des Verfassungsschutzes gefordert haben, –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– nein, nicht Sie, sondern das sind die GRÜNEN – sollten jetzt nicht sagen, der Verfassungsschutz hätte das erkennen müssen.

In der Sitzung der PKG am 23. Januar 2001 ist die Erkenntnislage dem Grundsatz nach dargestellt worden. Wir sind gern bereit, das dort in allen Einzelheiten darzustellen. Ich kann das öffentlich nicht tun; denn wenn es darum geht, dass eine Gruppe von 15 Leuten observiert wird, könnte sehr schnell herauskommen, wer derjenige ist, der vielleicht irgendwelche Mitteilungen weitergibt und in welchem Zusammenhang das geschieht. Das kann nicht öffentlich dargestellt werden. Dafür wird jedermann, der halbwegs gutwillig ist, Verständnis haben.

Wir hatten – so wurde das vom Landesamt öffentlich dargestellt und auch mir gegenüber noch einmal bestä-

tigt – Hinweise auf Treffen dieser 15 Mann, wie sie regulär durchgeführt werden. Aber darüber hinausgehend hat es weder von Nordrhein-Westfalen noch von uns selber entsprechende Hinweise gegeben.

Ich halte die Bewertung des Landesamtes für akzeptabel, zumal man Folgendes sagen muss: Selbst wenn eine Mitteilung gekommen wäre, dass sich hier auch etliche Skins treffen, wäre die Frage zu beantworten, ob es überhaupt rechtlich möglich gewesen wäre, die ganze Zeit bei einer internen Veranstaltung Polizei anwesend zu haben. Es bleibt die Frage, ob man eine Außenobservation gemacht hätte. Aber diese Fragen sind aus meiner Sicht auch deswegen gegenstandslos, weil auch ohne die Mitteilung des Verfassungsschutzes die polizeilichen Einsatzkräfte 2,5 Minuten nach Alarmierung am Tatort gewesen sind. Ich möchte also hier auch ausdrücklich sagen, dass die Polizei wirklich in einer Geschwindigkeit gearbeitet hat, die aus meiner Sicht vorbildlich ist. Daher will ich das hier auch ausdrücklich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will – Sie sehen mir das nach – auch klar hervorheben, dass mir das Landesamt mitgeteilt hat, dass es hätte es Erkenntnisse gehabt, dass sich zirka 60 Skinheads treffen, selbstverständlich diese Information an die Polizei weitergegeben hätte. Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit wird darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit viele entsprechende Informationen an die Polizei weitergegeben hat, zum Beispiel am 25.11.2000, als eine Skinheadparty in Bruckmühl, Landkreis Rosenheim, stattfand, wozu umfangreiche Kontrollmaßnahmen der Polizei veranlasst wurden. Von daher, glaube ich, ist das Vorverfahren nicht zu kritisieren.

Ich will ausdrücklich hervorheben, dass die Polizei und das Landesamt die vorhandenen Möglichkeiten zur Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalttaten wirklich in vollständigem Umfang wahrnehmen. Wir bemühen uns durch jede nur mögliche Tätigkeit, rechtsextremistische Gewalttaten zu bekämpfen. Ich begrüße deshalb auch ausdrücklich, dass heute vom Bundesinnenminister im Namen der Bundesregierung der Antrag eingereicht worden ist, die NPD zu verbieten. Ich selber habe diesen Antrag mit auf den Weg gebracht – entgegen den ersten kritischen Ausführungen der beiden Oppositionsparteien in diesem Hause. Ich freue mich, dass GRÜNE und SPD ihre Meinung dazu geändert und sich der Beurteilung der Bayerischen Staatsregierung und meiner Beurteilung angeschlossen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von Abgeordneten Hoderlein (SPD): Und der des Bundesministers!)

Ich verhehle nicht, dass ich es lieber gehabt hätte, wenn auch in sämtlichen Bereichen meiner eigenen Schwesterpartei die Beurteilungen so vollständig übereinstimmend gewesen wären.

Wir unternehmen konsequent alle Möglichkeiten des Einsatzes von Polizei und Verfassungsschutz. Ich weise aber auch darauf hin – was ich schon mehrfach in diesem Hause getan habe –, dass es gerade im Skinhead-

bereich außerordentlich schwierig ist, die konkreten Taten zu verhindern. Denn die Lage bei den Skinheads ist dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht tage- und wochenlang im Voraus planen, sondern alle Sachkundigen sagen, dass selbst ein bis zwei Stunden vorher noch kaum jemand die Möglichkeit gehabt hätte, mit Sicherheit zu sagen, dass es zu einem derartigen Gewaltextzess kommt, dessen Brutalität man fassungslos gegenübersteht, dieser unglaublichen Menschenverachtung, dass mehrere Menschen mit Stiefeln einem auf dem Boden liegenden Opfer ins Gesicht springen, ins Gesicht treten. Diese unglaubliche menschenverachtende Gewalttat ist aber nicht geplant und deswegen umso schwieriger vorzusehen.

Obwohl wir der Meinung sind, dass wir an der Skinheadszene in Bayern sehr dicht dran sind und gute Erkenntnisquellen haben, sind solche einzelnen Taten praktisch nicht vorherzusehen und entsprechend schwierig zu bekämpfen. Ich möchte deswegen ausdrücklich Ihre Unterstützung erbitten, auch die der GRÜNEN-Fraktion, und bitte Sie, den Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, um beispielsweise jüdische Einrichtungen mit Videoanlagen zu überwachen und zu schützen, zuzustimmen, und zwar ausdrücklich in der Version, wie wir sie uns vorstellen: dass nicht nur das Gelände im privaten Bereich von der Videokamera erfasst wird, sondern auch zum Beispiel die öffentlichen Straßen. Ich hatte in Düsseldorf ein Gespräch mit Herrn Spiegel, dem Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, der ausdrücklich hervorhob, dass das nur in der Weise Sinn mache, wie wir es konzipieren. Bei dem Anschlag in Düsseldorf wurde von den Videokameras nur aufgenommen, dass Molotowcocktails an der Wand zerplatzen und dadurch Schaden anrichteten. Aber es ist nicht zu sehen, wer Molotowcocktails wirft, während wir beispielsweise bei der Synagoge in Erms auf den Aufnahmen der Videokamera, die wir dort versuchsweise aufgebaut hatten, genau gesehen haben, wer die vier oder fünf Zentimeter große Hakenkreuzzeichnung dort angebracht hat, so dass man auch die Täter entsprechend feststellen konnte.

Ich bitte ausdrücklich um die Zustimmung des gesamten Hauses in diesem Bereich, wo wir auch auf entsprechende Anforderungen der jüdischen Gemeinden stoßen, hier bessere Schutzvorkehrungen zu treffen.

Anfügen möchte ich noch eines zu dem Fall der türkischen Mitbürger, die die Polizei alarmiert haben, die jetzt mehrfach in den Medien präsent sind und sich im Internet in einer niederträchtigen Verdrehung der Situation wiederfinden, wobei sie jetzt als die Schläger dargestellt werden. Das Landeskriminalamt hat sich mit dem Bundeskriminalamt in Verbindung gesetzt und das Bundeskriminalamt wieder mit den amerikanischen Stellen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Denn ein Server, der sich in Amerika befindet, hat diese Mitteilungen in das Internet eingestellt, das Thule-Netz wird von dort aus bearbeitet, so dass wir auf Landesebene leider nicht weiterkommen, sondern nur über das Bundeskriminalamt an die Amerikaner und an die dortigen Stellen herantreten konnten, um dies im Internet zu

verändern. Ich selber habe im Übrigen keinerlei Zweifel, dass es sich hier um eine auch strafrechtlich relevante Aktion handelt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Entschuldigung, Herr Innenminister. Darf ich die Kollegen bitten, ihre Gespräche draußen zu führen und hier nicht unentwegt zu stören. Danke.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich bedanke mich sehr herzlich. Es ist nämlich nicht ganz einfach, hier über die ersten Reihen hinweg nach hinten zu reden.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Tausendfreund, wenn ein solcher Dringlichkeitsantrag gestellt wird, schulden wir es selbstverständlich der Öffentlichkeit in Bayern, solche Fragen ernst zu nehmen. Es wäre doch absurd, an einem Tag, wo der NPD-Vebotsantrag eingereicht wird, die Frage, ob eine fremdenfeindliche Gewalttat ordentlich bekämpft wird, nicht miteinander zu behandeln. Dann, so meine ich, würden wir unsere Aufgaben nicht ernst nehmen. Dann würde ich mir selber auch Vorwürfe machen lassen müssen. Deswegen muss man wenigstens einige Ausführungen dazu machen.

Wir haben einerseits versucht, über LKA und BKA an die Interneteinstellung im Thule-Netz heranzukommen. Jeder von Ihnen weiß, wie schwierig das ist. Wir haben auch – ich will das deutlich machen – mit den beiden jungen Türken Kontakt aufgenommen und eine Sicherheitsberatung durchgeführt und weitere Sicherheitsmaßnahmen mit ihnen getroffen. Ich selber habe mit beiden zweimal Kontakt im Rahmen von Fernsehsendungen, die in München gelaufen sind, gehabt und habe den Eindruck, dass sie auch mit der polizeilichen Begleitung ihrer Tätigkeit außerordentlich zufrieden sind. Jedenfalls haben sie lobende Worte auch über die nachfolgende Begleitung durch die Polizei mir gegenüber gefunden und nicht im leisesten irgendwelche Andeutungen gemacht, dass sie sich nicht ordentlich betreut fühlten.

Ich möchte als abschließende Bemerkung dazu sagen, dass ich auch in diesem Hohen Hause meine Hochachtung vor der Haltung der beiden türkischen Mitbürger zum Ausdruck bringen will.

(Allgemeiner Beifall)

Es wäre eine rechtliche Verpflichtung gewesen, wenn man so etwas sieht, die Polizei zu holen, um nicht wegen unterlassener Hilfeleistung belangt zu werden. Aber es hätte ihnen niemand einen Vorwurf machen können, wenn sie Angst gehabt und nicht selber eingegriffen hätten. Denn es ist tatsächlich so gewesen, dass die beiden und ihre Freunde dann angegriffen worden sind. Sie haben sich selber in Gefahr gebracht. Dazu möchte ich auch sagen: Ich habe großen Respekt, dass man hier nicht an die Animositäten zwischen Türken und Griechen oder sonstige Dinge denkt, sondern dass man in ursprünglicher Mitmenschlichkeit einem lebensbedro-

hend Angegriffenen zu Hilfe kommt. Diese beide Leute verdienen Respekt.

(Allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Zwischenfrage von Frau Paulig ist offenbar genehmigt. Bitte schön.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, haben Sie Kenntnis darüber, ob den beiden türkischen Mitbürgern tatsächlich gekündigt wurde und, wenn ja, sehen Sie Möglichkeiten einer Unterstützung für diese beiden Mitbürger?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe keine Erkenntnisse über diese Frage. Meinen Sie Kündigung der Wohnung oder Kündigung des Arbeitsplatzes?

(Zuruf von Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des Arbeitsverhältnisses.)

Ich hatte in der letzten Woche – ich glaube, es war Mittwoch oder Donnerstag – eine Diskussion mit den beiden beim Bayerischen Rundfunk. Da war von Kündigung nicht die Rede, sondern der eine hat davon gesprochen, dass er am Arbeitsplatz sehr kühl aufgenommen und nicht etwa zu seiner mutigen Haltung beglückwünscht worden sei. Aber er hat nicht darüber gesprochen, dass es eine Kündigung gegeben habe, so dass ich davon weder Kenntnis habe noch dies für wahrscheinlich halte. Das müsste in den letzten Tagen erfolgt sein, sonst hätte der Betreffende sicher eine Bemerkung dazu gemacht.

Ich habe Hochachtung vor den beiden. Ich will auch ausdrücklich das Eingreifen der Polizei loben. Das gilt übrigens auch für die Verfolgung des Täters. Eine große Sonderkommission versucht, den untergetauchten Haupttäter in Haft zu nehmen. Ich habe auch an Nordrhein-Westfalen appelliert, die Fahndung mit derselben Intensität zu betreiben, denn der Betreffende ist in Nordrhein-Westfalen bekannt. Ich hoffe, dort wird entsprechend gehandelt.

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes kann ich nach sorgfältiger Überprüfung nicht kritisieren. Ich halte es für naheliegend, dass es nicht besonders dargestellt wird, wenn nur ein Treffen ohne irgendwelche Besonderheiten wie viele andere Treffen auch verabredet wird. Ich bin gerne bereit, über das hinaus, was heute in der Plenarsitzung dargestellt werden konnte, minutiös und detailliert im zuständigen Ausschuss zu berichten. Wir werden von uns aus auch die Gelegenheit ergreifen, bei der nächsten Sitzung der parlamentarischen Kontrollkommission über die Tatsachen zu berichten, die einer öffentlichen Erörterung nicht zugänglich sind. Wir haben nichts zu verbergen. Es liegt mir daran, dass das Parlament und die Öffentlichkeit wissen, dass die Sicherheitsbehörden alle Anstrengungen unternehmen.

Das wird auch in Zukunft so bleiben, dass Ausländer in unserem Land sicherer leben können als anderswo. Die Sicherheitsbehörden werden alle Anstrengungen unternehmen, um fremdenfeindliche Gewalttaten zu unterbinden. Wo solche Taten passiert sind, werden sie alles unternehmen, um die Straftäter aufzuspüren. Ich hoffe darauf, dass auch alle Behörden mit der gebotenen Härte vorgehen. Manchmal ist eine harte Strafe auch die einzig gerechte. Darüber wird aber später durch die zuständigen Staatsanwälte und Richter zu entscheiden sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag in den zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Ich nehme an, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist. Das gilt insbesondere für jene Fraktionen, die ihre Redezeiten bei der Bundeswehrdebatte verbraucht haben. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das war der letzte zu behandelnde Dringlichkeitsantrag. Der dritte Antrag, nämlich der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/5621 zu den BSE-Schnelltests und zu den Futtermitteln wird an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der vierte Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5622 – ebenfalls von der CSU-Fraktion –, betreffend Hilfen für in Existenznot geratene Betriebe der Fleischwirtschaft, wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überwiesen. Ich sehe, dass damit alle einverstanden sind.

Ich rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (Drucksache 14/3335)

– **Zweite Lesung** –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion verabredet. Erste Rednerin ist Frau Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will über die Schwangerenberatung nicht mehr inhaltlich diskutieren. Ich glaube, das haben wir in diesem Haus schon sehr ausführlich getan. Allerdings muss ich eine Vorbemerkung machen. Es ist schon erstaunlich, wie unbürokratisch momentan Beratungsstellen genehmigt werden und Finanzierungszusagen erhalten, wenn sie denn zu einem rechtgläubigen Träger gehören. Mir ist natürlich klar, dass eine katholische Bevölkerung eine katholische Beratung braucht. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die zum Beispiel Pro Familia bei der Finanzierung hatte.

Dazu sage ich aber noch etwas, wenn ich auf das plurale Angebot zu sprechen komme.

Jetzt zu unserem Gesetzentwurf. Ich kann es wirklich nicht verstehen, dass die CSU ihm nicht näher treten kann, denn die Ausgangslage ist doch eigentlich klar. Bisher ist gesetzlich festgelegt, dass bei der Konfliktberatung vom Staat ein Zuschuss von 50% gewährt wird. Die Kommunen gewähren 30%, und der Eigenanteil der Träger beträgt 20%. Wir alle wissen, welche enorme Belastung es für die Vereine und die Verbände bedeutet, diese Beträge aufzubringen, vor allem dann, wenn sie über kein Vermögen und über keine Eigenmittel verfügen. Eigentlich bieten diese Vereine doch eine Leistung an, die der Staat erbringen müsste, wofür er die Mittel auch zu 100% aufbringen müsste. Die Träger müssen und wollen für den Staat diese Beratungsleistung anbieten. Deshalb müssten sie auch in die Lage dazu versetzt werden, dass sie diese Leistung erbringen können.

Bisher mussten wir feststellen, dass das Problembewusstsein im Hinblick auf eine höhere Bezuschussung bei der Bayerischen Staatsregierung nicht sehr hoch ausgeprägt war. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass es bei der Staatsregierung inzwischen einen Sinneswandel gegeben hat. Bisher hatten nur die Beratungsstellen von Pro Familia Finanzierungsprobleme. Jetzt gibt es aber auch andere Träger, die Probleme haben. Die Sachlage hat sich geändert, und auch die Einstellung der CSU und der Staatsregierung hat sich geändert. Auch andere Träger sind jetzt auf den Plan gekommen, und deshalb haben wir geglaubt, dass unser Gesetzentwurf von der CSU vielleicht angenommen werden könnte, damit auch die Finanzierung der neuen Beratungsstellen, wie zum Beispiel der von Donum Vitae, sichergestellt werden kann.

Ich mache es noch einmal deutlich: Es ist Aufgabe der Länder und damit auch dieses Freistaates, ein flächendeckendes, plurales Beratungsangebot zu gewährleisten. Damit ist es aber auch Aufgabe des Freistaates, die Finanzierung der Beratungsstellen sicherzustellen. Insofern erkenne ich auch die Bemühungen von Frau Kollegin Stamm an, die sie auf diesem Gebiet unternommen hat. Sie hat zuerst von über 65% Förderung geredet, dann hat sie den Zuschuss sogar auf 70% erhöht. Sie hat in ihrer Fraktion auch dafür gekämpft, dass dieser Zuschuss im Haushalt verankert werden konnte.

Bisher sind diese 70% nur im Haushalt verankert. Dafür sind wir sehr dankbar, das ist auch in Ordnung. Das reicht aber nicht aus, damit die Träger Planungssicherheit bekommen. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen, warum jetzt im Gesetz nur 50% und nicht 70% stehen. Wenn es schon nicht notwendig ist, die 70% aufzunehmen, weil es in Verwaltungsvorschriften und in den Haushaltsansätzen so geregelt ist, müssten auch die 50% nicht im Gesetz stehen. Meine Sorge und sicher auch die Sorge der Träger besteht darin, dass das Angebot von 70% nur auf Gnad und Barmherzigkeit erfolgt, so dass bei allen Haushaltsberatungen wieder neu um die 70% gekämpft werden muss. In der Diskussion zuvor war von Flexibilität die Rede. Ich hoffe, es ist damit nicht gemeint, dass jedes mal neu geprüft wird, ob man im Haushalt 50, 65 oder 70% anbieten kann. Deshalb

fordern wir Sie auf, zum einen alle Träger gleich zu behandeln, zum anderen aber auch allen Trägern Planungssicherheit zu gewähren. Es sollten alle Träger finanziell gleich ausgestattet werden, und deswegen sollten die 70% im Gesetz festgeschrieben werden.

Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, wie die Finanzierung in der nächsten Zeit geregelt wird. Wir haben natürlich Verständnis für das Anliegen der Träger, auf der sicheren Seite zu stehen. Den Trägern wäre es lieber, wenn die 70% im Gesetz stünden, denn dann hätten sie Planungssicherheit.

Ich will noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion bringen, es ist ein kommunalpolitischer. Was wird denn sein, wenn die Träger mit ihren finanziellen Möglichkeiten nicht zurande kommen? Sie werden sich an ihre Kommune wenden, und die Kommune wird das Defizit tragen müssen. Das kann nicht in Ordnung sein, und deshalb wollen wir, dass die 70% im Gesetz verankert werden. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch ein Anliegen der CSU und der Staatsregierung ist, dass die 70% im Gesetz verankert werden und nicht bei den Haushaltsverhandlungen jedes Mal erneut auf Gnad und Barmherzigkeit ausgehandelt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zur Antragstellerin ist die CSU-Fraktion der Meinung, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen. Wir sind uns einig in der Zielsetzung, dass die Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen sichergestellt werden muss.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann verstehe ich Sie erst recht nicht!)

Wir sind uns aber nicht einig über den Weg, der zum Ziel führt, und dies aus zwei Gründen:

Selbst in Ihren eigenen Reihen ist die Förderung nicht ganz unumstritten. Ich erinnere an die Bemerkung Ihrer Kollegin, Frau Lochner-Fischer, im Haushaltsausschuss. Ihre Kollegin hat Bedenken gegen eine hundertprozentige Förderung mit Verankerung im Gesetz. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Verankerung in den Verwaltungsvorschriften ausreicht, um die notwendige Flexibilität sicherzustellen; denn es wird Beratungsstellen geben – gerade unter den neuen –, die in der Anlaufphase praktische Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben werden. Wir können dann mehr finanzieren. Auf der anderen Seite wird es Beratungsstellen geben, die diese Schwierigkeiten nicht haben.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist irre!)

Wir lehnen die gesetzliche Festschreibung eines höheren Staatszuschusses ab. Wir lehnen auch ab, den generellen Anteil auf 70% festzuschreiben; ich habe dies schon begründet. Frau Kollegin Werner-Muggen-

dorfer, mein Gespräch mit Trägern hat ergeben, dass diese eine hundertprozentige Förderung gar nicht wollen, und zwar deswegen, weil das ihrem eigenen Selbstverständnis widersprechen würde. Auch aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Fickler, ich bin etwas überrascht, da ich heute zum ersten Mal höre, dass der höhere Zuschuss so gehandhabt werden soll, dass Beratungsstellen, die neu aufmachen und finanzielle Mittel benötigen, diesen bekommen sollen, während andere, bei denen man denkt, dass sie finanzstärker sind – so wird es ja von Ihnen bezeichnet –, die höheren Zuschüsse nicht bekommen sollen. Dies ist doch genau wiederum die Methode über das Geld, mit der man missliebige Beratungsstellen – ich nenne Pro Familia – an und für sich aushebeln will. Ich kann mich noch sehr genau an den Diskussionsprozess erinnern. Frau Stamm hat – wenigstens konnte man das in der Presse nachlesen – immer gesagt, wenn es einen höheren Zuschuss gibt, dann nicht nur für die Nachfolgeorganisationen der katholischen Beratungsstellen, sondern selbstverständlich für alle. Ich denke, dass Frau Staatsministerin Stewens dazu Stellung nimmt und dies hoffentlich in unserem Sinne klarstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der SPD: Wir werden uns enthalten. Es ist richtig, dass die Höhe des Zuschusses ins Gesetz gehört. Wir haben im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz ganz eindeutig geregelt: 50% Staat, 30% Kommunen, 20% Eigenanteil. Das ist die gesetzliche Grundlage, auf die sich letztendlich die Schwangerenberatungsstellen auch berufen können. Wenn ich die Finanzierung ändern will, muss ich natürlich das Gesetz ändern, sonst öffne ich der Willkür Tür und Tor, sonst kann ich variabel agieren und sagen: Dem einen gebe ich es, dem anderen nicht. Vor allen Dingen kann ich das sonst je nach Kassenlage von Jahr zu Jahr ändern, und dann fehlt den Beratungsstellen in der Tat Planungssicherheit, die sie unbedingt brauchen.

Anderer Meinung als die SPD sind wir bei der Frage, ob die Beratungsstellen einen Eigenanteil aufbringen können. Da sind wir der Ansicht, dass ein fünfprozentiger Eigenanteil zumutbar ist. Wir sind auch der Ansicht, dass die Beratungsstellen durch diesen Eigenanteil wenigstens einen Teil ihrer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit erhalten können. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD zwar nicht ab, aber wir enthalten uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Münzel, ich kann gleich etwas richtig stellen: Natürlich werden in Bayern alle Träger gleichbehandelt; die Zusage meiner Vorgängerin, Frau Kollegin Stamm, gilt nach wie vor. Das ist gar keine Frage.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Keineswegs kann es auf Gnade und Barmherzigkeit ankommen. Es gibt klare Zusagen und klare Absprachen. Auch dieses, meine ich, ist ganz klar.

Wir sind letztendlich lediglich gegen eine Gesetzesänderung. Wir sagen: Eine Gesetzesänderung ist nicht notwendig; wir regeln das über die Richtlinien. Nach diesen Richtlinien werden gleiche Sachverhalte gleichbehandelt, das gilt auch für die Höhe des Zuschusses. Dies ganz klar als Anmerkung dazu, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Einige Anmerkungen zum Schwangerenberatungsgesetz und der aktuellen Situation in Bayern. Trotz des Rückzugs der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung stellt der Freistaat Bayern seit Beginn dieses Jahres ein ausreichend plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen zur Verfügung. Dass der Freistaat trotz des Rückzugs den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag erfüllen kann und werdenden Müttern und Müttern in Not ein plurales Beratungsangebot anbieten kann, ist besonders auch dem Einsatz engagierter Christen – Stichwort *donum vitae* Bayern – zu verdanken. *Donum vitae* hat 17 Beratungsstellen übernommen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Die Vereine „Frauen beraten“, die sich aus dem Bereich des Sozialdienstes katholischer Frauen gegründet haben, führen in München, Ingolstadt und Würzburg die Schwangerenberatung im staatlichen System fort.

Den Frauen und Männern, die sich aus ihrer christlichen Verantwortung dem Lebensschutz trotz erheblicher Widrigkeit angenommen haben, möchte ich von dieser Stelle aus meinen ganz besonderen Dank ausdrücken. Diese Laienorganisationen haben vielerorts Unterstützung erfahren. Unter dem Dach der Vereine „Frauen beraten“ haben sich katholische und evangelische Christen im Interesse des Lebensschutzes zusammengeschlossen. „Frauen beraten“ wurde dann vom Diakonischen Werk als Mitglied aufgenommen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist praktizierte Ökumene, eine vorbildliche christliche Zusammenarbeit. Die evangelische Kirche hat einen ganz wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Schwangerenberatung in Bayern geleistet, die ohne dieses christliche Beratungsangebot nicht denkbar ist.

In Ansbach ist die neue staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle in evangelischer Trägerschaft. Damit sind seit Januar dieses Jahres insgesamt 29 Beratungsstellen in christlich geprägter Trägerschaft. Die bereits staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen von Pro Familia in Bamberg, Kempten, Passau, Regensburg und Würzburg erhalten seit diesem Jahr eine öffentliche Förderung.

Durch den Ausstieg der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein Bedarf entstanden, der so in der Vergangenheit nicht gegeben war, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt neun Pro-Familia-Beratungsstellen werden damit öffentlich gefördert. In Bayern bieten nunmehr – dies ist wichtig, um die Gesamtlage zu kennen – insgesamt 118 staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen Beratung für ratsuchende Frauen und Männer an, davon 76 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen in den Landratsämtern, die bereits heute 46 % aller Schwangerenkonfliktberatungen in Bayern durchführen, und 42 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen freier Träger. Dem Großteil der Beratungsstellen stehen freilich keine Kirchensteuermittel mehr zur Verfügung; sie sind ausschließlich auf Spenden angewiesen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebots für schwangere Frauen in Not wird daher der Freistaat Bayern einen erheblichen Beitrag leisten.

Wie Sie wissen – damit kommen wir zum Punkt –, haben wir den staatlichen Förderanteil von derzeit 50 % auf 65 % der zuschussfähigen Gesamtkosten erhöht und damit für eine bessere finanzielle Absicherung aller staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger gesorgt. Das führt im Haushalt zu einer Mehrbelastung von 2,79 Millionen DM im Jahr. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der staatlichen Verpflichtung zum Schutz des ungeborenen Lebens und zur Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebots nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz ist dies auch eine ganz wichtige Maßnahme.

Zusammen mit dem kommunalen Zuschuss in Höhe von 30 % verbleibt den Trägern einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle damit lediglich ein geringer Eigenanteil von 5 %. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit einer öffentlichen Förderung von 95 % steht Bayern bundesweit an der Spitze. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die SPD vor zirka einem Jahr schon einmal signalisiert hatte, dass sie mit 95 % einverstanden ist. Eine gesetzliche Verankerung im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz, wie dies die SPD-Fraktion fordert, ist in dieser schwierigen und andauernden Umbruchsituation nach unserer Auffassung nicht zielführend. Der Freistaat war aufgefordert, schnell und flexibel zu reagieren.

Im Doppelhaushalt 2001/2002 wurde die Erhöhung des staatlichen Zuschusses festgeschrieben. Den zuständigen Regierungen wurden ferner Grundsätze für eine einheitliche Vergabe der ergänzenden freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise war es möglich, rasch und flexibel auf die veränderte Situation in Bayern zu reagieren. Der Ausstieg der katholischen Kirche hat uns in der Tat vor eine schwierige Situation gestellt. Die gegenwärtige Entwicklung ist aber nach meiner Auffassung durchaus positiv. Zwar sehe ich noch einige Herausforderungen auf uns zukommen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir diese bewältigen werden. Ich möchte meiner Vorgängerin Barbara Stamm ausdrücklich für ihren Einsatz für die Schwangerenberatungsstellen danken.

(Beifall bei der CSU)

Ohne diesen Einsatz gäbe es in Bayern nicht eine so gute Beratungssituation. Ich möchte noch etwas zu den Beraterinnen sagen: Knapp zwei Drittel der langjährig erfahrenen Beraterinnen sind zu den neuen Trägern gewechselt. Damit ist die entscheidende Kontinuität in der Qualität der Schwangerenberatung gewährleistet. Wir alle wissen, dass der Erfolg der Beratung entscheidend von der Qualifikation und der Erfahrung der Beraterinnen abhängt. Wir brauchen engagierte Fachkräfte, die den Frauen in den Konfliktsituationen Mut zusprechen und ihnen Perspektiven für ein Leben mit den Kindern eröffnen können. Ich werde mich in der Nachfolge von Barbara Stamm dafür einsetzen, dass das seit über 25 Jahren erfolgreich praktizierte bayerische Schwangerenberatungskonzept bestehen bleibt.

Die Entwicklung der Beratungszahlen in den Jahren 1998 bis 1999 sprechen für sich. Während die Zahl der Ratsuchenden 1998 bei knapp 19000 lag, betrug sie im vergangenen Jahr zirka 72000. Die Zahl der Ratsuchenden ist also um das Vierfache gestiegen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. 1999 haben die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen 22617 Frauen in Konfliktsituationen beraten. Die Zahl für das Jahr 2000 liegt noch nicht abschließend vor. Ein Vergleich der Beratungszahlen der letzten Jahre mit den Abbruchzahlen macht deutlich, dass sich etwa jede dritte Frau nach der Konfliktberatung für ihr Kind entscheidet. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Verfassungsurteils wichtig.

Mit diesem hervorragenden Ergebnis dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Wir müssen weiterhin, gemeinsam mit allen zuständigen Stellen, Trägern und Fachkräften, an der Optimierung, also an der ständigen Verbesserung des Lebensschutzes arbeiten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie diese Verantwortung bestmöglich für den Schutz des ungeborenen Lebens tragen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Lebensschutz braucht Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Lebensschutz braucht eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Lebensschutz braucht auch die politische Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Münzel hat noch einmal ums Wort gebeten.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, wir bedanken uns für die Zusage, dass alle Beratungsstellen gleich behandelt werden. Sie sind in Ihren Ausführungen noch einmal auf die Frage eingegangen, ob es ein ausreichendes plurales Angebot in Bayern gibt oder nicht. Sie sagen, wir hätten ein ausreichend plurales Angebot. Die Opposition ist in dieser Frage anderer Ansicht. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, weil wir darüber bereits sehr heftig und intensiv gestritten haben. Ich möchte das hier jedoch noch einmal deutlich machen, damit ein Schweigen nicht als Zustimmung zu Ihrer Position gewertet wird. Zu diesem Thema sind immer noch

einige Gerichtsverfahren anhängig. Letztlich werden die Gerichte darüber entscheiden, ob das momentane Angebot als ausreichend plural bezeichnet werden kann oder nicht.

(Frau Radermacher (SPD): Wir sind auf dem richtigen Weg!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3335 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/5619 bekannt. Mit Ja haben 103 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 72. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie II:

Geschäftsgang der vorberatenden Ausschüsse (Drucksache 14/3785)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie III:

Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse (Drucksache 14/3786)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV:

Repräsentation in den Zweckverbänden (Drucksache 14/3787)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie V:

Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Drucksache 14/3788)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie VI:

Änderung des Sparkassengesetzes (Drucksache 14/3789)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie IX:

Einführung der Einwohnerversammlung (Drucksache 14/3792)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie X:

Stärkung der Rechte der städtischen Bezirksausschüsse (Drucksache 14/3793)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 15**Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****zur Stärkung der kommunalen Demokratie VII:****Änderung der Sparkassenordnung (Drucksache 14/3790)****– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zu, dass es manchmal nicht gerade fröhlich und lustig in diesem Hause ist. Es muss aber nicht sein, dass jeder unentwegt redet. Wenn die Mitteilungsbedürfnisse draußen befriedigt werden könnten, wäre das sehr angenehm. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Demokratie muss mit Leben erfüllt werden. Die Strukturen dürfen nicht statisch festgeschrieben sein, sondern müssen fortentwickelt werden, wenn sich Defizite zeigen und Verbesserungen möglich sind. Mit unserem Gesetzes- und Antragspaket zur Stärkung der kommunalen Demokratie greifen wir genau diese Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten auf. Mit unseren Reformvorschlägen fordern wir mehr Transparenz der kommunalen Entscheidungsabläufe und eine bessere Kontrolle ein.

Wir wollen, dass alle Entscheidungen in öffentlichen Sitzungen getroffen und nicht hinter verschlossenen Türen ausgetauscht werden. Wir fordern für die gewählten Mitglieder der kommunalen Gremien bessere Arbeitsbedingungen und Informationsrechte, damit die Arbeit verantwortungsvoll und kompetent ausgeübt werden kann.

Wir wollen durchsetzen, dass die Verteilungsverhältnisse in den Ausschüssen und sonstigen Gremien noch annähernd etwas mit den ursprünglichen Wahlergebnissen zu tun haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass eine Partei, die bei der Wahl 40% errungen hat, im Gemeinderat mit 50% vertreten ist, in den Ausschüssen mit zwei Dritteln und in Aufsichtsräten und sonstigen Gremien mit 100% und damit alle Sitze für sich in Anspruch nimmt, während andere Parteien bei der Wahl 10% erreicht haben, im Gemeinderat vielleicht mit 5% vertreten sind, im Ausschuss nicht mehr, gar nicht zu sprechen von Aufsichtsräten und sonstigen Gremien. Solche Verhältnisse entsprechen nicht einer gerechten Repräsentanz; hier läuten die Alarmglocken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mag sein, dass in den Vereinigten Staaten ein Kandidat Präsident werden kann, der insgesamt mehr als 500 000 Stimmen weniger erhalten hat als sein Kontrahent – wenn die Stimmen überhaupt gezählt worden sind –, aber hier in Bayern müssen wir dafür sorgen,

dass die Stimmen der Wählerinnen und Wähler möglichst gleichwertige Auswirkungen auf die Repräsentanz der Parteien und Wählergruppen in den kommunalen Gremien, den Ausschüssen sowie den Aufsichts- und Verwaltungsräten etc. haben.

Wir wollen weiter, dass die Gelder für gemeinnützige Zwecke nicht mehr von den Sparkassenvorständen über das Land verteilt werden, sondern dass sie über die kommunalen Haushalte laufen. Das bringt mehr Transparenz. Wir halten es für nötig, dass die kommunalen Wirtschaftsunternehmen besser kontrolliert werden und dass auch für sie die Rechnungsprüfung eingeführt wird. Hier bewegt sich etwas. Inzwischen gibt es einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, der gerade den kommunalen Spitzenverbänden zur Prüfung vorliegt.

Um möglichst viele Menschen einzubeziehen und zu einer konstruktiven Mitwirkung zu motivieren, wollen wir Jugendlichen und Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürgern ein Mitspracherecht in der Bürgerversammlung einräumen, wie es allen anderen Gemeindebewohnern ebenfalls eingeräumt ist. Wir wollen Aufgaben so weit wie möglich von oben nach unten verlagern und der Stadt München mehr Flexibilität bei der Übertragung von Aufgaben auf die Bezirksausschüsse geben.

Alle diese Maßnahmen stärken die Demokratie vor Ort, beleben die Diskussionsprozesse, öffnen die Kommunalpolitik dem öffentlichen Interesse, beziehen die Minderheitsfraktionen in die Entscheidungsprozesse ein und ermöglichen eine wirksame Kontrolle. Sie beinhalten einige Gesetzesanpassungen, die – das sei am Rande erwähnt – das Leben aller Jurastudentinnen und -studenten einfacher machen würden. Das hätten Sie wenigstens mittragen können.

Aber wie reagieren Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, auf diese Vorschläge? – Sie sind reformresistent, unwillig und bockig und handeln nach den überkommenen Verwaltungsgrundsätzen: Das war schon immer so; das haben wir noch nie so gemacht; da könnte ja jeder kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht einmal zu den redaktionellen Angleichungen der drei Kommunalverfassungen waren Sie bereit. Bewegung ist einzig bezüglich der Rechnungsprüfung bei den kommunalen Wirtschaftsunternehmen festzustellen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier im Landtag haben Sie zwar die Mehrheit, aber das ist nicht in jeder Kommune so.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Aber fast!)

Sie können dort, wo Sie in der Minderheit sind, leicht in die Situation kommen, dass die anderen sagen: Mir san die mehrer,n, mir san die schwerer,n. Das scheinen Sie nicht bedacht zu haben. Schließlich sind im März nächsten Jahres Kommunalwahlen. Dabei kann sich einiges ändern. Wenn Sie sich die Statistik ansehen, merken Sie, die Freien Wähler haben immer mehr kommunale Mandate und Bürgermeisterposten.

Wenn ich mit CSU-Kommunalpolitikern rede, bekomme ich schon einmal hinter vorgehaltener Hand Zustimmung zu unseren Vorschlägen. Das haben Sie auch nicht bedacht. In vielen Kommunen werden die von uns geforderten Mindeststandards sowieso schon eingehalten. Aber es gibt leider auch viele Kommunen, in denen diese Mindeststandards nicht eingehalten werden. Dass die kommunalen Spitzenverbände unseren Vorschlägen nicht positiv gegenüber stehen, ist nicht verwunderlich und damit zu erklären, dass sie sich als Interessenvertreter der Bürgermeister und Landräte verstehen und nicht als Interessenvertreter der einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die dort ihre Arbeit tun.

Mehr Demokratie scheint für die kommunalen Spitzenverbände manchmal lästig zu sein. Das heißt aber nicht, dass neue demokratische Elemente nicht notwendig wären. Wie haben sich beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände gegen die Einführung des kommunalen Bürgerentscheids gewehrt. Inzwischen bestreitet kaum noch jemand die positive Wirkung.

Nicht nachvollziehen kann ich die Haltung der SPD zu einigen von unseren Vorschlägen. Die SPD stimmt nur der Öffnung der Bürgerversammlung und der Stärkung der städtischen Bezirksausschüsse zu.

(Dr. Hahnzog (SPD): Stimmt nicht!)

– Es hat sich anscheinend noch etwas getan. Ich kann das Abstimmungsverhalten noch einmal darstellen. Bei der Einführung des Öffentlichkeitsgrundsatzes für alle Ausschüsse – vorberatende und nichtvorberatende – haben Sie sich enthalten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das wird alles noch von Herrn Kollegen Volkmann angesprochen!)

– Dann lasse ich mich überraschen. Im Ausschuss wurde jedenfalls auch die Einführung des Hare-Niemeyer-Prinzips in allen Gremien abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag, dass die Verwendung der Überschüsse der Sparkassen für gemeinnützige Zwecke über die kommunalen Haushalte läuft. Nur die übrigen zwei Vorschläge wurden angenommen. Wenn sich das geändert haben sollte, freut mich das sehr. Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, vielleicht überlegen Sie es sich auch noch einmal. Es wäre sicher ein Gewinn für unsere Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist zwar sehr umfangreich, aber – so leid es mir tut – ich halte den größten Teil davon für Etikettenschwindel. Natürlich hört es sich sehr gut an, wenn hier steht, dass man damit die kommunale Demokratie stärken will. Man muss aber dazu sagen, wenn man hinter die Kulissen schaut, sieht das alles etwas anders aus.

In dem ersten Antrag auf Drucksache 14/3785 wird zum Beispiel die Gleichstellung von vorberatenden und beschließenden Ausschüssen verlangt. Warum dies gefordert wird, ist nicht klar. Schon in der Grundlagenvorlesung für Verwaltungs- und Verfassungsrecht haben wir gehört, dass es unterschiedliche Ausschüsse gibt, nämlich vorberatende und beschließende, und dass die Unterschiede richtig und wichtig sind. Es gibt keinen Grund, warum wir Ausschüsse mit unterschiedlicher Zielrichtung plötzlich in einen gemeinsamen Topf werfen sollten. Dafür gibt es keine Begründung. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

Ich komme zu der Einführung des Hare-Niemeyer-Prinzips bei der Sitzverteilung. Ich weiß nicht, warum der Antrag gestellt wird. Das ist nichts Neues. Auf gut Deutsch gesagt, ist das kalter Kaffee. Jede Gemeindeordnung und jede Mustergeschäftsordnung beinhaltet die Möglichkeit hierzu. Eine Reihe von Gremien der kommunalen Verwaltung hat dies übernommen. Darüber muss jeder Stadtrat oder Gemeinderat selbst entscheiden. Dafür wollen wir das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht antasten. Die Geschäftsordnung gibt die Möglichkeit. Was soll also der Antrag? Wir werden ihn ablehnen.

Der Antrag auf Drucksache 14/3787 beschäftigt sich mit der Repräsentation in Zweckverbänden. Hier wird es schon etwas interessanter. Die GRÜNEN hoffen offensichtlich, dass ein Grundmandat eingeführt wird. Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet mit Sicherheit keine Demokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Lieber Kollege und Verfassungsrechtler Dr. Hahnzog: Demokratie ist dann, wenn diejenigen, die gewählt worden sind, auch entsprechend bestimmen können, und nicht die, die schlecht oder überhaupt nicht gewählt worden sind, dann plötzlich mit Grundmandaten belohnt werden sollen. Das ist mit Sicherheit nicht demokratisch.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

Im Übrigen geht es ja hier – – Ach, jetzt hat wieder die Frau Edeljuristin Stahl noch einen Einwurf. Aber es tut mir Leid, es ist leider schlecht zu verstehen, und Ihre Zwischenrufe bin ich auch inzwischen schon gewöhnt. Wenn etwas mehr Qualität wäre, könnte man es vielleicht einmal beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Heike, ich bin mit allen Versuchen gescheitert, die Kollegen dazu zu bringen, Ihnen zuzuhören. Leider tut es noch nicht einmal Ihre eigene Fraktion.

Heike (CSU): Die Materie ist wohl auch sehr trocken. Aber der Antrag liegt vor, deswegen müssen wir ihn behandeln, und wir müssen unsere Begründung dazu, Herr Präsident, auch geben können. Und ich glaube, das werden Sie auch sehr wohl durchsetzen können.

Wir kommen zum Antrag 3789. Da geht es um die Änderung des Sparkassengesetzes. Dort wird – sogar contra legem – ein Antrag gestellt. Wir können meines Erachtens beim Sparkassengesetz keine Änderung durchführen, weil wir dazu gar nicht berechtigt sind. Das hat mit Demokratie in der Gemeindeordnung nichts zu tun, sondern das sind Regeln, die in einem wirtschaftlichen Betrieb – und das sind die Sparkassen – auch so üblich sind.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ho! Ho!)

Wir kommen zum Antrag 3792: Einführung einer Einwohnerversammlung. Ein solcher Teilnehmerkreis, wie er dort gewünscht wird, kann von uns nicht akzeptiert werden. Wir halten es nicht für richtig, dass dort jeder soll reden können; es sollen nur die tatsächlich Betroffenen berechtigt sein. Das dürfte auch die vernünftigste Lösung sein. Deswegen werden wir auch diesen Antrag wie die vorherigen alle ablehnen.

Der nächste Antrag, Drucksache 3793, betrifft die Stärkung der städtischen Bezirksausschüsse. Dabei ist es natürlich ein besonderes Münchner Recht. Ich muss allerdings dazu sagen: Wir sehen auch hier keine Notwendigkeit und überhaupt keine Gegebenheit, etwas zu ändern, so dass also deshalb die Zersplitterung von irgend- welchen Entscheidungskompetenzen mit umständlicher, wenn überhaupt noch möglicher Verwaltungsvollzugsmöglichkeit keinesfalls die Verwaltung leistungsfähiger macht, sondern sie höchstens lahm legt.

Der letzte Antrag betrifft die Änderung der Sparkassenordnung in Drucksache 3790. Da, muss ich sagen, ist eigentlich auch alles eindeutig; denn wir können nicht in den Betrieb der Sparkassen eingreifen. Die Gewährträger entscheiden, und das haben sie bisher wohl auch offensichtlich ordnungsgemäß gemacht, denn wir kennen da relativ wenige Einwendungen, um nicht zu sagen: ernsthafte Einwendungen überhaupt keine. Hier ist ein großes Thema der angeblichen Verbesserung der Demokratie eingefordert worden. Ich muss dazu sagen: Das, was wir hier vorliegen haben, ist zu wenig, als dass man sich damit ernsthaft weiter befassen sollte, und deshalb können wir dem nicht zustimmen.

Lassen Sie mich aber zum Schluss, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, noch sagen: Das Motto „Hin zu den Fleischtöpfen auch bei den Sparkassen und anderen Institutionen!“ wird Ihnen von uns nicht abgenommen. Sie haben ein ganz anderes Verständnis bisher gehabt. Vielleicht sind Sie auch hier auf einem neuen Weg, aber das ist nicht unser Problem. Die kommunale Selbstverwaltung, die Sie hier angreifen, die Sie teilweise sogar unterlaufen würden, wird von uns sehr hoch geachtet. Wir werden deshalb auch die kommunale Selbstverwaltung weiterhin in den Vordergrund stellen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: In Ihren Vorschlägen sind so viele Beschneidungen und sogar Entmündigungen der Gemeinde-, der Stadt- und der Kreisräte, dass wir dem mit Sicherheit auch aus diesem Grunde nicht zustimmen werden.

Wir glauben, dass unsere gewählten Vertreter, Männer und Frauen in den Gemeinde- und Stadträten wie in den

Kreistagen, ihre Arbeit sehr gut machen. Das kommunale Ehrenamt wird von uns hoch gehalten, und wir wollen auch, dass der kommunale Spielraum weiter erhalten bleibt. Deshalb werden wir Ihre Anträge in Gesamtheit ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Volkmann. Bitte schön.

Volkmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem pflichte ich Herrn Heike zu: Es ist nach außen scheinbar eine sehr trockene Materie. Es könnte fast langweilig sein; es scheint ja nur Gesetzestechnik zu sein.

Trotzdem meine ich, dass die Debatte, und zwar schon die erste Lesung in der Plenarsitzung am 11.07. des vergangenen Jahres, vor allem aber auch die Debatten in den Ausschüssen doch einiges Grundsätzliche deutlich gemacht haben. Sie haben deutlich gemacht, in welcher Art und Weise die CSU mit ihrer absoluten, leider muss man ja sagen: fast absolutistischen Mehrheit in vielen Fällen umgeht. Darauf werde ich gleich noch zurückkommen.

Ich möchte noch einmal ganz kurz Bezug nehmen auf das, was Frau Tausendfreund vorhin bereits in der Begründung vorgetragen hat, nämlich die Ziele, die eigentlich sehr lobenswert sind: mehr Transparenz; mehr Berücksichtigung des Wählerwillens; mehr Beteiligung von Bürgern; Interesse wecken durch erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten; Integration von Ausländern und letztlich auch Bekämpfung von Politikverdrossenheit.

Herr Heike, wie Sie zu Ihrer Einschätzung kommen, ist mir fast schleierhaft. Aber wir werden auch darauf noch kurz zurückkommen.

Es ist die Frage: Wie ist die CSU mit diesen Vorschlägen umgegangen? Wir haben es in den Ausschüssen schon gehört: Sie haben zu allen Beschlussempfehlungen in den Tagesordnungspunkten 8 bis 15 Ablehnung signalisiert. Herr Heike hat es jetzt auch wiederholt. Das ist ja auch nicht weiter überraschend, aber die Begründung ist doch interessant.

Herr Heike hat jetzt zum Teil das Gleiche gesagt wie am 11.07.2000 bei der ersten Lesung. Ich darf Sie da einmal zitieren:

Es besteht kein Bedürfnis nach besserer Kontrolle, sondern es geht einfach um den Hang, einigen Freunden kleine Freundlichkeiten in Form von Aufsichtsratssitzen, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Ähnlichen zukommen zu lassen.

Also ich finde Ihre Motivation eine ausgesprochen edle und anerkennenswerte, denn Sie machen das umgekehrt sicherlich nicht. Sie machen es nur aus Idealismus, während Sie den GRÜNEN die genannte Motivation unterstellen. Ich finde, Sie sollten zumindest mit dem

gleichen Maß messen und nicht den GRÜNEN etwas unterstellen, was Ihnen ganz selbstverständlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Sie sind übrigens damals fortgefahren mit den Worten:

Wenn Sie den Minderheitenschutz anmahnen, sage ich Ihnen, dieser ist wichtig und wird von uns ernst genommen. Aber machen Sie es doch ganz einfach: Schaffen Sie sich möglichst viele Wähler durch eine gute, vertrauensvolle Arbeit, dann werden Sie über die Diskussion zum Minderheitenschutz wahrscheinlich schnell hinwegkommen.

Also, wir wissen aus diesen Ausführungen von Herrn Heike, was die CSU unter Minderheitenschutz versteht: Die Minderheit soll schauen, dass sie eine Mehrheit bekommt, und dann ist sie darüber leicht hinweggekommen, und dann braucht man auch auf Minderheitenschutz keine Rücksicht mehr zu nehmen. Das ist, denke ich, genau das, was hinter dem steht, was Ihre Motivation für das Abstimmungsverhalten in diesem Bereich aufzeigt.

(Vereinzelter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Drittes vom Mitberichterstätter im Wirtschaftsausschuss, Herrn Brosch, zitieren. Es ist kein wirkliches Zitat, aber ich hoffe, dass es im Wesentlichen seine Auffassung wiedergibt. Im Prinzip ähnlich hat es ja Herr Heike auch gesagt. Im Protokoll vom 16.11.2000 ist ausgeführt:

Im Sparkassenwesen dürfe es nicht nach Parteienproporz gehen, sondern allein nach fachlichen Gesichtspunkten. In den Sparkassenzweckverbänden gehe es überhaupt nicht mehr nach politischen Vorgaben. Hier stünden allein fachliche Kriterien im Mittelpunkt.

Und dann heißt es noch wörtlich:

Nach Artikel 8 Absatz 3 des Sparkassengesetzes

(Glocke des Präsidenten)

seien Proporzgesichtspunkte auszuschließen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Jetzt sehe ich einmal davon ab, dass falsch zitiert ist, weil im Artikel 8 Absatz 3 lediglich steht, dass der Gemeinde- oder Stadtrat mit Mehrheit beschließt, wer jeweils in diesen Ausschuss kommt; aber es ist inhaltlich trotzdem richtig. Es steht im Artikel 10 Absatz 1 des Sparkassengesetzes, dass von den Mitgliedern des Verwaltungsrates als Voraussetzung Wirtschaftskunde und Sachkunde verlangt werden.

Was Sie jetzt sagen, dass Sie es nämlich auch aus der gesetzlichen Formulierung heraus dabei belassen wollen, dass Mehrheiten von 51 % alle diese Sitze besitzen,

heißt doch ganz schlicht und einfach nur: Sie gehen davon aus, Sachkunde und Wirtschaftskunde seien nur bei der jeweiligen Mehrheit vorhanden.

Nachdem es nun in Bayern bedauerlicherweise so ist, dass auch Mehrheiten ganz überwiegend sich auf Seiten der CSU befinden, – –

(Zurufe von der CSU: Gott sei Dank!)

– Ja, Gott sei Dank sagen Sie. Ich meine, jeder kann sich irren.

(Zurufe von der CSU)

– Wir wollen jetzt nicht die einzelnen Sünden alle aufzählen; wir haben nur 60 Minuten Redezeit, ist mir vorher gesagt worden.

(Herbert Müller (SPD): Für die wichtigsten würde es reichen!)

– Für die wichtigsten würde es reichen.

Nein, was ich an dieser Geschichte wirklich ärgerlich finde, und ich finde, das sollten Sie sich – – Da so viele von Ihnen aufmerksam zuhören oder zumindest den Eindruck erwecken, aufmerksam zuzuhören – ich glaube Ihnen auch, dass Sie aufmerksam zuhören –, wäre ich Ihnen an diesem Punkt sogar ganz besonders dankbar, auch wenn Sie heute falsch darüber abstimmen – Herr Heike hat es schon angekündigt –, Sie können es sich zumindest später noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Was Sie zu den Verwaltungsräten im Sparkassenwesen ausführen, heißt im Prinzip, dass die Mehrheit die Sachkunde habe und die Minderheit nicht. Das ist völlig unsinnig und unlogisch bis dorthinaus. Ich will zwei Beispiele nennen, damit man das besser vertiefen kann. In Bayern gibt es eine Mustergemeinde – die Stadtgemeinde München. Sie hat seit Jahrzehnten die Übung, dass in den Verwaltungsrat der Sparkasse zwei SPD-Mitglieder und zwei CSU-Mitglieder entsendet werden. Das ist normal. Das ist auch zulässig. Wir haben leider einen Fall – die Stadt Augsburg –, wo das ganz anders gehandhabt wird. Seit wenigen Jahren bestimmt die Mehrheit von knapp über 50%, alle Sitze auf sich alleine aufzuteilen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Deshalb ist Herr Kränzle rausgegangen!)

– Das weiß ich nicht, das könnte aber sein.

Ich finde, dass das nach der gesetzlichen Lage zwar richtig aber zutiefst unanständig ist, sich so zu verhalten und Leute von der Teilnahme am Verwaltungsrat der Sparkasse auszuschließen, die über Jahre ihre Sach- und Wirtschaftskunde bewiesen haben. Gewissermaßen zu sagen, sie hätten die erforderliche Kunde nicht und die anderen hätten sie, ist nicht verständlich. Über diesen Punkt sollten Sie sich gelegentlich Gedanken machen, auch wenn Sie heute in einer Art und Weise abstimmen, wo wir meinen, dass das nicht richtig ist.

(Herbert Müller (SPD): Aber nicht mehr lange in Augsburg! Wir werden eine neue Mehrheit erreichen und dies anders handhaben!)

– Das wäre erfreulich.

Ich gehe davon aus, dass sich eine SPD-geführte Mehrheit in Augsburg ebenso fair verhalten wird wie in München. Ich hielte es für ungewöhnlich, zum Beispiel den finanzpolitischen Sprecher der Stadtratsfraktion der CSU vom Verwaltungsrat der Sparkasse auszuschließen. Das hat München nie erwogen. Die CSU in Augsburg hat das leider gemacht. Ich finde das beschämend, und ich fände es gut, wenn wir das Problem über eine gesetzliche Änderung lösen könnten. Herr Heike, es ist selbstverständlich zulässig, den weiteren Satz einzufügen, dass die Spiegelbildlichkeit des Gemeinderates bzw. des Stadtrates im jeweiligen Gremium sich wiederfinden sollte. Das ist logisch und gesetzlich zulässig. Zu sagen, das ginge nicht, liegt neben der Sache.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir kommt es auch darauf an, Ihnen vorzuhalten, dass Sie leider eine so ausgeprägte, so lange und so hohe Mehrheit in dem Lande haben, dass das oftmals eine Situation ist, die für demokratische Grundsätze schwierig und belastend ist. Sie gibt Ihnen offenkundig das Gefühl, dass Sie machen können, was Sie wollen.

(Widerspruch bei der CSU)

Das tut auf Dauer nicht gut.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten wegen unseres Abstimmungsverhaltens einiges sagen. Wir haben in den einzelnen Ausschüssen nicht völlig einheitlich abgestimmt. Auch heute werden wir nicht so abstimmen, wie das im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit der Fall war. Das Ergebnis vorweg: Wir möchten zwei Anträgen zustimmen, das ist einmal der Tagesordnungspunkt 9 – Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse – –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ablehnen!)

– Entschuldigung. Ich wollte sehen, ob du aufpasst.

Wir lehnen zwei Anträge ab, nämlich „Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse“ und Tagesordnungspunkt 15 „Änderung der Sparkassenordnung“. Den übrigen Anträgen werden wir zustimmen. Ich möchte das kurz wie folgt begründen.

Bei der Besetzung der Ausschüsse geht es um das d'Hondtsche System oder das Hare-Niemeyersche Verfahren. Wir meinen, trotz durchaus vernünftiger Überlegungen auf Seiten der GRÜNEN, sollten wir es den Gemeinden auch in Zukunft überlassen, nach welchem Verfahren sie ihre Ausschüsse besetzen wollen. Das ist sinnvoll. Beide Verfahren sind im Wesentlichen gleich-

wertig. Beide geben die Spiegelbildlichkeit des Wahlergebnisses wieder. Deshalb sollten wir es den Gemeinden überlassen, wie sie verfahren wollen.

Der zweite Antrag, den wir ablehnen werden, beinhaltet die Änderung der Sparkassenordnung. Es geht um die Abführung des Jahresüberschusses an die Gewährträger. Sie sollten sich überlegen, dass sich die Sparkassen im Konkurrenzverhältnis zu anderen Banken befinden. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Wir finden es nicht sinnvoll, dem zuzustimmen und lehnen es aus diesem Grunde ab.

Die anderen Tagesordnungspunkte werden unsere Zustimmung finden. Zu Punkt 8 der vorberatenden Ausschüsse muss ich ein paar Bemerkungen machen. Die Gemeindeordnung überlässt den Stadträten bzw. den Gemeinderäten die Regelung, wie sie mit den vorberatenden Ausschüssen umgehen wollen. Ich war lange im Münchner Stadtrat und war überrascht, dass es Gemeinden und selbst Städte gibt, die die Regelung haben, dass der vorberatende Ausschuss nicht öffentlich tagt. Ich bitte Sie wirklich, meine Damen und Herren von der CSU, sich zu überlegen, ob Sie diese Position auf Dauer aufrechterhalten wollen. Die Gemeindeordnung regelt klar, wann das „Plenum“ eines Gemeinderates öffentlich und wann es nicht öffentlich tagt. Es gibt klare Vorstellungen, wann ein Sachverhalt nicht geeignet ist, öffentlich behandelt zu werden und deshalb in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden muss. Die Unterscheidung für den vorberatenden Ausschuss und den beschließenden Ausschuss in dieser Angelegenheit ist nicht nachvollziehbar; denn das Problem beim vorberatenden Ausschuss ist Folgendes.

Sie haben eine Materie, die offenkundig nach der Gemeindeordnung einer öffentlichen Beratung zugänglich ist. Diese schieben Sie in die nichtöffentliche Sitzung des vorberatenden Ausschusses, sodass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Dann geht das Ergebnis in die Plenarsitzung. Dort wird in der Regel nur noch unter Bezugnahme auf die Ausführungen in den vorberatenen Sitzungen die Hand gehoben und die Sache ist erledigt. Dieser Mangel an Transparenz, meine Damen und Herren, ist nicht zu übersehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wären gut beraten, wenn Sie dem Antrag zustimmen würden, weil auch beim vorberatenden Ausschuss die gleiche Regelung für öffentlich und nicht öffentlich angewandt wird, wie sie auch für Plenarsitzungen angewandt wird. Ich meine, darauf hätte die Öffentlichkeit einen Anspruch.

Die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 kann ich zusammenfassen. Es geht um die weiteren Vertreter in Zweckverbänden, um die kommunalen Wirtschaftsunternehmen und den Verwaltungsrat der Sparkassen. Zur Sachkunde der Verwaltungsräte der Sparkassen bzw. wie die CSU die Sachkunde – den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen – in überheblicher Art und Weise der jeweiligen Mehrheit zuteilt – das habe ich bereits ausgeführt – ist meines Erachtens nach völlig verfehlt. Zu

sagen, die Mehrheit habe immer Recht ist falsch, das kann aber Ihrem Naturell entsprechen, weil Sie das 40 Jahre lang so gewohnt sind. Sie meinen, die Mehrheit habe immer Recht. Das ist aber objektiv ein Irrtum. Das lässt sich mit Sicherheit empirisch nachweisen. Sie sollten das respektieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Die in Berlin sind überheblich!)

– Die in Berlin haben erst seit zwei Jahren die Möglichkeit überheblich zu sein. Sie nützen das nicht annähernd so aus, wie die CSU.

(Dr. Bernhard (CSU): Ich höre das sehr massiv!)

– Massiv hören – ich weiß nicht, wie das geht.

(Dr. Bernhard (CSU): Die sind sehr überheblich!)

– Das kann ich mir schon gar nicht vorstellen. Die Unseren sind nie überheblich. Das wird absolut bestritten.

(Dr. Bernhard (CSU): Solche Berichte dringen nach Bayern!)

– Ich habe mir zur Regel gemacht und fest vorgenommen, dass ich mich als Mitglied des Bayerischen Landtags in erster Linie nur mit der Überheblichkeit der Mitglieder des Bayerischen Landtags auseinandersetze.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist aber sehr einseitig!)

– Herr Dr. Bernhard, das ist meine Aufgabe. Das ist nicht nur legitim, sondern ohne Frage auch richtig.

Es müsste selbstverständlich sein, dass die Berücksichtigung des Wählerwillens in Gremien, die nur Entscheidungen des Gemeinderates oder des Stadtrates in ein weiteres Gremium verlagern – wie zum Beispiel bei Zweckverbänden – natürlich der Wählerwille zwingend auch in diesen Gremien seinen Niederschlag findet. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sich mit einer solchen Hartnäckigkeit zur Wehr setzen und sagen, dass das jeweils die Gemeinde entscheiden soll, wie sie das will. Das ist noch plausibel.

Die Fälle, in denen eine Mehrheit von 51 Prozent 100 Prozent dieser Sitze besetzt, sind logisch überhaupt nicht nachvollziehbar. Das geradezu verwerfliche Beispiel der Stadt Augsburg unter der jetzigen CSU-Mehrheit sollte Ihnen deutlich machen, dass man in kommunalen Gremien, wo Kollegialität noch eine größere Rolle spielen sollte als in einem Gesetzgebungsorgan, nicht so miteinander umgehen sollte.

In einer Stadt wie München – nehmen Sie mir nicht übel, dass ich darauf immer Bezug nehme; denn damit habe ich eine gewisse Lebenserfahrung – war es immer selbstverständlich, dass in Wohnungsunternehmen und auch bei den Versorgungsbetrieben, die jetzt eine GmbH sind, die großen Parteien immer

beteiligt waren. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie dem nicht Rechnung tragen wollen.

Über die Referentenwahlen könnten wir uns sehr gut unterhalten. Ich habe noch lebhaft in Erinnerung, wie die CSU das erste schwarz-grüne Bündnis zustande gebracht hat. Das hat mich damals sehr verletzt – das gebe ich ganz offen zu –, weil ich das damals als eine Niederlage erlebt habe. Bei Referentenwahlen ist das anders zu bewerten. Da ist jeweils im Einzelfall eine Personalentscheidung zu treffen. Mit einem gewissen Stolz und mit Freude sage ich Ihnen, Herr Haedke – ich war 20 Jahre lang Stadtrat in München –, dass die Referententbank derzeit so ausgezeichnet besetzt ist, wie das bisher nach meiner Erinnerung noch nie der Fall war. Wir haben glänzende Referenten, auf die wir stolz sind. Es würde nichts schaden, wenn Sie das einmal anerkennen würden. Bei Ihrer Souveränität dürfte Ihnen das nichts ausmachen.

(Dr. Bernhard (CSU): Es gibt eine Reihe von Referenten, von denen hört man jahraus, jahrein nichts!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Volkmann, in der Regel beträgt die individuelle Redezeit eine Viertelstunde. Sie sind schon ein bisschen darüber.

Volkmann (SPD): Herr Kollege Dr. Bernhard, das ist bei manchen Ministern im Freistaat genauso, aber das wollen wir jetzt nicht vertiefen.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

Nun möchte ich zum Vorhaben kommen, eine Einwohnerversammlung statt der Bürgerversammlung abzuhalten. Sie sagen, Sie könnten es nicht hinnehmen, dass Ausländer, die nicht EU-Ausländer sind, in einem solchen Gremium das Wort ergreifen könnten und ein Abstimmungsrecht wie deutsche wahlberechtigte Bürger hätten. Wir halten den Begriff der Einwohnerversammlung insofern für besser, als auch Jugendliche davon erfasst werden. Das kann eine ausgesprochen positive und sinnvolle Maßnahme sein, um junge Leute dazu zu motivieren, sich am kommunalpolitischen Leben zu beteiligen. Das wäre in jeder Hinsicht positiv.

Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie Schwierigkeiten mit den Ausländern haben. Sie lassen kaum eine Gelegenheit aus zu behaupten, Sie wollten die Integration. Das haben Sie sogar mit einer Unterschriftenaktion deutlich gemacht. Der erste Satz besagte, dass Sie für die Integration sind. Merkwürdig war nur, dass die Leute immer im Rathaus gefragt haben: Wo kann man gegen die Ausländer unterschreiben? Das ist aber jetzt Geschichte. Rein verbal sind Sie immer für die Integration. Warum machen Sie bei einer gesetzlichen Änderung, wie sie hier vorgeschlagen wird, dann nicht mit? Was könnte es denn schaden, wenn ein Türke, ein Jugoslawe oder ein Südafrikaner auf einer Einwohnerversammlung das Wort ergreifen würde? Das würde fraglos die Integration fördern. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass sich Ihr verbales Bekenntnis nicht mit dem deckt, was Sie hier tun. Sie bremsen alles aus.

Die Tatsache, dass die EU-Bürger seit 1996 in den Gemeinde- oder Stadtrat gewählt werden dürfen, ist ein enormer europapolitischer Fortschritt, den man nicht

hoch genug einschätzen kann. Sie haben dem zwar zunächst Rechnung getragen, aber mehrere Hürden für die Wahlberechtigten aufgebaut, indem diese Leute im Vorfeld einige eidesstattliche Versicherungen abgeben mussten. Erfreulicherweise haben Sie das in letzter Zeit geändert. Diese Hürde gibt es jetzt nicht mehr, so dass die EU-Bürger bei der nächsten EU-Wahl ebenso angeschrieben werden wie andere Bürger auch. Sie haben jetzt bürokratische Steine aus dem Weg geräumt. Bei Ihnen dauert das immer etwas länger.

Ich möchte jetzt noch einen besonders glänzenden Landtagsabgeordneten zitieren. Damit meine ich selbstverständlich einen sozialdemokratischen Abgeordneten. Gustav Starzmann hat am 29.11., allerdings in einem anderen Zusammenhang, etwas gesagt, was Ihre Strategie des politischen Agierens deutlich charakterisiert. Kollege Starzmann hat damals, als es um die Ökolandwirtschaft ging, gesagt:

Ich erinnere an die Öko-Landwirtschaft. Da gibt es eine Abstufung der Annäherung. Für Sie waren Ökobauern zunächst Spinner, später Leute, die Nischen ausfüllten, noch später Leute, von denen man sagte: Jeder solle doch machen, was er will. Ein Stück weiter war es dann ein neuer Weg, mehr verdienen zu können. Heute sind selbst im bayerischen Agrarhaushalt die Ökobauern diejenigen, die am stärksten gefördert werden.

Ich unterstelle, dass die Abstufung, die Sie bei den Ökobauern vorgenommen haben, bei der CSU langfristig auch im Falle der Integration von Ausländern gelten wird. Ich hoffe das zumindest sehr.

(Willi Müller (CSU): Das ist ein schlechter Vergleich, Herr Kollege!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Haedke, jetzt können Sie offenbar eine Zwischenfrage stellen.

Haedke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass trotz der angeblichen bürokratischen Hemmnisse, die Sie anführen, die prozentuale Beteiligung der Ausländer bei den Wahlen genauso hoch ist, so dass das überhaupt keinen Unterschied ausmacht, so dass das, was Sie gesagt haben, eine bössartige Unterstellung ist? Ist Ihnen ferner bekannt, dass in München eine Kommunalwahl stattfindet und deshalb bei der Referentenverteilung die Usancen in einer Kommune eine Rolle spielen, so dass das nicht mit dem Landtag vergleichbar ist?

Volkmann (SPD): Herr Kollege Haedke, die erste Frage geht wirklich am Problem vorbei. Die Tatsache, wie viele sich an einer Wahl beteiligen, hat nichts damit zu tun, ob für einen Teil der Wahlberechtigten eine Hürde aufgebaut wird, die für andere nicht besteht. Wenn man den EU-Ausländern bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht gibt, sollte man sie alle gleichbehandeln. Ich halte es für erfreulich, dass man sie in einem zweiten Schritt nunmehr mit den deutschen Wahlberechtigten gleichbehandelt. Das ist vernünftig. Ich sage nur,

dass Sie das schon Jahre früher hätten machen können. Das macht mich für andere Fragen zuversichtlich. Vor wenigen Monaten haben Sie im Kommunalausschuss noch abgelehnt, dass ein EU-Ausländer Bürgermeister einer Gemeinde werden kann. Nach wiederholtem Drängen werden Sie diesen weiteren Schritt auch tun. Sie brauchen eben immer ein bisschen länger. Das ist typisch für Konservative. Das ist auch gar nicht so schlimm, aber für uns ist es ärgerlich, weil uns das soviel Mühe macht, Sie dorthin zu ziehen. Irgendwann werden Sie uns dann sicher folgen.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

Meine Damen und Herren, unter Bezugnahme auf mein Zitat des Herrn Starzmann empfehle ich Ihnen mehr Mut bei der Umsetzung Ihrer verbal verkündeten Ziele.

Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich im Fall der Rechte der Bezirksausschüsse so zieren. Mit einer Erweiterung von deren Rechte würden Sie nichts anders tun, als das von Ihnen hochgepriesene Subsidiaritätsprinzip zu verwirklichen und in diesem Fall zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich habe den Eindruck, Sie verwenden das Argument Subsidiaritätsprinzip immer nur dann, wenn es Ihnen nützt und opportun erscheint, so wie Sie auch den Föderalismus nach außen hin immer sehr deutlich und lautstark predigen, nach innen aber bedauerlicherweise eher zentralistisch handeln.

Eigentlich wollte ich Sie bitten, den Gesetzentwürfen zuzustimmen, zumindest insoweit, als wir dies auch tun. Das wäre eine kluge Entscheidung. Ich fürchte aber, damit eine Fehlbitte zu äußern, wie die bisherige Erfahrung zeigt. Doch selbst wenn Sie die Gesetzentwürfe heute ablehnen, sollten Sie über eine ganze Reihe von Punkten ernsthaft nachdenken. Das würde Ihnen nicht schaden – und der Demokratie in Bayern und seinen Gemeinden auch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile nun Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwürfe, die mit der Überschrift „Stärkung der kommunalen Demokratie“ versehen wurden, sind aus meiner Sicht keine Verbesserung der gegenwärtigen Rechtslage. Wir bitten Sie deshalb, die Gesetzentwürfe abzulehnen. Damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände.

Zentraler Punkt ist für mich die Hochachtung der kommunalen Selbstverwaltung, das heißt, im Prinzip sollen Entscheidungen auch auf kommunaler Ebene getroffen werden. Nur dann, wenn übergeordnete zwingende Gründe gegeben sind, sollte man durch Gesetz des Landes eingreifen. Das betrifft insbesondere die Gleich-

stellung des Geschäftsgangs für vorberatende Ausschüsse mit demjenigen für beschließende Ausschüsse. Aus unserer Sicht kann es durchaus sinnvoll sein, solche vorberatenden Ausschüsse einzurichten, die nichtöffentlich eine unbefangene Vorerörterung einer Angelegenheit durchführen. Denn jeder von uns weiß, dass in dem Augenblick, in dem eine Angelegenheit öffentlich behandelt wird, manches etwas polarisierter als bei nichtöffentlicher Behandlung dargestellt wird. Würden wir das durch Gesetze des Landes verbieten, obwohl es eine Kommune selbst für sinnvoll hielte, dürften sich andere Möglichkeiten finden, zum Beispiel dass sich die Fraktionsvorsitzenden beim Oberbürgermeister treffen. Ich halte das für einen nur eingeschränkten Vorteil und meine deshalb, wir sollten die Kommunen nicht zwingen, solche Möglichkeiten wahrzunehmen, wenn sie dies ohnehin tun können, sofern sie es für sinnvoll halten. Im Übrigen werden die Entscheidungen selbst später nach dem Öffentlichkeitsprinzip getroffen. Denn abschließende Entscheidungen werden erst getroffen, wenn die Öffentlichkeit hergestellt ist.

Die angeregten Änderungen für Bildung und Besetzung der Ausschüsse, insbesondere die obligatorische Einführung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer, sind für uns kein Anlass, die kommunale Selbstverwaltung einzuschränken. Das kann vor Ort entsprechend geregelt werden.

Ähnliches gilt beim Optimierungsgebot. Falls ein Optimierungsgebot eingeführt würde, wäre in der Praxis mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen, was die Größe der Ausschüsse betrifft. Bayernweit wäre denkbar, dass Ausschüsse wieder annähernd dieselbe Größe wie das Plenum hätten. Außerdem müsste bei allen Veränderungen, die im kommunalen Bereich nicht gerade selten sind, eine Veränderung der Ausschüsse erfolgen, was wir für nicht zweckmäßig halten. Wir sehen nicht ein, dass unter Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung Vorgaben gemacht werden sollen.

Die Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen in der Verbandsversammlung von Zweckverbänden, im Verwaltungsrat und Aufsichtsrat von Unternehmen sowie im Verwaltungsrat der Sparkassen beurteilen wir ähnlich. Niemand hindert die Kommunen, entsprechende Geschäftsordnungen zu formulieren. Als es in Nürnberg noch andere Mehrheiten gab, Herr Kollege Volkmann, hat man in bestimmten Teilbereichen nach Mehrheit entschieden. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass man dann bei größeren Gemeinden die Referentenbänke in ähnlicher Weise besetzen könnte. Denn Ihre Aussage, dass die Besetzung von Referentenposten ausschließlich nach der Qualifikation erfolge, haben Sie wohl selbst nicht ernst genommen. Dafür lesen wir alle in Bayern zu viel Zeitung, als dass wir das glauben könnten. Jeder weiß, dass die Verteilung zum Beispiel davon abhängt, welche Fraktion vorschlagsberechtigt ist, womit unter Umständen eine Einschränkung der Qualität hingenommen wird.

(Volkmann (SPD): Sie dürfen von der CSU nicht auf die SPD schließen!)

– Herr Kollege Volkmann, Sie sollten im Plenum des Parlaments nicht versuchen, die Öffentlichkeit in einer derart plumpen Weise für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU)

Ehrlicherweise müssten Sie einräumen, dass es bei der Besetzung von Referentenposten bestimmte parteipolitische Fokussierungen gibt, die gut oder schlecht sein mögen. München ist das beste Beispiel dafür, wie Minderheiten dauernd nicht berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Dies sage ich nicht als Innenminister, sondern als jemand, der in Nürnberg derartige Praktiken über Jahrzehnte hinweg kritisiert hat. Dort gab es über Jahrzehnte hinweg keinen Referenten ohne SPD-Parteibuch. Das zu kritisieren fühlte sich niemand aus der SPD veranlasst. Deshalb sollten Sie nicht so scheinheilig sein, Herr Kollege Volkmann, sondern mit uns und der Öffentlichkeit ehrlich umgehen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Es kann durchaus sinnvoll sein und gutem demokratischem Konsens entsprechen, bei Fragen wirtschaftlicher Betätigung einen möglichst breiten Konsens herbeizuführen. Dies und die Entscheidung darüber, in welcher Weise Referentenkollegien gebildet werden, sollten wir aber den Kommunen überlassen.

Würde dem Ersten Bürgermeister die Möglichkeit eingeräumt, einzelne Befugnisse in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung den Bezirksausschüssen zu übertragen, wäre das im Lichte der Zweckmäßigkeit der Verwaltung eher ein Rückschritt. Vor allem will ich aber darauf hinweisen, dass die jetzige Regelung auf dem Volksentscheid von 1995 beruht, und dieser Wille des Volkes sollte respektiert und nicht verändert werden.

Was die Sparkassen betrifft, gibt es heute unzweifelhaft die Möglichkeit, dass die Gewährträger beschließen, inwieweit die nicht notwendigen Rücklagen ausgeschüttet werden. Die Kommunen haben die Möglichkeit, Gewinne über das notwendige Maß hinaus den Rücklagen zuzuführen, an die Gewährträger auszuschütten oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es Aufgabe der Gewährträger ist, darüber zu entscheiden, und sehe nicht ein, dass eine Möglichkeit, welche die Kommunen nur sehr selten in Anspruch nehmen, da sie der Auffassung sind, die Kreditinstitute sollten im Wettbewerb über hinreichendes Eigenkapital verfügen, kraft Gesetzes obligatorisch werden soll. Denn nicht einmal die Begünstigten halten eine obligatorische Gewinnausschüttung für erforderlich. Ich halte eine solche Regelung für schlecht und mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung für nicht richtig.

Nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände stehen den genannten Gesetzentwürfen ablehnend gegenüber. Diejenigen, die diese Gesetzentwürfe heute unterstützen, sollten in der

Zukunft etwas weniger von der großen Bedeutung kommunaler Selbstverwaltung reden, sondern offen zugeben, dass sie die Gemeinden ein bisschen gängeln wollen, wenn es ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Beitrag des Kollegen Heike hat mich veranlasst,

(Leeb (CSU): ... auf die Palme zu gehen! – Allgemeine Heiterkeit)

noch einmal ans Rednerpult zu gehen. Herr Kollege Heike, es geht doch nicht um die Fleischtopfe. Ich weiß, dass Sie die Gesetzentwürfe genau gelesen und durchdacht haben. Ihre heutige Analyse entspricht wohl nicht dem, was Sie eigentlich denken. Das lässt hoffen. Ganz so tief in die Mottenkiste hätten Sie aber nicht greifen müssen.

Wenn ich gleich den Punkt der Ausschussverteilung und der Verteilung in den sonstigen Gremien aufgreifen darf: Es geht hierbei doch nicht darum, dass ein Grundmandat für grüne Kommunalpolitiker eingeführt werden soll und dass endlich GRÜNE auch bei den Sparkassen mitmischen können und hier ihre Vergütungen bekommen. Darum geht es überhaupt nicht, sondern gerade was die Zweckverbände, Aufsichtsräte und Verwaltungsräte angeht, würde die Neuregelung nicht dazu führen, dass die kleinste Gruppierung oder eine mittlere Gruppierung immer mit dabei wäre, sondern sie würde dazu führen, dass eine gerechte Verteilung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien existiert. Dies ist durch das d'Hondtsche Verfahren eben nicht gewährleistet.

In den Ausschüssen ist ja zumindest ein spiegelbildliches Verteilungsverfahren vorgeschrieben und man kann sich dann zwischen d'Hondt und Hare-Niemeyer entscheiden. Aber das d'Hondtsche Verfahren benachteiligt per se die kleineren Gruppen und bevorzugt die großen.

Bei den Zweckverbänden ist es nicht einmal vorgeschrieben, überhaupt ein Verteilungsverfahren anzuwenden. Das ist wirklich ein Defizit. In einen Zweckverband werden nur zwei, drei, vier, vielleicht fünf Personen entsandt, aber nach der jetzigen Regelung könnte die Mehrheit beschließen, dass nur von der Mehrheitsfraktion entsandt wird. Nachdem immer mehr Aufgaben auch auf Zweckverbände verlagert worden sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dass die Mehrheitsverhältnisse im Zweckverband dadurch so verzerrt werden.

Bei den Verwaltungsräten und Aufsichtsräten besteht dieselbe Situation. Bei den Zweckverbänden fühlen sich die Kommunen meistens noch dazu aufgerufen, in der Geschäftsordnung festzulegen, dass eben doch ein Verteilungsverfahren angewendet wird; aber bei Aufsichtsräten, Verwaltungsräten und bei der Sparkasse wird hin-

ter verschlossenen Türen hin und her überlegt, wer da hineingehen könnte. Das hat mit Sicherheit nichts mit der persönlichen Qualifikation der einzelnen Personen zu tun. Das kann sein, aber das muss eben nicht sein.

Wenn Sie bei den Verwaltungsräten der Sparkassen das scheinbare Argument anführen, dass hierbei noch die fachliche Anforderung an die jeweilige Person zu richten sei, so kann diese Anforderung natürlich weiterhin bestehen bleiben. Ich bin mir sicher, dass Sie in jeder Fraktion, die nach unserer Regelung einen Anspruch hätte, auch eine Person finden, die die entsprechende wirtschaftliche Kompetenz mitbringt. Wenn nicht, bleibt dieser Sitz eben vakant. Es besteht also kein Anlass, diesen Vorschlag aus vorgeschobenen rechtlichen Gründen abzulehnen.

Wie gesagt, es geht nicht um das Grundmandat, sondern es geht um eine gerechte Verteilung nach einem gerechten Verteilungsverfahren, das ja zum Glück auch zunehmend zur Anwendung kommt. Viele Gemeinden verabschieden sich ja von dem d'Hondtschen Verfahren.

Nochmals zur Gleichsetzung von vorberatenden und beschließenden Ausschüssen. Hier haben Sie mir kein Argument geliefert, das dafür spräche, diese Trennung aufrechtzuerhalten. Schauen Sie sich doch die Landtagsausschüsse an. Sie tagen auch alle öffentlich und sie sind alle im Grunde vorberatende Ausschüsse. Das Argument, dass man sich in einer trauten, verschlossenen Runde besser austauschen könnte, kann ich nicht gelten lassen. Die Entscheidungen gerade auf der kommunalen Ebene sind weniger politisch als die Entscheidungen hier, sondern da geht es um das Verkehrsschild an der einen Kreuzung, um die Beteiligung an dem Krankenhaus dort, um die Straße hier, um die Wohngebäude dort und um den Kindergarten. Es gibt also gar keinen Grund, irgendwelche Entscheidungen vorab „auszukarteln“. Ich halte es für ein Demokratiedefizit, dass dies möglich ist, weil es eben in der Praxis tatsächlich so aussieht, dass dann die entscheidende Abstimmung ohne große Diskussion im Gemeinderat oder im Stadtrat stattfindet.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Heike (CSU): Frau Kollegin, ich wollte nur fragen: Wollen Sie ernsthaft bestreiten, dass in den Ausschüssen des Landtags auch nichtöffentliche Sitzungen stattfinden?

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „In der Regel“ habe ich gesagt. Wenn ein Grund für eine nichtöffentliche Tagung vorliegt, tagt ein Landtagsausschuss natürlich auch einmal nichtöffentlich. Das ist klar. Aber in der Regel ist alles weitgehend öffentlich. Ich sage ja auch nicht, dass auf der Gemeindeebene alles öffentlich verhandelt werden muss, sondern da gibt es klare Regelungen, wann Persönlichkeitsrechte, Interessen der Gemeinde usw. zu wahren sind, Grundstücksgeschäfte usw. Das ist ja alles wunderbar geregelt und in der Praxis wird diese Unterscheidung zwischen vorbera-

tenden und beschließenden Ausschüssen gar nicht gemacht. Da stehen zehn Punkte auf der Tagesordnung, fünf davon sind vorberatend, fünf sind beschließend. Es wäre eigentlich eine Vereinfachung, weil es dann nur noch eine Sorte von Ausschüssen gäbe und man nicht mehr genau hin und her überlegen müsste, ob das jetzt vorberatend oder beschließend ist, sondern es läuft in einer Tagesordnung durch, und in einem Falle ist es eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat und im anderen Fall ist es der endgültige Beschluss.

Zur Verwendung der Überschüsse bei den Sparkassen eine Richtigstellung: Unser Antrag sieht nicht vor, dass die kompletten Überschüsse zum Gewährträger laufen sollen, sondern nur die so genannten verbleibenden Überschüsse, die sowieso für gemeinnützige Zwecke vorgesehen werden. Sie sollen eben nicht durch die Sparkassenvorstände, sondern durch die Kommunen verteilt werden. Darüber soll auch im Rat beschlossen werden.

Noch ein Argument zu den Bürgerversammlungen: Landauf landab wird dafür geworben, dass sich insbesondere junge Leute für das interessieren und sich in das einmischen sollten, was auf der kommunalen Ebene passiert. Es wird für Jugendparlamente geworben etc. pp. Hier ergäbe sich tatsächlich eine Möglichkeit, auch die jüngeren Leute anzusprechen, sich zu engagieren und mitzuwirken.

Was für Kompetenzen hat denn die Bürgerversammlung? Hier können Vorschläge für den Gemeinderat gemacht werden, nicht mehr und nicht weniger. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass hier auch Nichtwahlberechtigte mitreden und mit abstimmen können. Ihre Argumentation, Herr Heike, dass auf der Bürgerversammlung nur diejenigen mitreden sollen, die auch von den Entscheidungen betroffen sind, geht doch völlig fehl. Die Jugendlichen sind ja gerade von allen Gemeindeentscheidungen betroffen. Genauso sind alle nichtwahlberechtigten EU-Ausländer von allen Entscheidungen auf kommunaler Ebene betroffen. Genau das ist ein Argument für die Schaffung dieser Einwohnerversammlungen, um auch diesem Personenkreis die Mitwirkung zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch zu dem letzten Gesetzentwurf, was die städtischen Bezirksausschüsse angeht: Hier beißt sich Ihre Argumentation wirklich in den Schwanz. Es ist genau umgekehrt. Wenn wir vom Landtag der Stadt München erlauben, mehr Kompetenz an die Bezirksausschüsse zu geben, so ist das nicht eine Gängelung, sondern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, weil dann die Stadt selber eine größere Entscheidungskompetenz hat.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haedke?

Haedke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Kollegin, Sie können sich vielleicht schon denken, welche Frage ich wie beim letzten Mal auch diesmal wieder

stelle. Ich frage Sie, ob Sie mittlerweile wenigstens ein einziges Mal bei einer Bezirksausschusssitzung waren und deshalb auch beurteilen können, ob es sinnvoll ist, dort weitere Rechte einzuführen oder nicht.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegenfrage, Herr Haedke: Erzählen Sie mir doch mal, welche Erkenntnisse ich aus einer Teilnahme an einer solchen Bezirksausschusssitzung hätte gewinnen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von CSU und SPD)

Es geht nicht um das Dortsein, es geht darum, diesen Bezirksausschüssen prinzipiell einen größeren Kompetenzbereich zu ermöglichen. Diese Kompetenzerweiterung wird auch gefordert. Ich habe hier eine Forderung aufgegriffen und sie ist mir nicht plötzlich eingefallen. Das nächste Mal stellen Sie, bitte schön, intelligente Fragen.

Es gehört also in den Bereich der Legendenbildung, wenn gesagt wird, dass wir mit unserem Demokratiepaket die Kommunen in irgendeiner Form einschränken wollten. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen, auch wenn Sie es noch so oft behaupten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

Frau Marianne Schieder (SPD): Frau Kollegin, wissen Sie Bescheid darüber, ob Herr Haedke zum Beispiel Sparkassenaufsichtsrat oder Zweckverbandsvorstandsmitglied oder so etwas ist? Wenn nicht, dann sollten wir uns darüber unterhalten, ob er heute mitstimmen darf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Haedke, Sie sollten sich, wenn Sie sich betroffen fühlen, bei dieser Abstimmung enthalten.

Ich bin hiermit am Ende meiner Ausführungen

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und hoffe, dass Sie sich noch irgendwann einmal umentcheiden. Aber die Politik hier im Landtag ist genauso wie die Kommunalpolitik. Es ist das langsame aber stetige Bohren dicker Bretter. Irgendwann ist dann das Loch aber durch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzent-

wurf auf Drucksache 14/3785 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3786 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auszählen!)

Vorhin hat jemand darum gebeten, nur intelligente Zwischenfragen zu stellen. Ich erweitere das auf Zwischenrufe.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3787 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3788 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3789 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3792 zugrunde. Der federführende Aus-

schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3793 zugrunde. Auch diesen Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag auf der Drucksache 14/3790 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 15. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 15 sind damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Über die Listennummer 3, das ist der Antrag der Abgeordneten Ach, Grabner, Dr. Bernhard und anderer (CSU) betreffend „Grundsteuer“, Drucksache 14/3280, soll gesondert abgestimmt werden, da zu der nach der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse deshalb zunächst über diesen Antrag abstimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Außerdem soll auf Wunsch der CSU-Fraktion über die Listennummer 12, das ist der Antrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU), betreffend „Einhaltung der europaweit geltenden technischen Überwachungs- und Störfallmelde-Kriterien durch

Tschechien“, Drucksache 14/4672, gesondert abgestimmt werden.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, abweichend von der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf der Drucksache 14/5493, den Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass im ersten Absatz in der fünften Zeile nach dem Wort „und“ die Worte „über die Bundesregierung“ eingefügt werden.

Besteht damit Einverständnis, dass ich in dieser Fassung über den Antrag abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Antrag auf Drucksache 14/4672 mit der von mir genannten Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Listennummern liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Auch keine.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Schindler, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

Vollzug des Ausländergesetzes – Beachtung humanitärer Grundsätze bei der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 14/4040)

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit pro Fraktion: 15 Minuten. Aber ich bitte auf die Uhr zu schauen, weil wir nur bis 19 Uhr eingeladen haben. Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach BSE, Bundeswehr und den kommunalen Selbstverwaltungsdiskussionen behandeln wir jetzt noch den Vollzug des Ausländergesetzes. Ich freue mich, dass noch so viele Kolleginnen und Kollegen hier sind; denn die Sache ist natürlich äußerst wichtig. Dennoch muss ich darauf schauen, dass ich meinen Redebeitrag in zehn Minuten zu Ende bringe, damit wir auch noch von anderen Fraktionen etwas hören können.

Zunächst als Vorbemerkung: Natürlich bin ich Realist und kein Utopist und weiß, dass wir nicht alle Migrations-

probleme der Welt hier bei uns in Deutschland oder in Bayern lösen können. Das ist so selbstverständlich wie nur irgendetwas. Es ist auch selbstverständlich, dass die Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zum größten Teil zurückgeschickt werden müssen.

(Zuruf von Frau Radermacher (SPD): Die gehen sogar gern zurück!)

Die meisten wollen auch zurück in ihre Heimat und sind froh, wenn sie zurückkehren können. Aber es gibt auch humanitäre Gründe, die man anerkennen muss, bei vielen Familien, aus denen wir sie hier lassen sollten und müssen. Ich sehe leider auch im Petitionsausschuss immer wieder, dass diese humanitären Gründe nicht beachtet werden. Deswegen ist unser Antrag so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Zum Teil wurde unserem Antrag auch schon Rechnung getragen. Auf der Innenministerkonferenz wurde im letzten Jahr eine Änderung herbeigeführt, so dass Familien, deren Anliegen bei uns im Petitionsausschuss behandelt wurde und die abgeschoben werden sollten, doch noch bei uns bleiben durften. Das ist gut so, aufgeschoben ist aber leider nicht aufgehoben, so dass die betreffenden Fälle wieder zu uns in den Petitionsausschuss kommen werden. Ich hoffe, meine kleine Rede hier wird dann auch dazu beitragen, dass diese Fälle positiv entschieden werden können, das heißt, dass die betreffenden Familien bei uns bleiben können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einmal ganz kurz einen solchen Fall schildern, der bei uns schon behandelt worden ist. Es ging um eine Familie aus dem Frankenwald, die seit acht Jahren bei uns lebt und voll integriert ist. Die drei Kinder der Familie sind hier aufgewachsen. Sie besuchen die Volksschule bzw. das Gymnasium. Beide Elternteile haben hier Arbeit. Die Mutter arbeitet in einer Gastwirtschaft. Der Vater ist Schweißer in einem Handwerksbetrieb. Die Eingabe wurde von seiner Firma veranlasst. Dort heißt es – ich zitiere:

Durch seine Schaffenskraft für unsere Firma legte er

– gemeint ist der Familienvater –

durchaus einen nennenswerten Grundstein für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass wir lange Zeit einen gleichwertig befähigten Fachmann suchten, jedoch nie fündig wurden.

Ende des Zitats. Unterstützt wurde diese Petition von einem Apotheker, der dazu folgendes schrieb:

Wir haben es hier mit einer Familie zu tun, die sich voll in unsere Gesellschaft integriert hat. Es ist ein Idealfall einer ausländischen Familie, die in unsere Gemeinschaft aufgenommen wurde.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Volkes Stimme im positiven Sinne. Diese Petition wurde leider abgelehnt, die Familie sollte heimgeschickt werden. Sie ist noch bei uns, und nach meiner Meinung wie sicher auch nach Meinung der SPD und der GRÜNEN kann eine Familie, die uns wirklich nützt, nicht heimgeschickt werden. Wir reden doch immer von gezielter Zuwanderung. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass eine Familie, die voll integriert ist, in eine ungewisse Zukunft geschickt wird. Ich fordere deshalb, dass Familien, die bei uns voll integriert sind, die seit vielen Jahren hier leben und ihr Geld verdienen, auch hier bleiben dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt hier erste positive Ansätze in der CSU-Fraktion. Ich erinnere an den Präsidenten der Handwerkskammer von München, den Kollegen Traublinger. Er äußerte zu diesem Thema folgendes – Zitat:

Auch sollte vorsichtig mit der Abschiebung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien umgegangen werden. Viele sind als Arbeitskräfte gut eingearbeitet und integriert. Eine große Zahl von ihnen ist jetzt wieder in der Heimat und hier fehlen sie uns.

Ich kann nur sagen: Herr Traublinger, bleiben Sie standhaft. Bei uns rennen Sie mit dieser Aussage offene Türen ein.

(Beifall bei der SPD)

Das Stichwort heißt Integration und nicht Abschiebung von Personen, die keine Perspektiven in ihrem Heimatland haben, hier aber wertvolle Staatsbürger sind.

Zu dieser Integration trägt die Ausländerpolitik der CDU und vor allem auch der CSU nicht bei.

(Beifall bei der SPD)

Wer von Leitkultur spricht, der grenzt aus und integriert nicht. Das muss deutlich gesagt werden. Wenn Sie von deutscher oder europäischer Kultur sprechen und diese zum Vorbild nehmen würden, hätten wir Sozialdemokraten mit Sicherheit nichts dagegen.

(Klinger (CSU): Ihr habt überhaupt keine Kultur! Ihr wisst überhaupt nicht, was Kultur ist! – Frau Radermacher (SPD): Das ist aber von einer Menschlichkeit! Hervorragend!! Wenn Sie sich nicht mehr weiterzuhelfen wissen, müssen Sie so etwas sagen!)

– Bedeutete Ihr Zwischenruf jetzt, wir Sozialdemokraten hätten keine Kultur? – Dankeschön! Wir als über einhundert Jahre alte Partei wissen etwas von politischer Kultur.

(Beifall bei der SPD)

Deutsche Kultur heißt für uns und für mich Humanismus und Aufklärung. Darin ist natürlich auch das Christentum eingeschlossen. Damit meine ich aber auch die frühen

Demokraten der Revolution von 1848. Damit meine ich die Weimarer Republik und vor allem unser Grundgesetz, wo es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wohlgerichtet des Menschen, nicht des deutschen Menschen! Darauf können wir uns einigen. Mich stören das Wort Leitkultur und die Möglichkeiten seiner Interpretation. Wir haben schon einmal Schiffbruch erlitten, als die Deutschen den anderen Völkern zeigen wollten, was Leitkultur bedeutet. Das möchte ich auch noch sagen.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Eine Unverschämtheit ist das! – Widerspruch bei der CSU)

Um es klarzustellen: Ich glaube nicht, dass die Christdemokraten die damaligen Inhalte wiedererwecken wollen. Die Interpretation des Wortes Leitkultur liefert aber auch den Rechten die nötigen Stichworte, ob sie es wollen oder nicht.

(Kränzle (CSU): Wer interpretiert denn das Wort?)

– Genau das ist es. Bei den Leuten, die das Wort Leitkultur so interpretieren, geht es von „Ich bin stolz, Deutscher zu sein“ weiter über „Deutschland, Deutschland über alles“ bis hin zu „Am Deutschen Wesen soll die Welt genesen“. Das ist die Konsequenz dieser Leitkultur.

(Beifall bei der SPD)

Sie empören sich jetzt so. Warum reagieren denn die Kirche und die deutschen Juden – vor allem ihre Führung – so empfindlich auf den Ausdruck Leitkultur? Dieser Ausdruck ist doch keine Erfindung von uns. Warum reagieren die so empfindlich?

(Herbert Fischer (CSU): Wer denn?)

– Wer? Das sage ich Ihnen genau. Der Präsident des Zentralkomitees der Katholiken sagt zum Begriff Leitkultur wörtlich:

Wer unter Leitkultur verstehen sollte – auch das Wort ist missverständlich –, dass sich die deutsche Kultur gegen Fremdes abschließt oder Selbstaufgabe einfordert, wird die Stellung der Deutschen in einer Welt schwindender Grenzen nur erschweren.

Das ist ein Zitat des sächsischen Wirtschaftsministers Meyer von der CDU.

(Heike (CSU): Völlig falsch interpretiert!)

Noch ein Weiterer empört sich über die Interpretation, nachdem hier nach dem Namen gefragt wurde. Es ist der Landesbischof Friedrich. Er tadelt den Synodalen Beckstein. In einer Pressemitteilung heißt es:

Kritisch setzte sich Friedrich mit dem Begriff Leitkultur auseinander. Wer dieses Wort national definiert ...

Wir kommen immer wieder zu dieser Interpretation. Ich habe nichts gegen den Ausdruck per se. Er wird aber so

interpretiert, dass er von den anderen ganz anders eingesetzt wird. Deshalb wäre es besser, wenn man auf den Ausdruck Leitkultur verzichten würde.

(Beifall bei der SPD)

Versuchen wir gemeinsam, eine vernünftige Einwanderungs- und Integrationspolitik durchzusetzen. Die ersten Schritte dazu sind auf der Innenministerkonferenz getan worden. Die Bundesregierung bereitet ein neues Einwanderungsgesetz vor. Ich hoffe darauf, dass bei diesem Gesetz etwas Vernünftiges herauskommt. Setzen Sie im Interesse unserer ausländischen Menschen, aber auch in unserem eigenen Interesse Zeichen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ums Wort hat Herr Minister Dr. Beckstein gebeten.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit es noch möglich ist, vor 19 Uhr abzustimmen, will ich nur ganz knapp zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich mich zum Begriff Leitkultur nicht sonderlich auslassen werde, denn ich wüsste nicht, was dieser Begriff unmittelbar mit diesem Antrag zu tun hat. Eine Bemerkung möchte ich jedoch machen. Natürlich darf der Begriff Leitkultur nicht nationalistisch verstanden werden, dass unsere Kultur besser wäre als alle anderen Kulturen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber Sie spekulieren doch darauf!)

Wir sollten aber nicht über den Grundsatz streiten, dass diejenigen, die zu uns kommen, sich auch in unser Land einordnen müssen. Dazu gehören übrigens auch Kenntnisse der deutschen Sprache. Vor einem guten Jahr haben Sie uns wegen unserer Forderungen noch massiv angegriffen. Das, was im Staatsangehörigkeitsrecht steht, ist heute Allgemeingut, und zwar vom Bundeskanzler über den Bundespräsidenten bis hin zum Innenminister.

Humanitäre Grundsätze bei der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien werden beachtet. Wir halten uns an einstimmig gefasste Beschlüsse der Innenministerkonferenz. Wer aber meint, dass wirtschaftliche Gründe für die Anwesenheit sprechen, wie es im Bereich der Handwerkskammern und in anderen Bereichen vertreten wird, der hat, glaube ich, von Humanität nicht viel kapiert. Er nutzt die Frage nach humanitären Gründen schlichtweg dafür aus, um demagogische oder polemische Auseinandersetzungen zu führen.

Wir haben berücksichtigt, dass Minderheiten wie Serben, Roma und Aschkali derzeit nicht in den Kosovo zurückgeführt werden können. Ich hebe hervor, dass jede Rückführung die Zustimmung der UMNİK-Verwaltung voraussetzt, da wir andernfalls keine Slots bekommen. Aus meiner Sicht kann es nicht sinnvoll sein, nach der einstimmigen Entscheidung der IMK, dass eigentlich

zum Ende des vergangenen Jahres die Rückführung abgeschlossen sein sollte, jetzt in der Nachspielzeit völlig neue Regelungen einzuführen. Diejenigen, die sich an unsere Regelungen gehalten haben, sind zurückgekehrt. Von 65 000 Bosniern sind dies über 63 000, übrigens mit weniger als 1000 Abschiebungen. Wir haben bei uns weniger Abschiebungen als in den meisten anderen Bundesländern gehabt, weil wir am Anfang konsequent waren. Alle wussten also, wie sie dran sind und sind auch freiwillig zurückgekehrt.

In den Kosovo sind mittlerweile 80% der Kosovoalbaner zurückgekehrt. Diese müssten sich alle verhöhnt vornehmen, wenn wir jetzt völlig andere Kriterien einführen, ohne dass dies aus humanitären Gründen geschieht, wie es die Innenministerkonferenz für Minderheiten festgelegt hat. Für den Bereich Bosnien kommen die Regelungen hinzu, die wir für die Traumatisierten – übrigens auch einstimmig – gefunden haben. Es kann aber nicht richtig sein, jetzt, nachdem die regulären Bestimmungen ausgelaufen sind, völlig neue Maßnahmen durchzuführen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Worüber denkt Herr Behrens nach?)

Wir denken im Bereich der B-Minister auch über Fragen einer zukünftigen Zuwanderungsgesetzgebung und ähnliches nach. Eines der Ärgernisse ist, dass eine demokratische Diskussion über ein Zuwanderungsgesetz von der Bundesregierung verhindert wird. Wer meint, diese Diskussion könnte eine Süßmuth-Kommission ersetzen, die allein von Schily's Gnaden berufen ist, in der kein von der CDU oder CSU legitimer Vertreter sitzt –

(Lachen bei der SPD)

– Auch Frau Süßmuth ist nicht legitimiert, für die CDU zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es schon für erstaunlich, wie Sie es rechtfertigen wollen, dass die große demokratische Oppositionspartei keine Möglichkeit hat, auch nur eine einzige Vertretung zu entsenden. Sie wundern sich aber, dass dies zu einem Wahlkampfthema wird. Das ist eine glasklare Entscheidung. Ich kann Ihnen wichtige Persönlichkeiten der Bundes-SPD nennen, die sagen, dass das ursprüngliche Ziel der Einberufung der Süßmuth-Kommission gewesen ist, über die Wahlen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zu kommen. Jetzt entsteht Zeitknappheit. Wir würden aber auch in diesem Rahmen aber durchaus bereit sein, zu einer Regelung zu kommen, aber uns wird gesagt: Jetzt muss abgewartet werden, was die Süßmuth-Kommission als Ergebnis bringt, und danach wird darüber diskutiert.

Haben Sie nicht gelesen, was Herr Wiefelspütz sagt, dass es nämlich in dieser Legislaturperiode überhaupt kein Gesetz mehr geben wird? Ich weiß nicht, was zum Beispiel der Bundesinnenminister von Herrn Wiefelspütz hält und wie er seine Aussage bewertet. Ich habe heute früh mit Herrn Özdemir diskutiert. Auch er weiß, dass in

der SPD im Moment völlig unterschiedliche Meinungen bestehen. Wir können keine Vorgriffsregelung auf ein Zuwanderungsgesetz und ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz machen, weil Rot-Grün selbst überhaupt noch keine Meinungsbildung hat, geschweige denn, dass man mit uns das Gespräch begonnen hätten.

Deswegen bitte ich darum, den Antrag abzulehnen, wobei ich noch einmal hervorhebe: Wir haben die humanitären Verpflichtungen, die mit unserer Zustimmung in der IMK einstimmig beschlossen worden sind, immer beachtet und werden dies auch in Zukunft tun. Wir haben über die Humanität im Bereich der Ausländerpolitik keine Nachhilfestunden nötig.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Beckstein, Sie empfehlen den Antrag zur Ablehnung. Ich muss Ihnen sagen: Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CSU im Deutschen Bundestag haben diesem Antrag zugestimmt. Es ist schon ein Novum, dass der Deutsche Bundestag in einem parteiübergreifenden Antrag die Innenbehörden auffordern muss, dass humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik zu beachten sind. Wann seit Bestehen der Bundesrepublik hatten wir den Fall, dass der Deutsche Bundestag Sie, die Innenbehörde, die Innenminister auffordern musste, humanitäre Grundsätze bei der Rückführung der Flüchtlinge zu beachten? Das ist ein Novum. Ich frage mich, was dahintersteckt.

Aus allen Teilen des Landes gab es Beschwerden über die rigorose und inhumane Abschiebepolitik, die im Sommer angelaufen ist und die von den Abgeordneten des Bundestags einfach nicht geduldet werden konnte. Wie gesagt: Der Beschluss wurde am 30. Juni einstimmig gefasst. Ich dachte mir, für die Innenbehörden ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Beschluss in Anweisungen an die Ausländerbehörden umgesetzt wird. Nichts ist geschehen. Der Innenminister sagt wieder, er hätte es nicht nötig, mit Appellen von außen auf humanitäre Grundsätze hingewiesen zu werden. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es eine Vielzahl von Appellen der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Wirtschaftsorganisationen und nicht zuletzt aus Ihren eigenen Reihen gegeben hat – Kollege Traublinger wurde schon angeführt, der in den letzten Monaten öffentlich den bayerischen Innenminister aufgefordert hat, von der rigorosen Abschiebepolitik gerade bei den Kosovo-Albanern abzurücken.

Trotz dieser massiven Proteste laufen die Abschiebungen auf Hochtouren. Ich möchte auf die Abschiebung am 19. Januar hinweisen. Da fand die erste Massenabschiebung aus Bayern mit zirka 100 Personen statt, mitten im Winter, und dies, obwohl die Herkunftsländer, obwohl internationale Organisationen und die UMNİK im Kosovo

Deutschland inständig gebeten haben, die Abschiebungen wegen fehlender Unterkünfte und der völlig unzureichenden Versorgungslage wenigstens für die Wintermonate auszusetzen. Nachdem wir ja alle an den Fernsehschirmen erlebt haben, welches Leid die Flüchtlinge aus dem Kosovo auf ihrer Flucht durchmachen mussten, frage ich mich schon, warum es jetzt notwendig ist, mitten im Winter mittellose Menschen in Pristina am Flughafen auszusetzen, ohne dass dafür gesorgt ist, dass diese Menschen ein Dach über dem Kopf haben.

Herr Beckstein, ich fordere Sie auf, diese Abschiebungen zu stoppen und auf freiwillige Rückkehrer zu setzen. Des weiteren fordere ich Sie auf, dem Vorschlag von Nordrhein-Westfalen beizutreten, nämlich Flüchtlingen aus dem Kosovo, die in Beschäftigung stehen, ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.

Ich möchte es kurz machen und werde an dieser Stelle meinen Redebeitrag beenden, damit wir noch abstimmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dann führen wir einen Hammelsprung durch. Wer den Dringlichkeitsantrag ablehnt, geht durch die Nein-Tür, wer ihm zustimmt, durch die Ja-Tür, wer sich der Stimme enthält, durch die entsprechend gekennzeichnete Tür.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, 37 Kolleginnen und Kollegen haben zugestimmt. Dagegen haben 40 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 15 Absatz 3 der Geschäftsordnung bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an Stelle von Frau Ruth Paulig Frau Kollegin Christine Stahl und an Stelle von Frau Emma Kellner Herrn Kollegen Dr. Sepp Dürr als stellvertretende Mitglieder für den Ältestenrat benannt hat. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.04 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Hoderlein (SPD): *Trifft es zu, dass der Präsident der Bayerischen- und Bundestierärztekammer, Prof. Dr. Günter Pschorn, seit 1995/96 über „ansteigende Konzentrationen von Tiermehl in Futtermitteln“ und andere „Schwachstellen im Veterinärbereich“ das Bayerische Sozial- und das Landwirtschaftsministerium informiert hat; und welche Konsequenzen wurden von der Staatsregierung hieraus gezogen?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Sozialministerium sind konkrete Hinweise des Herrn Prof. Dr. Pschorn über „ansteigende Konzentrationen von Tiermehl in Futtermitteln“ oder andere „Schwachstellen im Veterinärbereich“ mit Ausnahme eines Schreibens zur Problematik des illegalen Tierarzneimittelsatzes nicht bekannt. Erkenntnisse aus dem StMLF liegen mir derzeit nicht vor.

Frau Renate Schmidt (SPD): *Unterstützt die Staatsregierung die Forderung der Tierärztekammer, bei Verstößen gegen das Tierarzneimittelgesetz dem Tierarzt sofort die Zulassung zu entziehen, wie viele Verstöße gegen das Tierarzneimittelgesetz wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern festgestellt und wie viele Zulassungen von Tierärzten bzw. für die Betreibung einer Tierarzneiapotheke wurden entzogen?*

Antwort der Staatsregierung: Tagesmeldungen zufolge hegt die Bayerische Landestierärztekammer die Vorstellung, dass bei Verstößen gegen das Tierarzneimittelrecht den betroffenen Tierärzten sofort und sozusagen automatisch die Berufszulassung entzogen werden sollte.

Bei den Maßnahmen des Widerrufs oder – als vorläufige Maßnahme – der Anordnung des Ruhens der Approbation als Tierarzt handelt es sich um existenzvernichtende, in das Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 GG eingreifende Maßnahmen. Derartige Maßnahmen können jeweils erst nach Prüfung des konkreten Einzelfalls bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des Fehlens der persönlichen Zuverlässigkeit oder der Würdigkeit erfolgen. Ein Automatismus, auf den aus den Pressemeldungen geschlossen werden könnte, ist

daher schon aus Rechtsgründen ausgeschlossen. Der Widerruf oder die Anordnung des Ruhens der Approbation sind übrigens die schärfsten Maßnahmen des Berufsrechts, deren Ausspruch dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen muss. Das Berufsrecht sieht daher daneben ein abgestuftes System berufsdisziplinarischer Maßnahmen vor, die von einer Rüge über einen förmlichen Verweis bis hin zur Verhängung einer Geldbuße von bis zu DM 100000 im berufsgerichtlichen Verfahren reichen. Deshalb ist in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden, welche der genannten Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Möglichkeit, den Betrieb einer tierärztlichen Hausapotheke zu untersagen, sieht das geltende Recht nicht vor.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, bei den für den Vollzug zuständigen nachgeordneten Behörden (Regierungen, Kreisverwaltungsämter, Veterinärämter) Erhebungen durchzuführen, wie viele Verstöße gegen das Tierarzneimittelrecht in den letzten fünf Jahren bekannt geworden sind und in wie vielen Fällen in diesem Zusammenhang konkret der Widerruf der Approbation ausgesprochen oder deren Ruhen angeordnet worden ist. Dem Staatsministerium ist allerdings bekannt, dass in mehreren Fällen wegen massiver und/oder nachhaltiger Verstöße gegen das Tierarzneimittelrecht Tierärzten die Berufszulassung entzogen worden ist.

Zu dem konkreten Anlassfall, über den die Presse berichtet hat, hat die zuständige Regierung von Niederbayern inzwischen gemäß § 8 Bundes-Tierärzteordnung das Verwaltungsverfahren auf Ruhen der Approbation eingeleitet, nachdem vor wenigen Tagen gegen den betroffenen Tierarzt wegen dringenden Verdachts strafbarer Verstöße gegen das Tierarzneimittelrecht Haftbefehl ergangen ist.

Frau von Truchseß (SPD): *Gab es 1999 und 2000 aufgrund der mitgeteilten Beobachtungen der Tierärztekammer ministerielle Anweisungen, Schlachttiere gezielt auf Antibiotikarückstände zu untersuchen und bei positi-*

ven Ergebnissen die regionale Herkunft der Schlacht-tiere zu dokumentieren, bzw. die regionalen Mengen-ströme von Antibiotikapräparaten zu erfassen?

Antwort der Staatsregierung: Die Mitteilungen der Tierärztekammer waren zu wenig konkret, um gezielte Maßnahmen einzuleiten.

Unabhängig davon wird nach den fleischhygienerechtl-ichen Bestimmungen jedes positive Ergebnis einer Rück-standsuntersuchung auf Antibiotika der Kreisverwal-tungsbehörde gemeldet. Diese stellt in eigener Zustän-digkeit Ermittlungen an, um die Ursache der Rück-stands-bildung zu ergründen.

Die regionalen Mengenströme von Antibiotikapräparaten werden statistisch mangels entsprechender Rechts-grundlage behördlich nicht erfasst.

Heinrich (SPD): *Trifft es zu, dass das Bundesgesundheitsministerium bereits 1995 die Bayerische Staatsre-gierung gebeten hat aufzuklären, ob von Bayern aus Tierarzneimittel illegal in Verkehr gebracht worden sind, und wenn ja, was hat die Bayerische Staatsregierung wann in dieser Angelegenheit unternommen?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft zu, dass das Bundesgesundheitsministerium bereits 1995 den Ver-dacht geäußert hat, dass Tierarzneimittel illegal in Ver-kehr gebracht worden sind.

1. Vorgang:

Am 30.11.1995 hat das Bundesgesundheitsministerium gegenüber dem StMAS den Verdacht mitgeteilt, dass Tierarzneimittel illegal durch einen bayerischen Tierarzt in Österreich in den Verkehr gebracht worden sein sol-len. Der Vorgang wurde über die Regierung von Nieder-bayern an das zuständige Veterinäramt weitergeleitet.

Am 11.06.1996 erfolgte eine Anzeige an die Kriminalpo-lizei Passau, dass in mindestens drei Fällen größere Mengen Tierarzneimittel an österreichische Landwirte abgegeben wurden. Von dort erfolgte die Abgabe an die Staatsanwaltschaft Landshut.

Am 14.03.1997 wurde das Verfahren gemäß § 154 StPO eingestellt, da gegen den Tierarzt bereits eine Freiheitsstrafe von 7 Monaten wegen eines anderen Delikts verhängt worden war und im Vergleich dazu Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz nicht beträchtlich ins Gewicht fielen. Von der Einstellung des Verfahrens am 14.03.1997 durch die Staatsanwaltschaft Landshut wa-ren auch die mit dem Bußgeldbescheid vom 30.04.1996 von der Regierung von Niederbayern angezeigten Ver-stöße gegen das Arzneimittelgesetz betroffen.

Weitere Anzeigen der Regierung von Niederbayern bei der Staatsanwaltschaft Landshut wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz erfolgten am 24.03.1997, 24.03.1998, 18.05.1998 und 24.03.1999.

Am 12.02.1998 erfolgte das Urteil des Amtsgerichts Landshut in diesem Verfahren (2800,00 DM Geldbuße).

2. Vorgang

Am 30.03.2000 wurde eine Information des Österrei-chischen Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch das Bundesgesundheitsministerium an das StMAS herangetragen, dass große Mengen Arz-neimittel und Impfstoffe, die durch den bayerischen Tier-arzt nach Österreich geschafft worden waren, beschlag-nahmt wurden.

Am 12.09.2000 hat das zuständige Veterinäramt Pfarr-kirchen die Regierung unterrichtet, dass das Landeskri-minalamt in München bereits gegen den Tierarzt in an-derer Sache ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hat ent-schieden, dass für das „widerrechtliche“ Verbringen von Tierarzneimitteln nach Österreich die dortigen Behörden zuständig seien, von den deutschen Justizbehörden sei somit nichts veranlasst. Das StMAS hat das Ministerium in Wien entsprechend unterrichtet.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Wie beurteilt die Bayeri-sche Staatsregierung generell den Einsatz von Antibio-tika in den intensiven Tierhaltungen und wie beurteilt sie die zunehmende Resistenzentwicklung gegenüber Krankheitserregern bei Mensch und Tier, wie sie bei unsachgemäßem Einsatz von Antibiotika in der Land-wirtschaft gefördert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Einsatz von Antibiotika insbesondere in intensiven Tierhaltungen ist eine weitere Zunahme antibiotikaresistenter Keime zu erwarten.

Bereits jetzt stellen derartige Resistenzen ein ernsthaf-tes Problem sowohl in der Human- wie auch in der Tier-medizin dar.

Ein Gesundheitsrisiko für den Menschen ist insbeson-dere durch das Auftreten von Keimen gegeben, die gegen mehrere Antibiotika gleichzeitig unempfindlich sind, also durch sogenannte multiresistente Erreger. Die Behandlungsmöglichkeiten des Erkrankten werden hier-durch teils erheblich eingeschränkt, mit der Folge, dass gemeinhin als wenig schwerwiegend geltende Infektio-nen einen bösartigen Verlauf nehmen können.

Die Frage, inwieweit Resistenzprobleme in der Human-medizin auf den Einsatz von Antibiotika beim Menschen bzw. bei Tierhaltungen zurückzuführen sind, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten. Jedenfalls besteht Grund zur Annahme, dass der Einsatz in der Tiermedizin als wesentliche Mitursache anzusehen ist. Verantwortliches Handeln in der Human- wie in der Tier-medizin lässt daher in jedem Fall den Einsatz von Anti-biotika nur bei sorgfältiger ärztlicher bzw. tierärztlich begründeter Indikation zu.

Ich begrüße deshalb die Forderung der Sonderkonfe-renz der für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 29. Januar 2001 in Bre-men. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Tierarzneimittel dürfen bei Tieren nur noch im Krankheitsfall angewandt werden. Davon ausgenommen sind Impfungen oder andere, einheitlich von den zuständigen Bundesoberbehörden in Zusammenarbeit mit den Ländern festzulegende Präventionsmaßnahmen. Eine Verfütterung von Tierarzneimitteln an gesunde Tiere in Form der bisher üblichen Bestandsbehandlung ist abzulehnen. Die Länder werden die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln verstärken. Die Anwendung von Tierarzneimitteln über das so beschriebene Maß hinaus, wie zum Beispiel antibiotische Zusatzstoffe als Leistungsförderer oder ungezielt prophylaktisch, muss verboten werden. Diese Maßnahmen müssen auch EU-weit umgesetzt werden.“

Pfaffmann (SPD): *In welcher Weise sind die Landwirte verpflichtet, über den Einsatz von Tierarzneimitteln Buch zu führen und wie wurde in der Vergangenheit der Antibiotikaverbrauch in der Schweinemast mengenmäßig und bezogen auf einzelne Betriebe in Bayern erfasst.*

Antwort der Staatsregierung: Nach der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, hat jeder Halter von Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, über Lieferant, Art und Menge der von ihm bezogenen, zur Anwendung bei Tieren bestimmten Arzneimittel Nachweise zu führen. Diese sind drei Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Der Verbrauch, mengenmäßig und bezogen auf die einzelnen Betriebe wird nicht erfasst.

Frau Peters (SPD): *Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis von missbräuchlicher Verabreichung wachstumsfördernder Medikamente an Schweine, und wie hat die Staatsregierung bisher darauf reagiert?*

Antwort der Staatsregierung: Derzeit sind vier wachstumsfördernde Medikamente – gemeint sind antibiotische Leistungsförderer – zur Verabreichung an Schweine mit dem Futter erlaubt. Am 29.01.2001 hat der Agrarrat in Brüssel beschlossen, dass diese EG-weit verboten werden. Die Kommission wird dazu in Kürze einen Vorschlag unterbreiten.

Diese vier Zusatzstoffe sind nach dem Futtermittelrecht nur mit einer bestimmten Konzentration unter teilweisen Verwendungsbeschränkungen erlaubt.

Bei Bekanntwerden missbräuchlicher Verabreichung wachstumsfördernder Medikamente werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Aktuell haben entsprechende Hinweise am 18.01.2001 zu zahlreichen Hausdurchsuchungen geführt. Die beschlagnahmten Arzneimittel werden am Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern untersucht. Dies ist dadurch ersichert, dass auch Arzneimittel vorgefunden wurden, die nicht etikettiert und darum noch nicht identifizierbar waren.

Frau Lück (SPD): *Wie viele Schweinemastbetriebe in Bayern werden von wie vielen Kontrolleuren auf die Einhaltung von EU-Richtlinien und -Verordnungen insbesondere zum Schutz gegen missbräuchliche Verabreichung von wachstumsfördernden Medikamenten überprüft, wie oft wurde 1999 und 2000 ein Betrieb durchschnittlich überprüft?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage lässt sich ohne Erhebungen bei den örtlichen Behörden in der Kürze der Zeit nicht beantworten. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass es Bayern ausweislich des Bayerischen Agrarberichts 2000 über 43000 schweinehaltende und etwa 100000 rinderhaltende Betriebe gibt.

Die Verwendung wachstumsfördernder Arzneimittel, wie Hormone, wird im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans untersucht.

Frau Naaß (SPD): *Wie viele Lebensmittelkontrolleure gibt es derzeit in Bayern, ist diese Anzahl ausreichend, um eine gesicherte Lebensmittelkontrolle im Sinne des Verbraucherschutzes zu gewährleisten, und wenn nein, wie viele neue Einstellungen müssten vorgenommen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Für die amtliche Lebensmittelüberwachung in Bayern stehen derzeit 270 staatliche Lebensmittelkontrolleure an den Landratsämtern und etwa 125 bis 130 kommunale Beamte bei den kreisfreien Gemeinden zur Verfügung.

Stellenmehrungen sind dringend erforderlich. Dies wird ein Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes sein.

Frau Voget (SPD): *Trifft es zu, dass zur aktuellen BSE-Krise die Lebensmittelkontrolleure lediglich mit einem Rundschreiben des Sozialministeriums darauf hingewiesen wurden, auf die Kennzeichnungspflicht bei Wurstwaren zu achten und hält sie diese Information in diesem aktuellen Fall für ausreichend?*

Antwort der Staatsregierung: Es gehört zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung und damit der Lebensmittelkontrolleure vor Ort auf die richtige Kennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen zu achten. Zu diesem Zweck wurden den Kreisverwaltungsbehörden durch mehrere Rundschreiben Hinweise zur Überwachung falsch deklarerter Fleischerzeugnisse und zur Kennzeichnung von Rindfleisch gegeben. Die im Einzelfall jeweils betroffenen Kreisverwaltungsbehörden wurden vom Gesundheitsministerium außerdem wiederholt schriftlich und fernmündlich informiert und beraten.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung heute die Zerschlagung der Lebensmittelüberwachung in Bayern durch die Überleitung der Zuständigkeit auf die politischen Wahlbeamten in den Landkreisen?*

Antwort der Staatsregierung: Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist Staatsaufgabe. Auf der unteren Verwaltungsebene sind hierfür die Kreisverwaltungsbehörden

den zuständig. Insgesamt sind dies 71 Landratsämter und 25 kreisfreie Gemeinden. Sie unterstehen der Aufsicht durch die 7 Regierungen. Oberste Landesbehörde ist seit gestern das neue Ministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz.

Bis Ende 1967 lag die Verantwortung für den Vollzug ausnahmslos bei den Gemeinden. Die Anhebung der Vollzugszuständigkeit auf die Ebene der Kreisverwaltungsbehörden war seinerzeit wegen der zunehmenden Bedeutung der Überwachung und zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden notwendig geworden.

Mit dieser im Jahre 1967 per Gesetz betroffenen Neuordnung der Zuständigkeit zum Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften wurden die Aufgaben auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörde gebündelt. Von einer Zerschlagung der Lebensmittelüberwachung kann daher keine Rede sein.

König CSU: „Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass aus argentinischen Rinderdärmen produziertes Catgut (medizinische Nahtmaterial) seit wenigen Tagen auf Veranlassung der Fachbehörden des Bundes verboten ist, jedoch gleichzeitig Metzger damit werben dürfen, dass ihre Wurst in argentinischen Rinderdärmen abgefüllt ist und das neue Bundesverbraucherschutzministerium auf seinen Internetseiten „Fragen und Antworten zu BSE“ Babynahrung und Brühwürfel aus Rindfleisch aus BSE-freien Ländern wie Argentinien empfiehlt?“

Antwort der Staatsregierung: Die EG-Kommission hat den Darm von Rindern jeden Alters als BSE-Risikomaterial erklärt. Dieser Entscheidung liegt eine Bewertung des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses der EG zugrunde, die aufgrund neuerer Informationen zu dem Ergebnis kommt, dass potentiell ansteckungsfähige Zelltypen im gesamten Darm des Rindes gefunden werden können.

Daher ist bei der Verwendung von Rinderdärmen als Ausgangsmaterial für das chirurgische Nahtmaterial Catgut ein Infektionsrisiko nicht völlig auszuschließen. Wirksame Verfahren zur Inaktivierung oder Abreicherung potentiell infektiöser Erreger stehen für Catgut auf Grund der Instabilität des biologischen Materials nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass Catgut parenteral, das heißt, unter Umgehung des Magen-Darmkanals, im Körper angewendet wird und dass geeignete synthetische Materialien als Alternative zu Catgut verfügbar sind.

Das Gesundheitsministerium hat daher die Regierungen angewiesen, das Inverkehrbringen von Catgut zu untersagen und einen Anwendungsstopp anzuordnen. Die Regierungen haben diese Anweisung umgesetzt.

Zur Verwendung von argentinischen Rinderdärmen bei der Wurstherstellung hat das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) sich bisher wissenschaftlich nicht geäußert.

Die unterschiedliche Bewertung des Einsatzes von Rinderdärmen bei der Herstellung von Catgut und der Wurstherstellung lässt sich aus unserer Sicht u.U. dadurch erklären, dass Catgut unmittelbar in das Körpergewebe (Muskulatur) eingebracht und dort vollständig resorbiert wird, während Wursthäute über den Verdauungstrakt aufgenommen bzw. u.U. gar nicht verzehrt werden.

Im Übrigen fällt Argentinien in die beste Stufe der BSE-Kategorisierung des Wissenschaftlichen Ausschusses.

Odenbach (SPD): Welche Abteilungen werden bei der Einrichtung des neuen Verbraucherschutzministeriums aufgebaut und welcher Ansatz ist hinsichtlich der Personalkosten (Minister, Ministerbüro, Ministerium, nachgeordnete Behörden) und der Sachkosten (neues Ministerium, Sachbedarf, technische Einrichtung, Fuhrpark, nachgeordnete Behörden) vorgesehen?

Antwort der Staatsregierung: Den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten zur Bestimmung der Zahl und zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche gem. Art. 49 der Bayerischen Verfassung hat der Bayerische Landtag erst gestern bestätigt. Der Landtag wurde darüber informiert, dass für die erweiterten Aufgaben im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zusätzlich Personal und Sachkosten erforderlich sind. Hierfür wird dem Landtag der Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes vorgelegt, der derzeit vorbereitet und voraussichtlich im Laufe des Monats März 2001, dem Bayerischen Landtag zur Beschlusserfassung zugeleitet wird. In diesem Zusammenhang laufen auch die Vorbereitungen für die interne Organisation des neu geschaffenen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Es ist deshalb gegenwärtig verfrüht Angaben im Sinne der Fragestellung zu machen.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Warum wurde die Öffentlichkeit am 15. 12. 2000 über einen BSE-Anfangsverdacht bei einer Kuh aus Sulzberg unterrichtet, aber nicht über den BSE-Anfangsverdacht bei einer Westerheimer Kuh, die am gleichen Tag im selben Schlachthof geschlachtet wurde, und warum musste nach einem Bericht der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 29. 12. 2000 Minister Miller persönlich beim betroffenen Landwirt nachfragen, ob sich der Anfangsverdacht bestätigt habe, obwohl spätestens nach den ersten BSE-Fällen im Allgäu und der Oberpfalz eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Landwirtschaftsministerien notwendig gewesen wäre.“

Antwort der Staatsregierung: Das StMAS hat die Öffentlichkeit sofort und umfassend informiert, sobald ein bayerischer BSE-Verdachtsfall bekannt geworden ist. Ein BSE-Verdachtsfall liegt vor, wenn ein positiver oder reaktiver Befund in einem Privatlabor durch einen BSE-Schnelltest an einem der beiden staatlichen Landesuntersuchungsämter bestätigt wird.

Die in der Anfrage angesprochenen Fälle aus dem Oberallgäu (Sulzberg) und aus dem Unterallgäu (Westerheim) stammen aus einer Schlachtung im Schlachthof

Kempton im Allgäu vom 13. Dezember 2000. Ein Privatlabor teilte dem StMAS am 15. Dezember 2000 mit, dass bei insgesamt 57 untersuchten Gehirnproben aus dem Schlachthof Kempton ein positiver Befund und vier unklare, nicht eindeutig negative Befunde festgestellt wurden. Auf Grund der unklaren Befundlage veranlasste das StMAS die sofortige Untersuchung sämtlicher Gehirnproben am Landesuntersuchungsamt Nordbayern. Das StMAS ordnete bereits am Nachmittag des 15. Dezember 2000 die Sperrung der fünf landwirtschaftlichen Betriebe an, aus denen die verdächtigen Tiere stammten.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember 2000 bestätigte das Landesuntersuchungsamt Nordbayern das positive Ergebnis bei einem Rind aus dem Landkreis Oberallgäu (Sulzberg). Drei der vier unklaren Befunde haben sich als eindeutig negativ erwiesen. Die Untersuchungen der vierten Gehirnprobe bei einer Kuh aus dem Landkreis Unterallgäu (Westerheim) ergaben sowohl im Privatlabor als auch im Landesuntersuchungsamt Nordbayern weiterhin unklare Ergebnisse. Somit lag dem StMAS am 16. Dezember 2000 ein BSE-Verdachtsfall vor. Hierüber wurde die Öffentlichkeit informiert (Pressemitteilung vom 16. 12. 2000, 749.00/StMAS). Die Öffentlichkeit wurde in der zitierten Pressemitteilung ferner darüber informiert, dass die Untersuchungen am Privatlabor vier unklare Befunde ergeben hatten.

Auf Grund der weiterhin unklaren Befundlage bei dem Rind aus dem Landkreis Unterallgäu (Westerheim) hat das Landesuntersuchungsamt Nordbayern noch am 16. Dezember 2000 die immunhistochemische Untersuchung eingeleitet, die am 20. Dezember 2000 wiederum ein fragliches Ergebnis erbrachte. Das StMAS hat das Bundeslandwirtschaftsministerium sowohl am 15. Dezember 2000 als auch am 20. Dezember 2000 über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Am 20. Dezember 2000 wurde die Gehirnprobe zur endgültigen Abklärung in das nationale Referenzlabor (Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere) nach Tübingen gebracht. Von dort wurde dem StMAS am Abend des 27. Dezember 2000 der positive Befund mitgeteilt. Das StMAS hat noch am selben Abend die Öffentlichkeit umfassend informiert (Pressemitteilung vom 27. 12. 2000, 766.00/StMAS). Die Sperre des Herkunftsbestandes blieb seit 15. Dezember 2000 ununterbrochen aufrechterhalten.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit haben zur Bewältigung der BSE-Problematik stets eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wer hat den „Druck“ auf die ehemalige Bayerische Gesundheitsministerin Stamm ausgeübt, unter dem sie nach eigenem Bekunden bei der Abfassung ihrer Briefe an das Bundesgesundheits- und das Bundeslandwirtschaftsministerium gestanden hat, in denen sie die Herausnahme der sog. Spezifischen Risikomaterialien aus der Fleischverarbeitung und eine Einstufung Deutschlands als BSE-Risikoland ablehnt?*

Antwort der Staatsregierung: Die in der Anfrage angesprochenen Schreiben von Frau Bundesministerin Stamm an den Bundeslandwirtschaftsminister und die Bundesgesundheitsministerin entsprachen der damaligen politischen Einschätzung in Deutschland. Sie konnten schon deshalb nicht „unter Druck“ geschrieben worden sein.

Das bayerische Gesundheitsministerium hat bereits am 11. September 1997 zur Agrarministerkonferenz und zur 85. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder am 18./19.09.1997 in Wiesbaden Anträge gestellt, dass die sog. Risikomaterialien aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette entfernt werden sollen. Die Gesundheitsministerkonferenz vom 20.–21. November 1997 übernahm durch Beschluss diese Position unseres Ministeriums mit 15:1 Stimmen.

Die sog. SRM-Entscheidung der Kommission über das Verbot der Verwendung von Risikomaterial bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 30. Juli 1997 sollte ursprünglich ab dem 1. Januar 1998 gelten. Am 22. September 1997 befasste sich der Ministerrat mit der SRM-Entscheidung der Kommission. Es ist begrüßt worden, die SRM-Materialien aus der menschlichen Nahrungskette herauszunehmen.

Die Anwendung der SRM-Entscheidung der EU Kommission wurde dann jedoch vorwiegend aus „technischen Schwierigkeiten“ auf den 1. April 1998 verschoben. Die Agrarminister der EU beschlossen im März 1998 die weitere Verschiebung der Anwendung der SRM-Entscheidung. Im Dezember 1998 wurde der Beginn der Anwendung auf den 31. Dezember 1999 verschoben. Dieser Termin ist dann erneut verschoben worden, nämlich auf den 30. Juni 2000.

Am 29.09.2000, also nach dem Zeitpunkt der in der Anfrage genannten Briefe von Frau Ministerin Stamm an die Bundesgesundheitsministerin und an den Bundeslandwirtschaftsminister hat der Bundesrat eine Entscheidung zur Verordnung zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Vorschriften gefasst, die folgenden Wortlaut hat:

Der Bundesrat bedauert, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist, die Anwendung der Entscheidung in Deutschland als BSE-freiem Mitgliedstaat abzuwenden. Er bittet die Bundesregierung, auf eine baldige Ablösung der Entscheidung 2000/418/EG hinzuwirken, die einerseits den BSE-Status der Mitgliedstaaten berücksichtigt und andererseits als Verfahren zur unschädlichen Beseitigung im Sinne von Artikel 3 der Entscheidung 2000/418/EG das in Deutschland seit langem angewandte Dampfdrucksterilisationsverfahren ohne Einschränkung anerkannt.

Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese sich an den durch die Umsetzung der Entscheidung 2000/418 der Kommission vom 29. Juni 2000 bedingten erhöhten Kosten der Beseitigung von Risikomaterial angemessen beteiligt,

- bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass die Einstufung Deutschlands im Hinblick auf die BSE nach dem OIE-Code erfolgt, nach dem Deutschland BSE-frei ist.

Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Regelung zu schaffen, auf deren Grundlage der Tierbesitzer, in dessen Betrieb Tierkörper von Rindern, Schafen und/oder Ziegen anfallen, die Risikomaterial enthalten, verpflichtet ist, das Alter der verendeten Tiere gegenüber der Tierkörperbeseitigungsanstalt nachzuweisen.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie wurde die Anregung des bayerischen Sozialministeriums (s. Protokoll Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 05.02.1997) „ein oder zwei Fragen im BSE-Bereich durch den Einsatz eigener Forschungsmittel gezielt zu unterstützen. Über diesen Vorschlag habe der Ministerrat jedoch noch nicht entschieden“ im Ministerrat letztendlich und wann beschieden?*

Antwort der Staatsregierung: Die in den zurückliegenden Jahren im Haushaltsgesetz für den Einzelplan 10 insgesamt veranschlagten Forschungsmittel (1997: 210000 DM, 1998: 310000 DM, 1999: 230000 DM, 2000: wegen eines besonderen Projekts – Aufbau einer zentralen Datenbank der geriatrischen Einrichtungen in Bayern – 430000 DM) reichten nicht aus, um ein spezielles Projekt zur Erforschung von BSE in Auftrag zu geben. Allerdings wurde an den bayerischen Universitäten Grundlagenforschung mit Mitteln des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrieben. An die dabei gewonnenen Erkenntnisse knüpft das am 19. Dezember 2000 vom Ministerrat beschlossene neue Forschungskonzept zu allen Fragen der BSE an.

Starzmann (SPD): *Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass der vom Landwirtschaftsministerium finanziell geförderte und mit dem Monitoringprogramm beauftragte Tiergesundheitsdienst kontrolliert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft und besteht seit 50 Jahren.

Er führt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für ELuF Globalmaßnahmen auf Landesebene zur Sicherung und Verbesserung der hygienischen Wertigkeit der vom Tier stammenden Nahrungsmittel gem. Art. 14 Abs. 1 LwFöG nach näherer Maßgabe einer Rahmenvereinbarung durch.

Der TGD unterliegt insoweit der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums (Art. 14 Abs. 5 Satz 1 LwFöG), das nach der Rahmenvereinbarung das Recht hat, allgemeine oder besondere Weisungen – die sich auf die Zweckmäßigkeit, den Umfang, die Einleitung oder Beendigung von Globalmaßnahmen beziehen können – zu erteilen oder durch Beauftragte die Einrichtungen des TGD zu besichtigen.

Ferner hat das Staatsministerium das Recht, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen und die hierfür erforderlichen Auskünfte zu verlangen (Art. 14 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 3 LwFöG).

Darüber hinaus führt der TGD das Programm zur Früherkennung von Schadstoffbelastungen durch. Hierüber erhält er jährlich einen Auftrag.

Der TGD hat sich bei der Durchführung auch dieser Aufgaben an die Rechtsvorschriften zu halten.

Über sämtliche Tätigkeiten auf diesen Gebieten hat er einen Nachweis zu erbringen, der regelmäßig kontrolliert wird. Dem ORH steht das Prüfungsrecht in gleicher Weise zu.

Der TGD berichtet regelmäßig über den Stand der Durchführung der Globalmaßnahmen (vgl. Nr. 1.2.1.2 Bayer. Agrarbericht 2000).

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob Zeitungsberichte zutreffen, wonach Ministerpräsident Stoiber auf EU-Ebene und die frühere Gesundheitsministerin Stamm beim Bundeslandwirtschaftsministerium gegen eine Entfernung von Risikomaterialien interveniert haben, von welcher Seite dieser Druck ausgeübt wurde und ob sich auch Landwirtschaftsminister Miller diesem Druck ausgesetzt sah?*

Antwort der Staatsregierung: Das bayerische Gesundheitsministerium hat bereits am 11. September 1997 zur Agrarministerkonferenz und zur 85. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Veterinärbeamten der Länder am 18./19.09.1997 in Wiesbaden Anträge gestellt, dass die sog. Risikomaterialien aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette entfernt werden sollen. Die Gesundheitsministerkonferenz vom 20.–21. November 1997 übernahm durch Beschluss diese Position unseres Ministeriums mit 15:1 Stimmen.

Die sog. SRM-Entscheidung der Kommission über das Verbot der Verwendung von Risikomaterial bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 30. Juli 1997 sollte ursprünglich ab dem 1. Januar 1998 gelten. Am 22. September 1997 befasste sich der Ministerrat mit der SRM-Entscheidung der Kommission. Es ist begrüßt worden, die SRM-Materialien aus der menschlichen Nahrungskette herauszunehmen. Im November 1997 teilte der bayerische Ministerpräsident der Kommission mit, dass aus Gründen des Verbraucherschutzes ein Entfernen von SRM aus der menschlichen Nahrungskette als nachvollziehbar angesehen wird.

Die Anwendung der SRM-Entscheidung der EU Kommission wurde dann jedoch vorwiegend aus „technischen Schwierigkeiten“ auf den 1. April 1998 verschoben. Die Agrarminister der EU beschlossen im März 1998 die weitere Verschiebung der Anwendung der SRM-Entscheidung. Im Dezember 1998 wurde der Beginn der Anwendung auf den 31. Dezember 1999 ver-

schoben. Dieser Termin ist dann erneut verschoben worden, nämlich auf den 30. Juni 2000.

Die in der Anfrage angesprochenen Schreiben von Frau Staatsministerin Stamm an den Bundeslandwirtschaftsminister und die Bundesgesundheitsministerin entsprechen der damaligen politischen Einschätzung in Deutschland. Diese Einschätzung kommt besonders durch eine Entschließung des Bundesrates vom 29. September 2000 zur Verordnung zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher Vorschriften zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut hat:

Der Bundesrat bedauert, dass es der Bundesregierung nicht gelungen ist, die Anwendung der Entscheidung in Deutschland als BSE-freiem Mitgliedstaat abzuwenden. Er bittet die Bundesregierung, auf eine baldige Ablösung der Entscheidung 2000/418/EG hinzuwirken, die einerseits den BSE-Status der Mitgliedstaaten berücksichtigt und andererseits als Verfahren zur unschädlichen Beseitigung im Sinne von Artikel 3 der Entscheidung 2000/418/EG das in Deutschland seit langem angewandte Dampfdrucksterilisationsverfahren ohne Einschränkungen anerkennt.

Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese sich an den durch die Umsetzung der Entscheidung 2000/418 der Kommission vom 29. Juni 2000 bedingten erhöhten Kosten der Beseitigung von Risikomaterial angemessen beteiligt,
- bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass die Einstufung Deutschlands im Hinblick auf die BSE nach dem OIE-Code erfolgt, nach dem Deutschland BSE-frei ist.

Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Regelung zu schaffen, auf deren Grundlage der Tierbesitzer, in dessen Betrieb Tierkörper von Rindern, Schafen und/oder Ziegen anfallen, die Risikomaterial enthalten, verpflichtet ist, das Alter der verendeten Tiere gegenüber der Tierkörperbeseitigungsanstalt nachzuweisen.

Frau Biedefeld (SPD): *Worauf stützt Landwirtschaftsminister Josef Miller seine noch im Dezember 2000 öffentlich geäußerte Behauptung: „Rindfleischerzeuger in Bayern haben nie Tiermehl verfüttert“?*

Antwort der Staatsregierung: Das angeführte Zitat ist im Zusammenhang zu sehen.

Seine Aussage erfolgte vor dem Hintergrund der damals geltenden Rechtslage und bezog sich auf Tiermehl von Wiederkäuern, dessen Verfütterung an Wiederkäuer verboten war. Eine bewusst verbotswidrige Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer konnte nicht festgestellt werden.

Frau Hecht (SPD): *Wie weit ist die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Produkthaftung und Verbraucherschutz – insbesondere in Bayern – gediehen, welche Möglichkei-*

ten zum verbesserten Schutz der Verbraucherinnen können daraus ggf. zusätzlich entwickelt werden, und wie beurteilt die Staatsregierung die Einführung der Produkthaftung auch für die Landwirtschaft und die Futtermittelindustrie?

Antwort der Staatsregierung: Die EU-Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte aus dem Jahre 1985 wurde vom Bund 1998 mit dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) in deutsches Recht umgesetzt. Dabei hat die Bundesrepublik Deutschland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, landwirtschaftliche Naturprodukte und Jagderzeugnisse auszunehmen.

Die Richtlinie 1999/34/EG vom 4. Juni 1999, umgesetzt durch das Gesetz zur Änderung produkthaftungsrechtlicher Vorschriften vom Herbst 2000, hat diese Ausnahmemöglichkeit abgeschafft. Seither sind landwirtschaftliche Erzeugnisse des Bodens, der Tierhaltung, der Imkerei und der Fischerei, die nicht einer ersten Verarbeitung unterzogen worden sind, in die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes einbezogen. Neben diesen bundesrechtlichen Regelungen besteht wegen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes kein Raum für landesrechtliche Regelungen.

Die Einbeziehung landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse in die – verschuldensunabhängige – Produkthaftung trägt zur weiteren Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die Sicherheit der landwirtschaftlichen Erzeugung bei und kommt damit auch der Landwirtschaft zugute. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs entspricht den Anforderungen eines hohen Verbraucherschutzniveaus.

Die Landwirtschaft braucht keine besonderen Vorkehrungen zu treffen, um den Bestimmungen nachzukommen, weil allgemeine Sicherheits- und Qualitätsnormen bereits bestehen.

Strehle (CSU): *Nachdem das Landgericht Augsburg mit Urteil vom 4. 12. 2000 die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern eines zweigruppigen Kindergartens als schlimmer als Verkehrs- und Gewerbelärm bezeichnet und vom Träger des Kindergartens entsprechende Maßnahmen gefordert hat, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, im Interesse der Kinder rechtliche Abhilfe zu schaffen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Landgericht Augsburg hat in einem nicht rechtskräftigen Urteil (Az.: 3 O 1806/95) die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern eines zweigruppigen Kindergartens nicht als schlimmer als Verkehrs- und Gewerbelärm bezeichnet. Vielmehr hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Augsburg darauf hingewiesen, dass

- nach gefestigter obergerichtlicher Rechtsprechung gegenüber Kinderlärm eine gesteigerte Duldungspflicht besteht (S. 11 des Urteils);

- der an sich zwar sehr lärmintensive Aufenthalt von zwei Kindergartengruppen im Freien sich beschränkt auf die Vormittagszeit an den Tagen von Montag bis Freitag und im übrigen Kindergärten üblicherweise während eines großen Teils der Sommerferien ganz geschlossen bleiben (S. 11 des Urteils);
- die störende Tätigkeit an sich rechtlich zulässig und aus sozialen Aspekten zu begrüßen ist, wie etwa beim gemeinsamen Spiel von Kindern im Freien (S. 15 des Urteils).

Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger lebt seit über 30 Jahren in seinem Einfamilienhaus im Zentrum eines Ortsteils. An das klägerische Grundstück grenzt ein gemeindliches Grundstück von ca. 3800 qm an. Auf diesem Grundstück befinden sich seit ca. 10 Jahren ein Kindergarten mit zwei Kindergartengruppen, ein Kinderspielplatz, eine größere, freie, asphaltierte Fläche, an deren Rand mehrere Altglascontainer abgestellt sind. Jugendliche nutzen das Grundstück als Bolzplatz, zum Basketball- und Tischtennispielen und als Jugendtreff mit entsprechender Begleitmusik von Autolautsprechern bzw. Mopeds oder Motorrädern. Auf dem Grundstück finden teils im Freien, teils in den vorhandenen Gebäuden wiederholt gesellige Veranstaltungen der Gemeinde bzw. der örtlichen Vereine statt, die zum Teil mit musikalischer Umrahmung auch in den Abend- und Nachtstunden verbunden sind.

Nach Auffassung des Landgerichts sind in allgemeinen Wohngebieten tagsüber Lärmimmissionen bis 55 dB zulässig. Nach Feststellungen des vom Gericht beauftragten Sachverständigen ergibt sich durch den Kindergarten, den Kinderspielplatz und die Altglascontainer ohne Berücksichtigung der übrigen Umstände eine Belastung von 64 dB.

Das Gericht hat den Nachbarn des Klägers verurteilt, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Lärmbelastung auf dem Grundstück des Klägers nicht über dem zulässigen Grenzwert liegt.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit der Gerichte kann das Staatsministerium der Justiz dieses landgerichtliche Urteil nicht bewerten.

Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch oder in sonstigen Vorschriften des Zivilrechts sind nicht veranlasst.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie ist die Antwort von Staatsminister Weiß auf meine mündliche Anfrage vom 29. 11. 00, in welcher er die Zusammenlegung der Grundbuchämter der Zweigstellen mit denen der Hauptgerichte als Folge der Einführung von SOLUM-STAR begründete und dass bei der Entscheidung zur Rückverlegung des Grundbuchamtes nach Sonthofen nicht absehbar gewesen sei, dass SOLUM-STAR eingeführt wird, in Zusammenhang mit dem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom Juli 97, also 2 Jahre vor Rückverlegung des Grundbuchamtes nach Sonthofen, in dem in Zusammenhang mit der Einführung von*

SOLUM-STAR ausdrücklich gebeten wird zu prüfen, ob eine Verlagerung der Bearbeitung der Grundbuchsachen von den Zweigstellen zu den Hauptgerichten räumlich, personell sowie organisatorisch möglich und zweckmäßig ist, zu sehen und trifft es zu, dass der Anlass für den Neubau am Amtsgericht in Sonthofen die Rückverlegung des Grundbuchamtes war und dabei bereits die Infrastruktur für die Installation von SOLUM-STAR eingerichtet wurde?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium der Justiz hat im Mai 1991 seine Absicht bekanntgegeben, die Zuständigkeit der amtsgerichtlichen Zweigstelle Sonthofen für zivilrechtliche Streitigkeiten sowie für die Grundbuchsachen des eigenen Bezirks wieder herzustellen und dafür die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nachdem der Bayerische Landtag die Gesamtkosten für die Errichtung eines dazu notwendigen Erweiterungsbaues für die Zweigstelle Sonthofen genehmigt hatte, war nach Abschluss der Planungen und verschiedenen bauvorbereitenden Maßnahmen im April 1996 mit dem Bau des Erweiterungsgebäudes begonnen worden.

Aus den in meiner Antwort auf die Anfrage vom 29. November 2000 genannten Gründen hat sich das Staatsministerium der Justiz im April 1997 dafür entschieden, im Rahmen der Einführung von SOLUM-STAR bei Amtsgerichten und Zweigstellen die Bearbeitung der Grundbuchsachen bei den Hauptgerichten zusammenzufassen und bei den Zweigstellen die Voraussetzungen für die Erteilung von Auskünften aus dem Grundbuch und von Grundbuchausdrucken zu schaffen (Konzept der Funktionsteilung). Die nachgeordneten Behörden wurden mit Schreiben vom 10. Juli 1997 gebeten, bei der Planung der Einführung von SOLUM-STAR im Einzelfall zu prüfen, ob eine Verlagerung der Bearbeitung der Grundbuchsachen aus den Zweigstellen in die jeweiligen Hauptgerichte räumlich, personell sowie organisatorisch möglich und zweckmäßig ist; zu dieser Zeit war der Rohbau des Erweiterungsgebäudes in Sonthofen bereits fertiggestellt.

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaues wurden dort neben dem Grundbuchamt u. a. auch die Nachlaß-, Vormundschafts- und strafgerichtliche Abteilung untergebracht. Wie bei allen Neubauten der Justiz in den letzten Jahren wurde bei der Errichtung des Gebäudes besonderer Wert auf eine moderne und EDV-gerechte Ausstattung sämtlicher Abteilungen gelegt.

Kobler (CSU): *Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Staatsregierung, die Heimaufsicht nach dem Heimgesetz für den Bereich der Alten- und Behindertenhilfe auf die Kreisverwaltungsbehörden zu verlagern und wie wird in diesem Zusammenhang der fachgerechte Vollzug der Heimaufsicht sichergestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Ziel der Zuständigkeitsverlagerung ist es, die Qualität der Heimaufsicht insbesondere im pflegerischen, ärztlichen und sozialpädagogischem Bereich zu verbessern.

Derzeit werden die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16. November 1999 geschaffen. Die einschlägige Zuständigkeitsverordnung soll mit Wirkung vom 1. Juli 2001 geändert werden.

In Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 28. Juni 2000 – betreffend Weiterentwicklung der Heimaufsicht – wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen ein Konzept zur Durchführung der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für das Personal in den Kreisverwaltungsbehörden erstellt. Die kommunalen Spitzenverbände sind unterrichtet; die zur Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen erforderlichen staatlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der damit verbundene Mehrbedarf an Fach- und Verwaltungspersonal ist abgeklärt; er soll möglichst kostenneutral, d.h. durch Umschichtung von Planstellen im Rahmen der Aufgabenreform der Gesundheitsämter verwirklicht werden.

Die Regierungen sind angewiesen, bei der Neubesetzung von Assistentinnen im Gesundheitsdienst darauf zu achten, dass in Zukunft ausgebildete Krankenschwestern im Gesundheitsdienst eingestellt werden, die für die pflegerischen Aspekte der Heimaufsicht eingesetzt werden können. Das bei den Kreisverwaltungsbehörden zusätzlich erforderliche Verwaltungspersonal wird durch Umschichtungen aus der Ausgleichsverwaltung herangezogen.

Der Ersatz der Kosten für den Einsatz von Verwaltungs- und Fachpersonal bei den kreisfreien Städten wird derzeit im Staatsministerium der Finanzen bezüglich eines angemessenen Finanzausgleichs abgeklärt.

Eng verzahnt mit der Zuständigkeitsverlagerung ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für die Verbesserung der Qualitätssicherung und -kontrolle. In dem von der Bundesregierung am 1. November 2000 vorgelegten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes ist ein entsprechender Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen Heimaufsicht, Medizinischem Dienst der Krankenversicherung, Pflegekasernen und Sozialhilfeträgern institutionalisiert.

Franzke (SPD): *In welchem Umfang (Forschungsaufträge, Personalausstattung und dgl.) hat der TU-Chef, Herr Prof. Herrmann im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Wissenschaftszentrum für Ernährung, Landnutzung und Umwelt in Weihenstephan den ökologischen Landbau und die Forschung im Bereich BSE vorangetrieben?*

Antwort der Staatsregierung: Die Idee des Wissenschaftszentrums Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt ist eine Folge des Bewusstseins, dass die Fragen der Gesundheit, der Ernährungs- und Umweltsicherung komplex und deshalb nicht mehr in isolierten Disziplinen beantwortbar sind. In Weihenstephan sollen deshalb alle Formen der Landnutzung, Züchtung, Produktion, Ernte, Lagerung, Verarbeitung und Verbrauch von Nahrungsmitteln und Nachwachsen-

den Rohstoffen in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet werden. Diese Entwicklung ist untrennbar auch mit dem Namen und der Person des Präsidenten der Technischen Universität München Prof. Dr. Hermann verbunden.

Zu den von der TU München unterstützten Einrichtungen zählt auch der Forschungsverbund Agrarökosysteme München, an dem mehrere Lehrstühle des Wissenschaftszentrums zusammen mit dem Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit u.a. Methoden des ökologischen Landbaus erproben. Dem Engagement der Hochschule ist es zuzuschreiben, dass im Wissenschaftszentrum Weihenstephan im Wege der Umwidmung ein Lehrstuhl für den ökologischen Landbau geschaffen wurde.

Die Technische Universität München hat am Ende des vergangenen Jahres in Ergänzung zu den entsprechenden Aktivitäten an anderen bayerischen Universitäten unverzüglich alle geeigneten Schritte unternommen, um die Prionenprotein-Forschung im Wissenschaftszentrum Weihenstephan zu intensivieren. Hervorzuheben ist, dass sich die Technische Universität München sofort entschlossen hat, aus Hochschulmitteln die Durchführung von BSE-Schnelltests, ein epidemiologisches Screening im wildbiologischen Bereich sowie die Entwicklung alternativer in vivo-Schnelltestmethoden zu unterstützen.

Donhauser (CSU): *Wie viele finanzielle Mittel schuldet die Bundesrepublik Deutschland dem Freistaat Bayern im Hochschulbereich und wann ist mit einer Begleichung zu rechnen, damit der Freistaat wieder Spielraum für weitere notwendige Hochschulbaumaßnahmen bekommt?*

Antwort der Staatsregierung: Obwohl der Bund in den letzten Jahren seinen Mitfinanzierungsanteil im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes auf zuletzt 2,15 Mrd. gesteigert hat, betragen die Schulden des Bundes nach dem Stand vom 1. 1. 2000 gegenüber Bayern 250 Mio. DM.

Dazu kommen noch weitere Verpflichtungen des Bundes in Höhe von rd. 1 Mrd. DM bezogen auf den Stand 1. 1. 2000 für Vorhaben, die Bayern zur Fortführung von wichtigen Vorhaben in Forschung und Technik seit dem Jahr 1994 allein vorfinanziert hat.

Der Bund hat sich im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung vom 24. 3. 1994 (UK 2004) bereit erklärt, entsprechend der Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau frühestens ab dem Jahr 2004 die entsprechenden Vorhaben mitzufinanzieren. Das bedeutet aber wohl nicht, dass im Jahre 2004 mit einer schlagartigen Rückzahlung der Bundesschulden gerechnet werden kann, da die vorliegende Finanzplanung des Bundes für die nächsten Jahre keine Erhöhung des bisherigen Komplementäranteils von 2,15 Mrd. vorsieht. Es bleibt daher nur zu hoffen, dass der Bund im Rahmen seiner nächsten Haushalte seinen Mittelansatz für den Hochschulbau erheblich steigert und seinen Verpflichtungen gegenüber Bayern baldmöglichst nachkommt.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung zur Aufklärung der Verwendung uranhaltiger Geschosse (sog. DU-Munition) auf bayerischen Truppenübungsplätzen mit der möglicherweise damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung für Soldaten, Zivilbeschäftigte und Bevölkerung nach den jüngsten Zugeständnissen von US-Armee und Bundeswehr ergriffen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Aufsicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen im Dienstbereich der Bundeswehr liegt nach § 24 Absatz 3 des Atomgesetzes ausschließlich beim Bundesminister für Verteidigung im Benehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Bayerische Staatsregierung respektiert die Entscheidung des Bundesverteidigungsministers, die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Einsatz uranhaltiger Geschosse selbst zu betreiben.

Die Gaststreitkräfte, also auch die US-Armee, hatten bis 1998 deutsches Recht lediglich zu respektieren. Seit Inkrafttreten der Änderungen zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut am 29.03.1998 sind den deutschen bzw. bayerischen Behörden begrenzte Aufsichtsbefugnisse über Liegenschaften der Gaststreitkräfte eingeräumt. Der Bundesverteidigungsminister jedoch ist zweifelsohne für das militärische Handeln der Gaststreitkräfte in Bayern zuständig (Landesverteidigung).

Ungeachtet dessen hat sich die Bayerische Staatsregierung bei den Gaststreitkräften über mögliche Verdachtsfälle informiert. Das LfU führt Messungen durch, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Fertigungstoleranzen waren bei den für Gurdremmingen, Block B, bei Belgonucleaire gefertigten MOX-Pellets einzuhalten und welche durchgehenden Nummern wurden für die Fertigungslose vergeben und was ist für den Fall, dass durchgehende Losnummern vergeben wurden, der Grund für fehlende Losnummern?*

Antwort der Staatsregierung: Eine qualifizierte Beantwortung der mündlichen Anfrage erfordert eine Recherche der Herstellungsdocumentation der im KRB II verwendeten MOX-Brennstofftabletten. Letztere liegt nur im Herstellerwerk vollständig vor (Firma Belgonucleaire in Dessel, Belgien) und muss dort unter Beiziehung des TÜV gesichtet werden. Bei den für KRB II vorgesehenen Fertigungslosen wären insbesondere die Einhaltung der verfahrenstechnischen Parameter (z.B. Glühtemperaturverläufe) und der spezifizierten Qualitätsmerkmale (z. B. Dichte, Porosität, Endmaße) mit den zulässigen Fertigungstoleranzen zu prüfen.

Dies ist in der verfügbaren Zeit nicht möglich. Ich werde daher die mündliche Anfrage bis Mitte März diesen Jahres schriftlich beantworten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, dass eine Untersuchung über die Transrapid-Anbindung des Flughafens München II von der LfA finanziert bzw. erheblichenteils mitfinanziert wurde, und wenn ja, was/ wer hat die LfA hierzu veranlasst?*

Antwort der Staatsregierung: Dies trifft zu. Die LfA hat von den Gesamtkosten der von der MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme erstellten Vorstudie „Magnetschnellbahn München – Hauptbahnhof – München Flughafen“ in Höhe von rd. 550 000 DM einen Teilbetrag in Höhe von 80 000 DM übernommen.

Der verbleibende Teil der Kosten wurde von der Deutschen Bahn, der Deutschen Lufthansa AG, der ADtranz, der Siemens AG und der Thyssen Transrapid System GmbH getragen.

Die Begründung für die Mitfinanzierung der Vorstudie durch die LfA ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des LfA-Gesetzes. Danach hat die Anstalt im Rahmen der staatlichen Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts- und Verkehrsstruktur Bayerns finanziell zu fördern.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Sackmann, Dodell u. a. u. Frakt. (CSU);
Sicherung der Bundeswehrstandorte in Bayern (Drucksache 14/5619)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Dr. Gröber Klaus	X		
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther	X			Haedke Joachim	X		
Berg Irlind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne			
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hözl Manfred	X		
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika	X		
Donhauser Heinz	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykman Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
				Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	103	72	0

Anlage zur Tagesordnung der 57. und 58. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 16)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2000 (Vf. 13-VIII-00) betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landtagsfraktion der CSU über die Frage, ob durch

1. Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie

der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG) vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40) der Art. 13 Abs. 2 Satz 1 BV i.V.m. Art. 2, 4 BV verletzt wird,

2. Art. 3 Abs. 1 und 2 PKGG der Art. 3 BV i.V.m. Art. 13 Abs. 6 GG verletzt wird

AIII/G-1310/00–16
Drs. 14/5537 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersterterin: **Stahl Christine**
Mitberichtersterter: **Kreuzer**

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. November 2000 (Vf 15-VII-00) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 3 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz vom 10. März 1994 AIII/G-1310/00–17
Drs. 14/5538 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersterter: **Eck**
Mitberichtersterterin: **Schieder Marianne**

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Ach, Grabner, Dr. Bernhard u.a. CSU
Grundsteuer
Drs. 14/3280, 14/5496 (G)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersterter: **Grabner**
Mitberichtersterter: **Schieder Werner**

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Gartzke, Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Bundesverpackungsverordnung und Mehrwegförderung bei Getränkeverpackungen
Drs. 14/3999, 14/5495 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersterter: **Wörner**
Mitberichtersterter: **Haedke**

5. Antrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler u.a. CSU
Sicherstellung der in Sozialpädiatrischen Zentren erbrachten Leistungen
Drs. 14/4223, 14/5258 (G)

- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatte(r)in: **Görlitz**
Mitberichterstatte(r)in: **Steiger**
6. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe, Geiger u.a. SPD
Förderung, Dokumentation und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Bayern
Drs. 14/4254, 14/5259 (E)
7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterstützung der bayerischen Bauern gegenüber der Saatgut-Treuhand
Drs. 14/4294, 14/5219 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatte(r): **Schammann**
Mitberichterstatte(r): **Freiherr von Rotenhan**
8. Antrag des Abgeordneten Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Handhabung der Beurteilungsrichtlinien vom 04.01.1999
Drs. 14/4295, 14/5472 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Hölzl u.a. CSU
Staatsvertrag zur Kriminalitätsbekämpfung mit Österreich
Drs. 14/4379, 14/5492 (E)
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Freiherr von Redwitz, Schneider Siegfried u.a. CSU
Verbesserung der Medienkompetenz in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung
Drs. 14/4437, 14/5497 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Schultz u.a. SPD
Berücksichtigung von familienspezifischen Themen innerhalb des Förderprogramms „Soziale Stadt“
Drs. 14/4606, 14/5260 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann u.a. und Fraktion CSU
Einhaltung der europaweit geltenden technischen Überwachungs- und Störfallmelde-Kriterien durch Tschechien
Drs. 14/4672, 14/5493 (E) [X]
13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann u.a. CSU
Abschalten veralteter Kohlekraftwerke in Tschechien
Drs. 14/4673, 14/5494 (ENTH)